



DIPLOMARBEIT

Titel der Diplomarbeit

**„Norduganda und Südsudan:
Verbindungen und Auswirkungen der beiden Bürgerkriege
auf die junge Gesellschaft“**

Verfasserin

Silke Mayr

Angestrebter akademischer Grad

Magistra (Mag.)

Wien, 2011

Studienkennzahl lt. Studienblatt:	A 057 390
Studienrichtung lt. Zulassungsbescheid:	Internationale Entwicklung
Betreuerin:	Mag. Dr. Birgit Englert

Danksagung

Zu Beginn möchte ich Mag. Dr. Birgit Englert für ihre engagierte wissenschaftliche Betreuung herzlich danken. Besonders für ihre große Bereitschaft, die sie mir während der gesamten Erarbeitungsphase entgegen gebracht hat, indem sie sich all meiner Fragen, aber auch der Zweifel und Unsicherheiten annahm, bedanke ich mich.

Besonders danken möchte ich meiner Familie, die während meines ganzen Studiums eine wichtige Stütze für mich war und mir auch während der Diplomarbeit hilfreich zur Seite stand. Danke für euer Vertrauen und eurer Verständnis, das ihr mir über all die Jahre entgegen gebracht habt!

Bedanken möchte ich mich auch bei Jeannie Kirchberger für die vielen Stunden konstruktiver Gespräche. Ein Dank in gleicher Weise gilt Zeynep Sagun. All meinen anderen Freunden möchte ich ebenso danken – danke, dass ihr da seid!

Katja Stürzlinger danke ich für die Korrekturarbeit sowie Franz Strasser für seine Unterstützung bei der visuellen Aufbereitung.

Mein letzter und spezieller Dank gilt Bernhard Baumgartner. Ich danke ihm für die zahlreichen thematischen Diskussionen und Unterhaltungen, die wir im vergangenen Jahr geführt haben. Danke – für die geistige Herausforderung, die konstruktive Kritik und die mentale Stütze, die du mir in dieser Zeit gegeben hast!

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	9
1.1. Diplomarbeitungsrahmen.....	9
1.2. Forschungsfrage, Thesen und Untersuchungsfragen.....	10
1.3. Inhaltlicher Aufbau.....	11
1.4. Methoden.....	13
1.5. Textliche Anmerkungen.....	13
2. Theoretischer Bezugsrahmen	15
2.1. Rechtliche Grundlagen zum Schutz von Minderjährigen.....	15
2.1.1. UN-Kinderrechtskonvention von 1989.....	15
2.1.2. UN-Zusatzprotokoll von 2002.....	16
2.1.3. ILO Konvention 182.....	17
2.1.4. UN Resolutionen 1539 & 1612.....	17
2.1.5. African Charter on the Rights and Welfare of the Child 1990.....	18
2.1.5.1. Sklaverei.....	19
2.1.6. Rechtlicher Schutz von Kindern auf nationaler Ebene.....	20
2.1.6.1. Uganda: Verfassung, NCC & Child Act.....	20
2.1.6.2. Sudan: Verfassung, NCCW & Southern Sudan Child Act.....	21
2.1.7. Die Globalisierung von Kindheit.....	22
2.2. Begriffsdefinition: Kinder und Jugendliche.....	23
2.2.1. UN-Definitionen.....	23
2.2.2. Definition: Kindersoldat.....	25
2.2.3. Begriffe und deren Verständnis im afrikanischen Kontext.....	27
2.2.4. Sudan: Kinder und Jugendliche im Kontext der Kultur und des Krieges.....	28
2.2.4.1. Kulturspezifisches Verständnis.....	30
2.2.5. Uganda: Latin & Bulu – Begrifflichkeit & Bedeutung.....	30
2.3. Kriegs- und Konflikttheorie im Kontext.....	32
2.3.1. Definition von Krieg und Konflikt.....	32
2.3.2. Neue vs. Alte Kriege.....	34
2.3.3. Neue Kriege in Norduganda und im Südsudan.....	36
2.4. Kinder und Jugendliche in bewaffneten Konflikten.....	37
2.4.1. Einbezug & Teilnahme.....	38
2.4.2. Auswirkungen.....	39

3. Uganda & Sudan im Vergleich	44
3.1. Demographische Strukturen.....	44
3.2. Die Bevölkerung Ugandas	46
3.2.1. Acholi – die betroffene Volksgemeinschaft.....	46
3.3. Die Bevölkerung des Sudans	48
3.3.1. Die betroffenen Volksgemeinschaften der Dinka und Nuer.....	49
4. Der Bürgerkrieg in Norduganda (1986 – 2006).....	51
4.1. Prekoloniale, koloniale und postkoloniale Hintergründe.....	51
4.1.1. Regionale Ungleichentwicklung.....	51
4.1.2. Militär – die Basis der Machthaber.....	51
4.1.3. „Luwero-Triangle“	52
4.1.4. NRA/M und die Formierung von Widerstand	52
4.1.5. Spirituelles Medium im militärischen Kampf.....	53
4.2. Lord Resistance Army	54
4.2.1. 1980er – die Anfänge.....	54
4.2.1.1. Politisches Konzept hinter menschenverachtenden Gewalttaten?.....	55
4.2.2. 1992 - Internationale Einbettung und Intensivierung des Konflikts.....	56
4.2.3. 1996 – IDP-Camps.....	56
4.2.4. 2002 – <i>Operation Iron Fist</i>	57
4.2.5. Schwächung der LRA bis zu den <i>Juba Peace Talks</i> 2006.....	57
5. Der Bürgerkrieg im Südsudan (1983 – 2005)	59
5.1. Koloniale und postkoloniale Hintergründe	59
5.1.1. Regionale Ungleichentwicklung.....	59
5.1.2. Sudans Unabhängigkeit und Erster Bürgerkrieg.....	60
5.1.3. Das Friedensabkommen von Addis Abeba 1972.....	61
5.2. Sudans Zweiter Bürgerkrieg	61
5.2.1. Die SPLA und ihr Kampf.....	62
5.2.1.1. Hungerkatastrophen und die OLS.....	62
5.2.2. Politischer Machtwechsel 1989	63
5.2.3. Äthiopien als Verbündeter und Flüchtlingsland bis 1991.....	64
5.2.4. Der SPLA-Split 1991	65
5.2.5. National Service Law 1992.....	66
5.2.6. Kriegs- und Verhandlungsjahre bis 2005	67
5.2.6.1. Der Friedensvertrag – CPA.....	68
5.3. Der unabhängige Südsudan – Referendum 2011	69

6. Uganda & Sudan: Ihre Rollen und gegenseitigen Beziehungen	70
6.1. Die LRA im Südsudan	71
7. Nordugandas junge Gesellschaft im LRA-Konflikt.....	73
7.1. Kinder & Jugendliche in der LRA	76
7.1.1. Entführung	76
7.1.2. Aufgaben.....	78
7.1.2.1. Sklavinnen und Dienerinnen.....	78
7.1.2.2. Soldaten und Hilfskräfte	79
7.1.3. Freilassung, Flucht und Hilfe.....	80
7.1.4. Auswirkungen auf der persönlichen und sozioökonomischen Ebene.....	81
7.2. IDPs: Die vergessenen Kinder und Jugendlichen	82
7.2.1. Lebensbedingungen in den Camps und die gesellschaftliche Veränderung	83
7.2.2. Auswirkungen auf der persönlichen und sozioökonomischen Ebene.....	84
7.3. Gemeinsame Erfahrungen.....	85
7.3.1. Rekrutierung von Kindern und Jugendlichen durch die UPDF	85
7.3.2. „Night Commuters“: Kinder und Jugendliche als Nachtflüchtlinge.....	86
7.3.3. Kind oder Kindersoldat – wer zählt mehr?	89
7.4. Rehabilitierung der gesamten Gesellschaft.....	90
7.4.1. IDP-Rücksiedlung: Das heutige Leben.....	91
8. Südsudans junge Gesellschaft im SPLA-Konflikt.....	93
8.1. Binnenflucht: Kinder & Jugendliche in IDP-Camps	95
8.1.1. Straßenkinder: “Camps for Street Boys”	95
8.2. Flucht in Nachbarländer	97
8.2.1. Uganda: Kinder & Jugendliche in Flüchtlingscamps	97
8.2.2. Ägypten: Lost Boys & Outlaws - Straßengang in der Diaspora von Kairo	99
8.3. Mädchen: Versklavung und Menschenhandel	101
8.4. Jungen: Vertreibung und Einsatz von unbegleiteten Minderjährigen.....	104
8.4.1. Die Flucht und der zum Teil „freiwillige“ Marsch nach Äthiopien	106
8.4.2. Refugee Camps & Boys‘ Camps	108
8.4.3. Kindersoldaten: Gun Boys, Child Soldiers & Jenajesh	110
8.4.3.1. Der militärische Einsatz von Kindern und Jugendlichen.....	111
8.4.3.2. Red Army.....	111
8.4.3.3. SPLA-Kindersoldaten zur Ausbildung nach Kuba	113
8.4.3.4. Gewaltsame Rekrutierung.....	113
8.4.4. Die Flucht der Jungen zurück in den Sudan	114

8.4.4.1.	Pochalla und weiter in Richtung Süden.....	115
8.4.4.2.	Nasir und weiter.....	116
8.4.5.	Die erneute Rekrutierung von Minderjährigen.....	117
8.4.5.1.	Machars SPLA.....	117
8.4.5.2.	Garang's SPLA.....	118
8.4.5.3.	Die verbliebenen Jungen im Südsudan.....	118
8.4.6.	Die „Lost Boys“ des Kakuma Flüchtlingscamps.....	119
8.4.6.1.	Benennung durch Fremdzuschreibung.....	120
8.4.6.2.	Resettlement-Programm: Ein neues Leben in Amerika.....	121
8.4.7.	Die „kubanischen“ Jungen aus dem Südsudan.....	123
9.	Vergleichende Erkenntnisanalyse.....	125
9.1.	Die Bürgerkriege.....	125
9.2.	Kinder und Jugendliche in den beiden Bürgerkriegen.....	127
10.	Conclusio und Ausblick.....	131
11.	Abkürzungen.....	133
12.	Tabellen- und Abbildungsverzeichnis.....	134
13.	Literaturverzeichnis.....	135
13.1.	Internetseiten.....	143
13.2.	Zeitungs- und Onlineartikel, Blogs und Diskussionsforen.....	146
13.3.	Zusätzlich konsultierte Literatur.....	148
14.	Anhang.....	149
14.1.	Abstract (deutsch).....	149
14.2.	Abstract (englisch).....	150
14.3.	Curriculum Vitae.....	151

1. Einleitung

Kileleshwa, ein Stadtteil von Nairobi (Kenya), wurde für mich im September 2008 nicht-wissentlich zum Ausgangspunkt dieser Arbeit. Ich absolvierte damals ein Praktikum bei einer lokalen Gesundheitsorganisation, wobei mir die Direktorin Lina Sala einen UNICEF-Bericht zum Thema „Demobilisierung von Kindersoldaten im Südsudan“ gab. Bis dato hatte ich mich vor allem mit den Kindersoldaten im nordugandischen Konflikt beschäftigt, jedoch über die Kinder im südsudanesischen Konflikt wusste ich so gut wie nichts.

Später, im Zuge meiner Recherchen, sollte mir Kileleshwa ein zweites Mal unterkommen – als ich die Autobiographie von Emmanuel Jal las – einem ehemaligen südsudanesischen Kindersoldaten. Acht Jahre zuvor wohnte Emmanuel in demselben Stadtteil, wobei jener Satz von ihm mein Interesse erweiterte und mitunter die endgültige Themenfindung und das Forschungsdesign prägte, die beiden Bürgerkriege im Vergleich mit den Auswirkungen auf die Kinder und Jugendlichen zu behandeln: *„By now she knew a little about my life as a jenajesh [child soldier], and sometimes I wondered if she could see the shadows inside me.“* (Jal 2009: 218)

1.1. Diplomarbeitsrahmen

Der nördliche Teil Ugandas und der südliche Teil des Sudans haben nicht nur eine Grenze gemeinsam. Die beiden Regionen verbindet eine lange Geschichte des wirtschaftlichen Handels und der gegenseitigen Bevölkerungsbewegungen, jedoch teilen sie sich seit der britischen Kolonialherrschaft auch ein ähnliches Schicksal: Die politische und wirtschaftliche Unterdrückung, Benachteiligung und Ausgrenzung im Gegensatz zu den Zentren im Süden bzw. im Norden des jeweiligen Landes. Eine weitere Parallele – die den Rahmen dieser Arbeit bildet – sind die in beiden Ländern zur selben Zeit stattgefundenen Bürgerkriege. Jeder dauerte über 20 Jahre. Sie fanden jedoch nicht nur nebeneinander statt, sondern waren zudem Grund, dass die beiden Regierungen den gegenseitigen Rebellenbewegungen politische und militärische Unterstützung zukommen ließen. Politische und gesellschaftliche Ereignisse griffen dabei ineinander, die sich rund um die Themen militärische Hilfe, Plünderungen, Rekrutierung, Rückzugsgebiete, Flucht und Vertreibung spannen.

Am meisten haben die Kinder und Jugendlichen unter den Konflikten gelitten und waren deshalb auch am stärksten von den Auswirkungen betroffen. Trotz der Tatsache, dass mehr als die Hälfte der ugandischen und sudanesischen Bevölkerung unter 18 Jahre alt ist (vgl. NSCSE 2004: 10), wurde der jungen Bevölkerung als repräsentative Gesellschaftsgruppe kaum Aufmerksamkeit im Bürgerkriegsgeschehen geschenkt. Ihre Bedeutung wird daher oftmals verkannt oder nur einseitig dargestellt. Insofern haben lediglich die Kindersoldaten in den vergangenen zwei

Jahrzehnten eine vermehrte internationale Aufmerksamkeit in Form von humanitärer Hilfe und wissenschaftlicher Behandlung erhalten. Fakt ist jedoch, dass alle jungen Menschen in den betroffenen Gebieten auf unterschiedlicher Art und Weise – als „Akteure“ und Betroffene – in die Kriege miteinbezogen wurden. Gerade die in dieser Zeit gemachten kollektiven und individuellen Erfahrungen, wirken sich prägend auf das weitere Leben der jungen Bevölkerung sowie auf die durch den Krieg herbeigeführten veränderten gesellschaftlichen Lebensbedingungen aus.

Mein gewählter Fokus – allen betroffenen Kindern und Jugendlichen in einem Bürgerkrieg Aufmerksamkeit zu schenken und somit als gesellschaftliche Gruppe wahrzunehmen – ist als neuer Ansatz zu verstehen. Auch der direkte Ländervergleich in dieser Weise fand bisher noch keine wissenschaftliche Behandlung. Meine Analyse setzt daher dort an, wo Studien einzelne Kinder oder Jugendliche lediglich als „reine Phänomene“ behandeln – ohne kontextualisierte Einbettung. Somit werden auch die Kindersoldaten und ihre Erlebnisse in Bezug zu den anderen gesetzt.

Ebenso ist die Darstellung von Bürgerkriegen, deren Ursachen und Wirkungen häufig von einer Eindimensionalität gekennzeichnet sind, indem spezifische Gründe oder beteiligte Gruppen besonders hervorgehoben und behandelt werden, um ein bestimmtes Bild zu erzeugen. Die tatsächlichen mehrdimensionalen Zusammenhänge aber auch Auswirkungen werden dabei oft ausgeblendet. Die in dieser Arbeit vorausgehende Behandlung der Bürgerkriege soll dem entgegenwirken.

Meine Intention ist nicht mit einem emotionalen Schwerpunkt zu analysieren, sondern das Leben in den beiden Bürgerkriegen und die Auswirkungen hinsichtlich aller betroffener Kinder und Jugendlichen zu behandeln. Dabei werden den verschiedenen Erfahrungen und Konsequenzen auf einer Ebene die gleichgroße Wichtigkeit und Bedeutung gegeben – unabhängig von der unterschiedlichen medialen Aufmerksamkeit, entwicklungspolitischen Unterstützung und wissenschaftlichen Aufarbeitung.¹

1.2. Forschungsfrage, Thesen und Untersuchungsfragen

Der Diplomarbeitsrahmen bildet die direkte Verbindung zu meiner zentral gewählten Fragestellung. Die Forschungsfrage befasst sich demzufolge mit den sozial-gesellschaftlichen und kulturellen Auswirkungen des südsudanesischen und des nordugandischen Bürgerkrieges auf das Leben der Kinder und Jugendlichen in den betroffenen Gebieten. Sie lautet wie folgt:

¹ Der jeweilige Seitenumfang ist jedoch stark von den zur Verfügung gestandenen Quellen abhängig und impliziert somit keinerlei Prioritätensetzung.

Welche sozial-gesellschaftlichen und kulturellen Auswirkungen haben die beiden Bürgerkriege in Norduganda und Südsudan auf die junge Bevölkerung und ihr Leben, und welche Bedeutung kommt ihnen dabei als gesellschaftspolitische Gruppe zu?

Daraus ergeben sich folgende Thesen, die es in analytischer Weise zu verifizieren bzw. falsifizieren gilt:

- ◆ Die beiden Konflikte weisen in ihren Ereignissen verschiedenste Zusammenhänge auf.
- ◆ Die Kinder und Jugendlichen haben in der Zeit der Bürgerkriege unterschiedliche Erfahrungen und Erlebnisse durchlaufen, die von bestimmten Umständen abhängig sind.
- ◆ Die Darstellung der Kinder und Jugendlichen im Krieg als Gruppe mit homogenen Kriegserfahrungen und Kriegserlebnissen verhindert die Wahrnehmung als gesellschaftspolitisch relevante Gruppe geprägt durch heterogene Vergangenheiten.

Der zentralen Fragestellung und den Thesen folgend, resultieren daraus die für die einzelnen Abschnitte notwendigen Untersuchungsfragen:

- ◆ Wie ist der rechtliche Schutz von Kindern und Jugendlichen international und national festgehalten?
- ◆ Welche Definition für die Begriffe „Kind“ und „Jugendliche/r“ sind kontextbezogen relevant und anwendbar?
- ◆ Welche historischen Entwicklungen (politisch, ökonomisch, religiös, militärisch) trugen zum Bürgerkrieg und dessen Verlauf bei?
- ◆ Welche Zusammenhänge lassen sich zwischen den beiden Bürgerkriegen in Norduganda und Südsudan erkennen?
- ◆ Welche Erfahrungen machen die Kinder und Jugendlichen in den Bürgerkriegen?
- ◆ Welche Rolle nehmen Kinder und Jugendliche in den Bürgerkriegen ein?
- ◆ Wie wirken sich die Bürgerkriege auf das Leben der Kinder und Jugendlichen aus?

1.3. Inhaltlicher Aufbau

Das erste Kapitel (2) widmet sich dem theoretischen Rahmen der Diplomarbeit. Dabei werden die rechtlichen Grundlagen anhand verschiedener internationaler Abkommen, Konventionen und Resolutionen behandelt, die den Schutz, aber auch die Rechte von Kindern festschreiben. Weiters wird auf die nationale Ebene in Form von Gesetzen und Verfassungen der beiden Länder eingegangen, aber auch Kritik an der „globalisierten Kindheit“ geübt. Ein wichtiger Punkt ist die Begriffsdefinition, wobei die Loslösung von einer der „westlichen Kultur und Lebensweise“ bezogenen Vorstellung von „Kind“ und „Jugend“ betont wird. Die Einteilung

mittels Alterskategorien steht dabei oftmals im Widerspruch zu kulturspezifischen Verständnissen, was im Bezug auf Uganda und Sudan genauer behandelt wird. Ebenso wird die Definition von Kindersoldaten erörtert, die sich in einem internationalen Rahmen bewegt und eine erweiterte Wahrnehmung für die Verwendung des Begriffs fordert. Den Abschluss des theoretischen Rahmens bilden die Kriegs- und Konflikttheorien. Relevante Ansätze und Kennzeichen eines zunehmenden Charakterwandels von Kriegen werden hinsichtlich der militärischen, politischen und gesellschaftlichen Gegebenheiten in den beiden Ländern erörtert. Die veränderten Formen von Gewaltanwendung gegen die Zivilbevölkerung betreffen besonders Kinder und Jugendliche. Die Arten ihrer „Teilnahme“ am Krieg und die Auswirkungen auf den unterschiedlichen Ebenen runden somit das Kapitel ab.

Der demographische Vergleich der beiden Länder im nächsten Kapitel (3) demonstriert die Unterschiede und Gemeinsamkeiten anhand ausgewählter Daten zur jeweiligen Bevölkerung. Im Zuge dessen werden auch die spezifischen ethnischen Gruppen, die am stärksten von den Konflikten betroffen waren, näher beschrieben.

Die beiden folgenden Kapitel (4 und 5) erläutern einzeln die Konflikte in Norduganda und im Südsudan. Im nationalen Kontext werden für diese Arbeit relevant erscheinende historische, politische und ökonomische Hintergründe aufgezeigt, wobei auch eine spezifische Behandlung der Konfliktparteien erfolgt. Die Kriegsverläufe, das Vorgehen und die Ziele leiten zum nächsten Kapitel (6) über, worin die Zusammenhänge und Verbindungen, aber auch die jeweiligen Rollen und gegenseitigen Beziehungen der Länder dargelegt werden.

Die bis dahin behandelten Aspekte bilden den Rahmen und zugleich auch die Basis für Kapitel 7 und 8, die sich dem Hauptaspekt – den betroffenen Kindern und Jugendlichen – widmen. Die analytische Bearbeitung beider Kapitel umfasst zugleich die unterschiedlichen Kriegserlebnisse und Kriegserfahrungen sowie die folglich heterogenen Auswirkungen des Krieges auf das Leben und den Lebensverlauf der jungen Gesellschaft. Die chronologische Einteilung dabei erfolgt ereignis- aber auch genderbezogen, wobei die komplexen mehrfachen Zusammenhänge anhand eines Organigramms dargestellt werden. Die Wahrnehmung der Schicksale aller Kinder und Jugendlichen auf einer gleichwertigen Ebene trägt dazu bei, die „Kindersoldaten“ als einen eingebetteten Teil zu erkennen und somit auch bisherige stereotype Sichtweisen aufzubrechen. Wesentlich dabei ist, die Kinder und Jugendlichen als gesellschaftspolitische Gruppe und relevante Akteure im Friedens- und Wiederaufbauprozess der beiden Länder anzuerkennen, ihnen Mitspracherecht, Entscheidungsmöglichkeiten und Gestaltungsfreiraum zu geben.

Um ein vergleichendes Ergebnis zu erhalten, befasst sich das abschließende Kapitel (9) mit der Ereignisanalyse von Norduganda und dem Südsudan. Dabei werden Zusammenhänge und

Gemeinsamkeiten aber auch Unterschiede der beiden Bürgerkriege sowie die Auswirkungen auf die junge Gesellschaft hervorgehoben.

1.4. Methoden

Als methodische Vorgehensweise habe ich die qualitative Textanalyse gewählt. Für die Erkenntnisgewinnung ziehe ich dabei wissenschaftliche Quellen in Form von Artikeln, Büchern und Studien heran. Forschungsberichte und Erhebungen internationaler Organisationen, die sich spezifischen Bereichen widmen, sollen das Verständnis durch Detailwissen vertiefen. Auch habe ich mich entschieden mehrere Autobiographien in Form von Büchern heranzuziehen. Zitate bzw. paraphrasierte Zitate, welche die subjektiven Erfahrungen von Betroffenen schildern, werden zur Untermauerung und Ergänzung verwendet. Da diese Werke keinen wissenschaftlichen Anspruch erheben², dient ihr Einsatz primär dazu, sie der wissenschaftlichen Literatur gegenüberzustellen, um deren „relative Richtigkeit“ zu prüfen.

1.5. Textliche Anmerkungen

Der begrenzte Umfang einer Diplomarbeit lässt die Einbettung in einen breiteren Kontext nur beschränkt zu und widmet sich daher umfassender den engeren Zusammenhängen. Anzumerken ist, dass die Arbeit lediglich einen Ausschnitt einer sehr komplexen Wirklichkeit erfasst. Trotz eines objektiven wissenschaftlichen Anspruches ist aufgrund mehrerer Faktoren nur eine eingeschränkte Betrachtungsweise möglich, die in weiterer Folge ebenso auf die eigene Analyse und auf die gewählte Darstellung einwirkt.

Ich habe mich dazu entschieden, Uganda durchgehend als erstes Land zu behandeln, da der nordugandische Bürgerkrieg vorwiegend auf den südsudanesischen Bürgerkrieg und die dortige Zivilbevölkerung einwirkte. Punkt 2.2. stellt jedoch eine Ausnahme dar, indem der Sudan vor Uganda behandelt wird. Zum einen leitet die Behandlung des Punkt 2.2.3. direkt auf den Sudan über und zum anderen knüpft Uganda in dieser Thematik an den Sudan an.

Der verwendeten Schreibweise gehen folgende Erklärungen voraus:

- ◆ Anführungszeichen in der deutschen Schreibweise („[Text]“) kennzeichnen wortwörtliche Zitate und umgangssprachliche Aussagen, die im jeweiligen Kontext zu verstehen sind.
- ◆ Sämtliche wortwörtliche Zitate sind in *kursiv* gehalten. Bei jenen Zitaten, die freigestellt und eingerückt sind, handelt es sich um Zitate von direkt Betroffenen.

² vgl. dazu das Vorwort von Jal 2009

- ◆ Wörter innerhalb Apostrophzeichen '[Text]' kennzeichnen den Wortgebrauch anhand der Literatur und verdeutlichen meine persönliche Distanzierung zu dem gewählten Ausdruck.
- ◆ *Kursiv* geschriebene Wörter im Text sind belassene Benennungen, Bezeichnungen sowie Eigennamen.
- ◆ Verwendete Artikel vor Abkürzungen und Kurzformen beziehen sich auf die deutsche Übersetzung der Namen und Begrifflichkeiten.
- ◆ Kapitelbezogene und themenbedingte Anmerkungen erfolgen jeweils in den Fußnoten.

2. Theoretischer Bezugsrahmen

2.1. Rechtliche Grundlagen zum Schutz von Minderjährigen

Kinder und Jugendliche sind die Zukunft eines jeden Landes. Ihre Erfahrungen und Erlebnisse, denen sie am Weg zum Erwachsen-Werden begegnen, werden in allen Lebensbereichen prägend sein und somit die Entwicklung eines Landes entscheidend mitbestimmen. Jedoch bilden Kinder das schwächste Glied in der Gesellschaft und sind diejenigen, die am wenigsten für die Situation, in der sie sich befinden, verantwortlich sind. Sie sind auch jene, die die Wucht einer Krise am härtesten zu spüren bekommen (vgl. Samadi Ahadi/Stoltz 2005: 9).

Der Schutz menschlicher Werte und die Gleichstellung der Rechte aller Menschen wurden im vergangenen Jahrhundert in internationalen Abkommen – wie dem Völker- und Menschenrecht – festgeschrieben. Diese kommen, mit der Verankerung in nationalen Verfassungen, in Friedens- und auch in Kriegszeiten zum Tragen. Der universelle Schutz von Kindern und ihren Rechten wurde daher gesondert in internationalen, nationalen sowie regionalen Verträgen, Abkommen und Beschlüssen festgehalten, da gerade in bewaffneten Konflikten die Kinder am wenigsten geschützt sind und ihre Rechte auf Gesundheit und Bildung, auf Schutz vor Gewalt und Ausbeutung in Kriegssituationen massiv missbraucht und verletzt werden (vgl. Machel 2001: 139f, 147; Herzberger-Fofana 2003: 84).

2.1.1. UN-Kinderrechtskonvention von 1989

Die Rechte der Kinder wurden erstmals 1948 in der *Universal Declaration of Human Rights* im Artikel 25 Punkt 2 zum Ausdruck gebracht, indem festgehalten wird, dass *„Motherhood and childhood are entitled to special care and assistance. All children, whether born in or out of wedlock, shall enjoy the same social protection.“* (The United Nations and Human Rights 2006)

Diese Erklärung führte zu der Verabschiedung der *Declaration on the Rights of Child* durch die Mitgliedervollversammlung der Vereinten Nationen am 20. November 1959. Der 8. Grundsatz besagt erneut sehr undifferenziert, dass *„The child shall in all circumstances be among the first to receive protection and relief.“* (The United Nations and Human Rights 2006)

30 Jahre später wurde die Deklaration erweitert und resultierte zum ersten und bisher einzigen internationalen Menschenrechtsvertrag, der die gesamte Bandbreite von zivilen, politischen, ökonomischen, sozialen und kulturellen Rechten abdeckt – die Kinderrechtskonvention kurz CRC (*Convention on the Rights of the Child*). Die CRC ist ein Instrument, das in 54 Artikeln die Rechte der Kinder anhand von universellen Prinzipien und Normen festhält (vgl. The United Nations and Human Rights 2006). Die Konvention beinhaltet zum einen, dass grundsätzlich jeder Mensch unter 18 Jahren als Kind definiert wird und zum anderen, dass jedes Kind unter 15

Jahren nicht an Kampfhandlungen teilnehmen darf. Es ist somit die Rekrutierung von Kindern unter 15 Jahren verboten (vgl. OHCHR – ohne Datum). Mit März 2003 haben alle Länder der Welt mit Ausnahme Somalias und der USA die Kinderrechtskonvention ratifiziert (vgl. The United Nations and Human Rights 2006).

Da jeweils am 20. November die Erklärung der Kinderrechte im Jahr 1959 und die Kinderrechtskonvention im Jahr 1989 von der Versammlung verabschiedet wurden, ist der 20.11. zum *Universal Children's Day* ernannt worden. An diesem Tag wird jedes Jahr auf die Kinder aller Welt und ihr Wohlergehen aufmerksam gemacht, wobei vor allem die Lebensbedingungen der Kinder behandelt werden. Kampagnen sollen zudem darüber aufklären, dass der Tod von 11 Millionen Kindern, die jedes Jahr wegen schlechter Gesundheitsversorgung sterben, durch gezielte Maßnahmen um 70 Prozent gesenkt werden könnte.³

Im Hinblick auf die Kinder Nordugandas und des Südsudans, die in den letzten 20 Jahren massiv von den Bürgerkriegen in ihrer Heimat betroffen waren, wird dabei nicht nur Artikel 38 – der den Schutz der Kinder vor bewaffneten Konflikten darlegt – durch die Handlungen der Staats- und Konfliktparteien verletzt, sondern auch zahlreiche weitere Artikel, welche die Flüchtlingskinder, die Gesundheitsfürsorge, das Recht auf Identität und Bildung erklären oder auch den Schutz vor jeglicher Ausbeutung und Verschleppung behandeln (vgl. OHCHR – ohne Datum).

2.1.2. UN-Zusatzprotokoll von 2002

Zur Erweiterung des Schutzes von Kindern wurde der CRC in den vergangenen Jahren ein fakultatives Protokoll, das eine Behandlung im Detail ermöglicht, hinzugefügt.

Da die Kinderrechtskonvention das Thema der Rekrutierung von Kindern als Soldaten ungenügend behandelt, wurde ein Zusatzprotokoll erarbeitet. Dieses trat am 12. Februar 2002 in Kraft. Darum wurde dieser Tag zum Internationalen Tag gegen den Einsatz von Kindersoldaten ernannt (siehe unten). Das Zusatzprotokoll legt 18 Jahre als jenes Alter fest, ab dem eine direkte Beteiligung an bewaffneten Konflikten erlaubt ist. Es verbietet somit die zwangsweise Rekrutierung von Unter-18-Jährigen. Jedoch ist es praktisch unmöglich, eine „freiwillige Rekrutierung“ zu verbieten. Allerdings wird dadurch von den Staaten verlangt, eine Erklärung abzugeben, mit welchem Alter das nationale Gesetz eine freiwillige Rekrutierung vorsieht.⁴

³ http://www.hrea.org/index.php?doc_id=919 [letzter Zugriff: 13.11.2010]

⁴ <http://www2.ohchr.org/english/law/pdf/crc-conflict.pdf> [Zugriff: 10.11.2010]

Als Grundlage für das Zusatzprotokoll diente dazu die im Jahr 1996 von Graça Machel verfasste Studie im Auftrag der Vereinten Nationen über die Auswirkungen bewaffneter Konflikte auf Kinder.⁵

Als Gedenkzeichen an das UN-Abkommen erinnert wie oben erwähnt jedes Jahr der 12. Februar als *International Day against the Use of Child Soldiers*. Dieser Tag soll speziell auf das Verbot aufmerksam machen, Kinder unter 18 Jahren zu rekrutieren und sie im Kampf einzusetzen. Auch wird der 12. Februar als *Red Hand Day* bezeichnet, an dem Veranstaltungen abgehalten werden, die sich des Themas Kindersoldaten annehmen und Aufklärung dazu betreiben⁶.

2.1.3. ILO Konvention 182

Die ILO (*International Labour Organisation*) als Sonderorganisation der Vereinten Nationen ist im Bereich weltweiter Arbeitsrechte und –bedingungen tätig, zu dem die jeweiligen Vertreter der Mitgliedsstaaten rechtsverbindliche Übereinkommen ausarbeiten.⁷

Die Konvention 182 über das Verbot und die unverzüglichen Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit wurde 1999 beschlossen und trat ein Jahr später in Kraft. Artikel 3 zählt „*all forms of slavery or practices similar to slavery, such as the sale and trafficking of children, debt bondage and serfdom and forced or compulsory labour, including forced or compulsory recruitment of children for use in armed conflict*“ (ILO 2000) als die schlimmsten Zustände von Kinderarbeit auf, die es von allen 173 unterzeichneten Ländern zu verhindern gilt. Auch Uganda (2001) und Sudan (2003) gehören zu jenen Staaten, welche die Konvention ratifiziert und sich damit der Beseitigung der Kinderarbeit verpflichtet haben.

2.1.4. UN Resolutionen 1539 & 1612

Da trotz internationaler Konventionen der Schutz von Kindern in vielen bewaffneten Konflikten nicht gewährt wird, hat der UN-Sicherheitsrat die Resolution 1539 im Jahr 2004 und die Resolution 1612 im Jahr 2005 erlassen (vgl. Salcher 2009: 42). Die Staaten werden darin aufgerufen, die vorherrschenden Straflosigkeiten zu beenden und die Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen zur Umsetzung von Programmen zu verstärken. Ebenso müssen sie sicherstellen, dass die von ihnen ratifizierten Verträge zum Schutz der Kinder eingehalten werden. Um Kinder vor Rekrutierungen zu schützen, wird auf die Notwendigkeit von Bildung und Aufklärung verwiesen. Weiters wird auch die Einbindung und Begleitung der Kinder an den in Konfliktregionen stattfindenden DDR-Prozessen gefordert. Der Einsatz und die Mitwirkung

⁵ vgl. <http://www.unicef.org/graca/> [letzter Zugriff: 10.11.2010]

⁶ vgl. <http://www.npwj.org/ICC/NPWJ-commemorates-International-Day-Against-Use-Child-Soldiers.html> [letzter Zugriff: 13.11.2010]

⁷ vgl. http://www.ilo.org/global/About_the_ILO/lang--en/index.htm [letzter Zugriff: 24.11.2010]

von Kindern unter 15 Jahren in nationalen Streitkräften wird im Sinne des Römischen Statuts des Internationalen Strafgerichtshofes (IStGH)⁸ als Kriegsverbrechen eingestuft. Ebenso wird das in der CRC festgelegte Alter von 18 Jahren für eine zwangsweise Rekrutierung nochmals im Statut bekräftigt (vgl. UN Security Council 2004: 1ff). Staaten, die weiterhin Kinder in ihren Streitkräften als Soldaten einsetzen, müssen zudem mit einer Anklage vor dem IStGH rechnen (vgl. Schonecke 2003: 73).

2.1.5. African Charter on the Rights and Welfare of the Child 1990

Die Afrikanische Charta über die Rechte und das Wohlergehen von Kindern – auch ACRWC oder *Children's Charter* genannt – ist wie die CRC ein umfassender regionaler Menschenrechtsvertrag. Die Charta wurde im Juli 1990 von der damaligen *Organisation of African Unity* (OAU) verabschiedet, die jedoch erst im November 1999 in Kraft trat.

Die ACRWC ist in ihren Formulierungen oftmals der CRC gleichlautend, jedoch wird in der Charta betont, dass wichtige sozio-kulturelle Werte und ökonomische Gegebenheiten, die speziell Kinder in Afrika betreffen, beachtet und miteinbezogen werden müssen (vgl. Gose 2002: 20, 25f): „*Taking into consideration the virtues of their cultural heritage, historical background and the values of the African civilization which should inspire and characterize their reflection on the concept of the rights and welfare of the child,*” (African Union 1999: 2)

Kinder in afrikanischen Ländern sind auf vielfache Arten von Missbrauch betroffen, unter anderem von ökonomischer und sexueller Ausbeutung, Genderdiskriminierung im Bildungs- und Gesundheitsbereich und der Miteinbeziehung in bewaffnete Konflikte. Sie bedürfen daher eines besonderen Schutzes. Die Charta – mit ihrem regional auf Afrika fokussierten Bezug – versucht diesem zu entsprechen. Die Charta ist somit als Erweiterung zur CRC zu verstehen, auch in Bezug auf die Definition eines Kindes, das im nächsten Punkt behandelt wird.

Uganda (1994) und auch der Sudan (2005) haben – wie 43 weitere afrikanische Staaten – die Kindercharta ratifiziert⁹. Sie verpflichten sich damit sicherzustellen, dass keine Kinder am Kriegsgeschehen teilnehmen. Das heißt, die Staaten verzichten auf die Rekrutierung von Kindern unter 18 Jahren und versuchen, diese bestmöglich zu schützen (vgl. Salcher 2009: 41).

⁸ Der IStGH ist ein internationales Strafgericht, dessen Zuständigkeit Völkermorde, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Völkermorde umfasst. Das Rom-Statut ist die Grundlage des IStGH und wurde 1998 als solche angenommen. Artikel 8 des Römischen Statuts umfasst alle Handlungen als Kriegsverbrechen, die das Genfer Abkommen und andere internationale Konventionen verletzen. Dazu zählen auch die Vertreibung, Verschleppung, Sklaverei der Zivilbevölkerung und der Einsatz von Kindern in Kampfhandlungen unter 15 Jahren (vgl. <http://www.un.org/Depts/german/internatrecht/roemstat1.html> [letzter Zugriff: 24.11.2010]).

⁹ vgl. <http://www.africa-union.org/root/au/Documents/Treaties/List/African%20Charter%20on%20the%20Rights%20and%20Welfare%20of%20the%20Child.pdf> [letzter Zugriff: 29.11.2010]

2.1.5.1. Sklaverei

Die junge weibliche Bevölkerung war im südsudanesischen Bürgerkrieg von einer wieder aufkommenden Art der Sklaverei sehr stark betroffen. Die Verschleppung der Frauen und Mädchen durch Soldaten der sudanesischen Armee, ihre Einbehaltung als private Arbeitskraft von Kommandeuren oder ihre Weitergabe an arabische Familien, um Arbeiten im Haushalt unter Zwang zu verrichten, sind als Sklaverei im 20. Jahrhundert zu verstehen. Auch die Entführung der Mädchen und deren Einsatz als Arbeitskräfte in den Militärcamps der ugandischen LRA ist eine Form unmenschlicher Ausbeutung, die als Sklaverei zu bezeichnen ist.

Daher ist im Zusammenhang mit den beiden Bürgerkriegen das Verbot der Sklaverei ein wesentlicher Punkt der Afrikanischen Charta, wobei die Abschaffung ihren Ursprung in der Anti-Sklaverei-Bewegung des 19. Jahrhunderts hat. Artikel 5 besagt somit: *„Every individual shall have the right to the respect of the dignity inherent in a human being and to the recognition of his legal status. All forms of exploitation and degradation of man, particulary slavery, slave trade, torture, cruel, inhuman or degrading punishment and treatment shall be prohibited.“* (HRW 1995)

Obwohl die internationalen und regionalen Übereinkommen verpflichtende Instrumente zum Schutz des Kindes sind, besteht eine große Distanz zwischen der Ratifizierung der Richtlinien, ihrer konkreten politischen Umsetzung und Einhaltung in der Praxis. Obgleich dadurch ein menschenrechtlich begründeter moralischer Anspruch gegeben ist, Kinder vor Krieg und Gewalt zu schützen, sieht die Realität vielfach anders aus. Es gibt weder Institutionen, welche die Einhaltung der Vertragsbedingungen kontrollieren, noch gibt es angemessene Sanktionen bei Verstößen (vgl. Rosen 2008: 302; Pittwald 2004: 38; Salcher 2009: 43). Dazu kommt der Umstand, dass durch die formellen Bestimmungen nur Staaten Vertragspartner der Abkommen sein können. Gerade unter den Bedingungen von Neuen Kriegen (siehe dazu 2.3.2.), die unter anderem durch nicht-staatliche Akteure und paramilitärische Gruppen gekennzeichnet sind, entsteht eine regulative Lücke, die bestimmte Akteure aus der Pflicht nimmt, wie Graça Machel feststellt: *„Since human rights law was envisaged originally to protect citizens against violations by States, non-state actors have not traditionally been considered to be directly bound to them.“* (Machel 2001: 141). Eine Änderung internationaler Abkommen mit einem erweiterten, der Realität entsprechendem Verständnis, wird wohl ein notwendiger Schritt dahingehend sein, mit dem sich die Internationale Staatengemeinschaft zukünftig beschäftigen muss.

2.1.6. Rechtlicher Schutz von Kindern auf nationaler Ebene

Beide Länder – Uganda und Sudan – haben am 17. August bzw. am 3. August 1990 die Kinderrechtskonvention ratifiziert.¹⁰ Auch das Zusatzprotokoll wurde am 6. Mai 2002 von Uganda und am 26. Juli 2005 vom Sudan 2005 unterfertigt¹¹, womit sie sich zur Einhaltung internationaler Standards verpflichteten. Zusätzlich haben beide Länder jeweils nationale Gesetze zum Schutz der Kinder erlassen, sowie deren Rechte in der Verfassung verankert. Die damit einhergehenden Verpflichtungen werden jedoch oft nicht wahrgenommen und eingehalten.

2.1.6.1. Uganda: Verfassung, NCC & Child Act

“The Government is committed to protect, promote and fulfill the realization of child rights. This is reflected in the many legislative and programmatic endeavours.” (Ministry of Gender, Labour and Social Development 2007: 5)

Das *National Council for Children* (NCC) wurde 1993 eingerichtet und 1996 auch als Verordnung im Gesetz verankert, um die Implementierung internationaler, nationaler, regionaler und lokaler Instrumente zum Schutz der Rechte von Kindern zu koordinieren und zu überwachen (Ministry of Gender, Labour and Social Development 2007: 5). Damit die nationale Verfassung als oberstes Gesetz mit den von Uganda ratifizierten internationalen Abkommen übereinstimmt, wurden die Rechte der Kinder in der 1995 überarbeiteten ugandischen Verfassung aufgenommen. Artikel 34 besagt somit, dass *“(4) Children are entitled to be protected from social or economic exploitation and shall not be employed in or required to perform work that is likely to be hazardous or to interfere with their education or to be harmful to their health or physical, mental, spiritual, moral or social development. (5) For the purpose of clause (4) of this article, children shall be persons under the age of sixteen years.”* (Government of Uganda 1995: 30)

Um jedoch alle Themen in Bezug auf Kinder tiefer gehend zu behandeln, wurde 1996 der *Children Act*¹² beschlossen. Das Gesetz beinhaltet Richtlinien in allen Angelegenheiten die Kinder, deren Schutz und Rechte sowie auch deren Wohlergehen inklusive Bildung, Gesundheit und Entwicklung betreffen. Die Definierung eines Kindes ist zudem der CRC entsprechend (vgl. Ministry of Gender, Labour and Social Development 2007: 6f).

¹⁰ vgl. http://treaties.un.org/Pages/ViewDetails.aspx?src=TREATY&mtdsg_no=IV-11&chapter=4&lang=en [letzter Zugriff : 14.1.2011]

¹¹ vgl. http://treaties.un.org/Pages/ViewDetails.aspx?src=TREATY&mtdsg_no=IV-11-b&chapter=4&lang=en [letzter Zugriff : 14.1.2011]

¹² vgl. <http://www.crin.org/Law/instrument.asp?InstID=1454> [letzter Zugriff: 9.1.2011]; für weiter Informationen siehe auch <http://www.crin.org/reg/country.asp?ctryID=224&subregID=1> [letzter Zugriff: 9.1.2011]

2.1.6.2. Sudan: Verfassung, NCCW & Southern Sudan Child Act

Die sudanesische Verfassung von 1998 hält in Artikel 14 „*Children and Youth*“ angelehnt an die Afrikanische Kindercharta und Jugendcharta allgemein wie folgt fest: „*The State shall care for children and youth, protect them from physical and spiritual exploitation and neglect, and shall implement policies for moral care and national education and religious values to ensure good future generations.*” (Eastern Africa Centre for Constitutional Development 1998)

Auch wurden im Zuge der Ratifizierungen internationaler Vereinbarungen seitens der sudanesischen Regierung Bemühungen auf nationaler und institutioneller Ebene gesetzt, um den Schutz der Kinder gesetzlich zu verankern. Dafür wurde der *National Council for Child Welfare* (NCCW) gegründet. Sein Arbeitsbereich ist das „*[...]policy-making, planning and coordination among ministries, organizations and bodies to ensure the right of children to survival, protection, care and development and to identify specific needs of children scientifically.*”¹³ Erlassene Rechtsvorschriften und Bestimmungen, die Kinder und Jugendliche betreffen, sind unter anderem (vgl. ISESCO 2009):

- *National Council for Child Welfare Act and Regulations*
- *Sudanese Child Act, 2004*
- *Child Bill, 2006*
- *Child Welfare Act*
- *Juvenile Welfare Act*

Das jedoch für die Rechte und den Schutz der Kinder im Südsudan bedeutendste Gesetz ist der *Southern Sudan Child Act*¹⁴. Der NCCW als nationales Gremium unterhält ein interministerielles Komitee –UNICEF und UNMIS sind Mitglieder – welches das Kinderrechtsgesetz formuliert hat und damit den *Sudanese Child Act* von 2004 ersetzt (vgl. UN Security Council 2007a: 14). Der *Southern Sudan Child Act* wurde am 13. Oktober 2008 von der autonomen Regierung des Südsudan verabschiedet und trat unmittelbar in Kraft (vgl. UNHCR 2008). Es handelt sich dabei um das erste Gesetz, das die Rechte der Kinder im Südsudan anerkennt. Darin wird wie in der CRC jede Person unter 18 Jahren als Kind definiert, und die Regierung aufgefordert, den Schutz und die Rechte der Kinder in allem sicherzustellen. Das Gesetz schützt die Kinder vor Ausbeutung, Diskriminierung und Gewalt, indem die Rekrutierung von Kindersoldaten, Folter und unmenschliche Behandlung verboten wurden (Ohne Autor, UN News Centre, 9.4.2009).

¹³ <http://www.nccw.gov.sd/english/about.php> [letzter Zugriff: 14.1.2011]

¹⁴ vgl. http://www.crin.org/docs/FileManager/Child_Act_Sudan.pdf [letzter Zugriff: 9.1.2011]; für weitere Informationen siehe auch <http://www.crin.org/reg/country.asp?ctryID=204&subregID=3> [letzter Zugriff: 9.1.2011]

Auch errichtete das *Ministry of Gender, Social Welfare and Religious Affairs* im Südsudan Arbeitsgruppen zum Schutz von Kindern. Mit Unterstützung von NGOs und der UN werden spezielle Anliegen diskutiert sowie vorhandene Lücken in der Bereitstellung von Dienstleistungen für Kinder analysiert (vgl. UN Security Council 2007a: 15). Eine Zusammenarbeit von UNICEF mit dem NCCW erfolgt ebenso mit der Abhaltung von Kampagnen und Workshops über den Schutz von Kindern, wobei unter anderem über die Rekrutierung von Kindern sowie sexuelle und genderbezogene Gewalt informiert wird. Durch solche Aufklärungsmethoden soll ein größeres Bewusstsein in den ländlichen Gemeinschaften erzeugt werden (vgl. UN Security Council 2007a: 13,15).

2.1.7. Die Globalisierung von Kindheit

Der Erlass von internationalen Abkommen zum Schutz von Kindern wurde durch die weltweit mediale Behandlung der Dramatik und Problematik von Kindersoldaten in den vergangenen Jahrzehnten vorangetrieben. Damit sollte eine völkerrechtliche Verbesserung zum Schutz der Kinder in bewaffneten Konflikten erfolgen. Die beispielsweise in der CRC enthaltene *“Straight 18 position“* ist ein Versuch, über festgelegte Alterskategorien den Einsatz von Kindern in Kriegen zu reduzieren. Bezogen auf die erläuterten Konventionen handelt es sich beim Missbrauch von Kindern jeglicher Art um schwerwiegende internationale Menschen- und Kinderrechtsverletzungen, die durch eine kontrollierte Einhaltung und ein laufendes Monitoring der Internationalen Gemeinschaft verhindert werden sollten (vgl. Herzberger-Fofana 2003: 85; Machel 2001: 149; Rosen 2004: 39).

David Rosen, ein amerikanischer Anthropologe, beleuchtet die Debatte jedoch kritisch, um die theoretischen Auseinandersetzungen zu relativieren. An der Tatsache, dass die Zivilgesellschaft und somit Millionen von Kindern unter den Auswirkungen von bewaffneten Konflikten massiv leiden, zweifelt Rosen nicht. Er sieht jedoch einen Mangel in den internationalen Konventionen. Diese greifen oftmals zu kurz, um die Komplexität zu fassen. Die Problematik liege laut Rosen in den gesetzlichen Verboten zum Einsatz von Kindersoldaten, die international forciert und zum universellen Maßstab hochstilisiert werden. Faktum ist, dass es nicht eine universelle Definition von „Kind“ und auch kein einheitliches Verständnis von „Kindheit“¹⁵ gibt. Der Einbezug von Kindern in Konflikten ist daher als ein Resultat im Zuge einer transnational stattfindenden Veränderung der Alterspolitik (*politics of age*) zu verstehen, wodurch das Konzept von „Kindheit“ verformt wird. Die Einteilung und der Gebrauch von Alterskategorien durch internationale, nationale, regionale und lokale Akteure, die mit ihren Agenden in Wettbewerb stehen,

¹⁵ vgl. dahingehend auch Cheney 2007: 210, die sich auf Bantariza bezieht, der ebenso die mehrfache Bedeutung von Kindheit in der jeweiligen Lebenssituation wahrnimmt.

forcieren eine politische und ideologische Manipulation des Konstrukts „Kindheit“ und somit wer als „Kind“ erachtet wird: *„The representations of childhood by all these groups are political constructs used to support legal and political agendas, and they discount the more varied and complex local understandings of children and childhood found in anthropological research.“* (Rosen 2008: 296)

2.2. Begriffsdefinition: Kinder und Jugendliche

2.2.1. UN-Definitionen

Die Klärung der von mir verwendeten Termini “Kinder” und “Jugendliche” ist eine notwendige Erläuterung, um ein Verständnis über bestehende Denk- und Definitionsmodelle hinaus zu bekommen. Die westlichen Länder und ihre Anschauungen orientieren sich dabei an den von den UN formulierten Konzepten der Alterseinteilungen. Die universell gültige Kinderrechtskonvention definiert somit alle Menschen bis 18 Jahre als Kind. Hintergrund dazu ist, dass mit dieser langen Alterserfassung einer möglichst großen Gruppe Schutz und Rechte gegeben wird. Bestimmte Artikel der CRC haben demzufolge mehr Relevanz für die kleineren Kinder, z.B. die elementare Versorgung. Die anderen betreffen wiederum die älteren Kinder, z.B. das Recht auf Schutz vor sexueller Ausbeutung und militärischer Rekrutierung. *„In everyday language, the word “children“ usually implies small children, especially those under ten years of age. It is important to note however that the CRC refers to all children by this term including those that one might normally refer to by other terms e.g. adolescents.“*¹⁶

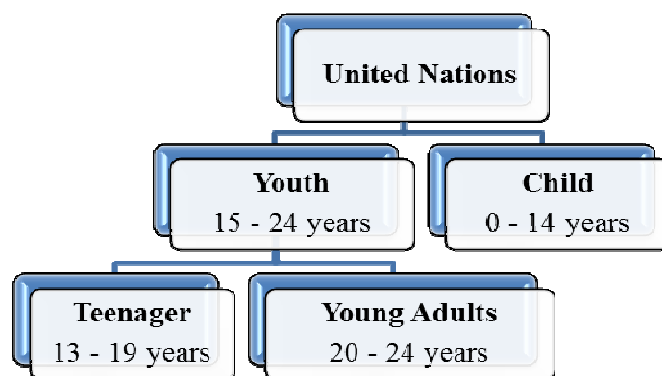
Gleichzeitig orientieren sich internationale und regionale Instrumente daran, um die besondere Verwundbarkeit, aber auch die Wichtigkeit und den Stellenwert der Kinder in der Gesellschaft zu beachten. *„The Convention created a new vision of children as bearers of rights and responsibilities appropriate to their age rather than viewing them as the property of their parents or the helpless recipients of charity.“*¹⁷

Die Kinderrechtskonvention sowie die Afrikanische Kinderrechtscharta haben zum Ziel, die jüngsten und auch verletzlichsten Mitglieder in der Gesellschaft zu schützen und ihnen Rechte zu geben. Da sich bei beiden die Definitionen auf ein Alter bis 18 Jahre beschränken, greifen jedoch beide Instrumente zu kurz, da sie damit traditionellen afrikanischen Konzepten und ihrem Verständnis von Kindheit widersprechen (vgl. Gose 2002: 28f), das unter Punkt 2.2.3. noch genauer behandelt wird.

¹⁶ http://www.hrea.org/index.php?doc_id=146 [Zugriff: 13.11.2010]

¹⁷ http://www.hrea.org/index.php?doc_id=146 [Zugriff: 13.11.2010]

So klar die Definition “Kind” erscheint, so unklar ist die Definition “Jugendliche/r”. In internationalen Gesetzen gibt es bis heute keine universell gültige Definition von jungen Leuten. Sie werden abwechselnd als *adolescent*, *teenagers* oder *youth* bezeichnet, wobei deren Alterseinteilungen genauso wie die Begrifflichkeit variieren. Viele Länder ziehen eine Linie zwischen Kind und Jugendliche/r mit jenem Alter, ab dem sie im Gesetz eine Gleichbehandlung mit Erwachsenen erfahren. Dieses als Volljährigkeit bezeichnete Alter liegt oft bei 18 Jahren. Jedoch variiert die Verwendung des Begriffs „Jugend“ von Land zu Land oder von Organisation zu Organisation und hängt vor allem von spezifischen sozio-kulturellen, institutionellen, ökonomischen und politischen Faktoren ab.¹⁸ Um die Vielfalt zu verdeutlichen, sind unten die jeweiligen Einteilungen und Definitionen von internationalen Organisationen genannt, die mit der Diplomarbeit in Bezug stehen. Die englischen Beschreibungen veranschaulichen dies aufgrund des differenzierten Wortgebrauchs besser. Sie verdeutlichen zudem die Notwendigkeit der Begriffsdefinition und die verschiedenen, nicht aufeinander abgestimmten Einteilungen.



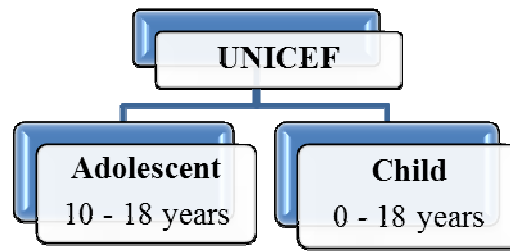
Die Vereinten Nationen als weltweit agierendes Organ mit ihren Organisationen definieren *Youth* vorwiegend für statistische Zwecke und Erhebungen, aber auch, um ihre einzelnen Programme besser auf die Zielgruppe abstimmen zu können. Die Gruppe *Youth* erfährt zudem eine neuerliche Unterteilung, da soziologische und psychologische Probleme, denen die jungen Menschen in diesem Alter gegenüberstehen, differieren.¹⁹

Problematisch ist dabei, dass die der UN unterstellten Organisationen wiederum spezifische Definitionen, abgestimmt auf ihre Programme, verwenden, die weder Klarheit bringen noch zu einer gemeinsamen Definition innerhalb der UN beitragen.²⁰

¹⁸ vgl. <http://www.un.org/esa/socdev/unyin/qanda.htm> [letzter Zugriff: 13.11.2010]

¹⁹ vgl. <http://www.un.org/esa/socdev/unyin/qanda.htm> [letzter Zugriff: 13.11.2010]

²⁰ vgl. http://www.hrea.org/index.php?doc_id=146 [letzter Zugriff: 13.11.2010]; <http://www.un.org/esa/socdev/unyin/agenda.htm#UNICEF> [letzter Zugriff: 13.11.2010]



Die im Jahr 2006 in Kraft getretene Afrikanische Jugendcharta – als Leitinstrument um den ökonomischen, sozialen, schulischen und kulturellen Bedürfnissen der afrikanischen Jugend und ihren Rechten zu entsprechen – hat wiederum andere Unterscheidungen festgelegt, wobei mit *Minors* die 15- bis 17-Jährigen gemeint sind, und *Youth* alle Menschen zwischen 15 und 35 Jahre bezeichnet (vgl. African Youth Charter 2006: 4).

Die Klärung der Definitionen wird somit zu einem essentiellen Teil des Ganzen, um der Behandlung des Themas gerecht zu werden und um auf einer soliden Verständnisbasis zu agieren.

2.2.2. Definition: Kindersoldat

Da Teile der jungen Bevölkerung in den beiden Ländern zwangsrekrutiert und ausgebildet wurden und somit als Kindersoldaten in den bewaffneten Konflikten zum Einsatz kamen, ist es ebenso notwendig, den Terminus „Kindersoldat“ zu definieren.

Wer ist eigentlich ein Kindersoldat/eine Kindersoldatin? Sind es Kinder in Uniformen und Gewehren, die skrupellos plündern und töten? Bei jedem von uns erzeugt der Begriff bestimmte Bilder im Kopf. Allzu oft wird die stereotype Sichtweise wiedergespiegelt, dass lediglich in kriegerischen Auseinandersetzungen eingesetzte Kinder als Kindersoldaten bezeichnet werden. Dabei verstellt dies den Blick auf wichtige komplexe und individuelle Umstände sowie Bedingungen, unter denen ein Kind rekrutiert und für militärische Aktivitäten herangezogen wird. Diese sind wiederum maßgeblich, um einen Konflikt in seiner gesamten politischen und ökonomischen Einbettung und Tragweite zu erfassen. Ungeachtet dessen, ob sich ein Kind freiwillig zum Militärdienst meldet, einer Widerstandsbewegung anschließt oder mittels Zwang

und Gewalt von einer militärischen Gruppierung rekrutiert wird, wird ohne Differenzierung immer von Kindersoldaten gesprochen (vgl. Spitzer 1999: 1, 17f).

Die Definition der UNICEF beinhaltet eine umfassende Sichtweise von Kindersoldaten, die für diese Diplomarbeit und für die Verwendung des Begriffes herangezogen wird: „*Child soldier* [...] means any person under 18 years of age who is part of any kind of regular or irregular armed force or armed group in any capacity, including but not limited to cooks, porters, messengers, and those accompanying such groups, other than purely as family members. It includes girls recruited for sexual purposes and forced marriage. It does not, therefore, only refer a child who is carrying or has carried arms.“ (UNICEF 1997 zitiert nach Spitzer 1999: 18). Der Begriff umfasst somit den direkten Kampfeinsatz eines Kindes, die Verrichtung verschiedenster Aufgaben in den Lagern und Stationen sowie die sexuelle Ausbeutung, von der besonders Mädchen betroffen sind. Kurz gesagt befinden sich Kindersoldaten in ausbeuterischen Situationen innerhalb der Kriegsparteien. Daher ist das Thema Kindersoldat auch eng mit der Kinderarbeit (siehe ILO 182) verbunden (vgl. Pittwald 204: 19; Machel 2001: 12f).

Kindersoldaten sind keine neue Erscheinung der jüngeren Zeit, wenn sie auch fälschlicherweise in manch gegenwärtiger Literatur als „neues Dritte-Welt-Phänomen“ dargestellt werden oder wie Cheney erläutert, als „[...] *natural extension of the African traditional age system in which young men were warriors* [...]“ (Cheney 2007: 169).

Bereits im Dreißigjährigen Krieg (1618 – 1648) schlossen sich Kinder den Söldnerheeren an und dienten in den Lagern oder auf den Schlachtfeldern (vgl. Pittwald 2004: 32). Auch im Zweiten Weltkrieg waren Kinder nicht nur passive Opfer innerhalb der zivilen Bevölkerung, sondern wurden in die Wehrmacht geholt und für verschiedenste Dienste eingesetzt. Dieser staatlichen Mobilisierungs- und Rekrutierungspolitik ging eine systematische Militarisierung der Kindheit voraus. Auch in sozialistischen Ländern stand die Erziehung zur Kampfbereitschaft und zur Verteidigung des Vaterlandes an der Tagesordnung. Die Beteiligungen von Kindern als Arbeitskräfte oder als Kämpfer sind somit nicht historisch neu und regional eingrenzbar, da sie in den unterschiedlichen gesellschaftlich, politisch und ökonomisch geformten Systemen existieren (vgl. Pittwald 2004: 38). Jedoch nimmt die Zahl der Kinder, die aktiv an Kampfhandlungen teilnehmen, in den letzten Jahrzehnten stetig zu. Maßgeblich dafür sind zum einen die vermehrten innerstaatlichen Konflikte, bei denen vorwiegend die Zivilbevölkerung Ziel militärischer Aktionen und Terror ist, zum anderen die waffentechnologische Entwicklung, die es ermöglicht, dass leichte Waffen von Kindern benutzt und über weite Strecken getragen werden können (vgl. Spitzer 1999: 2; Herzberger-Fofana 2003: 84). Beides ist folglich im Zusammenhang mit den Neuen Kriegen (siehe dazu Punkt 2.3.) zu verstehen.

Afrika hat historisch gesehen keine spezifische Tradition von Kindersoldaten, da diese erst im Zuge postkolonialer Kriege in Erscheinung traten und an Bedeutung zunahmen. Gründe dafür sind nicht nur der verstärkte militärische Charakter dieser Kriege und asymmetrische Kriegsführungen (vgl. Grünhagen/Schubert 2000: 203), sondern auch die Transnationalisierungen von Konzepten, Standards und Regulierungen (vgl. Rosen 2008: 296). Beim Begriff „Kindersoldat“ handelt es sich sozusagen um ein Konstrukt, um eine Definition im Zuge der Auffassung westlicher Länder, die auf den eigenen historischen Erfahrungen basiert und durch internationalisierte Regulierungen in den letzten Jahrzehnten verfestigt wurde.

Die thematische Behandlung von Kindersoldaten wird hauptsächlich von internationalen Hilfsorganisationen aufgegriffen, die dabei völkerrechtliche, medizinische oder psychologische Schwerpunkte setzen. Mit der Kombination von internationalen Medien, die das Thema sensationistisch aufbereiten, werden (ehemalige) Kindersoldaten als hilfs- und therapiebedürftige Opfer betrachtet. Um jedoch zu verstehen, warum Kinder zu Soldaten werden ist es unerlässlich die militärischen, politischen und sozialen Bedingungen die zu den Kriegen führen, zu behandeln. Kinder sind jedoch nicht nur als Soldaten von Kampfhandlungen und direkter psychischer Gewalt betroffen. Wesentlich ist daher, die Erfahrungen der Kindersoldaten im Kontext aller Kinder und Jugendlichen bzw. der gesamten Zivilbevölkerung zu sehen, da diese ebenso Gewalt erfahren und durch von der Zerstörung ihrer Lebensgrundlage betroffen sind (vgl. Grünhagen/Schubert 2000: 203f).

2.2.3. Begriffe und deren Verständnis im afrikanischen Kontext

Gerade in afrikanischen Ländern ist es unerlässlich, die Begriffe Kinder und Jugendliche/r in den jeweiligen Kontext einzubetten und dahingehend zu verstehen. Diese Notwendigkeit der kontextualisierten Behandlung fordert unter anderem auch die bereits oben genannte Afrikanische Kinderrechtscharta ein.

Im Gegensatz zu westlich festgelegten Alterseinteilungen variiert der Übergang vom Kind bzw. vom Jugendlichen zum Erwachsenen zwischen den auf Traditionen beruhenden ethnischen Volksgruppen. Normalerweise wird der Wechsel anhand des Familienstands, der Elternschaft und des „traditionellen Rechts“ vollzogen und erfolgt nicht nach dem Alter (vgl. Barsa, SSRC Blogs, 27.12.2008).

Gose führt dahingehend aus, dass *„[...] in the African cultural context, childhood is not perceived and conceptualised in terms of age but rather in terms of inter-generational obligations of support and reciprocity. Traditionally, the termination of childhood has very little to do with the attainment of any predetermined age but with the physical capacity to perform*

acts which are normally reserved for adults (e.g. initiation ceremonies, or marriage).” (Gose 2002: 28)

Manche in Afrika tätige internationale Organisation lehnt ihre Definition von Kindern und Jugendlichen an dortige Verständnisse an, so beispielsweise die Women’s Commission: „[...] *the stage of life between the ages of 15 and 24, a time of enormous potential, enthusiasm and energy, when young people make choices based on available opportunities to plan for their transition to adulthood. [...] The age span for youth varies across cultures and from setting to setting. [...] some flexibility will be applied as appropriate to local culture and practice.*” (WCRWC 2007a: i)

Kinder und Jugendliche allein nach ihrem Alter zu definieren und einzuordnen greift somit zu kurz. Sie sollen stattdessen als soziale Kategorien behandelt werden mit einer sich verschiebbarer Definition. Gleichzeitig sollen sie als ein Konzept in einem sich verändernden dynamischen Kontext verstanden werden, das gerade unter den Bedingungen eines politischen Konflikts zutrifft (vgl. Abbink 2005: 5f). Denn „Jugend“ wird in afrikanischen Ländern, die sich jahrelang im Krieg befunden haben, oftmals mit jungen Männern gleichgesetzt und impliziert somit auch kein Alterslimit (vgl. Jok 2005: 45).

Wie Jok ausführt, wirkt sich zudem der jeweilige Kontext stark auf Definitionen aus, die einer möglichen Fluktuation unterliegen: „[...] *a person as young as ten years of age who takes on the responsibility of protecting his family by joining an army qualifies as youth rather than coming under the classification of 'child' that would be applied to other people of his age in different circumstances.*” (Jok 2005: 45)²¹

Chronologische Grenzen zwischen Kindheit und Jugend variieren daher sehr stark. Sie sind zudem mit historischen Erfahrungen der jeweiligen Gesellschaft und des Kulturkreises verwurzelt (vgl. Rosen 2008: 297), was anhand des Sudans im nächsten Punkt veranschaulicht wird.

2.2.4. Sudan: Kinder und Jugendliche im Kontext der Kultur und des Krieges

Eine allgemeine, nationale Definition der jungen sudanesischen Bevölkerung konnte im Rahmen der Recherche nicht aufgefunden gemacht werden. Insofern würde sie auch nicht der gesellschaftlichen Wirklichkeit gerecht werden, da 50 ethnische Gruppen im Sudan leben und die kultur-

²¹ Jugend kann infolge dessen auch ein Selbstverständnis sein, mit „politisch aktiv“ gleichgesetzt werden und als ein identitätsstiftendes Element fungieren (vgl. de Boeck/Honwana 2005: 1ff). Die politische Komponente und Wahrnehmung der jungen Gesellschaft ist nicht Gegenstand dieser Diplomarbeit, jedoch geben die Artikel von Abbink 2005 sowie von Christiansen, Utas & Vigh 2006 einen guten Einblick in den Bereich der Jugendkultur und -bewegungen in Afrika.

spezifischen Lebensweisen sowie Traditionen die Anschauungen dominieren (vgl. HRW 1994b: 6).

Als größte Volksgruppe des Südsudans sind die Dinkas Hauptbetroffene des Bürgerkrieges. Sie haben ein besonderes Verständnis zur Stellung der Kinder in der Gesellschaft. Kinder werden als der Inhalt menschlicher Existenz gesehen und erhalten eine zentrale Bedeutung im Leben. Da traditionell die Kinder für die Älteren sorgen, sind sie die bestimmende Form sozialer Sicherheit. Sie haben daher einen geschätzten Status in der Gesellschaft, nicht nur um die *linages* weiterzutragen, sondern vor allem auch um die wertvolle kulturelle Identität und die Lebensweisen zu bewahren und weiterzugeben. Die damit einhergehende Sicht, „*children are the children of everyone*“ (Jok 2005: 150) prägte das Leben der Dinkas, ihre Fürsorge und Umgangsweise mit den Kindern und die kollektive Verpflichtung d.h. gemeinsam die nächste Generation großzuziehen. Der Bürgerkrieg hat den wichtigen und gemeinschaftlich wertvollen Status der Kinder jedoch vollends verändert. Die weitläufige Zerstörung des Familienlebens, die Zerstreuung der Gemeinschaften, der Zusammenbruch der regionalen Ökonomie und lokaler administrativer Strukturen, der Verlust essentieller Gesundheits- und Bildungsdienste, eine dadurch beschleunigte ökologische Verschlechterung, kulturelle und psychische Schäden sowie der Identitätsverlust sind die verheerenden Auswirkungen des Krieges. Der Überlebenskampf ließ die Menschen dadurch zu individualistisch Denkenden oder nur auf den Haushalt orientierte Handelnde werden, wodurch ihnen jede Möglichkeit sozialer Lebensweisen genommen und der Erhalt gemeinschaftsorientierter Institutionen zerstört wurde (vgl. Jok 2005: 149ff).

Den Kindern wurde im Bürgerkrieg ihre Kindheit geraubt. Die Möglichkeit „Kind zu sein“ wurde ihnen genommen, indem ihr tägliches Leben von Unsicherheiten und Angst geprägt war. Die Politik der Militarisierung und die Überzeugung der Jugendlichen, sich mehr mit der Revolution als mit der Familie zu identifizieren, erhöhte die Gewalt gegen die Zivilbevölkerung. Die jahrelange Trennung der Jungen von ihren Familien, die militärische Ausbildung und die soziale Isolation bewirke laut Jok den Zusammenbruch der Kommunikation zwischen den Generationen nach der Rückkehr und der erneuten Zusammenführung der Familienmitglieder, die den Bürgerkrieg überlebten (vgl. Jok 2005: 151,154f): „*The result has been the birth of an entire generation of younger southern military recruits who have known little but the brutalities of war and who readily translate confrontations at national level into community and intra-family violence.*“ (Jok 2005: 152)

2.2.4.1. Kulturspezifisches Verständnis

Kinder und Jugendliche werden unweigerlich in Konflikte einbezogen, die ihr eigenes Leben, aber auch das ihrer Familie verändern. Wie jedoch die Funktion der Kinder in den Kämpfen gesehen wird, ist ebenso vom jeweiligen kulturellen Verständnis geprägt und abhängig. Daher muss auch die Bezeichnung „Kindersoldat“ bezugnehmend in Frage gestellt werden.

In der Nuer- und Dinkakultur²² werden Initiationsriten mittels Gesichtsritzung an Jungen, die im ähnlichen Alter sind, durchgeführt. Bis in die 1970er Jahre wurde die Initiation bei 15- bis 18-Jährigen vorgenommen. Da von den Vätern befürchtet wurde, die Ritzung könnte verboten werden, erlangten bereits 13- bis 14-Jährige den Erwachsenenstatus. Dies wurde, mit dem Ziel gesundheitliche Risiken zu reduzieren, Ende der 1980er Jahre per Dekret versucht. Sobald die Jungen „gekennzeichnet“ sind, werden sie als Erwachsene angesehen, womit auch erwartet wird, dass sie die Aufgaben und Pflichten von Erwachsenen übernehmen. Dazu zählt unter anderem das Tragen von Speeren, das Verteidigen der Herde und des Hauses gegenüber Angriffen sowie Heirat und Familiengründung. Dieser kulturell spezifische Übergang vom Kind zum Erwachsenen steht somit im Konflikt zu den internationalen Vereinbarungen wonach 13- und 14-Jährige noch als Kinder bezeichnet werden und zu jung für militärische Rekrutierung sowie militärische Aufgaben sind. Jedoch erkennen nicht nur die Dinka- und Nuergesellschaften die Jungen als Erwachsene an, sondern die Jungen selbst sehen sich als Erwachsene wodurch sie in den eigenen Augen auch alt genug sind um im Militär zu dienen (vgl. HRW 1994b: 12f; UNICEF 2005: 14).

Diese Erläuterung soll nicht die Rekrutierung von minderjährigen Jungen rechtfertigen oder legitimieren. Sie soll verdeutlichen, dass nicht von einem universellen Verständnis von „Kind“ und „Jugendlichen“ ausgegangen werden kann, die internationalen Vereinbarungen entsprechen. Die Kinderrechtskonvention und die Afrikanische Kinderrechtscharta wurden aber auch deshalb ratifiziert, um solche Initiations-Praktiken zu ändern (vgl. HRW 1994b: 13). Fraglich bleibt jedoch, ob allein durch Gesetze – die weltweit gelten sollen – eine gesellschaftliche Bewusstseinsänderung erfolgt und traditionelle, kulturspezifische Rituale dadurch aufgegeben werden.

2.2.5. Uganda: Latin & Bulu – Begrifflichkeit & Bedeutung

Die in der UN-Kinderrechtskonvention definierte Altersbegrenzung eines Kindes bis 18 Jahre wurde von Uganda weitgehend übernommen, obwohl sie zugleich eine Überschneidung mit der nationalen Definition von Jugend in der *National Youth Policy* erfährt, die alle männlichen und

²² Die Nuer- und Dinkagemeinschaften waren die Hauptbetroffenen des südsudanesischen Bürgerkrieges – siehe dazu auch 3.3.1.

weiblichen jungen Leute zwischen 12 und 30 Jahren einbezieht (vgl. WCRWC 2001: 9).²³ Die Altersfestlegungen waren aber auch für die zuständige Kommission eine umstrittene Angelegenheit, da es – wie im Südsudan – unterschiedliche Auffassungen abhängig von lokalen und kulturellen Hintergründen gibt. Die Women’s Commission führt in ihrem Bericht dahingehend an, dass „[...] *the importance of defined roles [...] supercede chronological ages. They used, for example, a variety of words in their local languages to describe people at different stages of life according to clan traditions. Both Ugandan and Sudanese Acholi adolescents [...] offered a series of words – latin, bulu, ladongo, luditu and rwot – to correspond with the English for child, adolescent/youth, adult, elder and chief.*” (WCRWC 2001: 9)

In Anbetracht dessen wird die Bezeichnung anhand eines festgelegten Alters obsolet, wie die folgenden Beispiele erörtern: In der Volksgruppe der Acholi werden jene als *adolescents* verstanden, die zwischen 10 und 18 Jahre alt sind. Mädchen werden zwischen 13 und 17 Jahren damit bezeichnet, die jedoch, sobald sie verheiratet sind – was bereits im Alter von 12 oder 13 Jahren vorkommt – als Frauen gesehen werden. *Youth* wird zudem als das Alter zwischen 15 und 30 Jahren verstanden, wobei in der Unterscheidung zwischen *adolescents* und *youth* die sexuelle Aktivität mitentscheidend ist. Dieses Verständnis von „Jugend“ kann wiederum Frauen von 12 Jahren bis zu ihrer Menopause einschließen (WCRWC 2001: 9; Annan/Blattman/Horton 2006: 3).

Wie bereits in Bezug auf den Südsudan erläutert, ist es auch hier wichtig zu erkennen, dass die Bezeichnungen im jeweiligen Kontext zu verstehen sind, da Bürgerkriege die Lebensumstände entscheidend verändern und Situationen zwangsweise neue Aufgaben und Lebensweisen für die Kinder und Jugendlichen hervorgebracht haben: „*Youth is fleeting for the young. Betty, 24, from Gulu, said that she feels like a young person when she is out in the world, but that when she gets home she is treated like an adult with adult responsibilities.[...] The lifespans of most adolescents have been dominated by [...] war, marked by terror, displacement, isolation, and poverty. Social structures are unraveling with an accelerated force. Relationships between adults and adolescents are undergoing tremendous upheaval without any corresponding cultural adaptation recognizing the pressures young people are facing and without support of their capacities to cope.*” (WCRWC 2001: 10)

²³ Laut Schomerus sollen ebenso in der Volksgemeinschaft der Acholi – die die Hauptbetroffenen des Bürgerkrieges sind – alle 13 bis 30jährigen als Jugendliche bezeichnet werden (vgl. Schomerus 2007: 16). Ein kulturspezifisches Verständnis der Acholi wie bei den Dinka und Nuer im Sudan konnte wegen fehlender Quellen nicht ausgearbeitet werden.

Die *Ugandan Natinal Youth Policy* wird dem insofern gerecht, da sie bei der Definition der Jugend die Umstände berücksichtigt: „*[Youth is the] passage from adolescent to full adulthood. The definition does not look at youth as a homogenous group with clear-cut age brackets but rather as a process of change... It also reflects the reality on ground that the family and extended kinship ties loosen due to the different factors [and that] many young people by the age of 12 years have assumed adult responsibilities.*“ (Ugandan National Youth Policy zitiert nach Annan/Blattman/Horton 2006: 3)

Aufgrund der in diesem Teilkapitel dargelegten überlappenden und ungenauen Definitionen, die sich zudem keineswegs mit nationalen und traditionellen Verständnissen decken, werde ich bei angebrachten Stellen die Begriffe Kinder und Jugendliche synonym verwenden, um den angeführten Definitionen zumindest teilweise gerecht zu werden. Oftmals ist das Alter der behandelten Gruppe nicht angeführt oder zu erkennen. So entscheide ich aufgrund des Kontexts, welche Begrifflichkeit ich in diesem Zusammenhang für die zweckmäßige halte.

Ich habe mich auch dazu entschieden, „Kindersoldat“ als geschlechtsneutralen Begriff zu verstehen und dahingehend zu verwenden, der folglich Jungen und Mädchen gleichermaßen bezeichnet. Das gilt auch für die Verwendung des Begriffes „Jugendliche“.

Die Literatur, auf deren Basis die Diplomarbeit beruht, lässt nur selten die konkrete Unterscheidung erkennen. In Fällen, wo Klarheit über das biologische Geschlecht der Betroffenen herrscht, werde ich es durch die geschlechtsspezifische Schreibweise kenntlich machen.

2.3. Kriegs- und Konflikttheorie im Kontext

Welche Bedingungen tragen dazu bei, dass Kinder im Mittelpunkt von Kriegen und Kämpfen stehen? Welche Erklärungen helfen zu verstehen, in welchem größeren Kontext das Thema zu behandeln ist? In der Diplomarbeit werden zwei Bürgerkriege behandelt, die in Norduganda und im Südsudan über mehr als zwei Jahrzehnte stattfanden. Bereits hier ist eine terminologische Klarheit und Einordnung notwendig, denn auch der Krieg selbst unterliegt in den letzten Jahrzehnten einem starken Wandel, der vor allem für die Zivilbevölkerung negative Folgen hat.

2.3.1. Definition von Krieg und Konflikt

Die beiden Begriffe „Krieg“ und „Konflikt“ durchziehen die gesamte Arbeit und sollen daher nicht undefiniert bleiben. Um ihre Verwendung zu legitimieren, werden die Bedeutungen auf den nächsten Seiten dargelegt.

Mit der Herausbildung eines internationalen Staatensystems im 17. Jahrhundert entstand die erste neuzeitliche Diskussion um den Kriegsbegriff, da der Krieg aufs Engste mit der Entstehung moderner Staaten verflochten war. Der Krieg wurde als Zweikampf zwischen Armeen souveräner Staaten wahrgenommen. Obwohl dies nicht mehr der Realität entspricht, leiten sich heutige Vorstellungen noch immer von dieser Auffassung ab (vgl. Kaldor 2000: 26f; Bockwoldt 2007: 14).

Die nach dem Zweiten Weltkrieg formulierte völkerrechtliche Definition versuchte den Kriegsbegriff konkreter zu fassen und zu bestimmen. Der Krieg wurde seither als eine mit Waffengewalt geführte Auseinandersetzung zwischen zwei Gruppen verstanden, wobei zumindest eine reguläre Armee oder bewaffnete Streitkraft teilnehmen muss. Auch musste es sich dabei um zentral gelenkte und organisierte Vorgehensweisen mit einer systematischen Strategie handeln (vgl. Bonacker/Imbusch 2006: 109).

Carl von Clausewitz definierte den Krieg bereits im 19. Jahrhundert als einen Akt der Gewalt zwischen Staaten. Mit militärischen Mitteln sollte ein bestimmtes politisches Ziel erreicht werden (vgl. Kaldor 2000: 28). Auch nahm Clausewitz den Krieg als ein politisches Instrument war, wobei der Interessensgegensatz die Grundlage darstellte (vgl. Bockwoldt 2007: 13f): *„Der Krieg entsteht nicht urplötzlich; seine Vorbereitung ist nicht das Werk eines Augenblickes [...] Der Krieg ist eine [...] Fortsetzung der Politik mit anderen Mitteln.“* (Carl von Clausewitz 1963: 15,22). Das Heidelberger Institut für Internationale Konfliktforschung (HIK) lässt mit seiner Konfliktdefinition Ähnlichkeiten zu Clausewitzs Aussage erkennen: *„Konflikte sind Interessengegensätze [...] um nationale Werte (Territorium, Sezession, Dekolonisation, Autonomie, System, Ideologie, Nationale Macht, Regionale Vorherrschaft, Internationale Macht, Ressourcen, Sonstiges) von einiger Dauer und Reichweite zwischen mindestens zwei Parteien (organisierte Gruppen, Staaten, Staatengruppen, Staatenorganisationen), die entschlossen sind, sie zu ihren Gunsten zu entscheiden.“* (HIK zitiert nach Bockwoldt 2007: 13).

Oft werden solche Konflikte gewaltsam ausgetragen. Die Arbeitsgemeinschaft Kriegsursachenforschung der Universität Hamburg (AKUF) bezeichnete deshalb diese Konflikte als „Bewaffnete Konflikte“, da sie nicht allen Kriterien der Kriegsdefinition entsprechen, jedoch nach dem Ende des Ost-West-Konflikts immer häufiger wurden (vgl. Bockwoldt 2007: 15f).

Den Erklärungen zufolge rücken die Begrifflichkeiten „Krieg“ und „Konflikt“ näher zusammen, wodurch eine definitive Einteilung in der Praxis oftmals nicht erfolgen kann. Im weiteren Verlauf werden daher die beiden Begriffe „Krieg“ und „Konflikt“ synonym von mir herangezogen. Die Verwendung lehnt sich der Definition von Zangl/Zürn an, beide Arten als

eine „Anwendung physischer Gewalt durch Kampfverbände“ zu verstehen. Meiner Entscheidung liegt auch jener Umstand zu Grunde, dass die Veränderungen der Konfliktintensitäten in Norduganda und Südsudan keine dichotome Einteilung zulassen (vgl. Bockwoldt 2007: 16f).

2.3.2. Neue vs. Alte Kriege

Der stattgefundenen Wandel der Kriegsgeschehen in den letzten zwei bis drei Jahrzehnten ließ jedoch das Kriegsverständnis von absoluten Zahlen und Angaben obsolet werden. Akademische Diskussionen haben sich daher erneut mit dem Kriegsbegriff und seiner Definition beschäftigt. Die Verwendung des Begriffes, so heißt es, sei immer mehr von gesellschaftlichen Entwicklungsprozessen abhängig und sollte dahingehend auch erfolgen. Etliche Bezeichnungen, komplementäre Begriffspaare und Attribute im wissenschaftlichen Diskurs versuchen seither Kriege zu typisieren und ihre unterschiedlichen Erscheinungsformen zu beschreiben (vgl. Bonacker/Imbusch 2006: 107 Münkler 2004: 228f). *„Die Probleme und Unzulänglichkeiten einer begrifflich prägnanten und sachlich umfassenden Bezeichnung der neuen Kriege verweisen freilich weniger auf Defizite der Begriffs- und Theoriebildung; vielmehr zeigen sie die unübersichtliche und in einer kohärenten Begrifflichkeit, geschweige denn Theorie kaum zu erfassende Gemengelage der jüngeren Entwicklung des Kriegsgeschehens auf.“* (Münkler 2003: 47)

Hinzu kommt, dass durch die Unübersichtlichkeit der vielfältigen Konfliktgründe und Gewaltmotive meistens nur bestimmte Aspekte herausgegriffen werden, die lediglich den jeweiligen Bezeichnungen gerecht werden. Die Behandlung grundlegender Veränderungen und Umbrüche erfolgt hingegen nicht (vgl. Münkler 2006: 298).

Im Zuge dessen prägte Mary Kaldor die Unterscheidung zwischen „alten und neuen Kriegen“, um neue transnationale Kriege von alten d.h. klassisch zwischenstaatlichen Kriegen zu trennen. Sie legt dabei ihren Schwerpunkt auf die Abgrenzung durch bestimmte Kennzeichen, um neue Kriege und Konflikte von den alten zu differenzieren. Mit dem Ende des Kalten Krieges und durch die Globalisierung habe sich laut Kaldor ein neuer Typus organisierter Gewalt herausgebildet, den sie als „Neue Kriege“²⁴ bezeichnet. Der Begriff „Krieg“ soll dabei den politischen Charakter dieser Gewaltformen implizieren, da in den Neuen Kriegen die Grenzen zwischen Krieg, organisiertem Verbrechen und Menschenrechtsverletzungen immer mehr verschwimmen. Zudem entwickeln sich die Kriege immer mehr zu einem politischen, sozialen und wirtschaftlichen Geflecht (vgl. Kaldor 2000: 8f, 145).

²⁴ Die im Text verwendete Schreibweise „Neue Kriege“ legt die Betonung auf die Bezeichnung; die Schreibweise „neue Kriege“ versteht sich hingegen als Abgrenzung zu den klassischen alten Kriegen.

Herfried Münkler erweiterte Kaldors These, indem er die Merkmale und Elemente der Neuen Kriege konkreter analysierte (vgl. Tetzlaff/Jakobeit 2005: 109). Münkler sieht dabei die Entstaatlichung der Kriege und die damit einhergehende Privatisierung von Gewalt als wesentliches Charakteristikum, das seinen Ausdruck im Auftauchen privater Akteure findet. Gleichzeitig sind reguläre Streitkräfte, die einen souveränen Staat repräsentieren, im Niedergang begriffen. Private Akteure wie paramilitärische Gruppen oder lokale Milizen sind meist bewaffnete Einheiten, die durch eine Führungsgestalt (*warlord*) geleitet werden und sich in der Regel selbst versorgen müssen. Daher werden vermehrt Zivilisten angegriffen, um an Lebensmittel zu gelangen. Gemeinsam mit den globalen Wirtschaftsstrukturen ermöglicht die technologische Weiterentwicklung den Gruppen einen preiswerten und einfachen Zugang zu Kleinwaffen. Aufgrund der einfacheren Waffentechnik und der geringen Waffengröße werden auch immer mehr Kinder im Kampf eingesetzt, denen die Handhabung und der Umgang mit den Waffen ebenso beigebracht werden kann. Weiters nutzen private Kriegaakteure Flüchtlingslager gezielt als Rückzugs- und Rekrutierungsgebiete, da sie dort mitunter auch Zugang zu Hilfsleistungen von humanitären Organisationen bekommen (vgl. Münkler 2003: 33f; Kaldor 2000: 148,153). Sie erhalten somit eine internationale Unterstützung zur Fortsetzung ihres Kampfes.²⁵

Ein weiteres Element ist die Asymmetrie in den bewaffneten Konflikten, da keine gleichartigen Gegner mehr in Bezug auf rekrutierte, ausgerüstete und ausgebildete Kämpfer aufeinander treffen (vgl. Münkler 2004: 235). Die Tendenz der Gruppen ist daher, direkte Schlachten zu vermeiden, Kampfzonen zu verlagern und Guerillataktiken einzusetzen, womit es zu einer Entterritorialisierung des Krieges kommt. Die Folge ist eine Diffusion der Kämpfe, wobei die Kampfhandlungen relativ geringe Intensitäten aufweisen, jedoch die Dauer der Konflikte zunimmt. Unterdessen wird mit immer mehr Gewalt und Brutalität gegen die Zivilbevölkerung vorgegangen, die zu den Hauptbetroffenen²⁶ dieser neuen Kriege werden (vgl. Kaldor 2000: 160; Grünhagen/Schubert 2000: 203; Münkler 2006: 299,302). Dazu zählt auch der vermehrte Einsatz von Kindersoldaten (siehe Punkt 2.4.).

Weitere Merkmale der Neuen Kriege sind Massenvertreibungen und Flüchtlingsströme (vgl. Münkler 2003: 153). Die Vertreibung der Bevölkerung und der Zwang zur Emigration werden durch Belagerungen, systematische Überfälle und Ermordungen bewusst herbeigeführt. Auch Hungersnöte in den Konfliktgebieten werden „künstlich erzeugt“ oder verstärkt, indem der Warenfluss kontrolliert, die Versorgung verhindert und die ländliche Infrastruktur zerstört wird

²⁵ Auf die bestehende und viel diskutierte Problematik internationaler Hilfsleistungen in Konfliktgebieten kann im Zuge der Arbeit nicht näher eingegangen werden. Weiterführend vgl. dazu Münkler 2003: 154ff ; Münkler 2006: 145 sowie den Artikel von Ludermann 1999.

²⁶ In den alten Kriegen waren Soldaten die Mehrzahl der Opfer. In den neuen hingegen sind bis zu 80 Prozent der Opfer Zivilisten (vgl. Kaldor 2000: 160).

(vgl. Kaldor 2000: 158). All die genannten Elemente führen in Folge zu einer Dezentralisierung der Kriegswirtschaft und zum Entstehen von Gewaltmärkten mit der gleichzeitigen Anbindung an die Strukturen der globalen Weltwirtschaft (vgl. Pittwald 2004: 60).

Für Mary Kaldor ist jedoch die „Politik der Identität“ für die Neuen Kriege ausschlaggebend. Paramilitärische Bewegungen mobilisieren ihre Anhänger auf der Grundlage kollektiver ethnischer, traditioneller oder religiöser Identitäten um staatliche Macht bzw. Einfluss zu erlangen (vgl. Kaldor 2000: 121). Denn *„Ihnen allen [Konflikte und Kriege] gemeinsam ist die Weise, in der Etikettierungen als Basis für politische Ansprüche benutzt werden.“* (Kaldor 2000: 122). Die Annahme der Gleichheit einer Gruppe oder zumindest homogene Merkmale lassen eine kollektive Differenz annehmen, die zur Definierung eines Kriegsgegners führt und schließlich auch zur Mobilisierung und Kampfbereitschaft beiträgt. Innerstaatliche Kriege und bewaffnete Konflikte nutzen solche Identitätskonstruktionen, um eine politische Legitimität zu schaffen. Vorausgehend dazu ist oftmals der Zusammenbruch sozialer Strukturen, die gemeinsame und ähnliche Erfahrung hinsichtlich einer Bedrohung oder die gesellschaftliche, politische, soziale und ökonomische Benachteiligung (vgl. Pittwald 2004: 45ff,53).

2.3.3. Neue Kriege in Norduganda und im Südsudan

Trotz des Versuches, die Erscheinung der Neuen Kriege anhand spezieller Merkmale festzumachen, sind sie dennoch von großer Divergenz gekennzeichnet. Im Hinblick auf die Vorgänge in Norduganda und im Südsudan orientiere ich mich daher an der Feststellung Thorston Bockwoldts, der die Neuen Kriege in Afrika als innerstaatliche Kriege (Bürgerkriege) bezeichnet. Als zusätzliches Charakteristikum sieht er die Rivalitäten zwischen ethnischen Gruppen um Ressourcen. Aber auch die repressive Politik, die eine einseitige Machtzentralisierung mit der Bildung einer neuen postkolonialen Elite mit sich brachte (vgl. Bockwoldt 2007: 23,28f).

Für die weiteren Beschreibungen verwende ich daher den Begriff „Bürgerkrieg“ im Sinne der Neuen Kriege. Unter Bürgerkrieg wird allgemein eine innerstaatliche Auseinandersetzung um Macht und Herrschaft verstanden, die gewaltsam ausgetragen wird (vgl. Münkler 2003: 44). Der „bewaffnete Konflikt“ als Beschreibung kommt synonym zum Einsatz, da es sich im Fall Nordugandas und des Südsudans ebenso um einen *„Prozess der Auseinandersetzung [handelt], der auf unterschiedlichen Interessen von Individuen und sozialen Gruppierungen beruht und in unterschiedlicher Weise institutionalisiert ist und ausgetragen wird.“*²⁷

²⁷ <http://wirtschaftslexikon.gabler.de/Definition/konflikt.html> [letzter Zugriff: 17.2.2011]

Die beiden Bürgerkriege, ihre Ursachen, Ereignisse und Auswirkungen sind dennoch im Sinne der „Internationalisierung und Globalisierung“ der Neuen Kriege zu verstehen, da ansonsten die herangezogenen Begrifflichkeiten zu kurz greifen würden: *„Die Kennzeichnung der Gewaltkonflikte als ‚innerstaatlich‘ erscheint [...] zusehends unzureichend. Denn kriegerische Gewalt greift oft über [...] Grenzen hinaus, Nachbarstaaten und aus ihnen stammende substaatliche Akteure (Rebellen, Milizen etc.) wiederum wirken in sie hinein. Kriegsflüchtlinge und –vertriebene überschreiten Grenzen, grenznahe Flüchtlingslager in Nachbarstaaten werden zu Rückzugs- und Rekrutierungsbasen für die bewaffnete Opposition, und Regierungstruppen nehmen bei deren Verfolgung keine Rücksicht mehr auf Staatsgrenzen.“* (Debiel zitiert nach Tetzlaff/Jakobeit 2005: 108).

Die in diesem Punkt dargelegte Veränderung des Kriegscharakters änderte vor allem die Bedrohung der Zivilgesellschaft und im Besonderen von Kindern. Schonecke bringt die Auswirkungen nachstehend auf den Punkt, das mitunter für die weitere Arbeit von primärer Bedeutung ist: *„Kriege zerstören nicht nur Menschenleben, sondern auch die Grundlagen der Gesellschaft. Die Mehrzahl der Opfer moderner Kriege sind nicht mehr Soldaten, sondern Zivilisten, besonders Frauen und Kinder.“* (Schonecke 2003: 71)

2.4. Kinder und Jugendliche in bewaffneten Konflikten

Durch die im Zuge der Neuen Kriege entstanden Formen der Gewaltanwendung gegen die Zivilbevölkerung nimmt ein Teil der Kinder und Jugendlichen an den Kriegen direkt teil. Direkt betroffen von dem Krieg sind jedoch alle, was in diesem Punkt eine allgemeine Behandlung findet.

“Das Foto eines Kindes mit einem Maschinengewehr ist zu einem Sinnbild der Brutalität und Verelendung in Afrika und für die besondere Unmenschlichkeit afrikanischer Kriege geworden.“ (Grünhagen/Schubert 2000: 203).

Kindersoldaten, ihre Rekrutierung, Ausbildung und ihr Einsatz im Kampf dominieren seit den letzten Jahrzehnten die Darstellung von Kriegen in Entwicklungsländern. Es gilt daher die vielseitigen Auswirkungen der Kriege auf Kinder aufzuzeigen. Die Kindersoldaten sind dabei „nur“ ein Teil des Ganzen, dennoch wird ihnen die meiste Aufmerksamkeit durch internationale Medienberichte und NGO-Arbeit gegeben. Das Thema und seine Darstellung werden dadurch sehr stark auf ein einziges Kriegsphänomen reduziert ohne politische, ökonomische und historische Zusammenhänge zu berücksichtigen und auf die Erfahrungen und Konsequenzen einzugehen, die die Mehrheit der „anderen“ Kinder in den Kriegsgebieten erleben muss.

2.4.1. Einbezug & Teilnahme

Die Gründe für die Teilnahme von Kindern und ihre Tätigkeiten im Krieg– die bei der Begriffsdefinition erläutert wurden – weisen eine große Verschiedenheit auf. Abhängig davon ist auch, ob die Kinder durch „Zwang“ oder durch „Freiwilligkeit“ teilnehmen. Die Dichotomie selbst ist problematisch, sie soll aber dazu dienen, die vielfachen Gründe einzuteilen und zu verdeutlichen (vgl. Pittwald 2004: 22).

Die mit Zwang durchgeführten Verschleppungen bzw. Entführungen²⁸ (meistens im Zuge von Dorfangriffen und Überfällen auf Schulen) werden als die häufigste Form der gewaltsamen Rekrutierung von Kindern genannt. Militärische Gründe beziehen sich auf die Beeinflussbarkeit und Manipulierbarkeit. Die unfertige Persönlichkeitsstruktur von Kindern und Jugendlichen, ihre Herauslösung aus dem gewohnten Umfeld und die Einschüchterungen durch militärischen Drill sollen sie zu verlässlichen KämpferInnen und Arbeitskräften machen. Ökonomisch gesehen seien sie billigere Soldaten, die keinen Sold verlangen und zudem weniger Essen benötigen. Um den Kriegsgegner zu schwächen werden auch bevorzugt heranwachsende Jugendliche des Gegners entführt, wodurch sie zu einem Teil der Kriegsstrategie werden. Zudem haben nicht-staatliche Kriegakteure und -parteien keinen legalen Zugriff auf Wehrpflichtige. Um ihre Kampffähigkeit aufrecht zu erhalten, greifen sie daher auf Minderjährige zurück (Pittwald 2004: 21f).

In Berichten der UN und internationaler Hilfsorganisationen wird andererseits oft erwähnt, dass Kinder und Jugendliche behaupten, sie wären aufgrund ihrer eigenen Entscheidung in den Krieg gezogen. Diese so genannte Freiwilligkeit weist erneut unterschiedliche Beweggründe auf, die im Hinblick auf Bürgerkriegsbedingungen analysiert und verstanden werden müssen.

Die oftmals durch den Krieg herbeigeführten Katastrophen erzeugen eine prekäre ökonomische Lage für die Bevölkerung. Auch soziale und gesellschaftliche Strukturen werden zerstört oder brechen zusammen. Dies führt dazu, dass sich Kinder und Jugendliche aus eigener Entscheidung oder durch die Entscheidung der Eltern Kampftruppen anschließen, um ihr Überleben zu sichern. Die Aussicht auf Bildung kann ebenso ein Grund dafür sein, so wie es im Südsudan der Fall war (vgl. Pittwald 2004: 25; Machel 2001: 11f). Ein sozio-ökonomischer Grund kann auch die Tatsache sein, dass Kampftruppen als soziale Gemeinschaften für verwaiste oder ausgegrenzte Kinder und Jugendliche funktionieren. Daran schließen die politisch-ideologischen Gründe an, die ebenso Einfluss auf die freiwillige Rekrutierung und Teilnahme am Krieg der jungen Bevölkerung haben. Die Unterdrückung bestimmter Bevölkerungsteile oder -gruppen durch die

²⁸ Die Verwendung dieser Begriffe impliziert die Bedeutung, dass dabei die Fähigkeiten und Eigenschaften der Entführten für den jeweiligen Zweck zunutze gemacht werden.

Regierung oder durch externe Akteure kann Kinder und Jugendliche dazu veranlassen, einer Oppositionsgruppe im Kampf beizutreten. Viele Gruppen kämpfen dabei für ihre Rechte, da sie von politischen Entscheidungsprozessen ausgeschlossen werden (vgl. Pittwald 2004: 22ff). Sie handeln somit als gesellschaftliche Akteure, wobei Rosen die hier geforderte Notwendigkeit erläutert: *„To understand the experiences of children as soldiers requires deconstructing the idea of the „child soldier“ as a generic archetype of humanitarian discourse to focus concretely on the conflicts and settings in which children are more likely to experience extreme brutality and trauma.“* (Rosen 2008: 300)

2.4.2. Auswirkungen²⁹

„war violates every right of a child – the right to life, the right to be with family and community, the right to health, the right to the development of the personality and the right to be nurtured and protected“ (Graça Machel zitiert nach dem UN General Assembly 2007: 15)

Die gesamte in einem Krisengebiet lebende Zivilbevölkerung leidet unter bewaffneten Auseinandersetzungen. Die Auswirkungen betreffen somit alle Kinder, auch jene, die nicht als Kindersoldaten in einen Krieg eingebunden sind. Das Ergebnis ist immer ein sozio-ökonomischer Kollaps und in vielen Fällen auch ein Zusammenbruch von Gemeinschaften und Lebensweisen. Die Verletzung von Rechten und Schutz der Kinder haben weitreichende Folgen:

♦ familiäre Trennung und sozio-kultureller Verlust

Kriege und Konflikte konfrontieren die Kinder mit vollkommen neuen Situationen, die es oft ohne elterliche Unterstützung zu meistern und zu verkraften gilt. Die Kinder werden bei Angriffen auf Schulen, Dörfern oder Städten von ihren Eltern getrennt, da die Kinder entführt werden oder alleine fliehen müssen. Durch die Trennung von den Eltern gehen Fürsorge und Obhut aber auch der Zugang zu sozialen und kulturellen Werten verloren, besonders dann, wenn Kinder wie in Norduganda gezwungen werden, Gräueltaten an der eigenen Familie und in den eigenen Gemeinschaften zu begehen. Die dadurch herbeigeführte soziale Ausgrenzung erschwert eine spätere Rückkehr der Kinder enorm, da sie als „Täter“ gefürchtet und stigmatisiert werden. Identitätsbildung und andere Entwicklungsprozesse werden durch diese Situation entscheidend mitgeformt (vgl. Spitzer 1999: 24f, 27; Machel 2001: 27).

²⁹ Weiterführende Literatur zu diesem Thema liefern Williamson/Savino mit ihrem Bericht aus dem Jahr 1998 sowie ein aktueller im Juni 2007 herausgegebener Bericht von der Women’s Commission for Refugee Women and Children mit Unterstützung der UNICEF (WCRWC 2007b). Beide befassen sich mit den Auswirkungen des nordugandischen Krieges bezogen auf die Kinder und deren Entwicklung.

Flucht in *Refugee* und *IDP-Camps*

Wenn Eltern oder Verwandte die Angriffe überleben und die Möglichkeit besteht, flüchten sie gemeinsam mit den Kindern in vermeintlich sichere Gebiete. Sie werden somit zu Flüchtlingen, die in Nachbarländern Hilfe und Zuflucht in *refugee camps* suchen, oder zu IDPs (*Internally Displaced Persons*). IDPs sind Menschen, die aufgrund gewaltsamer Konflikte gezwungen werden ihre Heimat zu verlassen, jedoch bei der Flucht keine internationalen Grenzen passieren und sich weiterhin im eigenen Land aufhalten. Sie fliehen entweder in abgelegene Gebiete oder in Gebiete anderer Kulturen, die ihnen vollends fremd sind. Schätzungen von 2007 sprechen allein im Sudan von 5,8 Millionen IDPs (vgl. Walzer 2009: 411). Da die Menschen bei ihrer Flucht innerhalb der Landesgrenzen bleiben, sind sie rechtlich gesehen keine Flüchtlinge, sondern Vertriebene. Obwohl es sich um die Mehrheit der betroffenen Menschen in Kriegsgebieten handelt, haben sie jedoch keine eigenen Verbände, die sich ihrer Situationen und Lebensumstände annehmen. Die Hilfe und Unterstützung erfolgt daher nur vereinzelt und unkoordiniert von NGOs und Organisationsstellen (vgl. Machel 2001: 143) wie der UNHCR.³⁰ IDP-Camps sollen Vertriebenen Schutz und Unterstützung bieten, um in den Kriegszeiten sicher leben zu können. Jedoch sind die Camps oftmals militarisiert und bergen aufgrund inhumaner Lebensumstände hohe Gewaltpotentiale. Frauen und Mädchen sind von Gefahren des Missbrauchs, der sexuellen Ausbeutung und Vergewaltigung am stärksten betroffen und sind selbst in „geschützten Camps“³¹ hohen Gefahren ausgesetzt. Auch traditionelle Sozialsysteme brechen in dieser Situation zusammen, die Gewalt nimmt zu, nicht nur in den Familien, sondern auch zwischen den Vertriebenen und der Aufnahmegesellschaft (vgl. Machel 2001: 30ff, 54). Zu den Umständen inadäquater Versorgung mit Wasser und Nahrungsmitteln kommt die eingeschränkte rechtliche Situation der IDPs hinzu, da manche Länder die IDPs – sprich ihre eigene Bevölkerung – nicht anerkennen. Besonders hart davon sind Kinder betroffen: „*When children are displaced, they may be forced to live and work on the streets. Internal displacement also limits children’s access to health and education. For example, children may not be to enrol in schools within host communities because they lack proper documentation, are not considered residents of the area or are unable to pay school fees.*” (Machel 2001: 35)

³⁰ Die United Nations High Commission for Refugees ist beauftragt den Schutz der weltweiten Flüchtlinge zu gewährleisten. Ursprünglich 1951 als Drei-Jahres-Programm nach dem Zweiten Weltkrieg eingerichtet, um die damals rund 1 Million Vertriebenen zu unterstützen, ist UNHCR heute die größte Organisation im Bereich Flüchtlingsschutz. Ihr Aufgabengebiet umfasst nicht nur Flüchtlinge, sondern auch IDPs sowie staatenlose Menschen. Besonders den IDPs fehlt es oft an internationalen Unterstützungsververtretungen, denen sich UNHCR im speziellen annehmen (vgl. Walzer 2009: 412).

³¹ Die IDP Camps werden in der Literatur auch als *protected camps* bezeichnet.

♦ **Verlust von Bildung und Ausbildungsmöglichkeiten**

Schulen sind oftmals Ziele von Angriffen, nicht nur um Kinder entführen und rekrutieren zu können, sondern auch um dem gesamten Bildungssystem ihre Stabilität zu nehmen und essentielle Gesellschaftsstrukturen zu zerstören.

Strukturen im Bildungsbereich, Teile der Ausbildungsmöglichkeiten oder auch das gesamte Schulsystem können durch einen Krieg zusammenbrechen. Kinder und Jugendliche verlieren dadurch die Möglichkeit, eine schulische Ausbildung zu bekommen und somit auch die Chance, später einen Beruf ausüben zu können. Fehlende Schulbildung verringert den Zugang zu einem zukünftigen Arbeitsmarkt. Ausbildung bringt den Kindern wesentliches Wissen und Kenntnisse bei, die dem Leben Strukturen und Perspektiven geben. Auch sollen Frieden, Toleranz, soziale Gerechtigkeit und Menschenrechte vermittelt werden. Wenn Kinder jahrelang in Kriegsgebieten leben, keine oder nur eine marginale Schulausbildung bekommen, hat dies nicht negative Auswirkungen auf ihr eigenes Leben und auf die Gesellschaft. Wenn eine oder zwei Generationen keine Schulbildung erhalten haben und ausschließlich im Krieg aufgewachsen sind, werden weit reichende Folgen für das Land in seiner sozialen, politischen und ökonomischen Entwicklung sichtbar, die den Wiederaufbau notwendiger Infrastruktur durch den Mangel an qualifiziertem Personal erschweren (vgl. Spitzer 1999: 25; Machel 2001: 92,102).

Bildung kann durch Wissens- und Bewusstseinsbildung einerseits Kinder vor Rekrutierungen bewahren, andererseits jedoch auch Anlass für die Teilnahme am Krieg sein, wenn Kriegakteure versprechen, dass Kinder eine Schulausbildung in den Militärcamps erhalten. Diese Hoffnung ist der Grund, warum Eltern sich in manchen Kriegsgebieten entscheiden, ihre Kinder „Kindersoldaten“ werden zu lassen.

♦ **physische und psychische Auswirkungen**

Das Zusammenbrechen des Nahrungskreislaufs durch die Zerstörung ländlicher Infrastrukturen und vernichteter Ernten trifft besonders die Kinder in ihrer körperlichen und gesundheitlichen Entwicklung. Auch ist dies mit dem Zusammenbrechen von Gesundheitssystemen und –einrichtungen verbunden, weil die notwendige medizinische Versorgung fehlt (vgl. Machel 2001: 66). UN-Erhebungen haben ergeben, dass ein Großteil der Kinder, die im Krieg umkommen, nicht direkt durch Kampfhandlungen sterben, sondern an Unterernährung und Krankheiten, die im Zusammenhang mit dem Krieg entstehen (vgl. UN General Assembly 2007:16). Die Knappheit an Nahrungsmitteln ist somit eines der größten Probleme in Kriegsgebieten.³²

³² Der Südsudan hat eine der höchsten Raten an Unterernährung (vgl. Machel 2001: 75).

Viele Kinder tragen jedoch auch körperliche Schäden durch den Krieg davon, wenn sie beispielsweise bei Angriffen und Gewaltakten oder durch Landminen verletzt werden, wodurch es zu lebenslangen gesundheitlichen Beeinträchtigungen und körperlichen Behinderungen kommen kann (vgl. Machel 2001: 67; Spitzer 1999: 26).

Neben den physischen Schäden beeinträchtigen vor allem auch psychische Auswirkungen der Kriege die Entwicklung Heranwachsender. Kriege führen dazu, dass Kinder traumatisierende unmenschliche Erfahrungen machen müssen. Sie erleben die Gewalt direkt mit oder müssen sie auch selber ausführen. Solche Erlebnisse und Handlungen überschreiten jegliches menschliche Sozialverhalten. Auch die Identitätsentwicklung erlebt einen Bruch, da Kindersoldaten der Besitz von Waffen „Fähigkeiten“ verleiht, beispielsweise Macht über andere auszuüben und sie dadurch auch später auf aggressive Verhaltensweisen zurückgreifen, um etwas zu erreichen (vgl. Spitzer 1999: 26ff). Spitzer erinnert daran, dass *„Im Zusammenhang mit den psychologischen und psychosozialen Auswirkungen der aktiven Teilnahme von Kindern an bewaffneten Konflikten [...] spielen dabei verschiedenste kulturelle und traditionelle Auffassungen und Wahrnehmungen eine Rolle. Wie extremen Belastungen von Kindern in einem bestimmten kulturellen Kontext begegnet wird, hängt einerseits davon ab, wie diese wahrgenommen und bewertet werden, und zum anderen davon, was Kindheit und Kind-Sein in der jeweiligen Gesellschaft bedeutet.“* (Spitzer 1999: 30)

Die Entwicklung und der Identitätsbildungsprozess eines Kindes werden bestimmend durch das Leben im Krieg beeinflusst. In welchem Ausmaß und in welcher Weise ist jedoch von vielen Faktoren abhängig: Vom Alter der Betroffenen und der bisherigen Lebenserfahrungen und –bedingungen, von der Art der Rekrutierung, der zu leistenden Aufgaben und ebenso von der Dauer und Intensität des „Miterlebens“. Allgemeine Aussagen sollen nicht die Sicht auf individuelle Auswirkungen verdecken, an deren Erforschung es noch mangelt. Die Aufarbeitung des Themas auf Basis humanitärer Schilderungen birgt die Problematik, dass die Kinder oftmals nur als passive Opfer wahrgenommen werden und nicht als aktive Überlebende (vgl. Spitzer 1999: 22f, 29f). Die Kinder als rational denkende Akteure zu betrachten, die ein gereiftes Verständnis für ihre Lage besitzen, sollen weiter reichende Sichtweisen ermöglichen und dementsprechende Forschungsweisen zulassen. Denn Kinder und Jugendliche sind in der Lage zwischen Recht und Unrecht zu unterscheiden, so wie die Aussage eines 15-Jährigen von der LRA entführten Mädchens verdeutlicht: *„Sometimes they behaved like Muslims, sometimes like Catholics, sometimes like Protestants. They said they would overthrow the government within three years. They said they wanted Uganda to become a paradise. I said “If you want a paradise, why are you killing people in Northern Uganda? The government is down south in*

Kampala, so how can you expect to overthrow the government if you kill people here?" (Stella zitiert nach HRW 1997)

3. Uganda & Sudan im Vergleich

3.1. Demographische Strukturen

	Uganda ³³	Sudan ³⁴
Fläche:	241.038 km ² - davon 44.000 km ² Wasserflächen	2,505.813 km ²
Hauptstadt:	Kampala	Khartoum
Unabhängigkeit:	9. Oktober 1962	1. Jänner 1956
Staatspräsident:	Yoweri Museveni (seit 1986)	Hassan Ahmed al-Bashir (seit 1989)
Einwohner:	33,4 Millionen Zuwachsrate: 3,6 % 87 % ländliche Bevölkerung	43,9 Millionen Zuwachsrate: 2,7 % 57 % ländliche Bevölkerung
Lebenserwartung:	53 Jahre	54 Jahre
Durchschnitts- alter:	15 Jahre	18 Jahre
Altersstruktur:	0-14 Jahre: 50 % 15-64 Jahre: 47,9 % 65 Jahre und mehr: 2,1 %	0-14 Jahre: 40,7 % 15-64 Jahre: 56,8 % 65 Jahre und mehr: 2,5 %
Alphabetisierungs- rate:	69 % der über 15-Jährigen Frauen: 56,8 % Männer: 77,5 %	61,1 % der über 15-Jährigen Frauen: 50,5 % Männer: 71,8 %
Religion:	Katholiken: 41,9 % Protestanten: 42 % Muslime: 12,1 % andere und keine: 4 %	Muslime: 70 % Christen: 5 % Animistische Gläubige: 25 %
Sprachen:	Offizielle Sprache ist Englisch, seit 2005 ist auch Swahili als 2. offizielle Sprache anerkannt; bedeutsam ist ebenso (Lu)Ganda der Baganda, da sie mit 17 % die größte ethnische Gruppe sind	Arabisch ist die Erst- und auch offizielle Sprache von mehr als 50 % der Bevölkerung; ebenso ist Englisch eine offizielle Sprache; im Land werden zudem hunderte ethnische Sprachen gesprochen

Tabelle 1: Vergleich Uganda und Sudan

³³ vgl. <https://www.cia.gov/library/publications/the-world-factbook/geos/ug.html> [letzter Zugriff: 15.1.2011]

³⁴ vgl. <https://www.cia.gov/library/publications/the-world-factbook/geos/su.html> [letzter Zugriff: 15.1.2011]

Der Vergleich der beiden Länder – anhand der Tabelle 1 – bezieht sich auf die für diese Arbeit wesentlichen demografischen Informationen. Die darin enthaltenen politischen Basisdaten dienen als zusätzliche Hintergrundinformationen.

Uganda und Sudan sind flächenmäßig zwei vollkommen verschiedene Länder, jedoch lassen sich Ähnlichkeiten in der Bevölkerung und ihrer Altersstruktur erkennen, da beide eine ähnliche Lebenserwartung und ein Durchschnittsalter von 15 bzw. 18 Jahren aufweisen. Rund 50 % der Bevölkerung werden somit – anhand der UN-Kinderrechtskonvention – als Kinder definiert. Auch die Alphabetisierungsraten der Bevölkerung ab über 15 Jahren weichen nicht stark von einander ab, was gleiche bzw. ähnliche Bedingungen suggeriert.

Daten und Durchschnittswerte eines Landes bieten jedoch immer eine sehr vereinfachte Darstellung. Da der Sudan als größter afrikanischer Staat keine ideale Vergleichsbasis bietet und das Land eine höchst heterogene Entwicklung und Erscheinung aufweist, wird in Tabelle 2 Uganda³⁵ mit dem Südsudan – als der autonomen Region des Sudans – verglichen. Die Daten basieren auf Erhebungen aus dem Jahr 2001 und verdeutlichen eklatante Unterschiede besonders im Bildungsbereich (Alphabetisierungsrate), jener Sektor, der in der Tabelle 1 als eher unwesentlich erscheint.

	Uganda	Südsudan
0-18 Jahre:	56 %	53 %
Alphabetisierungsrate (15-24 Jahre):	79 %	31 %
Alphabetisierungsrate (Erwachsene):	67 %	24 %
Abschluss der Grundschule:	65 %	2 %

Tabelle 2: Vergleich Uganda und Südsudan (als autonome Region)³⁶

Die Entwicklungen und Bedingungen in einem Land lassen sich anhand der Bildung am besten erkennen – da Bildung die tragende Säule der Gesellschaft, Politik und Wirtschaft ist. Wie im Falle des Südsudans zu deutlich wird, haben die Auswirkungen des Krieges besonders den Bildungssektor (aber auch die Wirtschaft und Infrastruktur) getroffen, der im Land nur mehr rudimentär bis nicht mehr vorhanden ist. “[...] because of war, government neglect, and the lack of supplies and trained teachers, few schools remain open, and two generations of southern Sudanese children have not received education.”³⁷

³⁵ Daten nur für den vom Konflikt betroffenen Norden Ugandas sind nicht verfügbar.

³⁶ Quelle: NSCSE 2004: 10,17

³⁷ <http://www.cal.org/co/publications/cultures/sudan.html> [letzter Zugriff: 17.6.2010]

Das Schul- und Bildungssystem im Südsudan wurde seit der Kolonialzeit und dem britisch-ägyptischen Kondominium vernachlässigt. Die bereits mangelnde Infrastruktur, der Bürgerkrieg und das damit einhergehende Desinteresse der sudanesischen Regierung und der SPLA haben Schul- und Gesundheitssystem im Südsudan vollends zusammen brechen lassen (vgl. WCRWC 2007a: 4).

Auch der Norden Ugandas erfuhr eine benachteiligte Behandlung seit der Kolonialzeit. In Uganda konzentrierte sich das Ausbildungsangebot auf die Baganda im Süden des Landes, wodurch die Errichtungen von Schulen und Ausbildungsmöglichkeiten in Norduganda vernachlässigt wurden. Obwohl der Bürgerkrieg ebenso den Kindern in Norduganda keine oder nur mehr eine sehr eingeschränkte Schulbildung ermöglichte³⁸, waren im Vergleich zum Südsudan die Alphabetisierungsraten 2001 doppelt so hoch. Grund dafür dürfte die 1996 von der ugandischen Regierung eingeführte nationale UPE (*Universal Primary Education*) sein, die allen Kindern eine kostenlose Schulbildung ermöglicht (vgl. Niavarani 2006: 21).

3.2. Die Bevölkerung Ugandas

In Uganda leben mehr als 40 verschiedene Volksgruppen mit eigener Sprache. Diese werden wiederum vier übergeordneten Sprachfamilien zugeteilt.³⁹ Oft wird jedoch die Bevölkerung ethnisch und sprachlich in zwei Hauptgruppen – der Bantu im Süden und der Niloten im Norden – kategorisiert, wobei der Nil die ungefähre Grenze bildet (vgl. Kuster/Santschi 2006: 39). Die Bantu stellen die größere Volksgruppe dar, wobei die Baganda vor den Basoga und Banyankole die größte ethnische Gruppe bilden. Im Norden sind die Lango, gefolgt von den Acholi, die größten ethnischen Gruppen bei den Niloten.⁴⁰

3.2.1. Acholi – die betroffene Volksgemeinschaft

Die Acholi⁴¹, die hauptsächlich in den Distrikten Gulu, Pader und Kitgum (siehe Abbildung 1) leben, waren am stärksten von den Auswirkungen des 20-jährigen bewaffneten Konfliktes betroffen (Kuster/Santschi 2007: 38). Die Angriffe richteten sich direkt gegen ihre Volksgruppe. Die historischen und politischen Gründe dafür werden in Kapitel 4 genauer behandelt.

³⁸ Statistiken belegen, dass 2006 60 % der Schulen im Norden nicht funktionsfähig waren und somit 250.000 Kinder ohne Ausbildung blieben (vgl. Schomerus 2007: 14).

³⁹ vgl. http://www.ethnologue.com/show_map.asp?name=UG&seq=10 [letzter Zugriff : 4.2.2011]

⁴⁰ vgl. <http://de.academic.ru/dic.nsf/dewiki/313655> [letzter Zugriff: 4.2.2011]

⁴¹ Acholi leben auch in Teilen des Südsudans, da die damaligen willkürlichen Grenzziehungen der Kolonialmächte viele Volksgemeinschaften trennten (vgl. WCRWC 2001: 6).

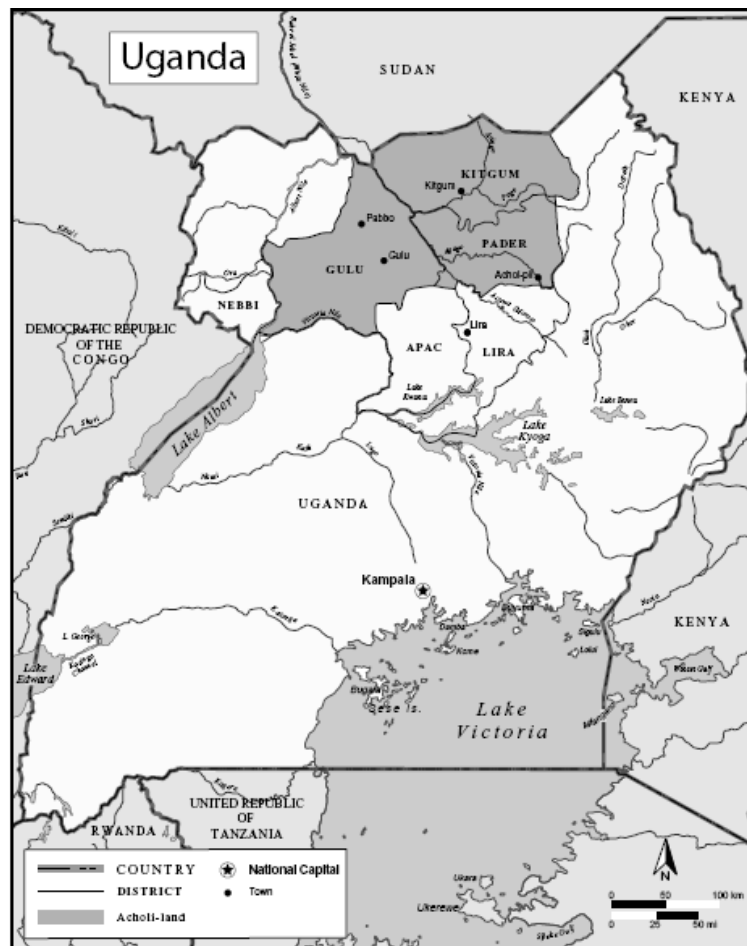


Abbildung 1: Karte von Uganda⁴² - die betroffenen Gebiete sind grau gekennzeichnet.

Die Acholi sind sesshafte Ackerbauern und betreiben in ihren weit verstreut liegenden Siedlungen Ackerbau und Viehzucht. Die Landwirtschaft sichert für viele Existenz und Überleben, wobei vorwiegend Hirse, Mais, Süßkartoffel und Sorghum angebaut werden. Im Gegensatz zum fruchtbaren Süden des Landes sind die ökologischen Bedingungen im regenarmen Norden bedeutend schwieriger. Die Umstände in den Kriegsjahren veränderten jedoch den Feldanbau der Acholi, wie Finnström feststellt: „*One strategy of coping with destruction and war in the rural areas is to cultivate crops that are not easily looted or demand careful preparations before consumption, and are therefore less attractive to loot in the eyes of hit-and-run rebels.*“ (Finnström 2003: 58)

Neben Ziegen, Schafen und Schweinen besaßen Acholi-Familien auch Rinder, die jedoch bei den Kämpfen im Bürgerkrieg gestohlen oder getötet wurden. Obwohl die Rinder nicht die Haupteinnahmequelle für die Acholi waren, so stellten sie einen hohen Wert an Reichtum und Wohlstand dar (vgl. Hunziker 2004: 31; Kuster/Santschi 2007: 42), denn die Rinder fungierten als Währung zwischen den Klans der Acholigemeinschaften. Mit dem Verlust des Viehbestandes

⁴² entnommen aus: HRW 2003a

ging somit auch der Niedergang von gesellschaftlichen Werten und der Verlust von Autoritätsstrukturen einher (vgl. Niavarani 2006: 22).

Die soziale Organisationsstruktur der Acholi-Ideologie orientiert sich an der patrilinearen Abstammung, dennoch sind die Klans nicht hierarchisch aufgebaut (vgl. Niavarani 2006: 21f; Finnström 2003: 56). Traditionell sind den Männern öffentliche und produktive Rollen, Frauen häusliche und reproduktive Rollen zugeschrieben. Festzuhalten ist, dass bei den Acholi kein einheitliches wirtschaftliches oder religiöses System existiert. Lediglich Sprache, Tradition und Gebräuche stellen die verbindenden Elemente einer kollektiven Identität dar (vgl. Niavarani 2006: 21). Der Ursprung und die Entwicklung dieser sind jedoch umstritten. Eine Argumentationslinie vertritt die Ansicht, dass sich die kollektive Identität bereits ab Mitte des 17. Jahrhunderts zu entwickeln begann und sich während des Kolonialismus verfestigte. Andere Meinungen wiederum sehen die Acholi-Identität als ein Konstrukt des Kolonialismus, da erst die wirtschaftliche Trennung des Landes und die dezentrale Verwaltungsstruktur mit der Unterteilung in Distrikte – entlang ethnischer Linien – ethnische Einheiten schufen (vgl. Kuster/Santschi 2007: 39ff).

Die Zugehörigkeit heutzutage liegt jedoch auf einer anderen, viel wesentlicheren Stufe, die Finnström wie folgt beschreibt: „*[the] mission to bring “order out of chaos in African linguistic classification“ was rather illusive, equally misleading was the enterprise of colonialists, colonial scholars and their post-colonial followers to find definite categories and sub-categories of Ugandans with clear-cut historical origins. More important in everyday life, equally as often as my informants portrayed themselves as Acholi or even Luo, they would refer to themselves as Ugandans.*“ (Finnström 2003: 60)

Die nationale Identität und die Identifizierung als Ugandesen sind der wesentliche Beginn eines Weges, der die jahrelangen ethnischen Spannungen, politischen Unruhen und den sozialen Zusammenbruch überwinden und der jungen Acholi-Gesellschaft neue Zukunftsperspektiven ermöglichen soll.

3.3. Die Bevölkerung des Sudans

Die Bevölkerung des Sudans setzt sich aus rund 56 ethnischen Volksgruppen zusammen, die wiederum in mindestens 572 Volksgemeinschaften unterteilt sind und mehr als 100 Sprachen und Dialekte sprechen (vgl. HRW 1994b: 6). Die Vielzahl an Ethnien ließ verschiedene Ordnungssysteme zur Gliederung entstehen, wodurch die Bevölkerung nach geographischen, religiösen und linguistischen Kriterien eingeteilt wird. Wie auch in Uganda wird die sudanesishe Bevölkerung oftmals zur Vereinfachung in zwei Hauptgruppen unterteilt: Die Niloten im Süden des Landes und die Araber im Norden. Dabei stellen im Sudan die arabischen

Moslems – vorwiegend im nördlichen Teil des Sudans – die Mehrheit der Bevölkerung. Die Bevölkerung im Süden gehört hauptsächlich animistischen Religionen oder dem christlichen Glauben an (vgl. Hunziker 2004: 29f).

Die 40 Millionen Einwohner des Landes teilen somit keine gemeinsame Sprache, Religion, und Hautfarbe, aber auch keine ökonomischen Absichten, kulturelle Geschichte oder politische Meinung (vgl. Walzer 2009: 9), was in Kapitel 5 nochmals verdeutlicht wird.

3.3.1. Die betroffenen Volksgemeinschaften der Dinka und Nuer

Der 20-jährige Bürgerkrieg fand im südlichen Teil des Sudans statt (Abbildung 2). Somit waren die Dinka, als größte ethnische Gruppe in dieser Region, die Hauptleidtragenden. Auch die Nuer als zweitgrößte Gruppe waren von den bewaffneten Kämpfen betroffen, da sich der Konflikt nicht nur gegen eine bestimmte Volksgruppe richtete. Die Dinka sind seminomadisierende Viehzüchter und gehören – wie auch die Nuer – zur nilotischen Familie. Dinka und Nuer sind daher in Bezug auf Sprache, Kultur und gemeinschaftliche Organisationsstrukturen eng miteinander verwandt. (vgl. Hunziker 2004: 30).



Abbildung 2: Karte des Sudans⁴³ - Dinka und Nuer leben im südlichen Teil, dem Südsudan, wo der Bürgerkrieg herrschte

⁴³ Quelle: <http://weaselzipper.us/2011/01/09/christian-slaves-in-southern-sudan-voting-for-independence-from-arab-north/> [letzter Zugriff : 4.2.2011]

Die Dinka und Nuer leben in einer sehr patriarchalen Gesellschaft, in der Männern und Frauen klare Rollen zugewiesen sind. Hochzeiten werden für gewöhnlich arrangiert, wobei die Mitgift eine wesentliche Bedeutung bei der Wahl des Ehepartners hat. Besonders die Rinder haben für die Dinka eine primäre Rolle, wonach das Leben ausgerichtet wird (vgl. Kelly 2007: 6). Die Rinder sind das Kernstück der Ernährung, des Handels und der Religion. „*Families rely on cows for nutritious milk and meat, for bartering to gain money and goods, for dowries to arrange marriages, and for sacrificial killing to honor gods and ancestors. Cows are a source of dignity and self-esteem for most Dinka men.*“⁴⁴. Auch wurden die Lebensweisen stark von den regionalen Bedingungen beeinflusst: „[...] *the harsh clay plains environment of the Upper Nile region in the Sudan has forced its Dinka and Nuer inhabitants to survive through mixed cultivation and herding. Agriculture alone was unreliable, due to the combination of erratic flooding, unreliable rainfall and clay soil. [...] The economies of the various ethnic political Upper Nile groups are linked together and form a wider regional system that enables each group to survive the limitations of its specific geographical areas. The groups use a variety of networks of exchange, some based on kinship obligations, some on direct trade. Through these networks, the peoples of the region have enjoyed regular access to distant resources, crossing political and ethnic boundaries.*“ (HRW 1994a: 29f)

Da die ugandischen Acholi ebenso zur nilotischen Familie zählen, herrschten zwischen Dinka, Nuer und Acholi seit jeher verbindende Elemente der nilotischen Identität, trotz unterschiedlicher Lebensweisen. „*Diese gemeinsame Ideologie regelte in vorkolonialer Zeit die häufigen interethnischen Streitigkeiten, praktizierten doch alle seminomadisierenden Viehzüchter cattle-raiding [wechselseitiges Plündern von Viehbestand] gegeneinander.*“ (Hunziker 2004: 31). Dennoch kam es während des Bürgerkrieges zwischen diesen drei ethnischen Gruppen zu blutigen Kämpfen. Die Begründung dessen formuliert Hunziker wie folgt: *In der postkolonialen Zeit wurden Symmetrie und Asymmetrie interethnischer Beziehungen aufgrund des zunehmenden Einflusses exogener Faktoren immer weniger durch kulturelle und ideologische Gemeinsamkeiten oder Unterschiede determiniert, sondern vielmehr durch die Herrschaftsausübung der staatlichen Regierungen und ihrer internationalen Verbündeten bestimmt.*“ (Hunziker 2004: 31).

⁴⁴ USCR 1999 zitiert nach <http://www.cal.org/co/publications/cultures/sudan.html> [Zugriff: 17.6.2010]

4. Der Bürgerkrieg in Norduganda (1986 – 2006)

Der von der LRA geführte Bürgerkrieg im Norden des Landes wurde in den ugandischen und internationalen Medien als eine rein humanitäre Krise in Folge eines geistesgestörten Kultes ohne jeglichen historischen Hintergrund oder politischer Agenda dargestellt (vgl. Allen 2006: 25). Um jedoch den Kern und die Wirkung eines Konflikts sowie die Beweggründe der Menschen verstehen zu können, ist es notwendig, die in der Vergangenheit stattgefundenen Ereignisse zu beleuchten und in Bezug zu setzen. In diesem Kapitel wird daher auszugsweise auf Abschnitte des Bürgerkrieges im Hinblick auf das Leben der Kinder und Jugendlichen eingegangen.

4.1. Prekoloniale, koloniale und postkoloniale Hintergründe

4.1.1. Regionale Ungleichentwicklung

Im Süden des heutigen Ugandas, wo sich auch die Hauptstadt Kampala befindet, bildeten sich bereits im 14. Jahrhundert Königreiche mit einer hierarchischen Gesellschaftsordnung, einer wirtschaftlichen Arbeitsteilung und gut entwickeltem Verwaltungssystem heraus. Das Königreich Buganda konnte sich aufgrund seiner Offenheit gegenüber den mit „Erforschungsgeist ausgestatteten“ Europäern im 19. Jahrhundert nicht nur etablieren, sondern auch seine Vormachtstellung aufgrund der Kollaboration mit der späteren Kolonialregierung ausbauen. Die vorhandenen gesellschaftlichen und ökonomischen Strukturen sowie die klimatische Begünstigung verhalfen dem Süden zum Zentrum der Wirtschaft und der Macht zu werden. Der Norden des Landes und dessen vorwiegend nomadische Bewohner wurden von der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung sowie der Förderung fast zur Gänze ausgeschlossen, wobei hauptsächlich die männliche Bevölkerung als Reservoir für Arbeitskräfte herangezogen und zum Einsatz in Armee und Polizei rekrutiert wurde. (vgl. Schicho 2004: 288ff; Rwagacuzi 1981: 10,16). Damit wurde der Grundstein zu einer Militarisierung der Gesellschaft gelegt, die sich nach der Unabhängigkeit immer mehr zu einer Militarisierung der Politik wandelte und deren Auswirkungen bis heute spürbar sind (vgl. Spitzer 1999: 45; Cheney 2007: 169).

4.1.2. Militär – die Basis der Machthaber

Milton Obote – er selbst war ein Langi aus dem Norden – wurde 1962 erster Präsident des unabhängigen Ugandas. Das Land hatte unter seiner Regierungszeit den politischen Charakter eines vom Militärapparat gestützten zentralistischen Einheitsstaates. Dieser setzte sich vorwiegend aus der Volksgruppe der Langi und Acholi zusammen. Obotes Führung nahm zunehmend diktatorische Züge an und wurde immer mehr von „seiner“ Armee abhängig. 1971

putschte sich Idi Amin durch einen Staatsstreich an die Macht. Er selbst kam von der West Nile Region, wo auch seine Machtbasis bestand. Es folgten brutalste Abrechnungs- und Vernichtungsaktionen innerhalb der Streitkräfte (vgl. Allen 2006: 28). „*Ethnicity during Amin’s time reached a peak when thousands of Acholi and Langi soldiers were massacred for refusing to accept the change of leadership in the army and for being closely related to Obote.*” (Byarugaba zitiert nach Salcher 2009: 78) „[...] *Amin brutally eliminated most of . . . the Langi and Acholi [...] in the army. They were replaced primarily by soldiers with ethnic and cultural links to Amin.*” (HRW 1997).

4.1.3. „Luwero-Triangle“

Nach dem Sturz Amins – mit der Unterstützung Tanzanias – erlebte Uganda eine Zeit von fünf verschiedenen Regierungen ohne politische Legitimität, geprägt durch Plünderung, Chaos, Gewalt und dem Zusammenbruch der Infrastruktur. Obote kam 1980 erneut an die Macht, womit auch wieder die Acholi und Langi das Militär dominierten. Jedoch hatte die Regierung über weite Teile des Landes keine Kontrolle, wodurch es immer wieder zu Kämpfen zwischen verschiedenen Befreiungsbewegungen und bewaffneten Banden kam. Unterdessen formierte sich 1981 die Nationale Befreiungsbewegung (*National Resistance Army - NRA*) unter der Führung von Yoweri Museveni, welche dem Regime vor allem im südlichen Teil des Landes Widerstand leistete. Die nationalen Streitkräfte konnten sich gegen die NRA nicht durchsetzen und richteten ihre Wut gegen die Zivilbevölkerung im Luwero-Gebiet, in dem die NRA operierte. Obotes zweite Herrschaftsperiode war somit von bürgerkriegsähnlichen Zuständen, massiven Menschenrechtsverletzungen und Gewaltausschreitungen gegen die Zivilbevölkerung gekennzeichnet. 300.000 Menschen fielen dem zum Opfer, der Großteil im oben erwähnten Luwero Gebiet (vgl. Schicho 2004: 303f; Spitzer 1999: 46; Allen 2006: 29). Aufgrund dessen wird bis heute die Volksgruppe der Acholi – die damals den größten Anteil des Militärs gestellt hatte – für die begangenen Gräueltaten im so genannten *Luwero-Triangle* verantwortlich gemacht (vgl. WCRWC 2001: 5).

4.1.4. NRA/M und die Formierung von Widerstand

Die Allianz von Acholi und Langi zerbrach 1985. Die Armee stürzte Obote und ein von den Acholi dominierter Militärrat unter Führung Tito Okellos übernahm für kurze Zeit die Macht. Da

Okello keine Stabilität im Land schaffen konnte, übernahm 1986 Yoweri Museveni – er stammt aus dem Süden des Landes – als Präsident die Macht in Kampala (vgl. Schicho 2004: 304).⁴⁵

Aus Angst vor Repressalien der NRA flüchteten die ehemaligen Militäreinheiten der Acholi in den Norden Ugandas und in den Südsudan, wo sie Unterstützung von den dort lebenden Acholi fanden (vgl. Allen 2006: 30). Eine neue Bewegung entstand: Die *Ugandan People's Defense Army* (UPDA). Ihre Mitglieder waren ehemalige Soldaten, Obote-Befürworter und Amin-Anhänger, die ihren ersten Angriff im August 1986 auf militärische Ziele verübten, aber nicht auf Zivilisten (vgl. HRW 1997).

4.1.5. Spirituelles Medium im militärischen Kampf

Aufgrund radikaler Veränderungen sowie psychischer und physischer Beschwerden in der postkolonialen Ära, erlangten Hexerei und Magie in der nordugandischen Gesellschaft immer mehr an Bedeutung. In den 1980er Jahren traten daher vermehrt christliche Heiler und Wahrsager hervor, die helfen sollten, Probleme der Gesellschaft zu interpretieren und zu vermitteln. Mitte der 1980er wurden diese Heiler in den politischen Prozess transformiert, der um sie herum passierte. Alice Auma aus Gulu war eine solch selbst ernannte Heilerin, die sich zu einer militärischen Führerin wandelte. Ihren Angaben zufolge war sie von verschiedenen Geistern besessen, unter anderem von Lakwena – der Lwo-Begriff für Bote oder Apostel – in dessen Namen sie handelte. Seitdem nannte sie sich selbst Alice Lakwena. Ihr Kultus nahm raschen Einfluss in der UPDA, wodurch sie zur Kommandeurin eines Bataillons aufstieg. Diese Bewegung, genannt *Holy Spirit Movement* (HSM), erfreute sich zudem großer Sympathie und Unterstützung seitens der Acholi und bediente sich einer Kriegsführung, die allen militärischen Regeln widersprach. Beim Kampfeinsatz – nur mit Steinen bewaffnet – wurden heilige Lieder gesungen oder die Unverwundbarkeit durch Öl versprochen. Die Bewegung bot der Bevölkerung eine spirituelle Antwort auf das Trauma des Krieges, der erlittenen Niederlage und der als Bedrohung empfundenen neuen politischen und militärischen Macht. Alices Bewegung war sehr effektiv und umfasste Ende 1986 mehr als 18.000 Soldaten/Rebellen, nahm aber kurz darauf – aufgrund der Kampfniederlage gegen die NRA in Jinja – ein jähes Ende. Alice selbst floh nach Kenya, viele der Bewegung starben, andere ergaben sich und die übrigen flohen zurück in den Norden des Landes (vgl. Spitzer 1999: 47; Allen 2006: 34ff; HRW 1997).

⁴⁵ Seit 25 Jahren regiert Museveni mit einer Konstruktion der *no-party-democracy* das Land. Eine Verfassungsänderung machte es möglich, dass er 2006 und 2011 für eine dritte bzw. vierte Amtszeit wieder gewählt wurde (vgl. Salcher 2009: 80; Ohne Autor – Onlinestandard. 20.2.2011).

4.2. Lord Resistance Army

4.2.1. 1980er – die Anfänge

Joseph Kony, der behauptete, ein Cousin von Alice Lakwena zu sein, formierte als Rebellenführer aus dem geflohenen Rest der HSM neuerlich eine kleine Oppositionsbewegung. Unter dem Anspruch, Kony habe die Macht von Alice 'geerbt', griff die Gruppe weiterhin Regierungseinrichtungen an und drangsalierte die Acholi-Bevölkerung im Norden des Landes, die als Kollaborateure der Regierung bzw. als '*wrong-doers*' gesehen wurden. Aufgrund des Friedensabkommens zwischen der Regierung und der UPDA im Jahr 1988 bekam Konys Bewegung regen Zulauf von denjenigen, die sich nicht ergeben wollten. Unter anderem von Odong Latek, einem Oberkommandeur der UPDA. Lateks Einfluss auf Kony hinsichtlich Guerillataktiken war beträchtlich. Reinigungszeremonien und der Einbezug von spirituellen Medien des Islam sowie des Christentums wurden innerhalb der Lord Resistance Army (LRA) – wie sich die Gruppe ab Anfang der 1990er Jahre nach mehreren Namensänderungen bezeichnete – zelebriert (vgl. Cheney 2007: 172; Spitzer 1999: 48; Allen 2006: 38f).

Im Gegensatz zu Alice Lakwena führte Kony einen klassischen militärischen Guerillakrieg. 1991 begann die LRA mit großräumigen Angriffen auf zivile Ziele wie Schulen und Krankenstationen und die Zivilbevölkerung war systematisch Terror und Entführungen ausgesetzt. Daraus resultierte auch eine immer geringer werdende Unterstützung der LRA seitens der Acholi-Bevölkerung. Kony fühlte sich von der älteren Generation verraten. Die verlorene Unterstützung sollte durch Gewalt, Druck sowie Einschüchterung erzwungen werden (vgl. Rodriguez 2006: 15; Cheney 2007: 172; HRW 1997). Die LRA setzte dabei immer brutalere Methoden mit verborgener Botschaft ein (vgl. Spitzer 1999: 49):

- ◆ Das **Abhacken der Hände** – wenn sich jemand verteidigte.
- ◆ Das **Abschneiden der Lippen** – damit Informationen nicht an die Regierungsarmee (UPDF) weitergegeben werden konnten.
- ◆ Das **Abschneiden der Ohren** – als Hinweis, dass man auf die LRA hätte hören sollen.
- ◆ Das **Abhacken der Füße** – wenn jemand mit dem Fahrrad erwischt wurde, da mit einem Fahrrad schneller Informationen über den Aufenthalt von Rebellen weitergegeben werden konnten.
- ◆ Das **Auflegen von getöteten Gefangenen entlang der Straßen** – ihre Köpfe wurden eingeschlagen als Warnung für die anderen.

4.2.1.1. Politisches Konzept hinter menschenverachtenden Gewalttaten?

Durch die begangenen Gräueltaten wird der LRA von vornherein abgesprochen, ein kohärentes politisches Programm zu haben. Ein Krieg – wahrgenommen als humanitäre Katastrophe – könne auf keinem politischen Manifest aufgebaut sein. Die mediale Darstellung führt nur zwei Beweggründe für das Vorgehen der LRA gegen die eigene Bevölkerung an: Zum einen sollen die Angriffe und Kinderentführungen aufzeigen, dass Museveni nicht in der Lage ist, ganz Uganda kontrollieren und beschützen zu können. Deshalb sei es notwendig, die Regierung zu stürzen, um einen Gottesstaat basierend auf den Zehn Geboten zu errichten (vgl. Veale/Stavrou 2003: 16; Schomerus 2007: 15). Zum anderen sei das Hauptwerkzeug der LRA die systematische Kindesentführung (vgl. Weeks 2002: 9), deren Effektivität durch das über Jahre andauernde *night commuting* belegt wurde (vgl. Allen 2006: 65).

Finnström bezeichnet diese Darstellungen als den „offiziellen Diskurs“, der die politische Dimension der Krise völlig ausblendet, respektive negiert und der jugendlichen Sichtweise keinen Platz einräumt. Die Gewaltakte und das Vorgehen der LRA sind für die Jugendlichen in Norduganda insofern relevant, da das angeblich existierende Manifest ein sozial eingebettetes Dokument darstelle und eine kritische Stellung zu der „*New World Order*“ einnehme. Sie befürworten damit jedoch nicht die von der LRA gegen ihre eigene Bevölkerung verübten Gräueltaten, denn in Anbetracht der massiven Menschenrechtsverletzungen und der Vertreibung stellt die LRA für die Mehrheit der Jugend keine Alternative dar. Jedoch fühlen sich viele aufgrund des Krieges von den Entwicklungen Ugandas exkludiert, wobei die historischen Wurzeln bis in die Kolonialzeit zurückreichen. Die junge nordugandische Bevölkerung lehnt sich somit gegen die sozialen und wirtschaftlichen Unausgewogenheiten auf, während der offizielle Diskurs nur zu einer größeren Frustration der Marginalisierten beiträgt (vgl. Finnström 2006: 206f, 214, 219ff).

Es handelt sich daher um einen Kampf der Acholi, die seit Jahrzehnten missbraucht, unterdrückt und von der wirtschaftlichen Entwicklung Ugandas durch das herrschende Regime unter Museveni ausgeschlossen werden (vgl. Schomerus 2007: 12f,15).⁴⁶ Dennoch hält Finnström fest, dass die politischen Ziele aufgrund der Gewaltlogik der LRA-Rebellen fast vollends nullifiziert werden und in keinem größeren Widerspruch stehen können, als es hierbei der Fall ist (vgl. Finnström 2006: 207).

⁴⁶ So wird auch von Entführten geschildert, dass die LRA-Rebellen dafür kämpften, Präsident Museveni zu stürzen, um einen Gottesstaat im Sinne der Zehn Gebote von Mose zu errichten (vgl. De Temmerman 2001: 70).

4.2.2. 1992 - Internationale Einbettung und Intensivierung des Konflikts

Die erste militärische *Operation North* im Jahr 1991 trug wesentlich zur Vermehrung der Gräueltaten an Acholi und den Kinderentführungen bei, indem bewaffnete Verteidigungsgruppen (*arrow brigades*) mit Acholi in der Operation zum Einsatz kamen und somit der Hass der LRA gegen die Acholi weiter geschürt wurde (vgl. Allen 2006: 47). In den folgenden Jahren kam es auch zu einer Internationalisierung des Konfliktes. Seit 1992 erhielt die LRA von der sudanesischen Regierung Schutz, in dem sie Gebiete für militärische Camps im Südsudan zur Verfügung stellten, sowie militärische und logistische Unterstützung in Form von Waffen und Verpflegung (vgl. Weeks 2002: 1; Cheney 2007: 174). Dies war die Antwort der sudanesischen Regierung auf die ugandische, die wiederum die SPLA in ihrem Kampf stützte.⁴⁷ Demnach fungierte die LRA als „Pufferzone“ zwischen der sudanesischen Regierung und der SPLA (vgl. Finnström 2003: 120). Dies wiederum förderte eine weitere Intensivierung der Gewaltwelle und der Kinderentführungen, da eine größere Streitmacht durch neue Konfliktgegner notwendig wurde (vgl. Veale/Stavrou 2003: 11; Allen 2006: 49).

4.2.3. 1996 – IDP-Camps

Die Situation für die Acholi-Bevölkerung in den am stärksten vom Konflikt betroffenen Distrikten Gulu, Kitgum und Pader wurde zunehmend prekärer. Immer mehr Menschen begannen aus ihren Dörfern zu flüchten, getrieben von der Angst durch die LRA entführt zu werden. Die Regierung begann mit einer *anti-insurgency*-Strategie, bei der die Zivilbevölkerung in so genannte IDP-Camps (*Internally Displaced Person*) untergebracht wurde. Dies geschah jedoch bei Weigerung vor allem unter Zwang und Androhung durch die ugandische Nationalarmee. Diese fälschlich bezeichneten *protected camps* sollten die Bevölkerung vor Angriffen und Plünderungsaktionen durch die LRA schützen und den Rebellen damit auch die „Versorgung“ mit Kindern und Nahrungsmitteln abschneiden (vgl. Spitzer 1999: 51; Allen 2006: 53; AVSI 2010: 4). Jedoch wurden die Camps in den folgenden Jahren zu vermehrten Angriffszielen der LRA. Alle, die in die IDP-Camps geflüchtet waren, wurden von den Rebellen verdächtigt, gegen die LRA und für die Regierung zu sein. Die LRA wollte mit den Angriffen die Acholi bestrafen und warnte sie, alle zu töten, die nicht in die Dörfer zurückkehren würden. Jedoch töteten sie auch jene, die in ihren Dörfern blieben. Somit waren sie nirgendwo vor der LRA sicher (vgl. HRW 2003a: 36).

Neben dem Schutz vor LRA-Angriffen hat die ugandische Regierung unterdessen verabsäumt, für die Sicherung elementarer Bedürfnisse der Menschen in den errichteten IDP-Camps zu

⁴⁷ Der Bürgerkrieg der seit 1983 zwischen der sudanesischen Regierung und der SPLA bis 2005 herrschte, ist Gegenstand des folgenden Kapitels.

sorgen: „*Overcrowded, spatially constrained, lacking adequate water, and heavily dependent on relief food, the camp’s conditions are almost universally grim and in some instances appalling.*” (Allen 2006: 53)

Bis 2004 stieg die Anzahl der in den Camps lebenden Bevölkerung auf 80 Prozent. Dadurch wurden weite Landstriche im Norden Ugandas vollkommen entvölkert. Infrastruktur, Landwirtschaft und die natürliche Lebensweise brachen in diesen Jahren vollends zusammen (vgl. Rodriguez 2006: 17). Der Einbruch der Wirtschaft bewirkte auch, dass die Bevölkerung von internationaler Nahrungsmittelhilfe abhängig wurde. Das *World Food Programm* (WFP) der Vereinten Nationen wurde mit ihren Hilfskonvois zur Säule der Lebensmittelversorgung in den betroffenen Gebieten, wobei die LRA regelmäßig LKW-Transporte, Lagerräume und Übergabepunkte angriffen. Die Situation der von Hilfe abhängigen Menschen verschlechterte sich erheblich und besonders die Kinder waren von Unterernährung betroffen (vgl. HRW 2003a: 37).

4.2.4. 2002 – Operation Iron Fist

Auch der 11. September 2001 und seine Folgen hatten Auswirkungen auf den weiteren Konfliktverlauf, da die LRA auf die Liste der terroristischen Organisationen gesetzt wurde. Die sudanesishe Regierung befürchtete Vergeltungsschläge seitens der USA und gab deshalb ihre Zustimmung zur Durchführung der Operation *Iron Fist* (Eiserne Faust). Diese sollte gegen die LRA auf sudanesischem Boden von 10.000 ugandischen Soldaten mit US-amerikanischer Unterstützung ausgeführt werden. Das eigentliche Ziel der Operation war die LRA und ihre Militärstützpunkte zu zerstören. Jedoch wurde der Angriff mit dem Zweck, die entführten Kinder zu retten, legitimiert. Letztendlich scheiterte die Operation, wodurch die entkommenen LRA-Kämpfer samt Kony tiefer in den Südsudan und in den Norden Ugandas flohen. Für die ugandische Bevölkerung resultierte dies in eine neuerliche Katastrophe, da sie von nun an noch mehr Gräueltaten erleiden mussten als jemals zu vor (vgl. Allen 2006: 51f).

Durch die Ausweitung der Entführungen bildete sich ab 2002 ein neues Phänomen heraus: Die *Night Commuters* (siehe auch Punkt 7.3.2.). Dabei handelt es sich um Kinder, die jeden Abend die Dörfer und Camps verlassen, um in relativer Sicherheit in den größeren Städten, auf Verandas, in Busstationen, Krankenhäusern oder Fabriken zu übernachten, um so einer möglichen Entführung zu entgehen (vgl. Rodriguez 2006: 17; HRW 2003b: 6).

4.2.5. Schwächung der LRA bis zu den Juba Peace Talks 2006

In den folgenden Jahren kam es laufend zu internationalen Vermittlungsversuchen, um die Regierung und führenden LRA-Kommandanten an einen Verhandlungstisch zu bringen. Die

Gräueltaten gegenüber der Bevölkerung gingen währenddessen weiter, wenn auch in abgeschwächter Form. Die zweite, „effektivere Operation“ *Iron Fist* im Jahr 2004 hatte unter anderem dazu beigetragen, dass immer mehr LRA-Kämpfer die von der Regierung angebotene Amnestie akzeptierten und der LRA den Rücken kehrten (vgl. Allen 2006: 52), womit die militärische Stärke der LRA über die Zeit verloren ging.⁴⁸

Im Jahr 2006 kam es erstmals zu den *Juba Peace Talks* zwischen den Konfliktparteien. Die Regierung des Südsudans lud am 14. Juli 2006 die LRA sowie die ugandische Regierung zu offiziellen Friedensgesprächen ein (vgl. Schomerus 2007: 28). Im August kam es lediglich zur Unterzeichnung der Vereinbarung zur Beendigung gegenseitiger Kämpfe und infolge dessen zu einem Waffenstillstand. Jedoch verweigerte die LRA weitere Friedensgespräche bis zur Fortsetzung am 27. April 2007 (vgl. UN Security Council 2007a: 3).

Entgegen aller Hoffnungen unterzeichnete Joseph Kony auch am 10. April 2008 den Friedensvertrag (*Final Peace Agreement*) nicht. Im Dezember 2008 wurde draufhin erneut eine militärische Operation (*Lightening and Thunder*) von der Regierung Ugandas, des Südsudans und der Demokratischen Republik Congo (DRC) gegen die LRA – die sich in der Zwischenzeit im kongolesischen Garamba National Park angesiedelt hatte – durchgeführt. Die Operation schwächte die LRA, konnte sie jedoch nicht vollkommen entwaffnen. Ebenso wenig konnte Kony dabei verhaftet werden (vgl. AVSI 2010: 4). Die LRA ist somit weiterhin aktiv und setzt seit 2009 ihre Angriffe in der DRC, im Südsudan und in der Zentralafrikanischen Republik gegen Zivilbevölkerung und Flüchtlinge fort (vgl. Hassan, In: UNHCR News Stories, 14.5.2010].

Wirklicher Friede herrscht trotzdem in Uganda noch nicht, denn die Angst vor Angriffen der LRA ist weiterhin gegenwärtig. Seit 2006 sind jedoch wieder viele Menschen in ihre Dörfer zurückgekehrt (vgl. Schomerus 2007: 38), wo sie nun beginnen, ihr gesellschaftspolitisches und soziales Leben nach 20 Jahren Bürgerkrieg neu aufzubauen, um in einen „normalen Alltag“ zurückzufinden.

⁴⁸ In wie weit auch das Friedensabkommen zwischen der sudanesischen Regierung und der SPLA im Jahr 2005 zur Schwächung der LRA beitrug, ist nicht klar zu erkennen, da – gemäß den Angaben von Vertriebenen – die LRA weiterhin auf Unterstützung von Offizieren der sudanesischen Armee setzen konnte (vgl. Rodriguez 2006:18).

5. Der Bürgerkrieg im Südsudan (1983 – 2005)

Ein „religiöser Konflikt“ zwischen dem islamischen Norden und dem christlichen Süden – so wurde der südsudanesischer Bürgerkrieg in der internationalen Öffentlichkeit häufig dargestellt. Diese falsche Reduzierung blendet die wirklichen Gründe und Auswirkungen aus. Hingegen ist der über zwei Jahrzehnte dauernde Bürgerkrieg ein Konflikt, der wegen seiner Komplexität und zahlreichen Facetten wenig durchschaubar und nachvollziehbar ist.

Die Behandlung historischer Ereignisse, aber auch die Einbindung in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft sollen vor allem dabei helfen, die Erlebnisse der betroffenen Kinder & Jugendlichen (die in Kapitel 8 behandelt werden) mit dem Bürgerkrieg in Bezug zu setzen. Wie bereits im Kapitel zu Uganda sind hier wiederum Abschnitte und Wendepunkte ausgearbeitet, die wesentlich für dieses Thema erscheinen und zum Verständnis beitragen.

5.1. Koloniale und postkoloniale Hintergründe

5.1.1. Regionale Ungleichentwicklung

Der Norden des heutigen Sudan war seit langer Zeit eine Region, in der bedeutende Handelswege und Pilger Routen den Nilfluss querten und Fernverbindungen nach Westafrika bis zum Roten Meer bestanden. Arabische Händler, aber auch immer mehr Europäer zogen Mitte des 19. Jahrhunderts als Missionare, Kaufleute oder Sklavenhändler in das Gebiet ein. Das Land wurde bereits 1821 von Ägypten unterworfen und erlangte nach der Zerstörung der Mahdi-Bewegung erneut eine geteilte Herrschaft. 1898 wurde der Sudan zum anglo-ägyptischen Kondominium erklärt, war jedoch de facto unter alleiniger britischer Kolonialverwaltung. Die Entwicklung und die Ereignisse des Landes wurden dadurch bis heute stark beeinflusst, denn die Briten trennten die Verwaltung des Nordens und des Südens (vgl. Schicho 2004: 171ff; Hunziker 2004: 32). Der Norden mit seinen starken arabisch-islamischen Werten wurde gefördert, die wirtschaftliche Modernisierung vorangetrieben und ein Bildungssystem aufgebaut, dem eine gebildete Elite im Norden entwuchs. Indem die Kolonialmacht nur wenig investierte, wurde der animistisch-christliche Südsudan weitestgehend isoliert und marginalisiert und blieb im Gegensatz zum Norden „unterentwickelt“. (vgl. Kelly 2007: 9). *„Aus der Sicht der Kolonisatoren und der arabischen Elite war der Süden bewohnt von Gesellschaften, die keine politische Organisation hatten und deren Sprache man nicht verstand. Man überliess [sic!] sie also Offizieren, Missionaren und – Ethnologen [...].“* (Schicho 2004: 178). So wurde auch der Bildungsbereich den Missionaren überlassen *„[...] who had other aims than creating bureaucrats or administrators.“* (Bützer 2007: 26).

In den 1920er Jahren wurde der Süden zum Sperrgebiet erklärt und jeglicher Kontakt zum Norden unterbunden. Im *Memorandum on Southern Policy* von 1930 formulierten die Briten ihre „Politik der Separation“, wobei die Entwicklung des Südens und seine Verwaltung nach „afrikanischen“⁴⁹ und nicht nach „arabischen Grundsätzen“ erfolgen sollte (vgl. Bützer 2007: 25).

5.1.2. Sudans Unabhängigkeit und Erster Bürgerkrieg

Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde der Unabhängigkeitsprozess durch die Änderung der englischen Politik der Teilung unter Druck Ägyptens eingeleitet: „*Then, only nine years before independence, amidst growing pressure from Egypt, the British reversed their policy of separate development. Yet, they had neither the time nor the political will to put in place arrangements that would ensure protection for the South in a united Sudan.*“ (Bützer 2007: 26). Die mit 1. Jänner 1956 erfolgte Übergabe der politischen Macht wurde zu einer *Northernisation* und Machtkonsolidierung, da die Kolonialverwaltung durch eine rein nördliche Elite ausgetauscht wurde.⁵⁰ Die neue Herrschaftsposition ermöglichte den Eliten die Islamisierung und Arabisierung des Landes fortzusetzen. Arabisch wurde zur offiziellen Landessprache erklärt, obwohl im südlichen Teil lediglich ein Prozent die Sprache beherrschte.⁵¹ Um ein einheitliches muslimisches Erziehungssystem im ganzen Land aufzubauen, wurden 350 christliche Missionen im Süden geschlossen und die Missionare des Landes verwiesen. Die Südsudanesen waren folglich vollkommen von politischen, administrativen und wirtschaftlichen Belangen ausgeschlossen. Die daraus resultierende Forderung, den Südsudan abzuspalten, mündete in Widerstände und Demonstrationen, die sich in den folgenden Jahren durch die Gründung der militanten Befreiungsbewegung *Anya Nya*⁵² 1963 zu einem Bürgerkrieg auswuchsen. Übergangs- und Militärregierungen kennzeichneten die politischen Krisen dieser Jahre und somit auch die Unfähigkeit der Politik, den Krieg zu beenden. Das Eingreifen und die Unterstützung anderer Staaten verhärteten den Bürgerkrieg und ließen ihn zu einem Austragungsort globaler Konflikte werden. Die Zivilbevölkerung wurde von beiden Kriegsparteien angegriffen und auch getötet. Viele Südsudanesen flohen in angrenzende Nachbarstaaten oder in den Norden des Landes (vgl. Hunziker 2004: 33; Bützer 2007: 27f; Schicho 2004: 185f).

⁴⁹ Der Südsudan sollte in eine ostafrikanische Föderation integriert werden (vgl. Hunziker 2004: 32).

⁵⁰ Lediglich 6 von 800 Posten wurden mit Südsudanesen besetzt (vgl. Bützer 2007: 26).

⁵¹ Die Missionare im Südsudan vermittelten über die Jahrzehnte Englisch als Kommunikationssprache, da die Gemeinschaften die jeweils ethnische Sprache verwendeten (vgl. Hunziker 2004: 32).

⁵² In den verschiedenen Quellen findet man auch die Schreibweise *Anyanya* oder *Anyan-Nya* – das mit „Schlangengift“ übersetzt werden kann (vgl. Bützer 2007: 28).

5.1.3. Das Friedensabkommen von Addis Abeba 1972

Die Politik erlebte indessen immer wieder Umbrüche, die von einem steten Wechsel zwischen parlamentarischer Parteienherrschaft und diktatorischer Militärherrschaft gekennzeichnet waren (vgl. Stieglitz 1998: 71). Ab 1969 herrschte Gafaar Numeiri mit seinem totalitären Militärregime über das Land. Neben seiner uneingeschränkten Macht, die er sich mit der ersten sudanesischen Verfassung zusicherte, gelang es Numeiri jedoch auch, den 17 Jahre dauernden bewaffneten Konflikt zu beenden. Verhandlungen mit Joseph Lagu, dem Führer der *Anya Nya*, führten am 27. März 1972 im äthiopischen Addis Abeba zu einem Friedensabkommen und Waffenstillstand, womit dem Süden eine politische und ökonomische Teilautonomie zugestanden wurde. Eine eigene Regierung und ein Regionalparlament im Süden sollten politische Gestaltung ermöglichen. Auch die Zusicherung von Investitionen sollten wirtschaftliche Basis und Stabilität bringen (vgl. Hunziker 2004: 33f; Schicho 2004: 187). *„Dieses Friedensabkommen hatte den Konflikt zwischen dem Norden und dem Süden des Landes für wenige Jahre entschärft. Doch auch in dieser Zeit konnte eine gemeinsame Verständigungs- und Wertebasis zwischen dem nördlichen und dem südlichen Teil des Sudan nicht hergestellt werden.“* (Stieglitz 1998: 72). Mehrere zusammenwirkende Faktoren destabilisierten Anfang der 1980er Jahre den Frieden erneut.

5.2. Sudans Zweiter Bürgerkrieg

Die Friedensvereinbarungen von Addis Abeba wurden in den ersten Jahren mehrmals von der sudanesischen Regierung gebrochen. Die erfolgte Zusammenfassung der südlichen Provinzen zu einer Region wurde beispielsweise aufgehoben und diese erneut in die Provinzen *Bar El-Ghazal*, *Upper Nile* und *Equatoria* geteilt. Dies ermöglichte der Zentralregierung mit jeder Provinz separate Geschäfte abzuschließen und somit auch die einzelnen Regionen gegeneinander „auszuspielen“ (vgl. HRW 1994a: 19f; Schicho 2004: 188f). Auch die Erdölfunde Ende der 1970er Jahre haben zur Destabilisierung beigetragen. Zum einen wurden die Grenzen zwischen Nord und Süd nie genau bestimmt, wodurch beide Seiten Ansprüche auf die Erdölgebiete erhoben (vgl. Bützer 2007: 29). Die Regierung verstärkte daher ihre Bemühungen, jeglichen Widerstand in der Region zu brechen und das Gebiet unter ihre Kontrolle zu bringen (vgl. Martin 2002: 119).

Zum anderen war das Wasser – als zweitbegehrteste Ressource des Südens – stark umkämpft. Das *Jonglei Canal* Projekt⁵³ mit Ägypten stand dabei im Mittelpunkt, da damit mehr Wasser in

⁵³ Der Kanal sollte das Wasser des Nils in den Norden des Landes und nach Ägypten leiten. Mit Ausbruch des Krieges wurde jedoch der umstrittene Bau 1983 eingestellt (vgl. HRW 1994a: 20) und bis heute nicht fertig gestellt (vgl. Allen 2010: 1f).

den Norden des Landes geflossen wäre. Dieses Projekt würde für den Süden schwerwiegende ökologische, soziale und politische Folgen mit sich bringen (vgl. Bützer 2007: 29; Johnson 2003: 47).

Weiters befürchtete die nördliche Elite, dass die ökonomischen Forderungen des Südens zusehends ihre eigene Vormachtstellung bedrohten. Daraufhin begann Numeiri den islamischen Fundamentalisten wieder vermehrt Zugeständnisse zu machen und ließ 1983 die *Sharia* – das islamische Recht – erneut einführen. Die angespannte Situation eskalierte damit endgültig und der zweite Bürgerkrieg nahm seinen Anfang (vgl. Hunziker 2004: 34; Stieglitz 1998: 72).

5.2.1. Die SPLA und ihr Kampf

*“SPLA is a tool. A tool can not be democratic.
It is a tool in order to bring about a democratic society.”
(Zitat von John Garang)⁵⁴*

Unter Führung von John Garang formierte sich 1983 die Volksbefreiungsbewegung, genannt *Sudanese People's Liberation Movement/Army* (SPLM/A), die vorwiegend aus den Rebellen der damaligen Widerstandsgruppe *Anya Nya* bestand. John Garang war Mitgründer der *Anya Nya* Guerilla und wurde später, aufgrund der Addis Abeba Friedensvereinbarung, Offizier in der sudanesischen Armee. Nach 1972 hatte er in der südlichen Verwaltung des Landes eine Ministerfunktion inne. Seine Aufgabe war, Richtlinien für die Regionalpolitik des Südsudans auszuarbeiten (vgl. HRW 1994a: 20; Hunziker 2004: 33).

Unter der SPLA begann sich die Bevölkerung erneut gegen die politische und ökonomische Marginalisierung der südlichen Region und gegen die Unterdrückung ihrer Kulturen zu wehren. Die Rebellenbewegung leistete bewaffneten Widerstand gegen die Regierung und ihre Assimilationsabsichten. John Garangs Ziel war keine Sezession, sondern eine grundlegende Veränderung des Sudan. Städte wurden besetzt und Kommunikationslinien unterbrochen. Die Behinderung der Verteilung der Nahrungsmittel durch die Taktik der SPLA führte bald zu einer Versorgungskrise in der Bevölkerung. So griff die SPLA Dörfer an, um an Nahrungsmittel zu gelangen, aber auch um Jugendliche als Kämpfer zu rekrutieren.

5.2.1.1. Hungerkatastrophen und die OLS

Der Bürgerkrieg und seine Auswirkungen wurden in den folgenden Jahren durch schwerwiegende Dürreperioden im Sudan verstärkt. Hungersnöte und massive Abwanderung waren die Folge. Der erfolgte Einbruch der ländlichen Wirtschaft, die kaum vorhandene

⁵⁴ http://www.youtube.com/watch?v=MZIT_g4FCV0 [letzter Zugriff: 27.3.2010]

Gesundheitsversorgung und der beschränkte Zugang zu humanitärer Hilfe sind jene primären Gründe, die den Menschen im Konflikt das Leben kosteten. Denn die Mehrheit der Bevölkerung starb nicht durch direkte Kampfhandlungen, sondern wurde Opfer von Hunger und Krankheit. Bewaffnete Konflikte und Regierungsstrategien zur Destabilisierung des Südsudans waren ebenso maßgeblich dafür verantwortlich (vgl. Martin 2002: 117; HRW 1994a: 26), wobei der Hunger zu einer bewusst eingesetzten Waffe der Kriegsparteien wurde⁵⁵: „*Armed groups use food as a weapon of war, stealing or destroying food stocks and burning fields. By starving children, they seek to punish communities or apply political pressure. [...] warring parties frequently block relief supplies, divert them for their own use [...]*” (Machel 2001: 73f)

Die Hungersnot im Südsudan nahm Ausmaße an, die von internationalen Organisationen nicht mehr bewältigt werden konnten. So startete 1989 die *Operation Lifeline Sudan* (OLS) als bisher größte humanitäre Aktion der Vereinten Nationen, wobei die hungernde Bevölkerung direkt im Kampfgebiet, aber auch in den äthiopischen Flüchtlingscamps versorgt wurde (vgl. WCRWC 1999: 5). „*Operation Lifeline Sudan [...] was built on the unprecedented willingness of the government to allow regulated access to rebel-held areas. But Khartoum has controlled OLS by restricting access to some of the most needy areas in order to further its strategic or tactical objectives, and it has repeatedly bombed even those relief operations that it approved. For its part, the SPLM has also routinely diverted aid and restricted access.*” (Martin 2002: 122)

Der SPLA wurde jedoch mit der Zeit klar, dass ihr die Erlaubnis, Lebensmittelhilfe zuzulassen ebenso Vorteile bringe. Zudem realisierte sie, dass es unmöglich ist, effektiv in einem ausgehungerten, entvölkerten Gebiet zu operieren (vgl. HRW 1994a: 27).

5.2.2. Politischer Machtwechsel 1989

Immer mehr Widerstand und Proteste machten sich auch im Norden des Landes gegen Numeiri und seine harte Sharia-Politik breit. 1985 stürzte ihn der Verteidigungsminister Abd al-Rahman Siwar al-Dhahab und übernahm mit seinem Militärrat die Macht. Während dieser Regierungszeit fand eine Demokratisierung des öffentlichen Lebens statt. Parteien, Gewerkschaften, Studenten- und Frauenverbände wurden erneut zugelassen sowie Meinungs- und Pressefreiheit wieder gewährt. Die Parlamentswahlen 1986 brachten mit Sadik al-Mahdi als neuen Premier eine Koalitionsregierung zwischen der stärksten Partei des Landes, der UMMA (arabische Bezeichnung für „Nationalpartei“) und der DUP, der *Democratic Unionist Party* hervor. Mit der Verbannung der fundamentalistischen *National Islamic Front* (NIF) in die Opposition und mit

⁵⁵ In welcher Weise sie sich den Hunger und die Nahrungsmittelhilfe zu Nutze machten, wird ebenso im Kapitel „Südsudans junge Gesellschaft im SPLA-Konflikt“ behandelt.

der von al-Mahdi angekündigten Abschaffung der *Sharia* wuchs die Hoffnung auf Frieden im Süden. Al-Mahdi als weltlicher Politiker konnte sich in den Jahren jedoch nicht etablieren, um eine Trennung von islamischer Staatsideologie und politischer Staatsführung durchzusetzen. Mehrmals wurden neue Regierungskoalitionen von ihm gebildet, die den politischen Druck vergrößerten und auch die steigende wirtschaftliche Misere nicht lösen konnten (vgl. Schicho 2004: 189f; Hunziker 2004: 34ff; Bützer 2007: 34).

Am 30. Juni 1989 putschte sich die NIF unter der Führung von Omar Hassan Ahmed al-Bashir an die Macht, löste das Parlament auf, unterband die begonnenen Friedensverhandlungen und setzte alle politischen Institutionen und bisherigen Abkommen außer Kraft (vgl. Bützer 2007: 37; HRW 1994b: 6f). Als Premier, Verteidigungsminister und Oberster der Armeestreitkräfte vereinte er die gesamte Macht unter sich und führte fortan das Land unter dem Kriegsrecht. Der Aufbau einer neuen islamischen Armee sollte zudem die Politik Bashirs stärken (vgl. Hunziker 2004: 37f) und gleichzeitig mit härteren Mitteln gegen die SPLA wie auch gegen die südsudanesischen Bevölkerung vorgehen. Dorfangriffe der Regierungstruppen und bewaffnete islamische Milizen – die ebenso von der Regierung eingesetzt wurden – führten seit 1989 zu massiven Abwanderungs- und Fluchtbewegungen der südsudanesischen Bevölkerung (vgl. Schicho 2004: 191). Viele flohen in den Norden des Landes in Richtung Khartoum oder suchten Schutz in sichereren Teilen des Südens. Andere flohen in die Nachbarländer und Tausende, meist unbegleitete minderjährige Jungen, begaben sich auf den Weg nach Äthiopien. Insgesamt wurden durch den Bürgerkrieg 4 Millionen Menschen vertrieben.⁵⁶

Trotz der verhärteten Kämpfe gelang es der SPLA bis 1991 beinahe den gesamten Süden unter ihre Kontrolle zu bringen. Lediglich die größeren Garnisonsstädte Wau, Malakal, Juba und Yei blieben weiter in der Hand der sudanesischen Armee. Jedoch kam es 1991 zu einem Wendepunkt des Konfliktes. Durch den in Äthiopien stattgefunden politischen Umsturz verlor die SPLA an Stärke, da die Rebellenbewegung aus Äthiopien vertrieben wurde, ihre militärischen Stützpunkte zerstört und jegliche Unterstützung eingestellt wurden (vgl. Bützer 2004: 23).

5.2.3. Äthiopien als Verbündeter und Flüchtlingsland bis 1991

Sudan und Äthiopien verbindet eine lange Geschichte der gegenseitigen Unterstützung und Finanzierung der jeweiligen Dissidenten zum Zweck der Vergeltung und Abschreckung. Die sudanesischen Regierung unterstützte einst eritreische Rebellen in ihrem Kampf zur Separation Eritreas von Äthiopien. Im Gegenzug ließ Äthiopien den südsudanesischen Rebellen im ersten und zweiten Bürgerkrieg Hilfe zukommen (vgl. HRW 1994a: 22f).

⁵⁶ Die Behandlung dessen erfolgt in Kapitel 8 in Bezug auf die betroffenen Kinder und Jugendlichen.

Mengistu Haile Mariam – diktatorischer Herrscher Äthiopiens von 1977 bis 1991 – nahm nicht nur südsudanesische Flüchtlinge auf, die zu Tausenden aus dem Sudan in sein Land geflohen waren, sondern stellte auch Gebiete für militärisches Training der SPLA mit russischen Waffen zur Verfügung. Zu dieser Zeit kam die Überlagerung des Loyalitätsverhaltens im Kalten Krieg hinzu, da die damalige Sowjetunion das Mengistu-Regime stützte. Der politische Kampf der SPLA war jedoch nicht dem Sozialismus gewidmet, sondern konzentrierte sich auf die Nord-Süd-Situation im Sudan und im Speziellen auf das militärische Ziel, kontrollierte Gebiete (Garnisonsstädte) der sudanesischen Armee im Südsudan einzunehmen (vgl. Schicho 2004: 195,213; HRW 1994a: 22f).

Der Sturz Mengistus und die Bildung einer Übergangsregierung unter Zenawi, ausgelöst durch autoritäre Herrschaft, Hungerkrisen und das Scheitern der sozialistischen Reformen, beendeten jedoch über Nacht die Unterstützung der SPLA. Dadurch gingen für die SPLA Militärbasen sowie die Versorgungslinien für Waffen und Nahrungsmittel in Äthiopien verloren. Die SPLA wurde gewaltsam aus dem Land vertrieben. Sie evakuierte daraufhin ihre Militärbasen und Flüchtlingscamps innerhalb weniger Wochen und eskortierte 270.000 sudanesischen Flüchtlinge bei einer chaotischen und fluchtartigen Rückkehr in die südsudanesischen Grenzstädte Nasir, Pochalla und Pakok. Dort angekommen verschlechterte sich die Versorgung der Flüchtlinge dramatisch. Die humanitäre internationale Hilfe, die sie in Äthiopien erhielten, war im Sudan nicht mehr gesichert, da die Organisationen oft erfolglose Verhandlungen mit der ihnen feindlich gesinnten sudanesischen Regierung führen mussten, um die erforderlichen Erlaubnisse zu bekommen (vgl. Schicho 2004: 214f; HRW 1994a: 23,29). *„As part of its strategy, the government frequently denied access to U.N. and international relief agencies seeking to alleviate the hardship caused by the conflict. Starting in March 1992, the government ordered relief personnel to leave many southern locations, refused permission to airlift supplies to starving civilians, staged attacks [...] on relief convoys around Kapoeta, and for months denied permission to truck food and non-food items into most of the south.”* (HRW 1994a: 36f)

5.2.4. Der SPLA-Split 1991

Mit Mengistus Sturz und der Zurücktreibung der SPLA in den Südsudan wurde auch die SPLA-Führung und ihre Stabilität verletzt. Interner Dissens und entstandene Unzufriedenheiten, betreffend Ziele und Vorgehen, veranlassten mehrere Kommandeure mit der Kernbewegung zu brechen. Riek Machar (er gehört der Nuer-Volksgemeinschaft an) und zwei weitere Kommandeure verließen im August 1991 die SPLA. Machar beschuldigte Garang mehrerer Menschenrechtsverletzungen – unter anderem den Einsatz von minderjährigen Soldaten – und formierte eine eigene Gruppe unter dem Namen *SPLA Nasir*, die 1993 auf *SPLA United* und

schlussendlich 1994 auf *Southern Sudan Independence Movement/Army* (SSIM/A) umbenannt wurde. Machar sah seine Ziele in der Demokratisierung der SPLA, der Beendigung von Menschenrechtsverletzungen sowie der Reorientierung des SPLA-Ziels, von einem vereinten säkularen Staat zu einem unabhängigen Südsudan (vgl. HRW 1994b: 16; HRW 1994a: 25f; Bützer 2004: 36).

Die verbliebene SPLA, die sich danach *SPLA Torit/Mainstream* bezeichnete, blieb weiter unter der Führung von John Garang (er gehört der Volksgemeinschaft der Dinka an). Die Spaltung erfolgte nicht nur aufgrund ihrer unterschiedlichen Ziele. Der Bruch entwickelte sich zu einer Trennung entlang der ethnischen Linien zwischen Nuer und Dinka, die einst miteinander und nun gegeneinander kämpften. Auslöser für eine der gewaltsamsten innerfraktionellen und innergemeinschaftlichen Periode des Südsudans war das Massaker an der Dinka-Bevölkerung verübt durch die Nasir-Fraktion. Sie wollten damit Garangs Heimatgebiet Bor erobern. Die Kämpfe verschlimmerten die Situation der Bevölkerung erheblich, setzten erneut eine Flüchtlingswelle in Gang und erzeugten ein *Hunger Triangle* – ein Gebiet von Ayod nach Kongor und Waat – das von einer massiven Hungersnot betroffen war und 1993 im Zuge internationaler Hilfe diese Bezeichnung erhielt (vgl. HRW 1994b: 16; HRW 1994a: 25f; Jal 2009: 130; Schicho 2004: 191). Der Konflikt erlebte damit eine weitere Wende, da die vermehrte Gewalt und Brutalität noch mehr zivile Opfer forderten.

5.2.5. National Service Law 1992

Die sudanesische Armee (SAF – Sudan Armed Forces) war bereits während Numeiris Herrschaft unterbesetzt, deshalb wurden irreguläre Streitkräfte und arabische Milizen (*Murahaleen*) von der Regierung im Kampf eingesetzt (siehe dazu auch Punkt 8.3.). Um womöglich dem Mangel an Soldaten auf rechtlichem Weg entgegenzuwirken⁵⁷, erließ Bashir 1992 ein neues Gesetz, das alle männlichen Sudanesen zwischen 18 und 33 Jahren zu einem einjährigen Militärdienst verpflichtete. Die Dauer des Militärdienstes war abhängig vom Bildungsgrad: 12 Monate bei universitärem Abschluss, 18 Monate bei Abschluss der Oberstufe und 24 Monate in allen anderen Fällen⁵⁸. 1997 wurde zudem eine weitere Verfügung erlassen, womit die 17- bis 19-Jährigen Jungen einen Militärdienst zwischen 12 und 18 Monaten verpflichtend zu leisten hatten. Erst danach wurde ihnen der Abschluss ihrer Sekundarausbildung ausgestellt, mit der sie sich zu einem Studium an der Universität anmelden konnten (vgl. Immigration and Refugee Board of Canada, Sudan 2002). Dieses Druckmittel ermöglichte Bashir wohl, seine Armee im Kampf

⁵⁷ Die sudanesische Regierungsarmee bestand zum Teil aus geflüchteten minderjährigen Südsudanesen, die sie im Zuge der Straßenkinderkampagne in Khartoum aufgriffen - siehe dazu auch Punkt... (vgl. Martin 2002: 117; HRW 1995).

⁵⁸ vgl. <http://www.childsoldiersglobalreport.org/content/sudan-0> [letzter Zugriff: 14.9.2010]

gegen die SPLA auf rechtlicher Basis aufzustocken. Jedoch verlief die Einziehung der jungen Männer nicht wunschgemäß und hatte unterdessen Folgen für die Minderjährigen.

Da es während der britischen Kolonialzeit eine aus Freiwilligen bestehende professionelle Armee gab und auch die von Nimeiri 1972 eingeführte nationale Wehrpflicht nicht wirklich verfolgt wurde, meldete sich nur ein geringer Teil (ca. 26.000) von den etwa 2,5 Millionen Betroffenen zum Training. Der wachsende personelle Druck im andauernden Krieg führte zur zwangsweisen Rekrutierung von Männern. Es wurden auch Kontrollpunkte errichtet, um die infrage Kommenden mit Gewalt einzuziehen. Auch minderjährige Jungen wurden rekrutiert, wobei die Straßenkinder camps (siehe dazu Punkt 8.1.1.) geeignete Reservoirs waren, um Wehrpflichtige für die Armee zu bekommen. In den Militärcamps erhielten die jungen Männer und Jungen ein zehnmonatiges Training in Bezug auf Waffen und Taktiken. Auch wurden sie islamisch und politisch indoktriniert, indem sie 'überzeugt' wurden, dass der Südsudan 'rückständig' sei und 'in das Licht des Islams' gebracht werden müsse. Körperlich wurden sie durch Schläge diszipliniert, später im Kampf gegen die SPLA eingesetzt und somit gezwungen, gegen die eigene Bevölkerung zu kämpfen (vgl. HRW 1995).

5.2.6. Kriegs- und Verhandlungsjahre bis 2005

In den folgenden Jahren gewann die SPLA wieder vermehrt die Kontrolle über Teile des Südens zurück. Der SPLA, ihren Zielen und ihrer politischen Umsetzung schenkte die Bevölkerung jedoch kaum mehr Vertrauen. Gleichzeitig verlor auch Bashirs islamistisch geprägtes Militärregime innerhalb des Landes, auch von Seiten der Nachbarländer, immer mehr an politischer Unterstützung im Kampf gegen die SPLA. Die Hinwendung zum Iran brachte zudem eine außenpolitische Isolation durch die USA, die eine Zunahme der globalen islamistischen Gefahr fürchteten, da Osama bin Laden angeblich in den 1990er Jahren im Sudan seine Basis und militärischen Ausbildungslager unterhielt. Die wirtschaftliche und soziale Lage des Landes verschlechterte sich zunehmend. Die andauernden Versorgungskrisen aber vor allem der internationale Druck erhöhten unterdessen die Bereitschaft der Regierung Friedensgespräche aufzunehmen. Somit folgten mehrere Jahre der Verhandlungen zwischen den Kriegsparteien, die jedoch allesamt scheiterten (vgl. Hunziker 2004: 50; Schicho 2004: 191).⁵⁹ Erst im Jahr 2002 stellte die Unterzeichnung des Machakos Protokolls eine Friedenslösung und einen vorübergehenden Waffenstillstand in Aussicht. Das Rahmenwerk legte Regierungsgrundsätze und -strukturen fest, die eine Selbstbestimmung des Südsudans erlaubten und das Recht beinhalteten, ein Referendum über die Sezession abzuhalten. Gemeinsam mit fünf weiteren Vereinbarungen

⁵⁹ Friedensgespräche fanden ebenso zwischen den beiden SPLA-Fraktionen statt. Die sich rivalisierenden Dinka und Nuer schlossen im März 1999 im Zuge der Wunlit Konferenz einen Waffenstillstand, der die inner-ethnischen Spannungen und Kämpfe beenden sollte (vgl. Bützer 2007: 38).

führte das Machakos Protokoll schlussendlich im Jahr 2005 zum *Comprehensive Peace Agreement* – kurz CPA. (vgl. Bützer 2007: 40; Biel 2003: 121).

5.2.6.1. Der Friedensvertrag – CPA

Die bis dahin erfolgten Friedensinitiativen wurden von den Vereinten Nationen unter der Leitung des IGAD (Inter-Government Authority on Development) begleitet: „*Over the long years of war, there was a plethora of attempts by various external actors, including neighboring States, concerned donors and other States, as well as the parties themselves, to bring the conflict to an end. However, the immense complexities of the war and the lack of political will prevented its earlier resolution.*”⁶⁰

Am 9. Jänner 2005 unterzeichneten beide Konfliktparteien den CPA-Friedensvertrag, womit der Bürgerkrieg offiziell beendet wurde. Gleichzeitig begann dadurch auch eine neue Ära des Südsudans, die Bützer mit ihren Worten treffend beschreibt: „*The South is now fully independent of Northern interference, has its own army, its own resource base, access to oil revenues and control of its own branch of the National Bank. The South will be able to develop bilateral relations with international trade and development partners and ministerial power has been transferred to Southern representatives. The agreement gives the South religious autonomy and prevents the application of Sharia law to any non-Muslim throughout the entire country.*” (Bützer 2007: 41)

Garang wurde zum Vizepräsidenten des Sudans ernannt und gleichzeitig zum südsudanesischen Präsidenten. Er kam jedoch am 2. August 2005 – drei Wochen nach seiner Ernennung – bei einem Helikopterabsturz ums Leben. Garangs Stellvertreter, Salva Kiir Mayardit, wurde zu seinem Nachfolger ernannt, der die schwierige Aufgabe übernahm, den Südsudan, seine Verwaltung, Institutionen und politischen Strukturen neu aufzubauen.⁶¹ Durch den 20-jährigen Bürgerkrieg sind auch die Bildungs-, Wirtschafts- und Infrastrukturen vollends zusammengebrochen, die es ebenso wiederherzustellen gilt. (vgl. Bützer 2007: 41ff). Das CPA legte eine Übergangsperiode von sechs Jahren fest. Danach sollte das Referendum über die Abspaltung des Südsudans stattfinden (vgl. Biel 2004: 22; Bützer 2007: 41).

⁶⁰ <http://unmis.unmissions.org/Default.aspx?tabid=515> [letzter Zugriff: 13.2.2011]

⁶¹ Kiir ernannte Riek Machar zu seinem Stellvertreter, um die anhaltenden Spannungen zwischen Dinka und Nuer zu reduzieren und die Einheit im Südsudan zu erhalten (vgl. Bützer 2007: 44).

5.3. Der unabhängige Südsudan – Referendum 2011

Rund vier Millionen Südsudanesen haben sich zwischen dem 9. und 15. Jänner 2011 für die Loslösung des Südsudans mit 98,83 % entschieden. Das Ergebnis wurde bereits von Präsident Al-Bashir anerkannt (vgl. Wölfl, Der Standard, 8.2.2011, S.31). Somit wird es voraussichtlich am 9. Juli 2011 zur offiziellen Gründung des 193. Staates der Welt kommen (Ohne Autor, Der Standard, 2.2.2011, S.5).

20 Prozent des Verlaufs der 2011 km langen Grenze (vgl. Gettleman, The New York Times – Beilage von „Der Standard“, 24.1.2011, S.2) sind jedoch noch nicht festgelegt. Besonders umstritten ist die Grenzziehung rund um die Region Abyei, da die arabischen Misseriya-Nomaden des Nordens und die christlich-animistischen Dinka-Halbnomaden des Südens das Gebiet beanspruchen. Aufgrund klimatischer und naturräumlicher Bedingungen sind sie gezwungen mit ihren Herden die Grenze zu wechseln – was seit langem zu Spannungen und Konflikten führt und nun auch Irritation schafft, wohin die ethnischen Gruppen nach der Teilung gehören (vgl. Wölfl, Der Standard, 11.1.2011, S.3 sowie Fink, Interview mit Michael Zach vom 9.1.2011 im Onlinestandard).

Ungeklärt bleibt bis jetzt auch die Frage über die Rechte der Bodenschätze und die Erlöse aus dem Ölgeschäft. Da 80 % der Ölfelder im Südsudan liegen und der Südsudan ein Binnenstaat werden wird, hat der Norden mit den Pipelines die über den Norden laufen, weiterhin ein Druckmittel bei den Verhandlungen. Viele noch offene Punkte der Unabhängigkeit müssen deshalb zwischen dem sudanesischen Präsident Omar al-Bashir und dem südsudanesischen Präsident Salva Kiir Mayardit geklärt werden. Fakt ist jedoch, dass bei der Teilung zwischen Nord und Süd der Sudan etwa ein Drittel seines jetzigen Territoriums und zwei Drittel der Ölquellen verlieren wird (vgl. Ohne Autor, Der Standard, 17.1.2011, S.4).

„Der Norden wird sich nach der Abspaltung des Südens in seiner inneren Zusammensetzung ändern. Er wird nicht mehr der größte Staat Afrikas sein [...]. Der Übergang [des Südsudans] vom Nachkriegsland zu einem funktionierenden Staat kann nur gelingen, wenn auch die Bevölkerung von dem Ölgeschäft durch Zugang zu Bildung und Gesundheitsprogrammen wirklich profitiert.“ (Wölfl, Der Standard, 8.2.2011, S.31)

6. Uganda & Sudan: Ihre Rollen und gegenseitigen Beziehungen

Zwischen Uganda und dem Sudan existiert eine bereits lange Geschichte der Kooperation und Konfrontation. Eine bedeutende Migrationsbewegung fand Ende des 19. Jahrhunderts aufgrund des Madhisten-Aufstandes statt. Dabei emigrierten viele Sudanesen nach Uganda auf der Suche nach Sicherheit und Arbeit, was sich bis in das 20. Jahrhundert fortsetzte. Den ersten Wandel brachte der sudanesischer Bürgerkrieg von 1956 bis 1972, der aus der Migrations- eine Flucht- bewegung entstehen ließ. Viele der geflohenen Sudanesen kamen jedoch nach dem Abschluss des *Addis Abeba Agreements* wieder in ihr Heimatland zurück. Jene Sudanesen, die in Uganda blieben, mussten 1979 erneut vor militärischen Angriffen fliehen, als Präsident Idi Amin von Milton Obote gestürzt wurde. Ihnen, sowie der nördlichen Bevölkerung Ugandas wurde unterstellt, Verbündete Idi Amins zu sein. 300.000 Ugandesen flohen deshalb in den Südsudan, wo sie in Flüchtlingscamps untergebracht wurden. Nach der Machtübernahme durch Yoweri Museveni kehrte 1985 ein Teil der geflohenen Ugandesen wieder freiwillig zurück. Die meisten jedoch kamen erst aufgrund der beginnenden SPLA-Angriffe im Sudan in ihr Heimatland zurück.

Die Machtübernahme Musevenis und die Annahme, dass dieser in den Jahren zuvor enge Verbindungen mit John Garang – dem Führer der SPLM/A – an der Universität von Dar-es-Salaam aufbaute, verschlechterten von da an die Beziehungen zwischen den beiden Ländern. Nach dem Scheitern des Abkommens, den Rebellenbewegungen des Nachbarn keine Zuflucht zu gewähren, und dem Scheitern der von Museveni verfolgten Politik der „Nichteinmischung“, begann 1992 die sudanesischer Regierung ihre Unterstützung der „Anti-Museveni-Bewegung“, indem sie der LRA Hilfe leistete. Daraufhin begann Museveni 1993 der SPLA in ihrem Kampf gegen die sudanesischer Regierung mit militärischer und logistischer Unterstützung „beizustehen“ (vgl. Bützer 2007: 54f; Niavarani 2006: 16).⁶²

Die auf einer Jahrzehnte langen Kooperation basierende Nachbarschaft wandte sich somit zu einem angespannten Verhältnis zwischen den beiden Regierungen, die von nun an mit allen Mitteln versuchten, sich gegenseitig zu destabilisieren (vgl. Bützer 2007: 55; Biel 2004: 33).

Erst Ende 1999 unterzeichneten die beiden Regierungen einen Vertrag, der die Unterstützungen der Rebellen beenden und diplomatische Beziehungen wiederherstellen sollte. Jedoch blieben Spannungen zwischen den beiden Ländern bestehen (vgl. Martin 2002: 115), die im Zusammenhang mit der internationalen Politik zu verstehen und zu deuten sind (vgl. Weeks 2002: 13).⁶³ Khartoum belieferte jedoch weiterhin die LRA mit Waffen und Ausrüstung. Wie lange die

⁶² Die Besorgnis, dass sich der Islam in der Region immer mehr ausbreitet, soll mitunter ein weiterer Grund gewesen sein, warum die ugandische Regierung der SPLA Unterstützung zukommen ließ (vgl. Weeks 2002: 12f; WCRWC 2001: 82).

⁶³ Eine womöglich weiterführende Behandlung des Themas sollte daher im Bewusstsein dessen erfolgen - siehe dazu Hunziker 2004: 14ff.

Beziehung andauerte, lässt sich nicht genau feststellen. Vermutet wird, dass im November 2005 die sudanesishe Unterstützung endete, als die LRA in Richtung Gramba National Park (DRC) aufbrach (vgl. Schomerus 2007: 25).

6.1. Die LRA im Südsudan

„The LRA is known for its inhuman and cruel attacks on civilians, as well as the abduction and sexual enslavement of children, and has a long tradition of using the Sudan as sanctuary.“

(Bützer 2007: 58)

Die Angriffe der LRA auf die südsudanesishe Bevölkerung haben einen bedeutenden historischen Hintergrund. Durch die von den Kolonialmächten vorgenommene Grenzziehung zwischen Uganda und dem Sudan leben die Acholi auf beiden Seiten der Grenze.⁶⁴ Da sich der LRA-Kampf hauptsächlich gegen die Acholi-Bevölkerung richtete, wurde der Südsudan seit 1994 Rückzugs- und auch Angriffsgebiet der LRA, mit Unterstützung der sudanesischen Regierung (vgl. Niavarani 2006: 16). Das erste militärische Hauptquartier errichtete die LRA in Aru Junction, das auch als Trainingscenter und Basiscamp für Bataillone fungierte. Nach der Vertreibung durch die SPLA flüchtete Kony nach Juba, wobei die sudanesischen Streitkräfte der LRA Schutz boten und somit neue Camps – auch in anderen Gebieten – entstanden (vgl. Schomerus 2007: 21). Vorwiegend unterstützte die sudanesishe Regierung die LRA mit Waffen und Nahrung, was den Höhepunkt 1996 erreichte. Zu dieser Zeit wurden die *Aboke Girls*⁶⁵ verschleppt und zu den berühmtesten Entführten des grenzüberschreitenden Krieges.

Die LRA begann Südsudanesen anzugreifen, sie zu entführen und zu rekrutieren. Trotzdem nahm die Bevölkerung das Erscheinen und das Vorgehen der LRA anders wahr. Denn der Südsudan war in den vergangenen Jahren zu einem „Austragungsort multipler Kämpfe und Konflikte“ geworden und die LRA darin „lediglich zu einem weiteren Mitspieler“ (vgl. Schomerus 2007: 18): *„In Uganda, it was the brutality of the attacks on civilians that angered the community most, whereas in Sudan such attacks blended into the high level of ongoing, widespread violence. Using atrocities or a show of ruthless force was effective in Uganda [...]“*

⁶⁴ *„The colonial border bifurcated a rather homogeneous area whereby individuals found their family members suddenly on the other side of it. The border created new identities. Little attention was paid to “ethnicity” or economic relations between different groups in the area. The rectification of the border, agreed upon between the governments of Sudan and Uganda in the early 20th century, showed how arbitrary the drawing of borders was.“* (Merkx 2002: 120)

⁶⁵ Am 9. Oktober 1996 wurden 139 Mädchen (zwischen 12 und 15 Jahre alt) aus der St. Mary’s College School in Aboke (Norduganda) von der LRA entführt. Sr. Rachele, die Direktorin der Schule, folgte den Mädchen und ihren Entführern bis in den Südsudan, um die Freilassung von 109 Mädchen zu verhandeln. Die restlichen 30 musste sie zurücklassen (vgl. De Temmerman 2001).

In Sudan, the LRA moved in a very different context with many other ruthless players. [...] In Sudan, the LRA was just one of many faces of war. In the highly militarized environment created by the SPLA, the EDF, the SAF, the UPDF, and the LRA, all armed groups and their methods merged into one single threat to everyday stability – the soldier.” (vgl. Schomerus 2007: 20)

Auch die SPLA hatte ein ähnliches Empfinden der LRA gegenüber, da sie nur als „weiterer Feind von vielen“ gesehen wurde. Somit kam es zwischen der SPLA und der LRA in den Jahren nur zu wenigen Zusammenstößen und Auseinandersetzungen. „*The SPLA did not declare war on the LRA, but gave arms to villagers to defend themselves.*” (vgl. Schomerus 2007: 28)⁶⁶

Über die Aktivitäten der SPLA in Uganda ist nur wenig bekannt. Sie kann deshalb nicht in einem Umfang wie die LRA behandelt werden. Die Tatsache, dass sich die SPLA-Rebellen – durch die logistische und militärische Unterstützung von der ugandischen Regierung – freier im Land bewegen konnten, ist jedoch belegt. Die SPLA wurde damit erneut zu einer Bedrohung der 200.000 südsudanesischen Flüchtlinge in Norduganda. Besonders die Kinder und Jugendlichen unter ihnen mussten befürchten, von der SPLA rekrutiert zu werden (vgl. WCRWC 2001: 82).⁶⁷ Die Frage, in wie weit die SPLA Einfluss auf den LRA-Konflikt in Uganda nahm, bleibt somit offen.

⁶⁶ Die Problematik der Waffen im Sudan, aber auch in Uganda ist ein wesentlicher Punkt des DDR-Prozesses in beiden Ländern. Über Jahre wurden Gewehre und Munition im Tausch gegen Informationen gehandelt, wodurch auch viele Einheimische und Dorfbewohner Waffen besitzen. Die Länder in ihrer heutigen *post-conflict* Phase davon „zu befreien“, erfordert einen langen Prozess der „Überzeugungsarbeit“ in der Bevölkerung, da sich damit wohl auch Status-, Verteidigungs- und Machtsymbole in der Gesellschaft gewandelt haben (vgl. Schomerus 2007: 45; Machel 2001:120,124f).

⁶⁷ Die weitere Behandlung spezifischer Auswirkungen erfolgt unter Punkt 8.2.1.

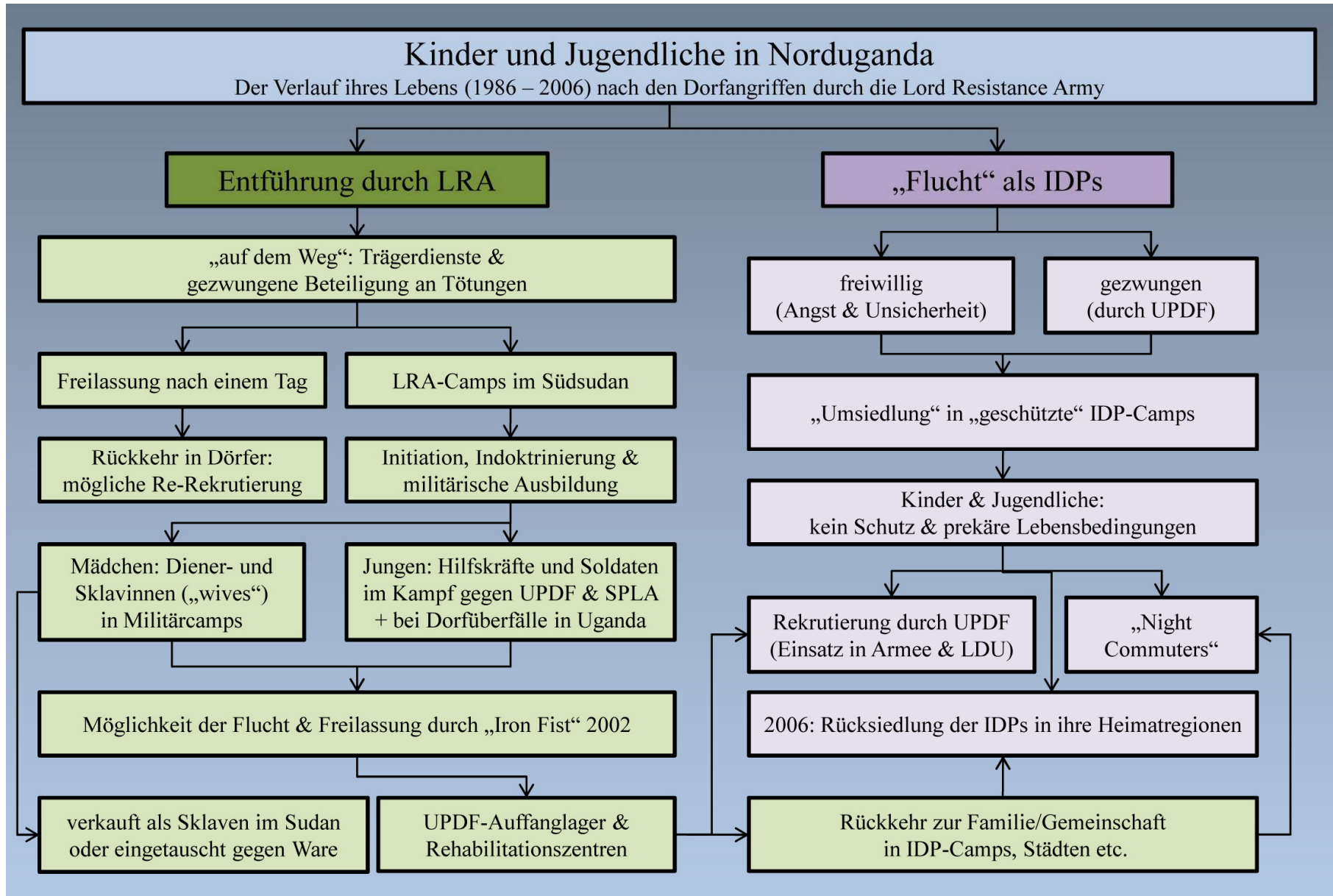
7. Nordugandas junge Gesellschaft im LRA-Konflikt

„If you are under 20 and living here, you have known virtually nothing else your whole life but what it is like to live in a community enduring armed conflict – conflict in which you are a prime target. You learn from adults the lessons of traditional social norms, but you have little chance to practice them. Unprotected and left to fend for yourself, you are instead a master at coping with the realities of this world you have inherited, a world with troubles you don't deserve. Every day, you peer into the tall surrounding brush knowing that the Lord's Resistance Army is out there, somewhere, not too far away, and at any moment may suddenly appear to abduct, rape, torture or murder you. Worse, you think of your friends who have already been taken. Regular news about the LRA's whereabouts and latest atrocities travels outward from its epicenter, and countless stories about being in the wrong place at the wrong time fill your head, making you wonder, "Am I next?" The Ugandan Army, the Ugandan People's Defense Forces, is supposed to make you safe but the fighting continues, and you wonder sometimes what they are actually doing. "How could it be so hard to round up these small groups of rebels?" Other times you know exactly what they are doing because they are robbing or raping you. Thousands of you live in extremely crowded, sprawling and unsanitary displaced persons camps, "for your own safety," you are told. But there you regularly go hungry, contract diseases and are not actually very safe. The camps get attacked, too. You see plenty of rich land before you, but if you choose to plow it and grow crops or swim in the streams, you may be attacked. You are told you have free universal primary education, but you cannot go to school. It is unsafe; you might be abducted there; your teachers have been killed; there is not enough money for supplies; the school is too far away; boys must go first and you'll just get pregnant there. Secondary school is out of the question, the fees are too high; you must feed your stomachs before your minds. You would turn to your parents, but they might not be there any more – many parents have died of [...] HIV/AIDS [...] or been murdered by the LRA. Even if they are there, they cannot protect or take care of you. You must take care of your siblings, but you cannot get a job, a loan or any training. You are pushed into marriage, when you are barely 12 – how else will you eat? All most adults will say is: "You youth don't respect us anymore." You are one of many thousands abducted, or one of far fewer who made it home. You return to a community that's barely surviving, and you are often mistrusted because you were on the other side." (WCRWC 2001: 8)

Diese Passage erläutert das Anliegen des Kapitels, die Situation aller betroffenen Kinder und Jugendlichen in Norduganda aufzuzeigen, die ihr bisheriges Leben in den Wirren des 20jährigen LRA-Konfliktes verbrachten. Das folgende Organigramm soll beim Nachvollziehen und beim Verständnis des komplexen Themas visuell unterstützend wirken. Die Einteilung und somit auch die Schwerpunktsetzung wurden von mir vorgenommen, womit die Sicht und Beurteilung von einer Außenposition erfolgt.

Mein Anliegen ist es dabei, den Erfahrungen „aller Kinder und Jugendlichen“ eine relativ ausgeglichene Aufmerksamkeit zu geben, um sie in dieser Arbeit „gleichwertig“ zu behandeln. Zudem soll das Organigramm einen Überblick über den Verlauf des Lebens der jungen Gesellschaft in Norduganda ermöglichen. Das Kapitel selbst und seine Struktur beziehen sich auf den Aufbau des Organigramms.

Die Aufarbeitung ist als Typologie zu verstehen und nicht als absolute Darstellung. Mir ist bewusst, dass es noch viele Einzelschicksale und –erfahrungen gibt, die hier jedoch aufgrund fehlender wissenschaftlicher Aufarbeitung und Quellen keine Behandlung finden.



Organigramm 1: Lebensverlauf der Kinder und Jugendlichen im nordugandischen Bürgerkrieg

7.1. Kinder & Jugendliche in der LRA

In den ersten Jahren – wie auch im historischen Teil erläutert – bestand die LRA größtenteils aus einem teilweise ausgebildeten Militär, deren gemeinsames Ziel es war, Museveni zu vernichten und die Regierung zu stürzen (vgl. HRW 2003b: 6). Die Entführung von Kindern und ihr Einsatz als Soldaten waren durchgehender Bestandteil der Lord Resistance Army, jedoch von unterschiedlichem Ausmaß. „So kidnappte Kony [bereits Ende der 80er-Jahre] immer wieder Schulkinder, Studenten, Frauen und Männer und zwang sie, Trägerdienste zu leisten.“ (Behrend 1993: 214 zitiert nach Spitzer 1999: 48). Angaben über die Anzahl der entführten sowie entkommenen LRA-Kinder während der Dauer des Konfliktes variieren sehr stark, da keine genauen Statistiken bzw. vollständigen Aufzeichnungen vorhanden sind.⁶⁸ Angenommen wird, dass seit 1986 20.000 Minderjährige (zum Teil auch Erwachsene) entführt wurden, wobei die Hälfte davon allein im Jahr 2002 als „Antwort“ auf die Operation *Iron Fist* 2002 zu verzeichnen sind (vgl. HRW 2003a: 17).⁶⁹ Entführte Erwachsene wurden meist nur für kurze Zeit festgehalten und als Träger der erbeuteten Güter genutzt. Die Gefangennahme und das Einbehalten von Kindern variierten jedoch sehr stark. Viele wurden noch am selben Tag ihrer Entführung wieder freigelassen, andere konnten nach einigen Monaten und viele erst nach mehreren Jahren entkommen und flüchten (vgl. HRW 2003b: 6; HRW 2003a: 18). “[...] *the abduction of children has been a deliberate strategy [...]. Like rape, it had been used systematically and selectively to terrorize the population. Indoctrinating impressionable young people and making them do terrible things, such as kill their own parents, inverts the moral order and shows the power of the LRA. Releasing some children and adults soon after their capture is part of this process. Their stories are meant to instil respect and fear [...]*” (Allen 2006: 64)

7.1.1. Entführung

Entführungen von Kindern fanden hauptsächlich im Zuge von Plünderungsaktionen und Überfällen auf Dörfer, Schulen, Gesundheitsstationen und IDP-Camps entweder bei Tag oder bei Nacht statt. Gebäude und Hütten wurden teilweise niedergebrannt und die Acholi entführt oder auf grausamste Art und Weise getötet. Die gefassten Kinder wurden an einem Seil zusammenge-

⁶⁸ Auch die Altersangaben unterliegen – bezogen auf mehrere Quellen – starken Schwankungen. Die großen Unterschiede sind unter anderem auch davon abhängig, welche Daten erhoben wurden z.B. in Bezug auf Regionen, Dauer der Entführung, Zeitpunkt, Geschlecht etc. Auf genaue Altersangaben wird daher in der Arbeit verzichtet.

⁶⁹ Andere Schätzungen bewegen sich zwischen 20.000 und 25.000 Kindern. Die Schätzungen bei den Jugendlichen zwischen 14 und 30 Jahren reichen bis zu 66.000 (vgl. Annan/Blattmann/Horton 2006: 55). Jegliche Angaben von Zahlen sind jedoch zu hinterfragen und ihre Erhebung im jeweiligen Kontext zu betrachten. In diesem Fall ist nicht angeführt, ob diese Zahlen alle Entführten beinhalten, d.h. auch jene, die nur einen Tag oder weniger als eine Woche in LRA-Gefangenschaft waren und danach wieder freigelassen wurden oder flüchten konnten.

bunden und dazu gezwungen, die erbeuteten Güter und Lebensmittel tagelang über weite Strecken unter großer Anstrengung zu tragen. Fluchtversuche der Kinder wurden mit dem Tod bestraft, wobei die neu entführten Kinder genötigt wurden, diese auf Befehl brutal zu töten. Wer sich unterdessen weigerte, lief Gefahr selbst getötet zu werden (vgl. Spitzer 1999: 55; HRW 1997), wie Schilderungen belegen:

„[...] there was a group of children who escaped. Two girls, aged fourteen, were captured. They were given to the group of child abductees and we were told that we must kill them with clubs. Every one of the new recruits was made to participate. We were warned that if we ever tried to escape, we would be killed in the same manner.“ (James K. zitiert nach HRW 2003b: 10).

„There was a lot of killing of children. Whoever tries to escape will be killed, for walking ahead, you will be killed, and even for a minor mistake children will be severely tortured.“ (Veale/Stavrou 2003: 25).

Durch Schläge erfolgte eine Initiation der Kinder, um sie für das Leben in der LRA abzuhärten. Danach wurden sie mit Sheanussöl eingerieben.

„The oil was placed on each child’s forehead, chest, back, hands, and feet in the sign of the cross. Brenda O. explained what this meant: after being smeared with oil, „then you are no longer with your mother and father, but for the LRA. If you leave, they will kill you.“ Some abductees were told or believed that the shea nut oil would make it easier for the LRA to find them should they try to escape.“ (HRW 2003a: 20).

Ebenso mussten die Kinder an Ritualen teilnehmen, die sich aus christlichen, traditionellen sowie muslimischen Elemente zusammensetzten. Sie wurden im Zuge dessen mit den Überzeugungen der LRA indoktriniert (vgl. Spitzer 1999: 55ff):

„This is because we Acholi are a very bad people, and we must all become better before we can rule in our land. This is what the Holy Spirit has ordered. This also is why some people must be killed: we must become pure, and many Acholi do not follow the orders of the Holy Spirit anymore. Many of them are working with jok [spirits]. So they must be killed. This is what the rebel told us.“ (Georg zitiert nach HRW 1997).

Damit sollte der Widerstand der Kinder gebrochen werden, um sich der Autorität der LRA-Kommandeure und ihren Befehlen zu unterwerfen.

Kinder wurden von der LRA als DienerInnen und Soldaten eingesetzt, weil sie einerseits leichter manipulierbar und kontrollierbar sind. Auch wurde der Fortbestand der Streitkräfte durch sie gesichert (vgl. Herzberger-Fofana 2003: 83; Spitzer 1999: 49f). Andererseits benutzte Kony die Kinder, um die Acholi Kultur zu zerstören, um diese dann nach seinen eigenen Vorstellung wieder aufzubauen bzw. durch die in der LRA geborenen Kinder zu erneuern (vgl. Cheney 2007: 173): *„Kony’s call for extermination of his own people is [...] who resisted him were not „pure Acholi but a mixture of blood [...] only children who [had] been born in the bush [were] the pure breed of the future Acholi.“* (Cheney 2007: 206).

Die Entführungen geschahen demnach mit System. Die Kinder wurden aus ihrem familiären und schulischen Umfeld herausgerissen – aus dem Bereich, in dem sich ihre ethnischen und politischen Identitäten formten. Da die Familie ein Hauptbestandteil in der Identitätsbildung der Kinder ist, war auch das System innerhalb der LRA nach einer Familienhierarchie strukturiert, um die Kinder kontrollieren zu können (vgl. Cheney 2007: 186f).

7.1.2. Aufgaben

Welche Aufgaben die Kinder in Gefangenschaft verrichten mussten, war von Geschlecht und von der Art des Einsatzes abhängig. Ziel der tagelangen Märsche nach den Überfällen der Entführungen waren die Rebellencamps im Südsudan, wo die Kinder ausgebildet und verschiedenste Tätigkeiten ausführen mussten. Manche von ihnen wurden im Austausch gegen Waffen und Nahrung als SklavInnen an Sudanesen verkauft, (vgl. Spitzer 1999: 55, HRW 1997). *„[...] Kinder und Jugendliche [werden] zu einer wichtigen ökonomischen Ressource. Diese Kriege sind angewiesen auf billige Kampfkraft. Wo selbst Söldnertruppen zu teuer sind und den Profit schmälern, sind Kinder und Jugendliche eine günstige Alternative. Kinder sind heute das billigste und am leichtesten zu beschaffende und einzusetzende Kampfpotenzial. Und dort, wo man sie aufgrund ihrer hohen Zahl nicht mehr als KämpferInnen braucht, werden sie herabgestuft zu einer reinen Ware. So geschehen in Uganda, wo der Führer der Lord Resistance Army, Joseph Kony, der rund 12.000 Jungen und Mädchen entführte und zu SoldatInnen machte, überzählige Kinder einfach als Sklaven in den Sudan verkaufte oder gegen Waffen und Nahrungsmittel eintauschte.“* (Pittwald 2004: 62)

7.1.2.1. Sklavinnen und Dienerinnen

Vor allem Mädchen, die über die Grenze in Militärcamps gebracht wurden, verbrachten zumeist Monate an einem Platz. Dabei mussten sie landwirtschaftliche und häusliche Arbeiten als DienerInnen von Kommandeuren und Soldaten verrichten (vgl. HRW 2003b: 10; Leibig 2005: 6).

„You must work all of the time. The moment you refuse to work, they will kill you or beat you to death.“ (Janet M. zitiert nach HRW 2003b: 13).

Vorpubertäre Mädchen waren bevorzugte Ziele von Entführungen durch die LRA, was auch die Überfälle auf Mädchenschulen und –internate erklärt.⁷⁰ In der LRA herrschte der Glaube, dass diese Mädchen noch frei von sexuell übertragbaren Krankheiten wie HIV/AIDS sind. Sie wurden nach ihren Entführungen regelmäßigen Schlägen durch LRA-Kommandeure unterzogen, denen sie in mehrfacher Weise dienen mussten. Galten sie als „sexuell reif“, gab man die Mädchen den Offizieren als *wives* und sie wurden für sexuelle Dienste herangezogen und gebärten Kinder (vgl. HRW 2003a: 19). Bei Weigerung wurden sie geschlagen oder im schlimmsten Fall getötet. Jedoch starben viele Kinder auch an Hunger, da es zu wenig Nahrungsmittel in den Camps gab (vgl. HRW 2003b: 11).

7.1.2.2. Soldaten und Hilfskräfte

Die vor 2002 von der LRA entführten Kinder erhielten in den errichteten Militärcamps im Südsudan ein längeres formalisiertes Training und kämpften an der Frontlinie gegen die ugandische Armee in Norduganda und gegen die SPLA im Südsudan. Andere in Uganda mit den Rebellen Gruppen verbliebenen Kinder waren „unterstützende Hilfskräfte“. Sie mussten nicht nur geplünderte Waren, Waffen und schwere Lasten tragen, sondern auch bei Angriffen und Überfällen teilnehmen, wobei sie gezwungen wurden, Leute zu schlagen, zu töten, neue Kinder zu entführen, zu stehlen, Häuser und Felder niederzubrennen (vgl. HRW 2003b: 10f).

Die im Jahr 2002 durchgeführte Operation *Iron Fist* veränderte jedoch die Entführungs- und Ausbildungsmuster der LRA sowie ihre Angriffstaktiken. Durch die Zerstörung der Stützpunkte im Südsudan wurde die LRA regelrecht nach Uganda (zurück)getrieben. Aufgrund dessen nahmen das brutale Vorgehen gegen die Bevölkerung und die Entführungen drastisch zu. Von da an erfolgte das Training der Kinder nur mehr sporadisch, wobei immer weniger Kinder direkt gegen die UPDF kämpften. Auch wurden Kinder gar nicht oder nur mehr minimal „ausgebildet“, bzw. bekamen sie keine Waffen und Uniformen. Aufgrund der neuen Umstände mussten sie ständig in Bewegung sein, was auch für die Kinder wesentliche Änderungen mit sich brachte und mehr Möglichkeiten der Flucht bot (vgl. HRW 2003b: 12f).

„When we were back in Uganda we killed daily, we attacked camps and villages all the time. Just after Christmas, they left me alone for a while and I recognized Guna Mountains, so I ran.“ (Aussage eines Kindersoldaten zitiert nach HRW 2003a: 32)

⁷⁰ Siehe als Beispiel dazu das Narrative von Els de Temmerman (2001): *Aboke Girls*.

7.1.3. Freilassung, Flucht und Hilfe

Trotz der Gewissheit, dass ein missglückter Fluchtversuch mit dem Tode bestraft wurde, nahmen seit 2002 immer mehr Kinder das Risiko auf sich. Vielen von ihnen gelang es dadurch, den Fängen der LRA zu entkommen. Die erhöhten LRA-Aktivitäten mit der Rückkehr nach Uganda und die vertraute geografische Umgebung ermöglichten es den Kindern, zu flüchten (vgl. HRW 2003b: 15; HRW 2003a: 18,31). Die Umstände zuvor ließen es für die Kinder unmöglich erscheinen, aus der Gefangenschaft im Sudan zu entkommen (vgl. Spitzer 1999: 56). Viele sahen auf ugandischem Boden ihre Chance, in den Wirren eines Angriffes zu entkommen. Andere wurden verwundet zum Sterben im Busch zurück gelassen oder durch militärische Operationen der UPDF „gerettet“. Zudem liegt die Annahme nahe, dass so genannte *child mothers*⁷¹ von der LRA freigelassen wurden, weil die Babys die LRA bei ihren Bewegungen behinderten (vgl. HRW 2003b: 12,14).

Normalerweise wurden die entkommenen Kinder zu einem nahe liegenden UPDF Armeekommando gebracht, von da zu den Militärcasernen in Gulu und dann in die von der Armee geleitete CPU (Child Protection Unit) transportiert, wo sie einem *debriefing* unterzogen wurden. Wie lange die Kindersoldaten dort verhört und behalten wurden, war jedoch sehr unterschiedlich und abhängig von der Dauer ihrer Gefangenschaft in der LRA (vgl. HRW 2003b: 15ff). Nicht nur an den Verhörmethoden selber wurde immer wieder Kritik geübt, sondern auch daran, dass das Interesse der Regierungsarmee an brauchbaren Informationen größer war als an der medizinischen Versorgung der Kinder (vgl. Weeks 2002: 17). Anschließend wurden die Kinder nach Gulu, Pader oder Kitgum in die dort errichteten Rehabilitationszentren GUSCO und World Vision Uganda Children of War Center gebracht, die sich um die Verbesserung des Wohlergehens kümmerten.⁷²

Die Flucht von Kindersoldaten – auf der Suche nach Hilfe und dem Weg Richtung Heimat – war oft mit einem tagelangen, orientierungslosen Marsch ohne Essen und Trinken verbunden. Eine sofortige Unterstützung seitens der Bevölkerung war jedoch nicht immer gegeben, da sie großes Misstrauen gegenüber den Kindern hegte und in ständiger Angst lebte, von der LRA angegriffen zu werden (vgl. HRW 1997). Jedoch gab es auch Dorfbewohner, die den geflohenen Kindern

⁷¹ Mit *child mothers* werden jene Kinder bzw. Jugendliche bezeichnet, die während der Gefangenschaft selber Kinder zur Welt brachten.

⁷² GUSCO (*Gulu Support the Children Organisation*) und World Vision Uganda Children of War Center sind die zwei bekanntesten Aufnahmezentren. GUSCO ist eine lokale ugandische Nichtregierungsorganisation, die alle Kinder aus dem Gulu-District betreut, die 18 Jahre oder jünger sind. World Vision ist eine ugandische Zweigstelle der NGO World Vision International und betreut Kinder und Erwachsene aus allen anderen Distrikten sowie Kinder aus Gulu, die älter als 18 Jahre sind (vgl. Spitzer 1999: 66,69,119). Die Unterstützung wird bis heute weitergeführt. Besonders in Bereichen der Ausbildung von Kinder und Jugendlichen (vgl. <http://www.worldvision.org/content.nsf/learn/world-vision-uganda> ; <http://www.gusco.org/index.php> [letzter Zugriff: 12.1.2011])

halfen und sie direkt in eines der Aufnahmezentren brachten. In den Zentren wurden die Kinder medizinisch versorgt. Ebenso erhielten sie psychologische Betreuung, um die Erlebnisse aufzuarbeiten und verarbeiten zu können. In weitere Folge wurde ihnen eine Unterstützung bei der Schul- und Berufsausbildung gegeben. Ein wesentlicher Teil der Unterstützung lag auch darin, die Familien dieser ehemaligen Kindersoldaten ausfindig zu machen und eine Rückkehr in die Gemeinschaft anhand von Rehabilitierungsprogrammen einzuleiten (vgl. HRW 2003b: 32f; Spitzer 1999: 167). Dessen Umsetzung war jedoch von kulturellen und gesellschaftlichen Problemen gekennzeichnet, worauf im nächsten Punkt und unter Punkt 7.4. genauer eingegangen wird.

Die Zentren sind darauf ausgerichtet, die Kinder bei der Wiedereingliederung in ein normales Leben zu unterstützen, sobald es ihr psychischer und physischer Zustand zulässt. Trotz der Hilfe für die Kinder in den Zentren und dem Versuch, in die Dorfgemeinschaft zurückzukehren, fühlten sich die Kinder nicht sicher. Viele von ihnen fürchteten eine erneute Rekrutierung durch die LRA und kehrten daher nicht zu ihren Familien zurück. Andere wiederum erfuhren bei der Suche nach ihren Familien, dass diese bei Überfällen getötet oder in IDP-Camps umgesiedelt wurden. Eine Zusammenführung war daher bei vielen nicht möglich, da die Familien nicht ausfindig gemacht werden konnten. So mussten die Kinder bei anderen Verwandten stets mit der Gefahr, nochmals entführt zu werden, leben. Wie bereits erwähnt, attackierte die LRA in all den Jahren regelmäßig Schulen und verschleppte Kinder. Viele blieben deshalb der Schule fern, da die Angst vor einer nochmaligen Entführung zu groß war. Die enorme Unsicherheit, die seit 2002 herrschte, ließ daher viele Kinder zu *night commuters*⁷³ werden, die Nacht für Nacht zu Tausenden in Städte oder Krankenhäuser wanderten, um Schutz vor der LRA zu suchen (vgl. HRW 2003a: 33ff).

7.1.4. Auswirkungen auf der persönlichen und sozioökonomischen Ebene

Nicht nur der Zugang zu sozialen und kulturellen Werten ist durch die Entführung und Trennung von Familie und Gemeinschaft für die Kinder verloren gegangen, auch ihre Identitätsentwicklung wurde durch die militärischen Erfahrungen unterbrochen. Begonnene schulische Ausbildungen und Bildungschancen sind verloren gegangen, was fehlende Berufsaussichten für die Zukunft mit sich bringt. Die Gefangenschaft war von traumatisierenden Erfahrungen gekennzeichnet, wobei die meisten Kinder – egal ob Junge oder Mädchen – Schlägen, Misshandlungen und Folter ausgesetzt waren. Oft wurden die Kinder gezwungen, unmenschliche Gräueltaten an Familien- und Gemeinschaftsmitgliedern zu begehen, sie zu quälen und zu töten,

⁷³ Da die *night commuters* ein besonderes Phänomen sind, werden sie unter Punkt 7.3.2. gesondert behandelt.

damit die Möglichkeit einer Rückkehr ausgeschlossen wurde. Somit hatten viele ehemalige Kindersoldaten Angstzustände und sind nach ihrer Flucht mit Problemen der sozialen Ausgrenzung in ihren Dörfern konfrontiert, werden stigmatisiert und marginalisiert. Die Wiederherstellung des Vertrauens von Kindern gegenüber Erwachsenen, aber auch mit den betroffenen Gemeinschaften ist deshalb ein wesentliches Fundament zur Rehabilitierung und Reintegration der Kinder (vgl. Spitzer 1999: 25, 28, 165; Hecking 2001: 17).

Speziell betroffen davon waren Mädchen, die „LRA-Kinder“ gebären. Die Kinder werden als ein Ergebnis der Gefangenschaft angesehen und somit nicht in der Gemeinschaft als Mitglied akzeptiert, was mit dem Verwandtschaftssystem der Acholi zusammenhängt. Dieses sieht vor, dass Kinder dem Vater und seiner Linie zugehören. Wenn jedoch der Vater nicht bekannt ist, wird häufig das Kind auch von Seiten der Mutter und ihrer Verwandtschaft nicht akzeptiert (vgl. HRW 2003a: 30).

Krieg veränderte nicht nur die Persönlichkeit der betroffenen Menschen, es erfolgte dabei auch ein gesellschaftlicher Wandel. Gerade für die Mädchen und Frauen ist es nach einem Leben in jahrelanger Gefangenschaft schwierig, sich den Erwartungen der Gemeinschaft unterzuordnen. Die Erfahrungen von Krieg, Kämpfen, dem harten Leben im Busch unter rauen und brutalen Bedingungen mit Soldaten macht es ihnen unmöglich, den stereotypen Vorstellungen von traditionellem weiblichen Verhalten zu entsprechen (vgl. HRW 2003a: 30).

Durch den Krieg hat sich ein tief greifender gesellschaftlicher Wandel vollzogen. Versöhnung und Reintegration können somit nicht nur durch kulturelle und traditionelle Wiederbelebung oder durch die Wiederherstellung von Generationsbeziehungen erreicht werden (vgl. Cheney 2007: 217). Eine erneute Formierung von traditionellen „Leadership-Strukturen“ würde den stattgefunden sozio-kulturellen Wandel negieren und zugleich jene ältere Menschen unterstützen, die versuchen, ihre verringerte Autorität wiederherzustellen (vgl. Dolan 2002).

7.2. IDPs: Die vergessenen Kinder und Jugendlichen

Die Angst vor den LRA-Angriffen, den Entführungen, Plünderungen und Ermordungen ließ fast die gesamte Bevölkerung Nordugandas aus ihren Dörfern fliehen. Es fand dadurch eine komplette Umsiedlung der Bevölkerung statt, wodurch beinahe zwei Millionen Menschen zu IDPs wurden (vgl. AVSI 2010: 4).

Um die Familien mit ihren Kindern vor weiteren LRA-Angriffen „zu schützen“, wurde 1996 damit begonnen, so genannte IDP-Camps von der UPDF zu errichten. Die Bevölkerung sollte in sicheren Gebieten neu angesiedelt werden. Dieser angebliche Schutz und die notwendige Grundversorgung konnten jedoch über die Jahre hinweg von der Armee nie gewährleistet

werden. 2002 stellte zudem die ugandische Armee der Zivilbevölkerung ein 48-Stunden-Ultimatum, entweder ihre Häuser zu verlassen und in die Camps zu ziehen oder als Rebellen angesehen und ebenso bekämpft zu werden. Dies hatte zur Folge, dass 2006 rund 94 % der Bevölkerung Nordugandas in 105 IDP-Camps lebte, aufgeteilt in den drei am stärksten betroffenen Distrikten Kitgum, Pader und Gulu. Weite Teile Nordugandas wurden dadurch bis zu 100 % entvölkert (vgl. CSOPNU 2006: 13; Allen 2006: 53f).

7.2.1. Lebensbedingungen in den Camps und die gesellschaftliche Veränderung

Die Menschen, die früher ihre Existenz durch Landwirtschaft gesichert haben, wurden nach der Umsiedlung in den Camps zur Untätigkeit verurteilt (vgl. Rodriguez 2006: 17). Landbau war nur zu einem geringen Teil außerhalb der Camps möglich, da die Menschen weiterhin Gefahr liefen, von der LRA überfallen und entführt zu werden (vgl. Allen 2006: 54). Die Lebensbedingungen kamen einer humanitären Katastrophe gleich. Es herrschte nicht nur Platz- sondern auch akuter Nahrungsmittelmangel. Notwendige sanitäre Einrichtungen waren nicht vorhanden, auch keine oder nur wenige Schulen. Die Gesundheitssituation war durch die fehlende Versorgung und folglich ausbrechenden Krankheiten schlecht. Auch die Bildung der Kinder konnte nicht ausreichend ermöglicht werden, da die notwendige materielle und personelle Ausstattung nur rudimentär vorhanden war (vgl. Weeks 2002: 2f; Kuster/Santschi 2007: 88). Ayoo, eine von den hunderttausenden Vertriebenen, schildert das Leben im Camp:

„When we were forced to go to the camps I thought we were going to stay for only two months. But it all kept on... There were terrible diseases and food shortages in the camp. Apart from WFP and a few NGOs there was no assistance the camp; the people in the camps were helpless since they had, like me, left everything to go to the camps. At home one has their relatives close to them, but in the camp people were put together irrespective of whether they are relatives or not. [...] At home we could share everything, but in the camps there was nothing to share.” (AVSI 2010: 11)

1,6 Millionen Menschen mussten somit auf engstem Raum und unter widrigsten Umständen mehrere Jahre ihres Lebens verbringen. 50 % davon waren Kinder unter 15 Jahren und 70 % unter 25 Jahre alt (vgl. Allen 2006: 28f; WCRWC 2005: 1). Da viele Eltern bei den Dorfangriffen getötet wurden, mussten Kinder früh die Verantwortung von Erwachsenen übernehmen und sich um die jüngeren Geschwister kümmern. Als Folge der veränderten Lebensumstände im Camp ist zudem das Heiratsalter der Mädchen aus ökonomischen und sicherheitstechnischen Gründen stark gefallen. Durch eine Verheiratung der Tochter mit einem Soldaten, einem LRA-Rebellen oder einem besser situierten Mann, hatten Eltern die Hoffnung, die Grundbedürfnisse

der Familie befriedigen zu können und mehr Schutz zu erlangen. Zu der ständigen Angst, von der LRA ebenso in den IDP-Camps angegriffen und entführt zu werden, lebten die Mädchen und jungen Frau zusätzlich mit der Angst, von den UPDF Soldaten vergewaltigt zu werden oder sexuelle Gewalt von Campvorstehern zu erfahren. Allgemein erhöhten sich die sexuellen Kontakte zwischen Jugendlichen sowie die Anzahl von Schwangerschaften und Vergewaltigungen aufgrund der beengten Lebenssituation in den Camps, wodurch eine Verringerung der Privatsphäre von Familien bewirkt wurde. Buben hingegen mussten früher als zuvor für ihren eigenen Lebensunterhalt sorgen und somit auch schneller „erwachsen werden“. Zudem kam es in den Camps zu einem Rückgang der Moral und dem traditionellen Respekt gegenüber älteren Autoritätspersonen. Viele Erwachsene klagen darüber, dass die Kinder und Jugendlichen, die in den IDP-Camps aufgewachsen und sozialisiert worden sind, keinen Respekt mehr vor den Eltern und anderen Erwachsenen hätten und sie diese deshalb nicht mehr kontrollieren könnten. Dies beruht auch auf dem Verlust traditioneller Werte der Acholi-Kultur, die ältere Klanchefs erfahren mussten. Klanchefs erwarteten stets – vorwiegend von Frauen – Gehorsam gegenüber den Entscheidungen der Familie und des Klans. Jedoch verloren sie in den IDP-Camps über die Jahre ihre Stellung als anerkannte Autoritäten und damit auch ihren Einfluss auf die jüngere Generation (vgl. WCRWC 2001: 4,10,20,47; Cheney 2007: 201f; Niavarani 2006: 21f; Kuster/Santschi 2007: 88). Daher entstand – wie auch bei der Wiedereingliederung ehemaliger Kindersoldaten – bei den Älteren der Wunsch, verloren gegangene traditionelle Autoritätsstrukturen und Werte wieder herzustellen. Die Kinder würden damit erneut einem strikten Respektkodex auf kultureller Tradition basierend untergeordnet werden. Stattgefundene gesellschaftliche Veränderungen, die sich aufgrund anderer Lebensweisen und -umstände im Bürgerkrieg entwickelt haben, würden dadurch außer Acht gelassen, wodurch neuerliche Probleme im Zusammenleben von Jungen und Alten entstehen (vgl. WCRWC 2001: 4,10f).

7.2.2. Auswirkungen auf der persönlichen und sozioökonomischen Ebene

Genau wie die entführten Kinder sind auch die Kinder in den IDP-Camps aus ihrem bisherigen gesellschaftlichen und sozialen Leben herausgerissen worden. Der andauernde Kampf, nicht zu verhungern und die Angst, entführt zu werden, waren ständige Begleiter. Durch das Leben im Camp wurden ebenso soziale Beziehungen verändert, traditionelle, kulturelle und moralische Werte zerstört und Zukunftschancen aufgrund fehlender Bildung zunichte gemacht. Gerade die junge Generation hatte nur wenig Raum, physische und psychische Bereiche in Anspruch zu nehmen, um Fähigkeiten, Kapazitäten und Selbstvertrauen zu entwickeln. Gewalt, Armut und die Verbannung zur Untätigkeit waren ständige Begleiter in der Sozialisierung junger Menschen (vgl. Rodriguez 2006: 17; WCRWC 2001: 10; Weeks 2002: 33).

Obwohl die in den Camps lebenden Kinder und Jugendliche genauso Betroffene des Konfliktes wie die altersgleichen ehemaligen Kindersoldaten waren, erhielten sie und ihre zu bewältigenden Lebensweisen in jeglicher Hinsicht eine viel geringere Aufmerksamkeit und Unterstützung (vgl. WCRWC 2001: 48,66). Die Kinder wurden somit schlichtweg als Zielgruppe von Hilfs- und Wiedereingliederungsmaßnahmen vergessen. Die gesonderte Behandlung, Fürsorge und Unterstützung ehemaliger Kindersoldaten hatte zur Folge, dass Kinder aus den IDP-Camps versuchten, ebenso dieselbe Hilfe zu erlangen, wie Cheney es formuliert: *„Aid to former rebels has thus roused additional resentment among community members; rebels get special entitlements while the rest of them suffer. There had been reports that young people were showing up at the army barracks with fabricated stories about being abducted and having escaped, just so they could get access to the aid resources they saw ex-captives receiving.“* (Cheney 2007: 203f)

Das Handeln der Kinder und Jugendlichen zeugt von den Spannungen, die innerhalb der Gesellschaft entstehen, wenn internationale Unterstützung lediglich einer spezifischen Gruppe von betroffenen Kindern zukommt. Diese erhalten Privilegien und Möglichkeiten, die den anderen weiterhin verwehrt bleiben. Das Agieren trägt nicht nur zu einer erneuten Stigmatisierung und Ablehnung von ehemaligen Kindersoldaten bei, sondern auch zu einer weiteren auf Verzweiflung und Neid basierenden gesellschaftlichen Spaltung in der restlichen betroffenen Bevölkerung.

Wie mit diesen Herausforderungen beim Wiederaufbau Nordugandas und seiner Gesellschaft umgegangen werden könnte, wird am Ende des Kapitels unter 7.4. behandelt.

7.3. Gemeinsame Erfahrungen

Entführte Kinder und Jugendliche, die aus der LRA-Gefangenschaft entkommen konnten und einen Weg zurück zu ihren Familien, Verwandten und Gemeinschaften gefunden haben, waren von weiteren Gefahren betroffen. Ebenso erging es den Kindern und Jugendlichen aus den IDP-Camps. Kinder und Jugendliche kamen wieder zusammen und machten – nach den Überfällen auf die Dörfer – erneut gemeinsame Erfahrungen.

7.3.1. Rekrutierung von Kindern und Jugendlichen durch die UPDF

Jene Kinder, die sich selbst aus den Zwängen der LRA befreien konnten und zurückkamen meldeten sich zumeist bei lokalen Autoritäten und wurden von diesen der UPDF übergeben. Wie bereits unter Punkt 7.1.3. angeführt, verblieben die Kinder zuerst für etwa eine Woche in Militärkasernen, bevor sie an die CPU weitergegeben wurden. Die UPDF behielt jedoch die zurückgekehrten Kindersoldaten oftmals länger ein, als es nach den Richtlinien erlaubt ist, wobei die

Kindern nicht nur als Informanten dienten, sondern auch versucht wurde, sie zu überzeugen, der ugandischen Armee beizutreten (vgl. UN Security Council 2007b: 8f,13). „*The boys, some of whom had spent years with the LRA [...] were tempted with promises of respect, money, new uniforms, and a better life. [...] one boy, Peter O., later charged with treason, was badly tortured during UPDF interrogation about his LRA activities. During this interrogation, a UPDF officer asked the boy if he wanted to join the Ugandan army. [...] The boy refused [...]. “I want to go to school and not stay in the army,” he said later. “I was not given enough food and was kept in the barracks for two months.”* (HRW 2003a: 57)

Jedoch wurden nicht nur Kinder rekrutiert, die zuvor der LRA gedient hatten. Die UPDF setzte auch Kinder aus den IDP-Camps und aus den Städten in den LDUs (*Local Defense Units*) ein. Die LDUs – auch bekannt als *home guards* – wurden 1987⁷⁴ eingeführt, um die Dörfer und IDP-Camps vor Angriffen zu schützen. Ursprünglich waren die LDUs aus lokalen Freiwilligen zusammengesetzt, die den Bewohnern bekannt waren und ihnen somit auch Vertrauen entgegenbrachten. Jedoch wurden bei den Aufrufen, sich der LDU anzuschließen, ebenso Kinder bzw. Jugendliche rekrutiert, die durch Radiomeldungen oder durch die Aussicht auf Schulstipendien dazu animiert wurden (vgl. HRW 2003a: 58; Annan/Blattman/Horton 2006: 57). Für manche war wiederum die Aussicht auf ein Gehalt Grund, sich der LDU anzuschließen, da die Familien der Kinder oftmals keine anderen Einkommensquellen hatten. Nach einem einmonatigen militärischen Training sollten die Kinder wieder in ihr Heimatgebiet zurückgebracht und dort eingesetzt werden, was jedoch oft nicht geschah. Manche von ihnen starben während des harten Trainings oder aufgrund von Krankheiten und Nahrungsmangel. Andere konnten flüchten, die restlichen wurden in den Südsudan oder in andere Teile Nordugandas gebracht, um die UPDF bei ihren Kämpfen zu unterstützen (vgl. HRW 2003a: 19f). Die Kontroverse der Bezeichnung und der weitläufigen Einsätze der LDUs kommen durch den folgenden Satz gut zum Ausdruck: „*It is the broadest definition of the word ‘local’ when describing the activities of the LDUs in the Congo or the Sudan.*“ (HRW 2003a: 59)

7.3.2. „Night Commuters“: Kinder und Jugendliche als Nachtflüchtlinge

Ein Teil jener Kinder und Jugendlichen, die nach ihrer Gefangenschaft oder während ihres Lebens als IDP nicht durch die ugandische Armee rekrutiert worden sind, erlitten ein anderes Schicksal – das der „Nachtpendler“ oder *Night Commuters*.

Das Versagen der ugandischen Regierung und die militärische Operation *Iron Fist* im Jahr 2002 brachte eine noch größere Welle der Gewalt und Entführungen mit sich. Die LRA intensivierte

⁷⁴ vgl. http://www.wri-irg.org/programmes/world_survey/reports/Uganda [Zugriff: 13.1.2011]

ihre Angriffe auf die Zivilbevölkerung, übte regelrechte Massaker in den Dörfern aus und entführte noch mehr Kinder als in den Jahren zuvor. Die gestiegene Unsicherheit ließ das Phänomen der *Night Commuters* in Erscheinung treten (vgl. HRW 2003b: 5). Da die Kinder und Jugendlichen in Dörfern sowie auch in den IDP-Camps vor Entführungen oder einer nochmaligen Entführung nicht mehr sicher waren, begannen sie aus Angst, jede Nacht in größere Städte zu flüchten, um dort zu Tausenden an halbwegs sicheren Plätzen wie in Schulen, Hospitälern, öffentlichen Plätzen oder katholischen Missionsstationen zu schlafen. Um zu den sicheren Plätzen zu gelangen, mussten sie oftmals kilometerlange Märsche und gefährliche Strecken zurücklegen und wurden daher nicht selten Opfer von Gewaltakten. Die Bedingungen der Schlafplätze und temporären Unterbringungen waren zwischen den Distrikten sehr unterschiedlich und auch davon abhängig, wie viel Unterstützung den *Night Commuters* von lokalen Initiativen, NGOs und internationalen Organisationen zukam. Oft war der Zugang zu sanitären Einrichtungen und sauberem Wasser nicht vorhanden. Viele Schlafplätze waren überfüllt und boten gerade für Mädchen wenig Schutz vor sexuellen Übergriffen und Vergewaltigungen (vgl. Allen 2006: 54f; HRW 2003b: 18; WCRWC 2005: 1,3ff; Kuster/Santschi 2007: 89).

Teilweise suchten die Kinder bis zu drei Jahre lang jede Nacht einen sicheren Schlafplatz auf. Darüber, wie viele Nachtpendler Tag für Tag unterwegs waren, sind nur Schätzungen vorhanden. Im Jahr 2004 sollen es rund 45.000 Menschen gewesen sein, jedoch variieren die Zahlen je nach dem wie lange die letzten Angriffe zurück lagen (vgl. vgl. CSOPNU 2006: 19). Der Höhepunkt dürfte im Juni 2004 mit 54.000 Nachtpendlern erreicht worden sein (vgl. WCRWC 2005: 17). Hauptsächlich waren es Kinder und Jugendliche im Alter zwischen sechs und 16 Jahren, die einen sicheren Schlafplatz aufsuchten, und vereinzelt auch Frauen. Viele Kinder wurden von ihren Eltern weggeschickt, um sie in Sicherheit zu wissen. Die Erwachsenen jedoch blieben in ihren Häusern zurück um ihr Eigentum zu schützen. Grund dafür war ebenso die bekannte Tatsache, dass Erwachsene, wenn sie von der LRA entführt werden, nur für ein paar Tage einbehalten werden, Kinder üblicherweise über Jahre in Gefangenschaft bleiben (vgl. HRW 2003a: 68).

Erst das Erscheinen dieser Nachtpendler weckte das internationale Interesse. Die mediale Aufmerksamkeit war von diesem Zeitpunkt an enorm. Auch internationale Hilfsorganisationen nahmen sich verstärkt dieser Tragödie und der unerträglichen Situation der Kinder an, die sich im Norden Ugandas seit über 15 Jahren ereignete. Die *Night Commuters* waren der „Auslöser“ für die internationale Öffentlichkeit, das Ausmaß des Krieges und die lebensbedrohlichen Alltagsumstände alle Kinder zu erkennen (vgl. Cheney 2006: 207). Obwohl die Nachtpendler lediglich einen Bruchteil der vertriebenen Bevölkerung repräsentieren, verdeutlichen sie, welche

Folgen ein ungenügender Schutz in Kriegsgebieten auf das Leben der Kinder und Jugendlichen hat (vgl. WCRWC 2005: 1). Die Forderungen internationaler Abkommen wirken dahingehend als reine Farce wenn es lautet: „*In any emergency, children have the right to basic protection, including adequate water, sanitation and hygiene; food security, nutrition and food aid; shelter; access to medial services; education; and physical securtiy.*“ (WCRWC 2005: 3)

In den USA wurden unterschiedliche Projekte ins Leben gerufen, um auf die harten Lebensumstände der *Night Commuters* aufmerksam zu machen, finanzielle Unterstützung für soziale Jugendprogramme zu sammeln und vor allem internationales Bewusstsein sowie Solidarität zu fördern. Obwohl heute im Jahr 2011 der Krieg vorbei ist und die Kinder nachts nicht mehr in die Städte flüchten, haben die Projekte noch immer Bestand. *Guluwalk* beispielsweise wurde im Jahr 2005 von bekannten Athleten gestartet. Heute informiert die Homepage über die Situation im Land und versucht als internationale Bewegung, den Frieden und Wiederaufbau in Norduganda zu unterstützen.⁷⁵

Ein besonderes Projekt stellt *Invisible Children, Inc.* dar. Drei junge Amerikaner wurden im Zuge ihrer Afrikareise im Frühling 2003 auf die Tragödie der *Night Commuters* aufmerksam und drehten darüber die Dokumentation *Invisible Children*. Die persönliche Betroffenheit und das große Engagement ließ daraus eine Non-Profit-Organisation (NPO) mit jungen engagierten Mitarbeitern entstehen, die sich dieser „unsichtbaren Kinder“ in bewaffneten Konflikten annehmen, um mit den heutigen medialen Möglichkeiten als deren Sprachrohr zu fungieren. Auch unterstützen sie Bildungs- und Ausbildungsprogramme in Norduganda, die die Lebensqualität der jungen Bevölkerung verbessern.⁷⁶ Die Ausbildung der jungen Menschen ist eine der größten Herausforderungen in der betroffenen Region, denn das Durchschnittsalter im Acholigebiet liegt bei 14 Jahren (vgl. AVSI 2010: 28).

Die Schulbildung ist insofern ein primäres Anliegen und eine primäre Notwendigkeit, da der Krieg die Ausbildung fast aller Kinder in den betroffenen Gebieten Nordugandas unterbrach. Viele mussten die Schule aufgrund der LRA-Aktivitäten und den damit verbundenen Gefahren abbrechen. Ein regelmäßiger Schulbesuch war nicht mehr gegeben, da viele Schulen geschlossen und Lehrer entführt oder getötet wurden und die Angebote für die IDPs in Hinsicht auf Personal und Lehrmaterial unzureichend waren. Die von der LRA gefangen genommenen Kinder und Jugendlichen waren unterdessen von jeglicher Schulbildung ausgeschlossen. Der Konflikt hat somit einer gesamten Generation die Bildungschance genommen, da ihnen die im Jahr 1996

⁷⁵ vgl. <http://www.guluwalk.com/movement/> [letzter Zugriff : 17.1.2011]

⁷⁶ vgl. <http://www.invisiblechildren.com/homepage> [letzter Zugriff: 18.1.2011]

landesweit eingeführte universelle Grundschulbildung (UPE – Universal Primary Education) nicht ermöglicht werden konnte (vgl. Niavarani 2006: 25f; WCRWC 2001: 2,25).

Das Bewusstsein innerhalb der jungen Gesellschaft in Norduganda, dass Bildung eine Basis für ein besseres Leben ist, ist stärker denn je vorhanden. Denn „[...] *getting an education is very important to them and [they] identified it as a key solution to the range of problems they face. [...] Despite countless barriers, especially for girls, they are desperate not to lose their opportunity to learn – they know it is central to maintaining a level of stability in their lives and their hope for the future. [...] Young people reiterate their deep conviction that an end to their insecurity and increased livelihood opportunities would result from improved opportunities for education. They call on the Ugandan government and international donors to work together to improve the education system and increase opportunities for children and young people to attend school.*” (WCRWC 2001: 24,30)

7.3.3. Kind oder Kindersoldat – wer zählt mehr?

Der unverhältnismäßig große Fokus auf die relativ kleine Gruppe von ehemaligen Kindersoldaten überdeckte die Notwendigkeit, sich den Bedürfnissen und Zukunftsmöglichkeiten aller Kinder anzunehmen. Die wirkliche Wahrnehmung des Konfliktes sowie die Sicht darauf erfolgten durch die Kinderentführungen. Dahinter steckten vor allem internationale und nationale Interessen sowie die Macht, eine öffentliche Meinung zu kreieren, die die Analyse von allübergreifenden Dynamiken außer Acht lässt. Dieser beschränkte Fokus hat der ugandischen Regierung insofern einen Nutzen gebracht, als das ihr ermöglicht wurde, die LRA aufgrund der Entführungen und des Einsatzes von Kindern zu dämonisieren. Zum anderen hat sich dadurch auch eine Nische für Hilfsorganisationen und deren Aktivitäten ergeben, da für ehemalige Kindersoldaten leichter Spenden lukriert werden konnten. Kindersoldaten wurden somit zu Schachfiguren von Macht- und Legitimationskämpfen (vgl. Dolan 2002), wodurch der Unterstützung und der Bedürfnisse der anderen Kinder keine bzw. zu wenig Beachtung geschenkt wurde (vgl. WCRWC 2001: 66).

Den Jugendlichen im Norden Ugandas ist unterdessen bewusst, dass die NGO-Programme nicht direkt an die junge Gesellschaft adressiert sind, und andere Programme wie von GUSCO, World Vision Uganda's Children of War Center oder die *Concerned Parents Association* vorwiegend ehemalige Kindersoldaten und ihre Rückkehr in die Gemeinschaften unterstützen. Nur wenige internationale NGOs wie AVSI befassen sich mit dem Rest der Kinder und Jugendlichen, wobei deren Bedürfnisse, Probleme und Themen Berücksichtigung finden. Das Wesentliche daran ist, dass damit auch ein politisches Bewusstsein und die politische Dimension der jungen Bevölkerung in den Vordergrund gerückt werden (vgl. WCRWC 2001: 49,64), was ihnen laut

Finnström schon während des Bürgerkrieges im offiziellen Diskurs nicht zugestanden wurde (siehe Punkt 4.2.1.1.), denn die Kinder haben aufgrund ihrer Lebensbedingungen unglaubliche Überlebensfähigkeiten entwickelt. Aber durch die oftmalige Behandlung der Kinder als passive Opfer anstatt als aktiv Überlebende erkennen viele ihre Fähigkeiten und Stärken nicht oder sehen sich selber nicht als wertvoll für ihre Gemeinschaft. Jedoch sind gerade sie das *reservoir of hope* für die Zukunft des nördlichen Ugandas, denn ihre Ideen, ihre Stärken und Aktivitäten werden als Basis für die Wiederherstellung und Genesung der Gesellschaft angesehen. Die Kinder und Jugendlichen bringen nämlich genau das zum Ausdruck, was für die gesamte Bevölkerung von primärer Bedeutung ist und den Weg zu einem neuen Leben ebnen soll (WCRWC 2001: 50ff). „Adolescents [...] expressed the need to build a culture of tolerance and reconciliation among the Acholi people and all of the people of Uganda through civic education and community and government action to support the amnesty process.“ (WCRWC 2001: 23).

Wenn sich die Wahrnehmung von Kindern und Jugendlichen auf internationaler, nationaler und gemeinschaftlicher Ebene von passiven, hilflosen Opfern zu gesellschaftlich relevanten Akteuren vollzieht, werden sie jene Aufmerksamkeit bekommen, die ihnen lange verwehrt geblieben ist und zusteht, nämlich die als „*Leaders, not just survivors*“ (WCRWC 2001: 50).

7.4. Rehabilitierung der gesamten Gesellschaft

Der Bürgerkrieg hat nicht nur das Leben der Kinder und Jugendlichen, sondern die gesamte Gesellschaft im Norden Ugandas paralyisiert und verändert. Die Infrastruktur in den betroffenen Distrikten ist völlig zusammen gebrochen. Die Landwirtschaft kam zum Erliegen und das Gesundheitssystem kollabierte. Es wurde damit die gesamte ökonomische und soziale Lebensgrundlage der Bevölkerung zerstört.

Die Notwendigkeit einer gesellschaftlichen Rehabilitierung liegt somit darin, soziale Netzwerke und Infrastrukturen wieder aufzubauen, Schulausbildung und Arbeitsmöglichkeiten neu zu schaffen. Denn nur durch die Verbesserung grundlegender Lebensbedingungen aller Betroffenen können nachhaltige Initiativen und Voraussetzungen geschaffen werden (vgl. Spitzer 1999: 26, 166), die das Verstehen und die Akzeptanz des stattgefundenen sozialen sowie gesellschaftlichen Wandels fördern und ein Zusammenleben zwischen Jung und Alt mit gegenseitigem Verständnis ermöglichen sollen. Somit ist die Annahme, dass ein gemeinsamer Weg in die Zukunft und die Stärkung der jungen Menschen durch eine Rückkehr zur Tradition erfolgen kann, falsch. „*These views and lingering traditional beliefs about roles and responsibilities can blind communities [...] from recognizing and bolstering the incredible strengths and coping skills of young people.*“ (WCRWC 2001: 11).

Auch ist das oftmals von der älteren Bevölkerung als *bad behaviour* wahrgenommene Verhalten der jungen Gesellschaft ein „Mittel zum Zweck“, das dazu beigetragen hat, den Krieg zu überleben (vgl. WCRWC 2001: 50). *„Adolescents must recognize the skills they [young people] have developed in the process of surviving the conflict as extremely impressive and valuable. In so doing, they need international and local support during the long process of changing their knowledge and their attitudes about themselves, so that they can identify and gain confidence in their abilities. At the same time, they must also find ways to transform destructive coping strategies into more constructive outlets for promoting their ongoing recovery. Young people can and should begin to pool their resources and talents to improve their lives and their communities [...]“*. (WCRWC 2001: 50)⁷⁷

Unumgänglich ist daher das Verstehen und den Dialog zwischen den verschiedenen Generationen zu verbessern, um konstruktive Lösungen für eine gemeinsame Zukunft zu finden: *“Focusing on change will leave the social landscape more open to reinterpretation and collaboration, yielding new possibilities for positive intergenerational relations. Open dialogue among the Acholi can reconfigure those relations to facilitate peace and reconciliation for future generations.”* (Cheney 2007: 217)

7.4.1. IDP-Rücksiedlung: Das heutige Leben

20 Jahre nach der Umsiedlung der nordugandischen Bevölkerung hat 2006 die ugandische Regierung erstmals den IDPs die Möglichkeit zugesprochen, die Camps frei verlassen zu können, um nach Hause zu gehen. Bis heute sind rund 826.000 der 1,1 Millionen Vertriebenen im *Acholiland* in ihre Heimatgebiete zurückgekehrt (vgl. AVSI 2010: 7). In vielen Gebieten ist jedoch die grundlegende Versorgung mit Wasser nicht gegeben. Auch sind Gesundheits- und Bildungseinrichtungen nicht ausreichend vorhanden. Trotz dieser strukturellen, wirtschaftlichen und sozialen Probleme, mit denen die Gesellschaft konfrontiert wird, hat sich die Mehrheit entschieden in die Dörfer zu gehen, um sich wieder anzusiedeln und ein neues Leben aufzubauen (vgl. IDMC 2010: 5). Die größte Motivation für die Rückkehr ist oftmals auch die damit verbundene Möglichkeit zu einem „traditionellen Leben“ zurückzukehren. Gemeint sind dabei Lebensweisen, die eine selbstständige und unabhängige Versorgung zulassen sowie die Verbesserung des zwischenmenschlichen Umgangs, um stückweise zur vormaligen Acholi-Kultur zurückzukehren. Auch den Kindern die Möglichkeit zu geben, in Sicherheit und Freiheit aufzuwachsen, ist ein großes Anliegen (vgl. AVSI 2010: 22,28). Oroma, eine Frau, die nach Hause zurückgekehrt ist, schildert, wie sie die Einfachheit des Lebens schätzt:

⁷⁷ weiterführend siehe dazu auch Silbernagel 2006

„As you can see now, there is plenty of space for the children and there is much time for the parents to be available to children for teaching. There are local wild fruits available for the children. The best thing though is that morality has improved in the ways men and women behave. [...] Older people can teach the children about traditional values, and children are more obedient and respectful. I have five children, and my co-wife also has five. She died in the camp, and her children are my responsibility now. In the camp they would dare tell me I wasn't their mother. They were incited by others in the camp and were completely disobedient. Now they are quite okay, and I am very happy about this.“ (AVSI 2010: 27)

Der Wunsch zur Wiederherstellung von Autoritäten und Hierarchien wird die Bevölkerung stark beschäftigen, denn das Leben wird nicht mehr dasselbe sein. Jahre der Vertreibung haben die Kultur der Acholi verändert und beeinflusst. Sie ließen besonders Kinder und Jugendliche andere Erfahrungen machen, die dem ländlichen Leben und seinen Strukturen nicht mehr in dem damaligen Sinn von vor dem Krieg entsprechen. Zu bedenken ist dahingehend auch, dass die heutigen Kinder und Jugendlichen beinahe ihr gesamtes Leben als IDPs verbrachten und davon geprägt sind. Sie suchen demzufolge nach mehr Gestaltungsmöglichkeiten in Städten, da ihnen die Abgeschiedenheit am Land nicht das bieten kann, was sie sich vom Leben erhoffen. Der Schwerpunkt wird deshalb weiterhin – wie bereits behandelt – darauf liegen *„[...] to engage all communities in a dialogue in order to assess the real needs, the affects of displacement, the imprints of war, and peoples's ideas on how to best move forward.“ (AVSI 2010: 22)*

8. Südsudans junge Gesellschaft im SPLA-Konflikt

Die demografische Tatsache, dass rund 53 % der südsudanesischen Bevölkerung unter 18 Jahre alt ist (vgl. NSCSE 2004: 10) und somit nach Artikel 45 der Kinderrechtskonvention als Kinder definiert werden (vgl. Spitzer 1999: 14), lässt die Beschreibung ihrer Bedeutung im Krieg schwierig erscheinen. Die Intention ist daher, die sichtbar bewusste und als solche wahrgenommene Erscheinung respektive Einbindung von Kindern und Jugendlichen im südsudanesischen Bürgerkrieg hervorzuheben.

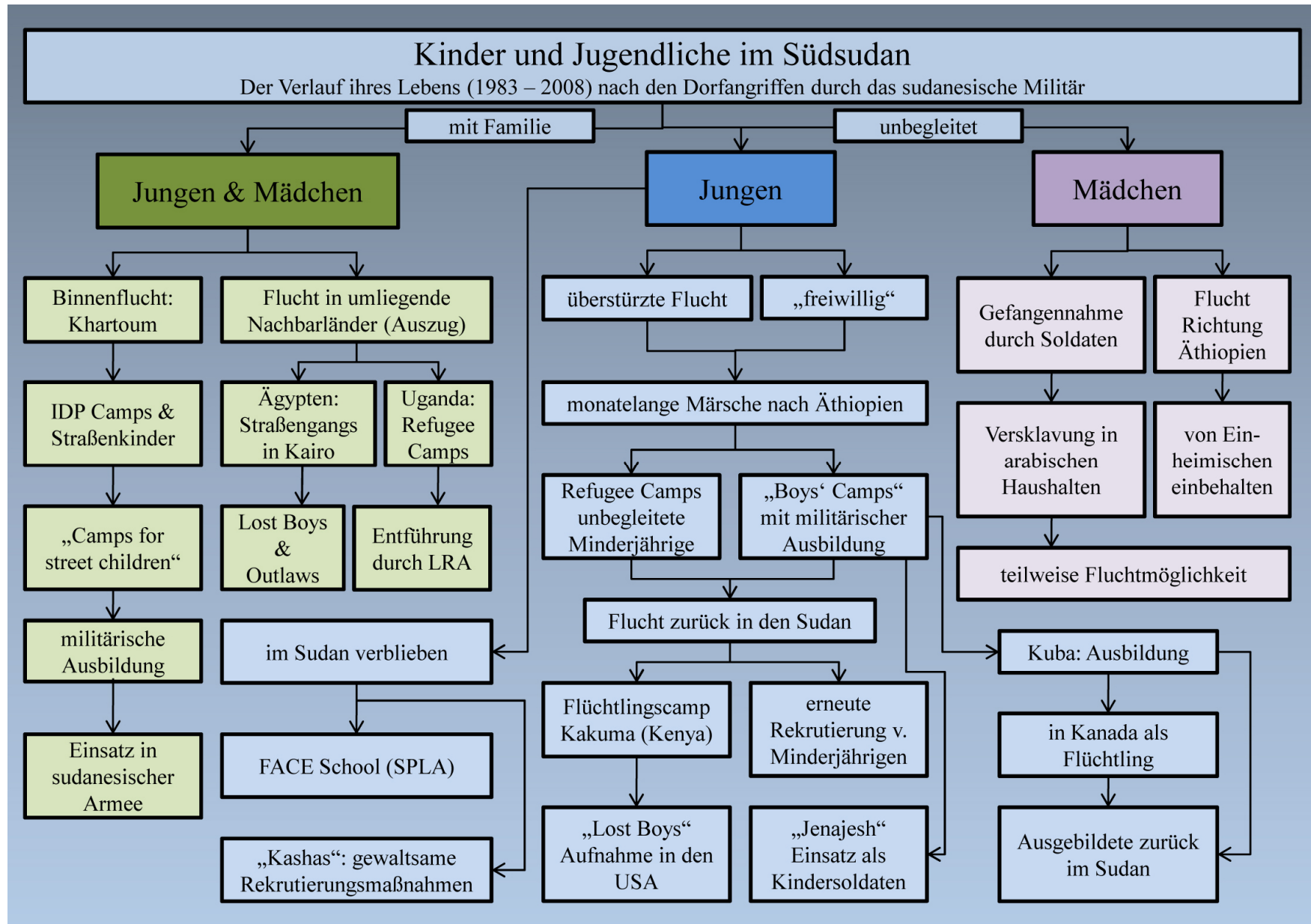
Die südsudanesische Bevölkerung bekam den Krieg durch Hungerkatastrophen, Krankheiten, Vertreibung und die vollkommene Zerstörung der Lebensgrundlage auf tragische Weise zu spüren. Gerade die Kinder sind in Kriegs- und Konfliktgebieten von den Auswirkungen am stärksten betroffen, da sie dem Risiko ausgesetzt sind, zwangsrekrutiert und bewusst von ihren Eltern getrennt zu werden.

Vergleichend zu Norduganda lassen sich mehrere und andere Phänomene erkennen, auf welche Weise das Leben der Kinder von den Kampfhandlungen geprägt wurde. Neben den Erfahrungen als Kindersoldat innerhalb der SPLA und der Regierungsarmee verbrachten vor allem viele Jungen mehrere Jahre in *Boys' Camps*, die für bestimmte Zwecke errichtet wurden. Mädchen hingegen waren mehr von Versklavung und Menschenhandel betroffen. Jungen und Mädchen waren aber auch gleichermaßen von dem Umstand betroffen, als Flüchtling im eigenem Land oder Nachbarland zu leben.⁷⁸

Auf den folgenden Seiten wird das Leben der südsudanesischen Kinder und Jugendlichen in seinen verschiedenen Facetten aufgezeigt. Die Erlebnisse einer derart großen Anzahl von geflohenen, vertriebenen und entführten Minderjährigen können nur aufgrund einzelner Auszüge rekonstruiert und dargestellt werden, da sie sehr individuell sind und von den jeweiligen Lebensumständen abhängen. Das Kapitel erfasst somit keineswegs alle Schicksale und beschreibt daher Erlebnisse tausender Kinder und Jugendlichen nicht.

Das folgende Organigramm soll – wie auch bei Uganda – den Verlauf des Lebens der betroffenen Kinder und Jugendlichen skizzieren und einen Überblick ermöglichen. Die Einteilung und die Schwerpunktsetzung wurden wiederum von mir vorgenommen und spiegeln deshalb meine Sicht als Außenstehende sowie meine Prioritätensetzung wider.

⁷⁸ vgl. <http://www.globalmarch.org/worstformsreport/world/sudan.html> [letzter Zugriff: 22.3.2010]



Organigramm 2: Lebensverlauf der Kinder und Jugendlichen im südsudanesischen Bürgerkrieg

8.1. Binnenflucht: Kinder & Jugendliche in IDP-Camps

Der Bürgerkrieg hat über vier Millionen Südsudanese aus ihren Dörfern und ihrer gewohnten Umgebung vertrieben. Die Menschen flüchteten nicht nur in sicherere Regionen im Südsudan, sondern auch in den nördlichen Teil des Landes (vgl. IOM 2009: 21). Von den vier Millionen sind etwa 2,2 Millionen nach Khartoum geflohen, wobei sie sich in und um die sudanesishe Hauptstadt angesiedelt haben. In den Jahren sind daher viele IDP-Camps mit unterschiedlich rechtlichem Status entstanden. All jene, die in *official camps* lebten, hatten eine Aufenthaltserlaubnis, aber ohne Eigentumsrechte. Jedoch war ein besserer Zugang zu sozialen und gesundheitlichen Leistungen vorhanden, da internationalen Organisationen Zutritt gewährt wurde. In den *squatter areas* wurden Häuser auf nicht genehmigten Plätzen erbaut, wodurch immer wieder gewaltsame Umsiedlungen seitens der sudanesischen Regierung erfolgten. Die aufgebauten Gemeinschaften wurden zerschlagen, Häuser zerstört und Jobs gingen verloren. Die erneut vertriebenen Menschen fanden sich in so genannten *settlements areas* wieder, die weit entfernt von Khartoum entstanden und ohne jeglichen Zugang zu grundlegenden Dienstleistungen waren. Beispielsweise war in den beiden *areas* die Gesundheitssituation besonders von Kindern markant schlechter, da es keine nationale und internationale Unterstützung gab (vgl. WCRWC 1999: 11f). Die sudanesishe Regierung bot Möglichkeiten der Schulausbildung für die vertriebenen Kinder an, jedoch erfolgte der Unterricht innerhalb des muslimischen Lehrplans ausschließlich in Arabisch, was große Bedenken bei den Südsudanese hervorbrachte. „*One displaced mother reported hearing her child singing „songs against his brothers in the south“ in his kindergarten class. “Women look into the future,” [...] and “see only an Islamic education for their children. We do not like it, but we are helpless.”* (WCRWC 1999: 12)

Die Aussichtslosigkeit und schlechten Lebensbedingungen ließen die Kinder viel Zeit auf der Straße verbringen. Dies verursachte der sudanesischen Regierung Unbehagen, wodurch sie Gegenmaßnahmen einleitete (vgl. Biel 2003: 123).

8.1.1. Straßenkinder: “Camps for Street Boys”

Über die Jahre sind mehrere hunderttausende Familien aus dem Süden und den Nuba Bergen in Richtung Khartoum geflohen (vgl. Biel 2004: 25). Rund 100.000 Kinder sind daher in den Straßen der Hauptstadt aufgetaucht. Die Regierung sah sie vorwiegend als Waisen, um die sich der Staat zu kümmern hatte. UNICEF wurde es daher nicht erlaubt sich der Kinder anzunehmen. Nachdem sich 1989 die islamistisch orientierte Militärjunta NIF an die Macht putschte, erließ das Ministerium für *Social Welfare* neue Regulierungen, die allen NGOs untersagten, Straßenkinderprogramme durchzuführen (vgl. WCRWC 1999: 12).

Um die Kinder von der Straße zu entfernen, startete 1992 die Regierung die Kampagne „*Cleaning up city streets*“. Dabei wurden die angeblichen Straßenkinder von der Polizei eingesammelt und in spezielle, geschlossene Camps außerhalb der Stadt und der Region gebracht. Viele der rund 24.000 Kinder waren jedoch keine Straßenkinder, sondern lebten mit ihren Familien in den IDP-Camps. Durch die schlechten Lebensumstände und -bedingungen in den IDP-Camps am Rande von Khartoum tätigten die Kinder Besorgungen auf den Märkten oder versuchten Arbeit zu bekommen, um mit dem Einkommen das Überleben ihrer Familien zu sichern. Die Regierung bemühte sich jedoch nicht herauszufinden, ob diese Kinder alleine oder mit ihren Familien lebten. Viele südsudanesischen Kinder wurden dadurch von ihren Familien und Verwandten für Jahre getrennt (vgl. HRW 1995; Biel 2003: 123).

Die Jungen und Mädchen wurden in separaten Camps untergebracht. Diese waren nicht nur speziell bewacht, sondern wurden auch neben militärischen Basen platziert, um einen Zutritt ohne Erlaubnis unmöglich zu machen. Es gab mehrere Camps für Jungen (*Abu Doum, Soba, El Faul*) und ein Camp für Mädchen (*Dar Bacha'er Home*), in denen jeweils hunderte Kinder untergebracht waren, die vorwiegend aus dem Süden und Westen des Landes stammten. Die Kinder wurden gezwungen, der islamischen Religion und seinen Regeln zu folgen. Ihnen wurden islamische Namen gegeben und sie wurden angehalten, zum Islam zu konvertieren. Militärisches Training dürften die Kinder in dieser Zeit jedoch nicht erhalten haben. Die Eltern vieler Kinder versuchten über Jahre hinweg ihre Söhne und Töchter wieder zu finden, schlossen sich zu Gruppen zusammen und sammelten Informationen. Aufgrund des Drucks der Familien wurden die meisten dieser Camps wieder aufgelöst, da diese auch nicht mehr für die Regierung finanzierbar waren. Familienzusammenführungsprogramme mit Unterstützung von UNICEF und OXFAM wurden unterdessen gestartet. Die Regierung ließ dies deshalb zu, da die Kampagnen einen Menschenrechtsaufstand hervorriefen und sie somit zum Handeln gezwungen war. Mit der Behandlung und dem Festhalten der Kinder gegen ihren Willen wurden nicht nur Menschenrechtsverletzungen begangen, sondern auch internationale Konventionen und Vereinbarungen gebrochen (vgl. HRW 1995; Biel 2003: 123).

In wie weit die Mehrheit dieser Kinder freigelassen wurde und wieder mit ihren Familien vereint ist, ist schwer nachzuvollziehen. Gerade die Fluchtströme und Märsche der Kinder und Jugendlichen über mehrere Jahre erleben eine oftmalige Überschneidung und machen eine Verfolgung mit den wenigen vorhandenen Informationen fast unmöglich.

8.2. Flucht in Nachbarländer

Von den vier Millionen Einwohnern, die durch den südsudanesischen Bürgerkrieg vertrieben wurden, flohen rund 400.000 Menschen (vgl. Bützer 2007: 17) in die angrenzenden Nachbarländer Äthiopien, Kenya, Zentralafrikanische Republik, Demokratische Republik Congo und Uganda. Davon flohen allein mehr als die Hälfte – etwa 220.000 – nach Uganda.⁷⁹ Uganda ist somit jenes Land, das die höchste Konzentration an Flüchtlingen aus dem Südsudan aufweist. Die SudaneseInnen stellten rund 80 Prozent der gesamten in Uganda lebenden Flüchtlinge (vgl. Bützer 2007: 56).

Flüchtlinge sind keine homogene Gruppe mit gleichen Erfahrungen, sondern individuelle Menschen, die mit unterschiedlichen Lebensweisen, -bedingungen und Problemen konfrontiert werden. Diese hängen unter anderem vom Aufnahmeland, den dortigen Gegebenheiten und der vorherrschenden Situation ab. Welchen Erfahrungen die jungen Flüchtlinge in Norduganda mit ihren Familien gegenüberstanden und welche Herausforderungen unbegleitete Jungen als Flüchtlinge in der ägyptischen Hauptstadt konträr dazu meistern mussten, wird auf den folgenden Seiten erläutert.

8.2.1. Uganda: Kinder & Jugendliche in Flüchtlingscamps

Flüchtlingscamps (*refugee camps*) werden aufgrund der oftmals desolaten Bedingungen auch als *warehouse camps* bezeichnet, da deren Bewohner wie Ware „gelagert“ werden. Beispielsweise werden die Flüchtlinge daran gehindert, sich frei zu bewegen oder eine Arbeit aufzunehmen. Nahrungsmittel und Gesundheitsfürsorge sind häufig unzureichend, die Camps sind überfüllt, Verzweiflung und Gewalt machen sich dadurch breit. Dazu kommt, dass die Camps oftmals geographisch sowie auch vom Rechts- und Justizwesen des jeweiligen Aufnahmelandes abgeschnitten sind.

Der Aufenthalt in einem Flüchtlingscamp war ursprünglich als eine vorübergehende, zeitlich begrenzte Niederlassung gedacht, deshalb wurden viele Camps auch rasch und ohne logistischen Hintergrund aufgebaut. Der Aufbau und die Bereitstellung notwendiger Infrastruktur, aber auch die Versorgung der Flüchtlinge blieben ebenso auf der Strecke. Es ist jedoch weltweit keine Seltenheit, dass Flüchtlinge viele Jahre in diesen Camps verbringen und versuchen, sich ein Leben unter schwierigen Bedingungen aufzubauen. Die Situation in deren Herkunftsländern aber auch die rechtliche Behandlung in den Aufnahmeländern zwingen sie dazu. Diese Abschottung

⁷⁹ Angenommen wird, dass die geografische Lage des Heimatdorfes mitunter ausschlaggebend dafür war, in welches Land die Flucht erfolgte; vgl. dazu http://www.stevedennis.ca/gallery/view_photo.php?set_albumName=Maps&id=South_Sudan_Map_Detailed [letzter Zugriff: 8.9.2010]

hindert die Menschen, ein stabiles, würdevolles Leben mit anerkannten Rechten und auch Pflichten aufzubauen (vgl. Walzer 2009: 419f). Auch entstehen Spannungen zwischen der Aufnahmegesellschaft und den Flüchtlingen, was die Südsudanesen in Norduganda zu spüren bekamen. Gewalt an den Flüchtlingen wurde nicht nur durch die LRA und UPDF verübt, sondern auch umliegende Einwohner zeigten durch Angriffe und Überfälle ihren Unmut gegen die Südsudanesen, da die Flüchtlinge einen Teil des Landes „in Anspruch nahmen“ und Ressourcen nutzten, die zumeist knapp sind. Jedoch gibt es Initiativen wie integrative Ausbildungsmöglichkeiten, die gemeinsame Nutzen von Land und der Zugang zu Gesundheitseinrichtungen, die dem entgegenwirken sollen (vgl. WCRWC 2001: 22).

Ugandischen Richtlinien zufolge müssen alle Flüchtlinge und Asylsuchende in den ihnen zur Verfügung gestellten Gebieten leben. Die Mehrheit hat sich daher in *camps* oder *settlements* angesiedelt. Auch Land – das zumeist ertragsarm ist und von den lokalen Einwohnern nicht beansprucht wird – wurde ihnen für den eigenen Gebrauch zugeteilt. Über einen offiziellen legalen Status verfügen die Flüchtlinge in Uganda nicht. Trotz gesellschaftlicher und rechtlicher Schwierigkeiten organisierten sich die südsudanesischen Flüchtlinge – vor allem Frauen – um ihre Lebenssituation zu verbessern. Da ihnen Möglichkeiten der Grundversorgung gegeben wurden, konnten sie sich Kenntnisse, aber auch Fähigkeiten in *small-business* Bereichen aneignen, um damit ihr Überleben zu sichern. Internationale Hilfe im Bereich sozialer Dienstleistungen (Gesundheit, Ausbildung, Wasser, sanitäre Anlagen) erhielten sie von UNHCR unterstützten NGOs. Die finanzielle Unterstützung wurde jedoch 1998 abgebaut und als eine *self-reliance strategy* den jeweiligen Kommunalverwaltungen übergeben (vgl. Bützer 2007: 57,59; WCRWC 1999: 16).

Die Situation der Flüchtlinge ist keineswegs einfach und mit vielen alltäglichen Problemen, aber auch Unsicherheiten verbunden. Speziell Kinder und Jugendliche sind in Flüchtlingscamps neben den schwierigen Lebensbedingungen und Einschränkungen oftmals Gefahren ausgesetzt und werden zugleich Opfer von Gewalttaten. Die jungen Mädchen hatten in den nordugandischen Camps keinen Schutz vor sexuellen Übergriffen und Vergewaltigungen. Diese wurden nicht nur von anderen Flüchtlingen verübt, sondern auch von Ugandesen, LRA-Soldaten und mitunter von der UPDF. Währenddessen waren die Jungen vermehrt den Attacken der lokalen Bevölkerung ausgesetzt und mussten eine Rekrutierung durch die SPLA befürchten. Der Zwangsrekrutierung zu entgehen, war einer der Hauptgründe für die Südsudanesen nach Uganda zu flüchten. Jedoch wurde es der SPLA aufgrund der Unterstützung der ugandischen Regierung ermöglicht, die Landesgrenze ständig zu passieren und sich auch in Uganda frei zu bewegen. So wurde in den Flüchtlingscamps immer wieder versucht, Jungen zu überzeugen, der Bewegung

beizutreten und für die SPLA zu kämpfen. Berichten zu Folge gab es mehrere Trainingscamps in Uganda, in denen südsudanesischen Jungen ausgebildet wurden. Auch heißt es, dass das *Lagore Prison* in Gulu als SPLA-Trainingscamp genutzt und von der UPDF geleitet wurde (vgl. WCRWC 2001: 18,82). Südsudanesische Flüchtlingscamps und -niederlassungen in Norduganda – wie das *Acholi Pii refugee settlement* im Pader Distrikt – wurden genauso von der LRA angegriffen und dabei Kinder und Jugendliche entführt.

„If you are a refugee from southern Sudan, you fled attacks by the Sudanese government forces, abduction by the Sudan People’s Liberation Army (SPLA) and deprivation at home. You are supposed to be safe here. But now you must also fear the LRA, and some of the Ugandan nationals, too, who hate you for also needing the land. You are not out of reach of the SPLA, which circles freely around you, attempting to reel you in.” (WCRWC 2001: 8)

Wie das Zitat zeigt, waren die jungen Südsudanesen von beiden Bürgerkriegen betroffen. Zuerst mussten sie vor den Angriffen des sudanesischen Militärs und einer möglichen Zwangsrekrutierung durch die SPLA nach Uganda flüchten und danach erneut vor den LRA-Überfällen in Uganda, wobei sie entführt und ebenso rekrutiert oder zur Verrichtung von Arbeiten gezwungen wurden. Ihre Erfahrungen in der LRA-Gefangenschaft entsprachen dem der nordugandischen Kinder, lediglich mit dem Unterschied, dass diese Kinder in ihre Heimat zurückkamen, als sie in die sudanesischen Militärcamps gebracht wurden (WCRWC 2001: 14), wie der folgende Kommentar eines von der LRA entführten südsudanesischen Jungen verdeutlicht: *„We didn’t know where we were going until we reached southern Sudan. Basic training consisted of “running around the camps hour after hour, carrying stones on our shoulders. Anyone who spilled stones or collapsed was killed immediately [...] Meanwhile, the three girls were forced to have sexual intercourse. After training, we were forced to go and fight; our target was to kill. We were forced to kill our own people.”* (WCRWC 2001: 15)

8.2.2. Ägypten: Lost Boys & Outlaws - Straßengang in der Diaspora von Kairo

Neue Lebenssituationen und -umstände bringen auch neue Formen des Zusammenlebens und der gegenseitigen Unterstützung. Die Basis ist oftmals eine gemeinsame oder ähnliche Erfahrung, die Kinder und Jugendliche in einem vom Bürgerkrieg zerrüttelten Land erlebt haben. Viele junge Menschen, die alleine, mit der Familie oder der Verwandtschaft vom Krieg Richtung

Norden geflohen sind, wurden in Kairo – der Hauptstadt Ägyptens – ansässig.⁸⁰ Die Zerstörung von IDP-Camps durch die sudanesishe Regierung, aber auch Menschenrechtsverletzungen waren unter anderem Anlass, warum viele Südsudanesen Zuflucht in Kairo suchten.⁸¹ Von dort aus erhofften sie sich die Möglichkeit, später mit Hilfe der UNHCR als Flüchtling in ein Drittland wie Australien, Kanada oder die Vereinigten Staaten ausreisen zu können (vgl. Grabska 2006: 288, 294). Mit dem Abschluss des CPA war der Krieg offiziell zu Ende, wodurch die Menschen ihren offiziellen Flüchtlingsstatus verloren und somit auch nicht mehr für die Auswanderungsprogramme zugelassen waren (vgl. Hauslohner, Reuters, 14.8.2007).

Oftmals ist zu beobachten, dass Flüchtlinge verschiedenster Volksgruppen zusammen in einer Stadt leben. Sie versuchen die neuen Herausforderungen ihres Lebens in einer fremden Umgebung gemeinsam zu meistern. Unter den Südsudanesen in Kairo hingegen war das seltener der Fall. Die Volksgruppen bekämpften sich gegeneinander und Rivalitäten verhärteten sich stetig. Junge Südsudanesen, die sich in Khartoum oder Kairo im Zuge ihres Flüchtlingslebens kennen gelernt hatten, schlossen sich zu Gruppen ihresgleichen zusammen, um damit fragmentierte, vom Krieg zerstörte Familienstrukturen zu ersetzen. Sie teilten nicht nur die sich für sie ergebenden ökonomischen Belastungen, sondern beschützten sich auch gegenseitig vor äthiopischen und nordsudanesischen Feindseligkeiten, die sich gegen ihre Herkunft und Kulturen richten: „*They lost their country and their identity [...] They are marginalised, missing out on education and employment opportunities. They don't have anything to believe in, so they created these gangs to belong to.*” (Sharp, BBC News, 25.7.2007). Aus den enttäuschten Hoffnungen, den erfahrenen Ausgrenzungen und der spürbaren Aussichtslosigkeit ihrer Situation haben sich unter anderem zwei Straßengangs gebildet, die mit Gewalt assoziiert werden: die *Lost Boys*⁸² und die *Outlaws*. Sie bilden die zwei größten Jugendgangs in Kairo, wobei deren Mitglieder vorwiegend zwischen 18 und 22 Jahren alt sind. Beide repräsentieren eine soziale Vereinigung, die jeweils mehrere Ethnien einschließen. Das klassische Hip-Hop-Image, das von diesen Gruppen vertreten und als Erscheinungsmerkmal herangezogen wird, ist als eine Reaktion auf

⁸⁰ Kairo ist bekannt als Weltstadt, die seit Jahrzehnten Menschen aus aller Welt anzieht. Auch ist sie seit langem bekannt als eine „Stadt des Exils“ und Grund, warum besonders viele Flüchtlinge vorwiegend aus den afrikanischen Ländern nach Kairo kommen (vgl. Grabska 2006: 287).

⁸¹ Historisch verbindet Ägypten und Sudan eine lange Beziehung des Austauschs und des gemeinsamen Lebens. Jedoch änderte der Strom der südsudanesischen Flüchtlinge und Asylsuchenden seit 1989 die Beziehungen zwischen den beiden Ländern. Es kam auch zu Spannungen zwischen den Südsudanesen und den Nordsudanesen, die sich über die Jahre bereits gut in die ägyptische Gemeinschaft eingegliedert und etabliert hatten (vgl. Grabska 2006: 293).

⁸² Die Bezeichnung und Benennung „Lost Boys“ leitet sich von den Lebensgeschichten der sudanesischen Jungen in Kenya ab, die in diesem Kapitel noch behandelt werden. Obwohl der Begriff dasselbe assoziiert, so sind die Erlebnisse, Ambitionen und Ziele der Jungen nicht identisch. Hierbei handelt es sich um eine gewählte Eigendefinitionen der Jungen, im anderen Fall um eine Fremdzuschreibung, die den Jungen ohne ihr Wissen und Zutun gegeben wurde.

fehlende traditionelle Strukturen zu sehen, die aufgrund des Lebens als Minderheit in einem fremden Land versucht werden zu kompensieren. Die *Outlaws*-Gang basiert auf einer formalen Struktur mit einer klaren Agenda, jedoch mit einem Hang zur Militarisierung. Die Gang der *Lost Boys* hingegen basiert auf keinen Strukturen oder Regeln. Sie lebt von der kollektiven Gewalt, ausgeübt durch ihre Mitglieder (vgl. Walzer 2009: 427ff).

Traditionen der Volksgruppen spielen bei Kämpfen und Rivalitäten eine wesentliche Rolle. In der Heimat wurden Angelegenheiten rund um Eigentum, Hochzeiten und Schwangerschaften etc. durch den Familienclan oder der gesamten Gemeinschaft gelöst. Diese Themen und deren Verantwortung werden nun situationsbedingt auf die jungen Leute übertragen, die jedoch mit dem Umgang der Situation überfordert sind. „*This type of family or local conflict, which was once managed, has a lot to do with why the Lost Boys and the Outlaws, who were once friends, today kill each other.*” (Walzer 2009: 429)

Traditionelle Feindschaften leben daher weiter und werden hier in Form von Gangrivalitäten ausgetragen. Denn gewaltsame Angriffe der Dinka-dominierten *Lost Boys* gegen die Nuer-dominierten *Outlaws* und umgekehrt sind als Gewaltakte gegen eine bestimmte Ethnie zu verstehen, die sich historischer Wurzeln bedienen (vgl. Walzer 2009: 431).

Die Namensgebung der beiden Straßengangs spiegelt unterdessen wider, wie die Mitglieder ihre eigene Situation beschreiben; nämlich als die Geächteten und Verlorenen einer Gesellschaft, in der ihnen nur wenig Raum und Möglichkeit gegeben wird, ihre Potenziale für ein besseres, selbstbestimmtes Leben einzusetzen. „*The Lost Boys in Cairo are lost in a different way. [...] What’s going on between these gangs in [sic] not just a fight. The reason behind it all is that all of us boys had ambitions and things we wanted to do, but we failed to do them. Some of us want good work, but we can’t find it. Some of us would like to study, but we can’t find a chance.*” (Mathok Aguek war Mitglied der *Lost Boys* und wurde im Oktober 2007 bei einem Kampf mit den *Outlaws* getötet – zitiert nach Walzer 2009: 124f)

8.3. Mädchen: Versklavung und Menschenhandel

Neben der sudanesischen Armee hat die Regierung auch eine Parallelarmee geschaffen - die *Popular Defense Force* (PDF). Diese besteht vorwiegend aus jungen Muslimen, die davon überzeugt sind einen Dschihad⁸³ gegen die 'Ungläubigen im Süden' des Landes zu führen. Die *Murahaleen* sind bewaffnete Banden, die sich aus arabischen Volksgruppen zusammensetzen und die Rinderherden der seit langem befeindeten Dinka im Süden überfallen. Diese Überfälle forderten bereits zehntausende Tote sowie die Zerstörung und Vertreibung der Menschen. Ein

⁸³ Dschihad wird zumeist als „Heiliger Krieg“ übersetzt, bedeutet im eigentlichen Sinn aber nur „sich Mühe geben für etwas“ oder „streben nach etwas“ (vgl. <http://www.islam-info.ch/de/Dschihad.htm> [letzter Zugriff: 1.2.2011])

Anstieg dieser Angriffe ist durch die Unterstützung der sudanesischen Regierung seit 1985 zu verzeichnen, die diese historisch bestehende Rivalität ausnutzte, *Murahaleen* einsetzte, um die Dinka zu bekämpfen, und die arabische Miliz somit ein integraler Bestandteil des Krieges gegen die SPLA wurde. Die *Murahaleen* drangsalierten nicht nur die Menschen selbst, sie brannten ganze Dörfer nieder, stahlen Rinder, töteten die Älteren und entführten Frauen und Kinder. Diese wurden dann als 'Ehefrauen' und Sklaven für den privaten Haushalt genommen oder gegen Rinder gehandelt. Sie waren sozusagen 'Kriegsbeute', die einbehalten oder auch weiter gegeben bzw. verkauft wurde (vgl. Martin 2002: 117; Mawson 1991: 140). Die Regierung und somit die *Murahaleen* machten sich dabei die über Jahrzehnte bestehenden ethnischen Spannungen zu Nutze. Jene Nordsudanese, die sich südsudanese Frauen und Kinder als Köchinnen, Haushaltshilfen, Nebenfrauen und Landarbeiter hielten, nannten sie *abeed* (Sklaven). Die Bezeichnung lässt auf die noch immer bestehende historische Dominanzideologie schließen, mit der der Süden als Ressource des Nordens betrachtet wird (vgl. Walzer 2009: 400).

Die Sklaverei im Sudan ist ein seit dem 19. Jahrhundert bestehender Menschenhandel, der unter der türkisch-ägyptischen Herrschaft und der späteren Herrschaft der Mahdisten ein lukrativer Handel war. Damals wurden nicht-muslimische Einwohner des Südsudans Ziele von türkisch-ägyptischen Sklavenräubern und nordsudanesischen Plünderern, die sie nach Ägypten oder in andere arabische Staaten verkauften. Obwohl die Sklaverei 1924 durch Gesetze vom anglo-ägyptischen Kondminium offiziell verboten wurde, bestand die Praxis der Entführung bei Rivalitäten zwischen den verschiedenen Volksgruppen weiter. Der zweite Bürgerkrieg brachte jedoch das Wiederaufleben des organisierten Kidnappings und Menschenhandels. Aufgrund der Migrations- und Fluchtbewegungen in den Kriegsjahren und dem Fehlen einer systematischen Vor-Ort-Recherche können keine Angaben über die Zahl von Sklaven festgestellt werden. Schätzungen bewegen sich zwischen 10.000 und 100.000 Menschen, die zwischen 1983 und 2002 entführt wurden. Bekannt ist, dass primär Dinka Ziel der Entführungen und Versklavung waren, jedoch auch die Nuer und Nuba betroffen waren. Die dabei entführten Jungen wurden in die von der Regierung aufgebauten Milizen zwangsrekrutiert, wodurch die Jungen gegen ihre eigenen Leute kämpfen mussten (vgl. Walzer 2009: 400f).

Das sudanese Justizministerium hat dazumal bestätigt, dass solche Entführungen stattfanden, wobei UNICEF erstmals erlaubt wurde, Programme zu starten, um diese Vorgänge zu verhindern (vgl. Martin 2002: 117f; HRW 1995). Jedoch kam die sudanese Regierung ihrer Verpflichtung im Sinne der Kinderrechtskonvention und der Konvention zur Abschaffung der Sklaverei nicht nach, Kinder und Frauen vor dieser Art Ausbeutung zu schützen und Missbräuche zu bestrafen. Die Existenz von Sklaverei und Zwangsarbeit wurden zudem dementiert und keine legislativen Schritte gesetzt, Kinderarbeit in Haushalten oder bei der Herdenhaltung zu

regulieren. Die Regierung bezeichnete dies – aufgrund der Anschuldigungen – als *hostage-taking*, wobei ethnische Gemeinschaften Mitglieder anderer für eine gewisse Zeit gefangen nehmen und diese zu Nutze machen. Jedoch handelte es sich im Falle des Bürgerkrieges um eine Gefangennahme verbunden mit der Trennung von Familie und Herkunft, mit körperlicher Züchtigung und Zwangsarbeit ohne Bezahlung. Die Kinder wurden zudem zwangsislamisiert und mussten ihre Kultur und Traditionen aufgeben (vg. HRW 1995).

„They took us. The Arab militia took the women and children. [...] They grabbed us and tied us all together by the neck, with a rope. [...] We walked all day. It was so far. They gave us no food or water, nothing. [...] We walked north. I didn't know where we were going, [...] they put us in a big place that looked like a market. [...] It looked different than in the South. All the people there were Arab [...] They came and called us one by one: [...] At that time I knew they were selling us. [...] A man named Mohammed Adam put me on a camel and tied up my hands. [He] took me to his house. [...] they made me a slave.” (Bericht von Abuk Bak Macham, die als Kind den Angriff auf ihr Dorf miterlebte, von den arabischen Milizen mitgenommen und versklavt wurde – zitiert nach Walzer 2009: 42f)

Auch Achol Mayuol wurde versklavt und berichtete von ähnlichen Erlebnissen:

„We were combined with many other groups [...] There were many adults, but mostly children and teenage girls. [...] It was the young boys and girls they really wanted. We were worth something. [...] For six days people came to buy us, divide us. They were buying and selling cattle at the same location. We were the same as the cattle. We were shouted at every day, always called abeeda-slave. [...] We were all given Arabic names, and were taught Arabic and the Koran. I was forced to do away with anything that was of my culture.” (Walzer 2009: 348ff)

Die einzelnen Schicksale der verkauften und versklavten Mädchen sind nur schwer nachvollziehbar und deshalb auch nicht wirklich dokumentiert. Anzunehmen ist, dass viele von ihnen mehrmals verkauft wurden. Schilderungen zu Folge gelang manchen die Flucht oder sie konnten Kontakt zu Personen aufbauen, die ihnen halfen freizukommen. In den 1990er Jahren wurde das Thema der Sklaverei und des Menschenhandels von Organisationen vermehrt aufgegriffen. Man versuchte, verschleppte und entführte Südsudanesen ausfindig zu machen, sie zurück zu bringen und erneut in die Gemeinschaften zu integrieren. Die Freiheit mehrerer zehntausend Menschen soll dabei zurückgekauft worden sein (vgl. Walter 2009: 46,354,401).

8.4. Jungen: Vertreibung und Einsatz von unbegleiteten Minderjährigen

Die Intensivierung des Krieges, in dem immer mehr Angriffe des sudanesischen Militärs auf die Dörfer im Südsudan erfolgten, ließ hunderttausende Bewohner zwischen 1986 und 1989 aus den Distrikten Bahr El Ghazal und Upper Nile in Richtung Äthiopien fliehen (vgl. FAO 1996). Auffallend dabei ist die Flucht/der Marsch von zehntausend unbegleiteten minderjährigen Jungen, die monatelange auf dem Weg in das Nachbarland waren. Die Gründe, wie es dazu kam, sind sehr verschiedenartig, da nicht jeder südsudanesischen Junge den Krieg auf die gleiche Weise erlebte.

Da die Ereignisse sehr vielfältig sind und die Jungen in den Jahren ihren Aufenthaltsort mehrfach wechselten, soll die folgende Karte des Südsudans dabei helfen, die Fluchtbewegungen, Märsche und Wege nachzuvollziehen. Die dabei wichtigsten Routen, Orte und Stationen – die im Kapitel behandelt werden – sind in dieser Karte eingezeichnet.⁸⁴

Die folgenden Seiten (bis 8.4.6.) beziehen sich sehr stark auf die Berichte von Human Rights Watch aus dem Jahr 1994 und 1995, da keine anderen Quellen auffindbar waren. Die autobiographischen Zitate dienen dabei als Ergänzung und Untermauerung.

⁸⁴ Die von mir eingezeichneten Standortfestlegungen konnten nicht genau bestimmt werden. Sie sind als Annahme zu verstehen, die ich aufgrund der Beschreibungen gezogen habe. Die Grenzlinien der Fluchtregionen (Bahr El Ghazal und Upper Nile) beziehen sich auf die Einteilung administrativer Grenzen/Regionen der entnommenen Karte unter http://www.stevedennis.ca/gallery/view_photo.php?set_albumName=Maps&id=South_Sudan_Map_Detailed [letzter Zugriff: 8.9.2010].

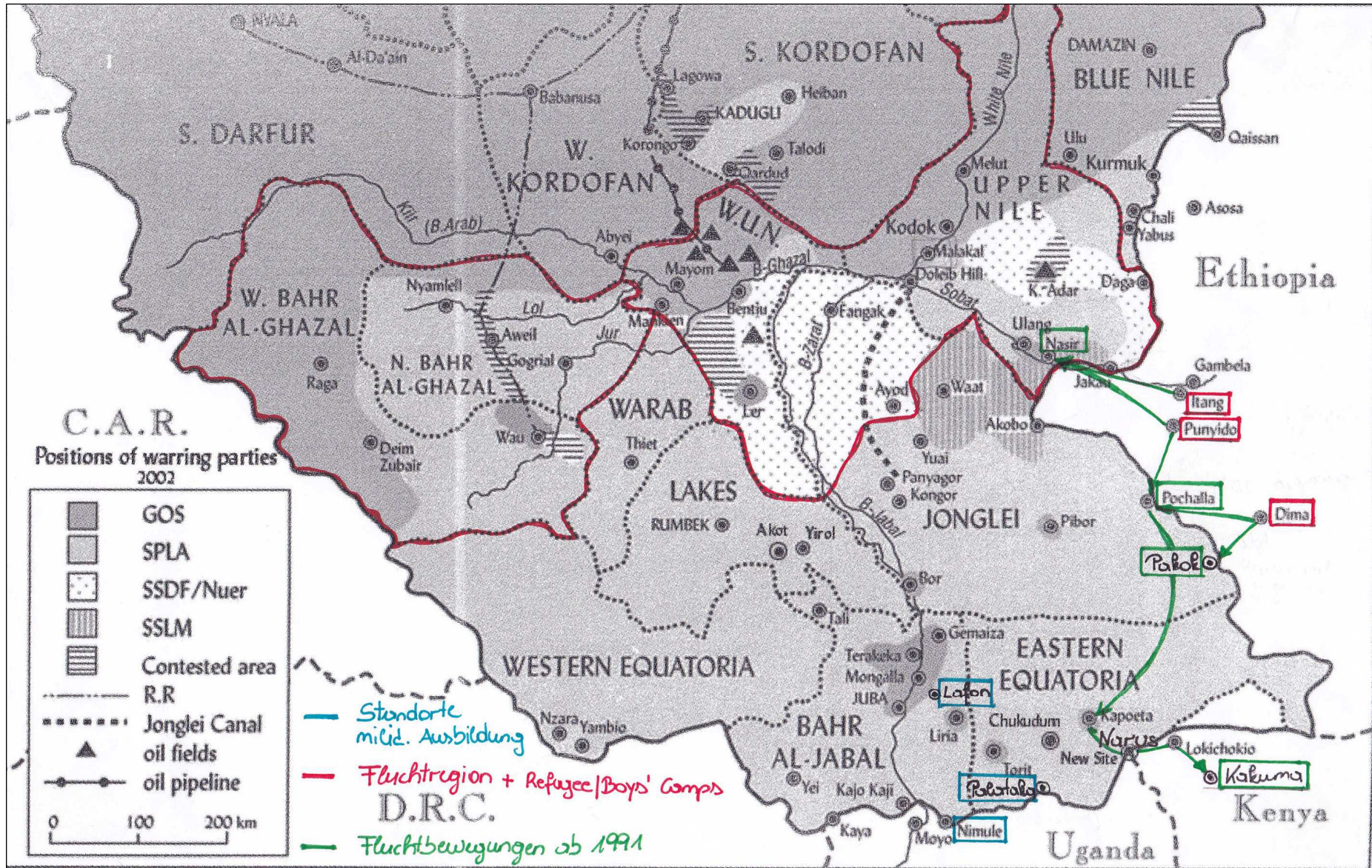


Abbildung 3: Karte des Südsudans – Fluchtbewegungen der unbegleiteten, minderjährigen Jungen im Bürgerkrieg; Karte entnommen aus: Rolandsen 2005

8.4.1. Die Flucht und der zum Teil „freiwillige“ Marsch nach Äthiopien

Viele der Jungen mussten in den ersten Jahren miterleben, wie ihre Dörfer angegriffen, Menschen – d.h. Familie, Verwandte, Freunde – erschossen und Hütten in Brand gesetzt wurden. Die völlig unangekündigten Attacken forderten nicht nur eine hohe Anzahl an Todesopfern, sondern rissen auch die Familien auseinander, da jedes Mitglied seinen alltäglichen Tätigkeiten nachging. Frauen und Kinder (vorwiegend Mädchen), aber auch ältere Menschen waren hauptsächlich mit häuslichen Aufgaben betraut und somit während des Tages in den Dörfern, als die Angriffe stattfanden. Mädchen und Frauen wurden entweder getötet oder von den Soldaten gefangen- und mitgenommen (siehe Punkt 8.3.). Die Männer gingen ihrer Arbeit außerhalb des Dorfes nach. Die Jungen betreuten die Rinder in den *Cattle Camps* oder verbrachten die Zeit spielend in der Umgebung. Diese Umstände könnten ein wesentlicher Grund für die Segregation der Jungen nach den Angriffen sein, da sie während der Trockenzeit traditionell für die Versorgung der Rinder in den *Cattle Camps* verantwortlich sind und somit von ihren Familien getrennt leben (vgl. Schilderungen von Panther Alier in: Walzer 2009: 314 sowie HRW 1994b: 9,11).

„Nilotic communities, it was normal and traditional for boys and young men to form well-organized and independent groups, based upon age, which functioned as cattle-herding units and normally lived together in cattle camps for the dry season, on their own and away from their families. In the cattle camps they would depend largely on milk and other cattle products for subsistence. These bands of young men also had the duty of protecting herds from raids, and provided the framework for traditional forms of hostility and peacemaking. In some of the Nilotic groups, there is a formal and sophisticated system of age classes and grades, giving a coherent structure to the groupings and activities of boys and young men, and leading to their ceremonial initiation into the adult world. This is one factor in the social background against which the large groupings of unaccompanied boys found [...] should be understood.”

(Wendy James zitiert nach HRW 1994b: 11)

Durch die in dieser Zeit stattgefundenen Überfälle der Regierungsmilizen flüchteten die Jungen aus den *cattle camps* separat. Vereinzelt sind auch Mädchen in den *cattle camps*, da sie dort an die von Kindern begehrte Milch kommen oder weil sie das Essen für ihre Brüder und andere Verwandte zubereiten, was traditionell die Aufgabe der Frauen ist. Die geringe Zahl der Mädchen, die bei den Märschen dabei waren, lässt unter anderem auf diesen Umstand schließen (vgl. HRW 1994b: 9,11).

Jungen, deren Heimatdörfer nicht oder noch nicht angegriffen wurden, verließen den Sudan mehr oder weniger freiwillig. Die drohende Gewalt veranlasste Eltern ihre Jungen nach Äthiopien zu schicken, da viele davon gehört hatten, dass es in den dortigen Flüchtlingscamps Ausbildungsmöglichkeiten gäbe. Die SPLA versuchte auch gezielt, junge Minderjährige nach Äthiopien zu holen, indem ihnen eine Schulausbildung versprochen wurde (vgl. HRW 1994b: 9f). Denn durch den Vormarsch der SPLA und den Ausbruch des Bürgerkrieges Mitte der 1980er kappte die Regierung ihre Bildungsdienste in den SPLA kontrollierten Gebieten (vgl. HRW 1994b: 10). Die Tatsache, dass dadurch das Schulwesen während des Krieges im Südsudan fast vollständig zum Erliegen kam und bereits vor dem Krieg nur eine rudimentäre Schulausbildung möglich war, nutzte die SPLA geschickt, die Jungen mit Aussicht auf Bildung zu locken. Die Wirklichkeit sah jedoch anders aus: Jene Jungen, die den monatelangen Marsch nach Äthiopien überlebt hatten, bekamen nur eine minimale Schulausbildung. Vorenthalten wurde ihnen auch die Tatsache, dass sie unterdessen militärisch ausgebildet und später als Soldaten im Kampf eingesetzt werden (vgl. HRW 1994b: 13). Emmanuel Jal⁸⁵ - ein ehemaliger Kindersoldat der SPLA – schildert die unterschiedlichen Beweggründe, die die Jungen nach Äthiopien führten:

„Some [...] like me, had been told they would go to school and been guided to Ethiopia by the SPLA, others had simply run away from war and joined the line of children streaming towards the refugee camps.” (Jal 2009: 62)

John Mayik, ein damaliges Flüchtlingskind erzählt unterdessen, was die Jungen bei ihrer Ankunft in Äthiopien vorfanden:

„It took three months to reach Ethiopia. They say the journey was about 1,500 kilometers. [...] We thought it would be a good place, well-constructed, nice, and lively, with no problems. When we came, we realized it was only the beginning of our problems. The place where we settled was called Pinyudo. It was in Ethiopia, just inside the border. Many other Sudanese were already there. We were taken to a place in the forest where no humans had ever settled, and the people in charge told us, “Make this place your home.” [...] Some months later [...] I was taken to the military training center of Pinyudo. [...] It was training, but no background. All we knew was, Arab. All this is against the Arabs. That was the plan.” (John Mayik zitiert nach Walzer 2009: 257f)

⁸⁵ Jal erlangte mit der Veröffentlichung seiner Bibliographie in den USA und in Europa große Bekanntheit. Auch in seiner selbst komponierten Rapmusik verarbeitet er seine Erlebnisse und Erinnerungen und versucht damit, die Menschen über die Geschehnisse im Südsudan aufzuklären und zu sensibilisieren.

Im Verhältnis zu den Jungen flohen wenige Frauen und Mädchen Richtung Äthiopien. Jene, die bei den Angriffen auf die Dörfer entkommen konnten, versuchten ebenso in das sichere Äthiopien zu fliehen. Ihre Anzahl nahm auf dem langen Marsch Richtung Äthiopien kontinuierlich ab – mehr als die der Jungen – wie Panther Alier in seinen Erzählungen schildert. Seiner Meinung nach haben viele von ihnen aufgegeben, da sie nicht mehr die Kraft hatten weiterzugehen (vgl. Walzer 2009: 314). Es ist anzunehmen, dass die meisten von ihnen starben. Jedoch wird auch berichtet, dass die Mädchen von Bewohnern in den Dörfern, die sie am Weg durchquerten, „einbehalten“ wurden. Der Marsch forderte unzählige Todesopfer, da die Jungen hunderte Kilometer zu Fuß gehen mussten, oft tagelang kein Wasser und keine Nahrung hatten (vgl. Walzer 2009: 314f, Jal 2009: 62).

„Only a few Lost Girls reached Ethiopia because villagers who found them wandering on the journey through Sudan kept them as adopted daughters knowing that one day the girls would marry and earn them a dowry. It is not known just how many died on the march to Ethiopia but it was said the paths of the refugees could be traced by following the bones which lay scattered in our wake.“ (Jal 2009: 62)

8.4.2. Refugee Camps & Boys‘ Camps

„The SPLA has engaged in recruitment of underage soldiers, It has maintained large camps of boys separate from their families and tribes, given them some education and military training, and from these camp has drawn fresh recruits.“ (HRW 1994a: 196)

Erzählungen und Berichten zufolge gab es in Äthiopien verschiedene Arten von Camps für die geflohenen Sudanesen. In Fugnido⁸⁶, Itang und Dima wurden die Camps von den angekommenen Flüchtlingen selbst aufgebaut. Lediglich diese drei Camps beherbergten den Großteil der insgesamt rund 400.000 Flüchtlinge aus dem Südsudan – ein Großteil davon waren so genannte unbegleitete Minderjährige⁸⁷. In Pinyudu lebten vorwiegend Dinka-, in Itang hauptsächlich Nuerangehörige und in Dima Flüchtlinge der verschiedenen Volksgruppen (vgl. HRW 1994b: 13f). In Äthiopien angekommen, wurden den Jungen die Tatsachen von den verantwortlichen SPLA-Kommandeuren dargelegt: *„Many of you were disappointed to find there were no schools when you first came here, [...] But if we hadn't told you about the schools, then you would not have wanted to make the journey here [...]. Now you are starting to learn at school*

⁸⁶ In den Autobiografien ist auch von Fungido, Pinyudu oder Punyido die Rede, wobei es sich meinem gewonnenen Verständnis nach bei diesen vier Namen um ein und dasselbe Camp handeln müsste. Ich wähle daher jene Bezeichnung, die in der jeweiligen zitierten bzw. paraphrasierten Quelle verwendet wird.

⁸⁷ Der für die Jungen verwendete englische Terminus der *unaccompanied boys/minors* wurde in diesen Camps geprägt, der die von den Familien getrennten Jungen bezeichnet (vgl. HRW 1994b: 13).

and must do the best you can so that when we recapture Sudan, you are ready to return and run our country.’” (Jal 2009: 69)

Die Jungen waren in den Camps von Beginn an für sich selbst verantwortlich. Sie mussten ihre Hütten bauen und auch ihr Essen zubereiten (vgl. HRW 1994b: 14). Es wurden zudem in der Anzahl überschaubare Gruppen gebildet, wobei ein Junge für die Aufsicht, Begleitung und Unterstützung der jeweiligen Gemeinschaftsgruppe verantwortlich war und sich um sie zu kümmern hatte.

„After two years into living at Pinyudu, it was possible for me to admit that I was enjoying life again. [...] Pinyudu grew more and more like a big Dinka village. True, the camp had nearly all boys and only a few hundred girls, and there were few adults. But we had gravitated toward the traditions and cultures of our families. We built huts of sticks and mud, just as our parents had. [...] We had our daily chores of cooking and cleaning, which I rotated among the boys in my group. We played and swam and even started to dance and sing again, just as we had at cattle camp.”

(Dau 2007: 88)

Es gab jedoch auch so genannte *Boys’ Camps*, die hauptsächlich die militärische Ausbildung von männlichen Kindern und Jugendlichen zum Zwecke hatten. Beide Arten von Camps wurden von der SPLA geführt. Die Standorte dürften dieselben wie die der Flüchtlingscamps gewesen sein. Ob es sich jedoch dabei nur um abgegrenzte Bereiche innerhalb der Flüchtlingscamps oder um separate Gebiete handelte, ist nicht zu erkennen.

„In Ethiopia the ”SPLA was allowed to administer the ’minors camps’, where unaccompanied [children] were kept separated from the main camp.” There were some 17,000 boys in these camps where [...] they were given military training as well as education. They were removed from the camps for military service when the needs of SPLA demanded, including to fight with its Ethiopian government host’s army against Ethiopian rebels; many Sudanese boys who fought were under fifteen years of age. Other [...] were given military duties such as guarding checkpoints and prisoners.” (HRW 1994b: 7)

Äthiopien war zu Beginn des Krieges das einzige Land, das Flüchtlinge aufnahm, wobei die Flucht oder die Märsche mit voranschreitender Kriegsdauer immer mehr von der SPLA organisiert und begleitet wurden (vgl. HRW 1994b: 9f). Da die Flüchtlingscamps auf Anweisung der äthiopischen Regierung nicht von internationalen Hilfsorganisationen geleitet, sondern die Administration der SPLA übergeben wurde, erhielt die SPLA mehr Handlungsspielraum, womit sie nicht nur die Zutritte kontrollierten, sondern auch die Jungen insofern für ihre Zwecke

einsetzte und militärisch ausbilden konnte. Die Jungen wurden instrumentalisiert, indem ihnen vorgegeben wurde, wie und was sie mit Hilfsarbeitern sprechen sollten, um mehr Nahrungs- und Hilfslieferungen von internationalen Organisationen zu erhalten (HRW 2004b: 13f). Emmanuel Jal erhielt solche Anweisungen von einem Befehlshaber: „*The UN [...] they are coming to see us at Pinyudu with their video cameras [...]. We need you to make sure we get food supplies, Jal.*” (Jal 2009: 113).

8.4.3. Kindersoldaten: Gun Boys, Child Soldiers & Jenajesh

Der Einsatz von Minderjährigen als Kindersoldaten lässt sich nicht nur auf die im theoretischen Teil allgemein gehaltenen Gründe reduzieren. Historische Hintergründe des jeweiligen Landes sollten ebenso Berücksichtigung finden, da sie oftmals als Grundlage dienen, um das Phänomen der Kindersoldaten verstehen zu können.

Im heutigen Sudan wurde bereits im 18. Jahrhundert – während der türkisch-ägyptischen Herrschaft – die Armee mit Jungen besetzt, die militärisch versklavt und an der Ausbeutung des Elfenbeins sowie am Sklavenhandel entlang des Weißen Nils eingesetzt wurden. Sie wurden als *gun-boys* bezeichnet, da ihre Arbeit vorwiegend darin bestand, als Waffenträger für Soldaten zu fungieren. Diese Arbeit war Teil eines Trainings, um später selber Soldat zu werden (vgl. HRW 1994b: 12). „*The gun-boys were observed as early as 1870, but they are a consistent feature of slave armies in the Nile Valley, and gun-boys turn up not only in the Uganda Rifles at the end of the last century, but in the King’s African Rifles, the Sudanese army, and even the National Resistance Army and the Sudan People’s Liberation Army of this century.*“ (Johnson 1992: 168 zitiert nach HRW 1994b: 12). Der Einsatz von minderjährigen Soldaten ist somit keine Erscheinung seit der Unabhängigkeit des Landes und der folgenden Bürgerkriege.⁸⁸

Die Erscheinung von männlichen „Kindersoldaten“ – im Verständnis zur westlich geprägten Definierung – lässt sich mit einem kriegsbedingten Phänomen erklären: Der Alterswandel vom Kind zum Erwachsenen in den südsudanesischen Kulturen. Wie unter Punkt 2.2.4.1. erwähnt, wurden aufgrund der Kriegsumstände Initiationsriten bereits bei 13- und 14jährigen Jungen durchgeführt. Die Kinder werden dadurch zu Erwachsenen, womit sie auch alle Aufgaben und Pflichten eines Erwachsenen übernehmen müssen (vgl. HRW 1994b: 12f). Sie werden nicht mehr als Kinder behandelt, sondern als tragender Teil der Gesellschaft, der für die Gestaltung und Aufrechterhaltung des kulturellen Lebens verantwortlich ist und seinen Beitrag leisten muss.

⁸⁸ Davon gilt es das Phänomen der „Kindersoldaten“ zu unterscheiden, das unter Punkt 2.2.2. behandelt wird.

8.4.3.1. Der militärische Einsatz von Kindern und Jugendlichen

Obwohl die SPLA – allem voran John Garang – über die Jahre den Einsatz von Kindersoldaten immer wieder dementierte, „*Our cut-off age is eighteen and above.*“ (Statement von John Garang vom 1. Dezember 1991 zitiert nach HRW 1994b: 8), bringen die Beweise und Fakten völlig konträre Tatsachen zum Vorschein. Die SPLA hat nicht nur Kindern eine gezwungene militärische Ausbildung zukommen lassen, sondern hat sie bei Bedarf als Soldaten in den verschiedensten Kampfgebieten eingesetzt und somit jegliche internationalen Vereinbarungen, die vom Staat Sudan unterzeichnet wurden, gebrochen.⁸⁹ „*The SPLA says that the boys were given military training in order to prepare them to defend their country in the event that the war lasted a long time, but denies that the boys were sent into combat.*“ (HRW 1994b: 13)

Militärisches Training in seinen Grundzügen dürften alle Jungen in den *Boys' Camps* in Äthiopien unabhängig ihres Alters erhalten haben. Die „Älteren“ (ab zehn Jahre) erhielten eine mehrmonatige Ausbildung, wobei die „Jüngeren“ (ab sieben Jahre) ein Training in den Schulferien zu absolvieren hatten. 1991 sollen die „Älteren“ auch zum Einsatz im äthiopischen Krieg – als das Mengistu Regime im Mai gestürzt wurde – gekommen sein (vgl. HRW 1994b: 15).

8.4.3.2. Red Army

“Jesh a mer are young people who are trained to fight in war [...]

The gun does not know who is old or young.” (Jal 2009: 65)

Eine wiederum separate militärische Einheit wurde aus den 14- bis 16-Jährigen gebildet, die als *Red Army (Jesh a mer)* bezeichnet wurde und jenes vermeintlich wichtige Kampfeservoir für die SPLA darstellte. Jeder militärische Stützpunkt der SPLA hatte ein gewisses Kontingent der *Red Army*, das militärisch ausgebildet war, bei Bedarf aus den Camps abgezogen und zum Kampf gegen den Feind eingesetzt wurde, wie es ein ehemaliger SPLA Offizier beschreibt: „*In the first few years, the Red Army fought and was always massacred. Then they were taken off the front line. They were not good soldiers because they were too young. They were then assigned to menial jobs. In the last stage, they were in school in Itang and Fugnido, which was organized for them.*“ (HRW 1994b: 15). Neben der Ausbildung in den äthiopischen *Boys' Camps* soll es auch ein spezielles militärisches Trainingslager der *Jesh a mer* innerhalb des Sudans in Kapoeta gegeben haben. Die Jungen wurden aus Äthiopien zurück in den Sudan gebracht und weiter

⁸⁹ vgl. <http://www.globalmarch.org/worstformsreport/world/sudan.html> [letzter Zugriff: 22.3.2010]

trainiert, wonach sie später auf die SPLA-Basen verteilt und eingesetzt wurden. Ebenso sollen sie als Bodyguards Militäroffizieren gedient haben und zur Verteidigung von *garrison towns* herangezogen worden sein. (HRW 1994b: 16,22).

“[...] boys kept in age-segregated camps far away from their families have no one who can defend them and no one who can verify their age. With no families around to make a fuss, inducting groups of underage boys into military service is easy. [...] SPLA and SSIA seem to prefer boys to older recruits: using propaganda with them is easier, and their youth and strenght are desirable.” (HRW 1995)

Emmanuel Jal führt aufgrund der Schilderung seiner persönlichen Erlebnisse vor Augen, dass die Sichtweisen der betroffenen Jungen in der Beschreibung, Definierung und Behandlung des Themas „Kindersoldat“ sehr vernachlässigt werden, wie auch obiges Zitat zeigt. Spezifisch auf den sudanesischen Bürgerkrieg nehmen die gelebten Kulturen mit ihren Riten zum einen und die Indoktrinierung in den Camps zum anderen eine wesentliche Rolle bei der Selbstwahrnehmung ein.

“A jenajesh unusual in a country [USA or European country] where children are children until eighteen, many years more than in my village at home [...]” (Jal 2009: 253)

Die Bezeichnung *jenajesh* bringt zum Ausdruck, dass sich die Jungen selbst nicht als Kindersoldat, sondern als junge Kämpfer verstehen, die ihr Land vor dem „arabischen Feind“ verteidigen. Zudem lässt sie erkennen, dass das Heranwachsen in den Kulturen das Selbstbildnis und die Wahrnehmung ebenso prägen. Auch wenn es sich bei *jenajesh* nur um eine Bezeichnung handelt, die im Zuge der Manipulation der Kinder durch gezielte Informationen, Gesänge und das Aufhetzen gegen den Feind erfolgte, so beinhaltet sie auch eine Identifikation, welche die Jungen zu einem Teil des Krieges werden lässt – nämlich zu Soldaten:

„I wanted to look as brave as the jenajesh had once seemed to me. ‘This is a proud day,’ the commander told us. ‘You are now all ready to fight for your country, your land, your freedom. ‘Togehter you will claim victory over Khartoum, the jallabas, the African Muslims who have betrayed you. ‘Together you will take back the blood of your mothers and fathers, sisters and brothers, uncles and aunts, cousins and grandpartents, which was spilled on the earth of Sudan. ‘Together you will win this war with the guns that you are now holding. With an AK-47 in your hand you are equal to anybody.’ The commander stared out at us. ‘Always remember: the gun is your mother and father now.’ I looked at him. I had a family, a home again. The training was over. I was a soldier. I was going to war.” (Jal 2009: 93f)

8.4.3.3. SPLA-Kindersoldaten zur Ausbildung nach Kuba

Ein besonderer Fall mit internationalen historischen Hintergründen stellt der Lebensweg von rund 600 südsudanesischen Jungen dar, die die SPLA Mitte der 1980er Jahre zur Ausbildung nach Kuba sandte (vgl. Wheeler, Reuters, 2.7.2008).

Äthiopien – als Verbündeter des Ostblocks während des Kalten Krieges – hatte jahrelang gute Beziehungen zu Kuba. Kuba beteiligte sich mit seinen Streitkräften und militärischen Beratern an mehreren Stellvertreterkriegen in den 1960er und 1970er Jahren in Afrika. Auch ließ das Land immer wieder sozialistischen Guerillabewegungen in Afrika Unterstützung zukommen. Die SPLA war eine dieser Bewegungen, die dadurch Grundausbildung und militärisches Training in Kuba erhielt. Das mittelamerikanische Land war somit ein loyaler und großzügiger Verbündeter der SPLA und des südlichen Sudans. Geleitet vom sozialistischen Gedanken seiner kubanischen Revolution stimmte Fidel Castro – kubanisches Staatsoberhaupt bis 2008 – zu, ausgewählten Kindern aus der *Red Army* eine primäre, sekundäre und universitäre Bildung in Kuba zukommen zu lassen. Die SPLA, geleitet von ihrem Ziel für einen vereinten Sudan zu kämpfen, sah diese Jungen und ihre Ausbildung als Schlüsselfaktor, um den Kampf zu gewinnen und Khartoums zentralisierten Einfluss – auch auf die Ressourcen des Südens – zu verhindern. Somit wurden im Jahr 1985 und 1986 rund 600 Kinder, die in den separaten Flüchtlingscamps für Jungen und den *Boys' Camps* in Äthiopien untergebracht waren, ausgewählt und per Schiff oder Flugzeug nach Kuba gebracht.⁹⁰ Die Jungen wurden in den errichteten Schulen auf der *Isla de la Juventud*⁹¹ (Insel der Jugend) ausgebildet. Viele von ihnen absolvierten später in Kuba ein Studium der Human- oder Veterinärmedizin, aber auch der Agrarwissenschaften (vgl. FAO 1996; Wheeler, Reuters, 2.7.2008; Farajallah/Garrett, UNHCR News Stories, 29.11.2007).

8.4.3.4. Gewaltsame Rekrutierung

Die Abwanderung von Jungen aus südsudanesischen Dörfern wurde damals durch den Bürgerkrieg mehr oder weniger zur „Routine“ und durch die SPLA, mit dem Versprechen eine schulische Ausbildung in Äthiopien zu erhalten, gefördert. Aufgrund dieser Aussichten, die im Südsudan nicht gegeben waren, gingen viele Jungen freiwillig oder wurden von ihren Eltern

⁹⁰ Wie und welche Kinder speziell dafür ausgewählt wurden, ist nicht wirklich nachvollziehbar. Einem Bericht zu Folge sollen Rebellen ebenso ihre eigenen Kinder und Verwandten nach Kuba gesendet haben, damit diese nicht unter den miserablen Umständen – die in den Flüchtlingscamps herrschten – leben mussten.

⁹¹ Die Insel hat historisch eine wichtige Bedeutung. Diktator Batista ließ in seiner Regierungszeit auf der Insel Hotels erbauen wobei tausende von Jugendlichen die Plantagen errichteten. Als Dank und Anerkennung wurden die *Isla de Pinos* auf *Isla de la Juventud* umbenannt. Fidel Castro saß dort in den 1950ern - nach dem gescheiterten Angriff auf die Moncada Kaserne – mehrere Jahre im Gefängnis. Nach der kubanischen Revolution ließ Castro mehr als 60 Schulen und Universitäten auf der Insel errichten, in denen junge Menschen aus aller Welt die Möglichkeit erhielten zu studieren. (vgl. FAO 1996; <http://www.islagrandeweb.de/idioma/islageschichte.htm>).

geschickt (siehe dazu Punkt 8.4.1.). Andere wiederum wurden während Dorfrazzien eingesammelt und gezwungen mitzukommen (vgl. Hoile 2002).

Die SPLA führte in den Jahren immer wieder gewaltsame Rekrutierungskampagnen, so genannte *kashas* oder *forcible rounding ups*, durch. Da es üblich war, dass Soldaten bei wenig Kampfaktivität nach Hause gingen, deckten sich die *kashas* mit militärischen Ereignissen und größeren Kampfhandlungen. Auf Märkten und Plätzen mit hoher Sammlingsfrequenz hielt die SPLA Treffen ab, um die Leute zu ermutigen, der SPLA beizutreten. Zudem gingen die Soldaten in Dörfer und hintergangen junge Männer mit der Frage, ob sie der SPLA „Unterstützung bei einiger Arbeit“ leisten könnten. Jene, die sich weigerten, wurden gezwungen mitzukommen. Diese Art von Soldatenrekrutierung wurde in der Bevölkerung schnell wahrgenommen, wodurch sich immer mehr junge Leute in den Wäldern versteckten oder nach Uganda flüchteten. Studierende aus Juba flohen im Jänner 1992 aufgrund eines Schulboykotts in das Nachbarland. Sie wurden jedoch am Weg von den SPLA Soldaten abgefangen und ebenso eingezogen. *“The SPLA tried to convince the boys to undergo military training. Some who refused were „punished or beaten,“ according to one of them. The rest, in fear, did not refuse. The boys were told that they would be trained and that after they completed the training they would be „free to go.““* (HRW 1994a: 190f). Wie viele solch junge Männer und Studenten rekrutiert, trainiert und in den Kämpfen eingesetzt wurden, lässt sich anhand der vorhandenen Literatur nicht nachvollziehen.

8.4.4. Die Flucht der Jungen zurück in den Sudan

Der politische Sturz des äthiopischen Regimes von Mengistu Haile Mariam im Jahr 1991 hatte zur Folge, dass die SPLA ihre militärischen Stützpunkte überstürzt abbrechen und alle Flüchtlinge ihre Camps verlassen mussten. Die Jungen und die Familien wurden wieder in ihr Heimatland zurückgetrieben. Obwohl die Fluchtbewegungen zurück in den Sudan von der SPLA begleitet waren, liefen sie in den Wirren der plötzlichen Vertreibung sehr unkoordiniert ab. Viele Jungen starben bei dem Versuch, den Angriffen der äthiopischen Rebellen zu entkommen. Entweder sind sie bei der Überquerung des *Gilo River* ertrunken, wurden von Krokodilen getötet, sind verhungert oder wurden im kontrollierten Gebiet der feindlichen Toposa Miliz ermordet (vgl. HRW 1994b: 17f; vgl. Walzer 2009: 322f).

„I had tried to run away from the war after pulling myself out of the river, and elsewhere 350,000 refugees poured out of Ethiopia to try to escape too. The rebels had attacked the refugee camps, including Pinyudu, and thousands of unarmed Lost Boys had died as they tried to escape – shot, drowned, or eaten by crocodiles as they

crossed the huge river Gilo. I felt scared as I started walking with the swarm of people leaving the battle behind.” (Jal 2009: 128)

„Like most survivors of the day, I still have bad dreams about the Gilo River. And I wonder still, what does war do to people to make them shoot children?” (Dau 2007: 102)

Jene unbegleiteten Jungen, die es bis in den Sudan zurück geschafft hatten und bis dahin nicht in die SPLA-Streitkräfte eingebunden waren, flüchteten zu tausenden in die sudanesischen Grenzstädte Nasir, Pochalla und Pakok⁹², in denen Auffangcamps (*Displaced Persons’ Camps*) und erneut Boys’ Camps für rund 10.000 Jungen errichtet wurden (vgl. HRW 1994b: 16).

“Nobody in my group had any food; [...] About 18,000 boys from Pinyudu trudged toward Pochala. Boys from other refugee camps in Ethiopia joined us. The line stretched so long that two days passed between the first boy and the last boy crossing the same spot [...].” (Dau 2007: 102).

Ende 1991 registrierte das Internationale Rote Kreuz (ICRC) bis zu 14.000 unbegleitete Jungen, die sie mit Nahrung, Wasser und medizinischer Hilfe versorgte. Dem ICRC wurde deshalb im März 1992 von der sudanesischen Regierung die Erlaubnis entzogen und des Landes verwiesen⁹³. Dies geschah im Zuge der von der Regierung durchgeführten *dry season offensive* im Frühjahr 1992 auf Pochalla (vgl. HRW 1994b: 18; HRW 1994a: 209f).

8.4.4.1. Pochalla und weiter in Richtung Süden

Pochalla wurde deshalb zum Angriffsziel, da die Stadt seit 1986 in der Hand der SPLA war und nach dem Sturz Mengistus unzählige Sudanesen in ihre Heimatland zurück flohen. Zudem verlegte die SPLA ihre militärische Basis von Äthiopien nach Pochalla. Bei dem Angriff wurde die Stadt bombardiert und die errichteten Camps überfallen, in denen geflohene Heimgekehrte aus Äthiopien untergebracht waren. Zivilisten wurden getötet, Häuser niedergebrannt und Rinder geraubt. Angenommen wird jedoch, dass der Angriff vorwiegend die Tötung und Gefangennahme der zurückgekommen Jugendlichen zum Zweck hatte, da die Regierung sie als Kämpfer der SPLA oder zumindest als Reserve ihrer militärischen Kräfte einstufte. Das Vorgehen der Regierung wurde erwartet, wodurch zehntausende Flüchtlinge rechtzeitig evakuiert werden konnten. Die Flucht führte die Jungen in die im Süden gelegene Stadt Kapoeta. Plan der SPLA war jedoch, sie in einem neuen Camp in Narus – nahe der kenianischen Grenze – anzusiedeln.

⁹² vgl. dazu auch Mayik Akol, Gurtong Discussion Forum, 6.1.2007.

⁹³ Die Tätigkeiten des ICRC wurden später von UNICEF übernommen (vgl. HRW 1994a: 210).

Jedoch wurde auch Kapoeta von der Regierung eingenommen, womit die Jungen erneut fliehen mussten. Diese chaotische und nicht koordinierte bzw. planbare Massenflucht der SPLA brachte die Jungen über Narus in das kenianische Lokichoggio. Die variierende Anzahl der Jungen durch laufende Zählungen ließ vermuten, dass ein Teil der Jungen am Weg von der SPLA entführt, in den Sudan zurück gebracht und erneut militärisch ausgebildet wurde⁹⁴ (vgl. HRW 1994b: 16,18 sowie HRW 1994a: 37f).

Jene Jungen, die es bis nach Kenya geschafft hatten und dort verblieben, wurden in ein neu errichtetes Flüchtlingscamp nach Kakuma⁹⁵ gebracht. Ein Junge schildert die damalige Situation wie folgt:

„[...] there was an attack, and we had to run to northern Kenya [...] the Sudanese government was paying militia to hunt us down. The good thing about that journey was that the Committee of the Red Cross kept track of where we were going and dropped food from one station to another, so every two weeks or so we would find food and water. [...] It took us almost a year to finally arrive.“ (Panther Alier zitiert nach Walzer 2009: 322)

Das Leben der Jungen im Kakuma Flüchtlingscamp wird unter Punkt 8.4.6. behandelt, da ihr Schicksal sie zu den weltweit bekannten *Lost Boys* werden ließ.

8.4.4.2. Nasir und weiter

Ein anderer Teil der Jungen, der aus Äthiopien zurück floh, setzte die Flucht Richtung Norden nach Nasir fort. Manche von den Jungen dürften den Weg zurück in ihre Heimat gefunden haben, da die meisten Jungen aus den Distrikten Bar El Ghazal und Upper Nile stammten. Die restlichen Jungen, die in Nasir verblieben, litten erneut an einer Nahrungsmittelknappheit. Grund dafür war, dass die Regierung mit ihrer unbeugsamen Haltung keine Versorgungsflüge nach Nasir erlaubte. In HRW-Bericht heißt es, dass sich die abgespaltete SPLA-Nasir diese unterernährten Jungen zu Nutze machte, um internationale Hilfe zu erhalten. *„[...] the Sudan government was doing everything in its power to block the needed relief [...]. The SPLA-Nasir “directed the focus of relief on to the severely malnourished unaccompanied minors” and this focus helped to generate what little assistance was brought, although in the end, the boys did not receive the needed assistance.“* (HRW 1994b: 17). Das weitere Schicksal der Jungen kann anhand der zur Verfügung stehenden Literatur nicht verfolgt werden. Es ist anzunehmen, dass

⁹⁴ Die neuerlichen Rekrutierungen werden im Punkt 8.4.5. gesondert behandelt.

⁹⁵ Kakuma ist ein 1992 errichtetes Camp ursprünglich für sudanesischen Flüchtlinge, das jedoch erweitert wurde und Flüchtlinge aus Somalia, Äthiopien, Burundi und anderen umliegenden Ländern aufgenommen hat (vgl. <http://kakuma.wordpress.com/about-kakuma-refugee-camp/> [letzter Zugriff: 23.10.2010]).

ein Teil der Jungen wieder von Riek Machars SPLA rekrutiert wurde, was im nächsten Punkt behandelt wird.

8.4.5. Die erneute Rekrutierung von Minderjährigen

Die überstürzte Flucht aus Äthiopien zurück in den Sudan brachte die Jungen, die bis dahin noch nicht im Kampf eingesetzt wurden, mit anderen Jungen und Flüchtlingen zusammen. So kam es von diesem Zeitpunkt an zu einer „Vermischung der Jungen“. Die weiteren Fluchtwege der unbegleiteten Minderjährigen erfolgten somit gemeinsam.

Aufgrund der Flucht sind der SPLA viele potentiell ausgebildete und auf den Krieg indoktrinierte junge Kämpfer abhanden gekommen. Diese Lücke musste deshalb geschlossen werden. Das zeitgleiche Auseinanderbrechen der SPLA in zwei Fraktionen im Jahr 1991 hat zudem den Krieg grundlegend gewandelt. Wie unter Punkt 5.2.4. erwähnt, haben sich die Nuer und Dinka fortan gegenseitig bekämpft und versuchten Minderjährige für den Kampf heranzuziehen. Jede Fraktion hatte dazu ihre eigenen Mittel und Regionen.

8.4.5.1. Machars SPLA

Riek Machars Flügel – SPLA Nasir⁹⁶ – der sich ab 1992 *Southern Sudan Independence Movement/Army* (SSIM/A) nannte, versuchte erneut, die Jungen mit der Aussicht auf Bildung zu überzeugen. Der Wunsch und die Forderung nach Bildung waren größer als zuvor, weshalb sich die Jungen überreden ließen, ihre Heimatdörfer im *Upper Nile* Distrikt zu verlassen und in den hunderte Kilometer entfernten Ort Lafon, im *Eastern Equatoria* Distrikt zu gehen. Wider Erwarten kamen die Jungen nicht nach Lafon sondern in ein errichtetes *Boys' Camp* in Magire nahe einem Militärcamp. Dort erhielten sie eine zweimonatige militärische Ausbildung. Die SSIA war jedoch nicht in der Lage, die Jungen ausreichend zu ernähren. Krank und unterernährt wurden sie deshalb 1994 nach Lafon gebracht. Viele vom Krieg vertriebene Menschen suchten unterdes in Lafon Schutz und Hilfe, da dort internationale Hilfsorganisationen stark vertreten waren. Jedoch blieb den Jungen die Unterstützung großteils verwehrt, da sie weiterhin von der SSIM/A instrumentalisiert wurden (vgl. HRW 1995; FAO 1996): *“In Lafon, relief food was initially provided to all groups of people, local and displaced, except the military camp. However, following a good harvest, the local population was excluded and only the displaced people, including the group of minors and young adults, received food rations. Some UN and NGO staff felt strongly that when the youth were taken from Magire to Lafon, they were kept in a separate camp in order to attract food to Lafon for use by the military. Following concerns that*

⁹⁶ Die SPLA Nasir legte ihren militärischen Stützpunkt in die gleichnamige Stadt Nasir im *Upper Nile Distric* (vgl. HRW 1994a: 26).

the group of minors and young adults from Magire were not improving their nutritional situation as they should, and reports that food was being looted from them by the military, an NGO arranged to watch the distribution of food to minors on a weekly basis and the minors began to improve.” (FAO 1996)

Da immer mehr Jungen starben, bat UNICEF die SSIA, die Jungen zu ihren Familien zurück bringen zu können. Die SSIA kooperierte, nahm jedoch bei der Evakuierung Jungen wieder heraus, da sie nach Meinung der SSIA noch stark genug und somit nützlich waren. Trotz der Unterstützung des Programms zur Familienwiedervereinigung stoppte die SSIA weitere Rekrutierungen von Minderjährigen nicht (vgl. HRW 1995).

8.4.5.2. Garang’s SPLA

Der Hauptflügel der SPLA unter John Garang kooperierte hingegen nicht mit UNICEF und rekrutierte weiterhin Jungen. Die SPLA versuchte, die Jungen bei ihrer Flucht aus Äthiopien wieder einzufangen, was jedoch nur teilweise gelang (vgl. HRW 1994b: 8). Die Kooperation mit der ugandischen Regierung und die dadurch ermöglichte Bewegungsfreiheit in Norduganda half der SPLA, südsudanese Jungen auch aus den Flüchtlingscamps in Norduganda zu rekrutieren (vgl. WCRWC 2001: 18). Die Jungen wurden damals in Nimule an der Grenze zu Uganda gebraucht, da die sudanese Regierung mit Hilfe der LRA die SPLA nach Uganda treiben wollte (vgl. HRW 1995). Was mit den Jungen in den folgenden Jahren passierte – ob sie geflohen sind, zu ihren Familien zurückkamen, in der SPLA verblieben oder im Krieg getötet wurden – bleibt anhand der verfügbaren Quellen unklar. Die geringe Aufmerksamkeit und Vernachlässigung, die den betroffenen Kindern und ihrem Schicksal zukamen, werden mit Hoiles Aussage verdeutlicht: *„Less than a quarter of the 17,000 boys originally abducted by the SPLA as child soldiers have been accounted for. This systematic abuse of children, and the disappearance of thousands of other Sudanese children while in SPLA control has seemingly been ignored at the same time as Sudan is being pressed to account for the alleged abduction of Ugandan children by the Lord’s Resistance Army rebel movement in Uganda.“ (Hoile 2001)*

8.4.5.3. Die verbliebenen Jungen im Südsudan

Ebenso wenig ist über jene Kinder bekannt, die nach den damaligen Dorfangriffen durch das sudanese Militär im Sudan verblieben sind. Viele von ihnen flohen alleine oder mit ihren Familien in andere Gebiete des Südsudans, um dort Schutz und Sicherheit zu finden (vgl. IOM 2009: 21).

Die SPLA wollte sich nach der Vertreibung aus Äthiopien und der Rückkehr in den Südsudan auch die verbliebenen Jungen zu Nutze machen und errichtete Schulen (*FACE Schools*⁹⁷), die als kleine sich selbst erhaltende Wirtschaftsunternehmen funktionieren sollten. Dabei sollten industrielle und landwirtschaftliche Unternehmen ihre Arbeitskräfte von den Schulkindern beziehen, die in Schichten arbeiten sollten. Zugleich würden die Kinder genug Einkommen generieren, um den Schulbetrieb und das –system selbst zu finanzieren. 1991 errichtete die SPLA mehrere *FACE Schools* in den südlichsten Regionen des Südsudans. Teilweise sollen die Jungen gewaltsam von ihren Familien getrennt und in die *FACE-Internate* gebracht worden sein. Auch Jungen aus den umliegenden Dörfern im Acholi-Gebiet erging es genauso. 7.750 Jungen zwischen fünf und 14 Jahren wurden in den Schulen gezählt, wobei die Lebensbedingungen unzumutbar waren. „*[The] situation is shocking, but not because military training is going on. It is shocking because the boys are dying of starvation and easily preventable diseases, such as malaria and diarrhoea....Observers say that military training has gone on in the past, but most of the children are too weak and small to make effective soldiers.*” (HRW 1994b: 19f)

Da die Schüler auf der Suche nach Essen die beheimateten Acholi und deren Felder überfielen, startete WFP ein monatliches Lebensmittelhilfsprogramm. Nach der Ermordung von drei Entwicklungshelfern wurde es jedoch gestoppt, da die UN aus der Region Torit ausreisten. Die Bereitstellung von Nahrungsmitteln fiel danach katholischen Hilfswerken zu, jedoch verbesserten sich die Lebensbedingungen bis 1993 kaum. Mit der Evakuierung der Schüler und der Schließung der *FACE Schools* „verschwanden“ diese Jungen. Eine Etappe ihres Weges bis nach Palataka konnte noch nachvollzogen werden, wobei rund ein Sechstel der 4300 Jungen in Palataka blieb. Angenommen wird, dass der Rest der Jungen nach Narus – so wie die von Pochalla Geflohenen – gebracht wurde, militärisches Training erhielt und im März 1993 beim Angriff der SPLA Mainstream gegen die SPLA Nasir zum Einsatz kam (vgl. HRW 1994b: 19ff).

8.4.6. Die „Lost Boys“ des Kakuma Flüchtlingscamps

10.000 südsudanesischen Jungen flohen in den 1990er Jahren nach Kenia und fanden Zuflucht im *Kakuma Refugee Camp* (vgl. HRW 1994a: 213). Die *Lutheran World Federation* verwaltete damals das Flüchtlingscamp für die UN. Es herrschten schlechte Lebensbedingungen im Flüchtlingscamp, da es zu Beginn weder Elektrizität noch Latrinen oder fließendes Wasser gab. So versuchten die Kinder und Jugendlichen selbst ihre Situation zu verbessern (vgl. Kelly 2007: 13). *“The boys settled into their new camps in Kenya like professional refugees. They built huts, planted and watered crops, and worked out systems for delivering water and food to every boy.”*

⁹⁷ Der Name *FACE* ist die Abkürzung der *Friends of African Children Educational Foundation*, von der die Schulen geleitet wurden (vgl. HRW 1994b: 19).

(Dau 2007: 136). Die heranwachsenden Jungen begannen erneut, sich ein Leben in einem fremden Land aufzubauen. Das Gesetz erlaubte ihnen jedoch nicht, einer entlohnten Arbeit nachzugehen. So war ihr Leben wiederum von internationaler Hilfe abhängig und schränkte die Möglichkeiten des selbstständigen Handels und der lokalen Integration dementsprechend ein (vgl. Kelly 2007: 13f). Jedoch konnten die Flüchtlinge in Kakuma eine Schulausbildung absolvieren, wodurch viele die versäumte Bildung nachholten. Denn Bildung wird von ihnen als *recovery strategy* gesehen – als einen Weg, erneut die Kontrolle über ihr eigenes Leben zu erlangen, aber auch um damit Frieden und Verständnis in ihr vom Krieg zerrüttetes Heimatland zu bringen (Utz/Mayai 2006: 70).⁹⁸

8.4.6.1. Benennung durch Fremdzuschreibung

Der sudanesischer Bürgerkrieg hatte in der Weltöffentlichkeit eine seit jeher geringe Aufmerksamkeit. Die internationalen – vor allem die US-amerikanischen – Medien konzentrierten ihre Berichterstattung auf die damalige Hungerkatastrophe in Somalia und den dortigen Konflikt und ignorierten die Ereignisse im Südsudan. Obwohl zu dieser Zeit die Nahrungssituation im Südsudan noch verheerender war und mit der Flucht vor dem Bürgerkrieg einherging, zeigte die Welt kein Interesse an diesem Konflikt und seinen Auswirkungen (vgl. Livingston 1996: 70f).⁹⁹ Weltweite Bekanntheit bekam der Krieg erst Jahre später aufgrund der Tatsache, dass die sudanesischen Jungen und ihr Schicksal in der Phase der internationalen Unterstützung der UNO und des ICRC im Kakuma Flüchtlingscamp weltweite Anteilnahme und Betroffenheit erlangten. So kam es auch zu einer neuen Bezeichnung der Jungen, den *Lost Boys*. Dabei handelt es sich um eine Außenzuschreibung, die den unbegleiteten Minderjährigen von amerikanischen *Resettlement Agencies* gegeben wurde.¹⁰⁰ Benannt wurden sie dabei nach den „verlorenen Jungen“ aus der amerikanischen Peter Pan-Geschichte (vgl. Utz/Mayai 2006: 68). John Bul Dau schildert wie er selbst das erste Mal damit konfrontiert wurde:

⁹⁸ vgl. auch <http://www.cal.org/co/publications/cultures/sudan.html> [letzter Zugriff: 17.6.2010]

⁹⁹ Genauere Erläuterungen hinsichtlich der Gründe siehe weiterführend Livingston 1996.

¹⁰⁰ Die Geschichte der *Lost Boys* regte zudem die amerikanische Regierung unter George Bush an, den *Child Soldier Accountability Act* zu erlassen, der am 3. Oktober 2008 verabschiedet wurde. Das Gesetz verbietet nicht nur die Rekrutierung und den Einsatz von Kindersoldaten sondern erlaubt auch die Verfolgung von Personen (Führungskräfte von militärischen Streitkräften und bewaffneten Gruppen) in den USA, deren Ausweisung oder die Verweigerung der Einreise, die wissentlich Kinder unter 15 Jahren als Soldaten eingesetzt haben (vgl. <http://childalone.gmu.edu/assets/childalone/finalfactsheetuam.pdf> [letzter Zugriff: 27.9.2010]; <http://www.america.gov/st/texttrans-english/2008/November/20081103125055ptellivremos0.3732874.html> [letzter Zugriff: 1.10.2010]; Ohne Autor, HRW News, 3.10.2008).

„[...] I became aware of people staring at us. We were all very tall, very black, and dressed alike. “Is that a basketball team?” I heard someone say. “No,” a man replied. “Those are the ‘Lost Boys’.” The what? I had never heard that term before. What did that mean? Nobody explained it to me [...] Years passed before I learned that Western journalists and aid workers in Africa had named us after the boys in Peter Pan who had no families and who never grew up.“ (Dau 2007: 177)

Die Frage, in wie weit diese Fremdzuschreibung heute noch für die damaligen sudanesischen Jungen von Bedeutung ist, wird am Ende von Punkt 8.4.6. nochmals aufgegriffen.

8.4.6.2. Resettlement-Programm: Ein neues Leben in Amerika

Da die Jungen auf ihrer Flucht in Richtung Süden eine internationale Grenze überquerten, wurden sie zu „offiziellen Flüchtlingen“ gemäß der UN-Flüchtlingskonvention¹⁰¹ – die *“[...] owing to a well-founded fear of being persecuted for reasons of race, religion, nationality, membership of a particular social group or political opinion, is outside the country of his nationality and is unable or, owing to such fear, is unwilling to avail himself of the protection of that country; or who, not having a nationality and being outside the country of his former habitual residence as a result of such events, is unable or, owing to such fear, is unwilling to return to it.”* (OHCHR – ohne Datum). Die Unterstützung und Hilfe änderten sich somit.

Nach Jahren der internationalen Hilfsleistungen an Flüchtlingen gab das *U.S. Department of State’s Bureau of Population, Refugees and Migration* (PRM) etwa 3.400 der in Kakuma lebenden Jungen die Möglichkeit, in die USA auszureisen und sich dort neu anzusiedeln. Ausgewählt wurde anhand bestimmter Kriterien und durch ein mehrstufiges Verfahren, wobei die Auserwählten den Status *Priority Two* erhielten. *P-2* steht dabei für jene Fälle, die Menschen aus einer spezifischen Gruppe beinhalten und Unterstützung erhalten, um in Amerika ein neues Leben zu beginnen. Im Fall der *Lost Boys* handelte es sich um jene jungen Erwachsenen, die 18 Jahre oder älter waren, vor dem 1. Jänner 1995 im Kakuma Flüchtlingscamp als unbegleitete Minderjährige ankamen und deren Namen dem PRM seitens des UNHCR vorgelegt wurden. UNHCR versuchte unterdessen auch den Unter-18jährigen eine Möglichkeit der Aufnahme in den USA als *URMs (Unaccompanied Refugee Minors)* zu verschaffen. Somit wurden in den Jahren 2000 und 2001 schätzungsweise 3.600 unbegleitete sudanesischen Jugendliche –

¹⁰¹ 1951 wurde in Genf die Flüchtlingskonvention als rechtsgültiges Standarddokument für die Sicherheit von Flüchtlingen ratifiziert. Im gleichen Jahr wurde auch die Hochkommission für Flüchtlingsangelegenheiten, kurz UNHCR gegründet (vgl. OHCHR – ohne Datum; Walzer 2009: 412).

vorwiegend Dinka – in die Vereinigten Staaten ausgeflogen, um dort mit staatlicher und privater Unterstützung eine neue Heimat zu finden (Bruno/Bush 2002: 5; Haddal 2008: 13).¹⁰²

Das URM-Programm der Vereinigten Staaten unterstützte unbegleitete minderjährige Flüchtlinge bei der Wiedereingliederung in ein neues Leben in den USA. Es ist dem *Office of Refugee Resettlement (ORR)* im *Department of Health and Human Services* untergeordnet. Dieser Begleitservice wurde wiederum von zwei Organisationen abgewickelt, dem *LIRS* und dem *USCCB/MRS*. Dabei handelt es sich um Stellen der evangelischen und katholischen Kirche, die seit mehr als einem Vierteljahrhundert minderjährige Flüchtlinge betreuen. Diese arbeiteten zudem in einem Netzwerk mit autorisierten *Welfare Agencies* zusammen, die sich um die Abwicklung und Unterstützung jedes einzelnen kümmerten.

Das Programm entspricht einem Pflegeverhältnis, bei dem die Jugendlichen Unterstützung erhalten. Die Hilfe reicht von der finanziellen Seite zur Deckung der Grundbedürfnisse, der Betreuung anhand von Sozialarbeitern, dem Lernen von Lebens-, Verhaltens- und Umgangsformen, über die Unterstützung im Ausbildungsbereich und das Finden eines Jobs bis hin zu gemeinsamen Freizeitaktivitäten oder der Hilfe, Familienangehörige zu suchen.¹⁰³

Das IRC, lokale Charityorganisationen, kirchliche Stellen und Gemeinschaften, aber auch private Unterstützer halfen unterdessen den Neuankömmlingen des *P-2* Programmes beim Eingewöhnen, bei den Formalitäten und dem Zurechtfinden in einer „neuen Welt“ (vgl. Utz/Mayai 2006: 69; Walzer 2009: 330). Primäre Ziele waren dabei die Erlangung von Schulbildung und Ausbildung: *„Employment will be the first priority of the P-2 Sudanese young adults. The unaccompanied minors will receive foster care case management and education services according to state and local regulations.“*¹⁰⁴

Die Südsudanesen wurden in 38 verschiedenen Städten in 20 Staaten aufgenommen. Die Reise und der Beginn eines neuen Lebens in einem völlig fremden Land mit eigenen Sitten und Regeln waren für die jungen Männer gekennzeichnet von Stress und Mühsal. Das Meistern eines alltäglichen Lebens in einem industrialisierten Land war lange mit viel Härte und Unverständnis verbunden. *„Mastering a new culture while maintaining their African culture was a constant source of stress for the boys. Several boys recalled how their communal way of life (e.g., traveling in groups) was misinterpreted as illegal gang activity when they arrived in the US. [...] At times, the boys felt more “lost” in America than they did during their childhood in Africa.“* (Utz/Mayai 2006: 68f)

¹⁰² vgl. auch <http://www.cal.org/co/publications/cultures/sudan.html> [letzter Zugriff: 17.6.2010]

¹⁰³ vgl. <http://www.usccb.org/mrs/URMSummary02-23-2006.pdf> [letzter Zugriff: 27.9.2010]; <http://childalone.gmu.edu/assets/childalone/finalfactsheetuam.pdf> [letzter Zugriff: 27.9.2010]

¹⁰⁴ <http://www.cal.org/co/publications/cultures/sudan.html> [letzter Zugriff: 17.6.2010]

Die Jungen, die in den vergangenen Jahren zu Männern heranwuchsen, machten einerseits ähnliche, aber auch sehr unterschiedlich Erfahrungen.¹⁰⁵ Ebenso sind ihre beruflichen und privaten Wege in Amerika über die Jahre sehr heterogen verlaufen. Gemeinschaften, Vereinigungen und privat gegründete Organisationen der ehemaligen *Lost Boys* lassen jedoch auf den Webseiten¹⁰⁶ erkennen, dass viele der jungen Männer noch immer sehr mit dem Sudan verbunden sind und helfen wollen, ihr Heimatland nach dem Ende des Bürgerkrieges aufzubauen. Die Unterstützungen reichen von Wasser- und Schulprojekten, deren Finanzierung und Implementierung bis hin zu Know-How-Transfer, zum Auffinden von Familien und dem Plan, irgendwann wieder in den Sudan zurück zu kehren.

Die damals erfolgte Fremdzuschreibung als *Lost Boys* hat für die Betroffenen heute keine Relevanz mehr. Aus ihrer Sicht ist die Bezeichnung mit den damaligen Kriegserlebnissen verbunden und sollte daher auch nur mehr dafür verwendet werden:

“People sometimes ask me if I am one of the Lost Boys of Sudan, and I say yes. I’m part of the story, but I’m not a boy at this point. I don’t consider myself a Lost Boy, but I have no problem with the term being applied to the story. The term describes the journey, the way we fled and were never reunited with our relatives; it summarizes what happened to us in a way that makes sense and can help people understand. But applying it to the personality, the experience of one person, is to demean the individual. The term was adopted when we were boys, but since the time of the resettlement, none of us could be described as a boy. It’s not relevant to us at this point.” (Panther Alier zitiert nach Walzer 2009: 339)

Die *Lost Boys* sind Geschichte. Eine Generation von jungen Amerikanern mit südsudanesischer Herkunft sind die Gegenwart und Zukunft, die ihrem Heimatland weiterhin verbunden bleiben.

8.4.7. Die „kubanischen“ Jungen aus dem Südsudan

Die Jungen, die damals in den 80er Jahren von der SPLA nach Kuba gesendet wurden und eine Ausbildung erhielten, waren trotzdem von den Ereignissen im Bürgerkrieg und den Auswirkung-

¹⁰⁵ Zusätzlich siehe dazu die weiterführende Studie von Luster 2010, wobei Interviews mit sudanesischen Jugendlichen und Pflegeeltern geführt wurden, um zu erfahren, wie ihre Anpassung in das Leben der amerikanischen Gesellschaft erfolgte.

¹⁰⁶ Beispiele dafür sind [letzte Zugriffe: 1.2.2011]:
<http://www.allianceforthelostboys.com/index.html>
<http://lostboysschoolsforsudan.org/>
<http://www.valentinoachakdeng.org/>
<http://www.waterforsudan.org/brief-history-of-sudan/>

en betroffen. Denn als die SPLA aus Äthiopien 1991 vertrieben wurde und auch der Bruch innerhalb der SPLA entlang ethnischer Linien erfolgte, verlor die Bewegung ihre Ressourcen, die Ausbildung der Jungen in Kuba weiter finanziell zu unterstützen. Jedoch blieben die jungen Männer – angewiesen auf die wohlthätige Unterstützung Kubas – weiterhin in Kuba, da sie aufgrund der Kämpfe nicht in den Südsudan zurückkehren konnten (vgl. Fanjoy 2008: 15). Die sudanesishe Regierung bekundete indessen ihr Interesse an den qualifizierten und gebildeten jungen Männern und versuchte diese zurückzuholen, in dem sie ihnen Aussicht auf weitere Ausbildungsmöglichkeiten in Khartoum versprach. Manche von ihnen entschieden sich daraufhin in die Hauptstadt des Landes zurück zu kehren, jedoch löste die Regierung ihre Versprechen nie ein (vgl. HRW 1995).

Die kubanische Regierung wandte sich in der Zwischenzeit an UNHCR, um die Südsudanesen in Kuba als Flüchtlinge zu registrieren, damit diese in einem Drittland aufgenommen werden konnten. Grund dafür war der Einbruch der kubanischen Wirtschaft durch den Zerfall der Sowjetunion und der Einstellung von Subventionen. Mitte der 1990er erlaubte die kanadische Regierung mehreren hundert ausgebildeten Südsudanesen aus Kuba nach Kanada einzureisen (vgl. Wheeler, Reuters, 2.7.2008; Farajallah/Garrett, UNHCR News Stories, 29.11.2007). Kanada ist nach den Vereinigten Staaten jenes Land, das zu dieser Zeit die meisten südsudanesischen Flüchtlinge aufgenommen hat. Viele von ihnen kamen aus Ägypten (Kairo), Kenya oder dem Tschad, wo sie zuvor als Flüchtlinge lebten und durch UNHCR die Chance erhielten, in ein Drittland ausreisen zu können (vgl. Fanjoy 2008: 15).¹⁰⁷

Im Gegensatz zu den damaligen *Lost Boys* ist in Zeitungsartikeln zu lesen, dass in den letzten Jahren vermehrt ausgebildete südsudanesishe Ärzte und Geschäftsmänner aus Kuba oder Kanada¹⁰⁸ in ihr Heimatland zurückkommen, um nun ihr erworbenes Wissen zum Aufbau des Südsudans nach dem Ende des Krieges einzusetzen.¹⁰⁹

¹⁰⁷ Martha Fanjoy behandelt in ihrem Bericht vor allem das sich entwickelte nationale Identitätsverständnis der Südsudanesen im kanadischen Kontext sowie die Herausbildung von Gruppen entlang ethnischer und linguistischer Zugehörigkeiten.

¹⁰⁸ Angaben über die Zahlen der nach Kanada ausgereisten und der Zurückgekehrten schwanken zum Teil erheblich. Aufgrund dessen und auch aufgrund der spärlichen Informations- sowie Literaturlage werde ich diesbezüglich keine weiteren Zahlen anführen. Irreführend ist zudem die Bezeichnung der damals nach Kuba zur Ausbildung gebrachten Kinder als *Lost Boys* in den verwendeten Quellen, womit ein allgemeiner Terminus für alle Kinder aus dem Südsudan geschaffen wird.

¹⁰⁹ Im Zuge meines Praktikums bei einer südsudanesischen Gesundheitsorganisation im Jahr 2008 habe ich Dr. Benjamin – Direktor des Krankenhauses in Marial Lou – kennen gelernt. Dr. Benjamin hat in Kuba Medizin studiert und lebte danach einige Jahre in Kanada, bevor er in den Südsudan zurückgekehrt ist, um als Arzt zu arbeiten. Ich habe während des Verfassens dieser Diplomarbeit versucht mit ihm Kontakt aufzunehmen, um mehr über seinen Lebensweg zu erfahren. Die angespannte Situation aufgrund des Referendums und die schlechte Internetverbindung ließen jedoch leider keine Kommunikation mit ihm zu.

9. Vergleichende Erkenntnisanalyse

In Anbetracht der erarbeiteten Ergebnisse haben sich die vermuteten, in den Thesen aufgestellten Sachverhalte bestätigt. Die angenommenen Zusammenhänge der beiden Bürgerkriege ergeben nicht nur eine Verbindung, sondern sind als Teil der Konfliktverläufe zu verstehen, indem die gegenseitigen staatlichen Unterstützungen erheblichen Einfluss auf die Entwicklungen und das Fortbestehen der Bürgerkriege nahmen. Ebenso haben sich die Erlebnisse der Kinder und Jugendlichen in hohem Maße als heterogen erwiesen, die sich dementsprechend in den Auswirkungen auf das weitere Leben widerspiegeln. Besonders die vielfältigen Erfahrungen der südsudanesischen Kinder und Jugendlichen übersteigen das angenommene Ausmaß und verdeutlichen zugleich die Verschiedenheit zu der nordugandischen jungen Bevölkerung. Die erstellten Organigramme zeigen zum einen, dass die Kindersoldaten eine betroffene Gruppe mit unterschiedlichen Erfahrungen darstellen und ihre oftmals losgelöste Behandlung wichtige Verbindungen untergräbt. Zum anderen machen die Organigramme die Komplexität sichtbar, wie unterschiedlich sich die Bürgerkriege auf die Bevölkerung auswirkten bzw. welche Phänomene, Wege und Entwicklungen sich dadurch gebildet haben.

Die folgende Analyse basiert auf den Erkenntnissen der vorangegangenen Kapitel und bietet einen abschließenden Vergleich. Eindeutige Gemeinsamkeiten, Verbindungen, aber auch markante Unterschiede werden darin nochmals zusammenfassend dargestellt.¹¹⁰

9.1. Die Bürgerkriege

Die Bürgerkriege in Norduganda und im Südsudan fanden ihren Anfang unter ähnlichen Rahmenbedingungen und Ausgangssituationen. Die britische Kolonialherrschaft forcierte durch die marginalisierte Behandlung der Landesteile im Norden Ugandas bzw. im Süden des Sudans eine beabsichtigte regionale Ungleichentwicklung. Ugandas Süden mit der Hauptstadt Kampala wurde durch die bereits vorhandenen gesellschaftlichen und ökonomischen Strukturen der Königreiche zum Zentrum etabliert. Im Sudan wurde hingegen der Norden mit der Hauptstadt Khartoum aufgrund bedeutender Handelswege und der geografischen Anbindung zu arabischen Ländern privilegiert.

Politische Umstürze, Regime, Diktaturen und Militärherrschaften kennzeichneten die Jahre nach der Unabhängigkeit in beiden Ländern. Ebenso regten sich Widerstände gegen die wirtschaftliche, politische und gesellschaftliche Ungleichbehandlung. In Uganda beruhte der Widerstand

¹¹⁰ Da es sich hierbei um eine Analyse der vorangehenden Kapitel handelt, wird auf eine neuerliche Paraphrasierung verzichtet. Die Formulierungen fußen nicht allein auf persönlichem geistigem Eigentum, sondern sind als Zusammenfassung und Interpretation der erarbeiteten Ergebnisse zu verstehen.

zum einen auf der Ausgrenzung nördlicher Volksgemeinschaften (vorwiegend Acholi), da diese in der Kolonialzeit lediglich als Arbeitskräftereservoir herangezogen wurden. Zum anderen entstand er aufgrund der Vertreibung von Acholi, die ihre politische Machtbasis durch mehrmalige Regierungsumstürze verloren. Im Sudan war der Widerstand – neben der fortgesetzten ungleichen und marginalisierten Behandlung – unter anderem politisch-religiös motiviert, da die islamisch geprägte Politik des Nordens die christlich-animistische Bevölkerung im Süden vollends unterdrückte.

Letztendlich waren jedoch die direkten Auslöser und der Verlauf der Bürgerkriege unterschiedlicher Natur. In Norduganda stellten die politische Machtübernahme durch Präsident Museveni und die politische Exklusion des Nordens den Beginn des Konfliktes der Rebellenbewegung LRA dar. Die politisch motivierten Kämpfe wandelten sich jedoch in den Jahren zu systematischen Angriffen gegen die Acholi-Bevölkerung, die aufgrund ihrer „fehlenden Loyalität und Unterstützung im Kampf“ von der LRA entführt oder getötet wurde. Die Angriffe vertrieben beinahe zwei Millionen Acholi aus ihrer Heimat. Es kam zu einer massiven Binnenflucht, wobei die meisten Acholi von der ugandischen Regierung in IDP-Camps angesiedelt wurden.

Der südsudanesischen Bürgerkrieg hingegen gründete sich auf dem mehrmaligen Bruch politischer und wirtschaftlicher Zugeständnisse, die im Addis Abeba Friedensabkommen nach dem Ersten Bürgerkrieg vereinbart wurden. Auch der Streit um Ressourcen-Ansprüche trieben den Ausbruch des Konfliktes voran, da in dieser Zeit nicht nur riesige Erdölvorkommen im Südsudan entdeckt wurden, sondern auch der Bau des Jonglei Kanals bevorstand, um das Wasser des Nils ins Ausland abzuleiten. Die Islamisierung des Sudans durch den landesweiten Vollzug des islamischen Rechts ließ den Widerstand gegen die Regierung und somit den Bürgerkrieg im Südsudan – unter der Führung der SPLA – in vollem Maße ausbrechen. Wie in Uganda vollzog sich auch im Südsudan ein Kriegsumbruch, dieser jedoch aufgrund eines politischen Machtwechsels. Dabei setzte die neu aufgestellte Regierungsarmee Präsident Al-Bashirs islamistische Politik um, indem sie mit voller Härte gegen die Zivilbevölkerung, aber auch gegen die SPLA vorging. Dorfangriffe und bewaffnete Kämpfe, um den Südsudan einzunehmen, ließen rund vier Millionen Menschen fliehen, die Schutz in anderen Landesteilen oder in Nachbarstaaten suchten.

Der Theorie folgend weisen beide Bürgerkriege mehrere Elemente und Hauptmerkmale der Neuen Kriege auf. Die Entstaatlichung lässt sich anhand der Rebellenbewegungen SPLA und LRA als private Akteure erkennen, deren Kriegsführung sowie Taktiken ähnliche Charaktere aufweisen. Die Kämpfe fanden in einem weitläufigen Gebiet statt, wobei von einer Entterritorialisierung gesprochen werden kann. Eine Internationalisierung fand insofern statt, als

dass die Konflikte über die Staatsgrenzen hinaus getragen wurden, indem SPLA und LRA politische und militärische Unterstützung in Form von Rückzugsgebieten, Militärbasen und Versorgungslinien in den Nachbarstaaten erhielten. Eine Asymmetrie herrschte aufgrund der ungleichartigen Kriegsparteien und -gegner in Qualität und Quantität. Weiters nahmen Dauer, Gewalt und Brutalität stetig zu. Die Zivilbevölkerung wurde zum Hauptbetroffenen der Kriege, indem sie für paramilitärische Gruppen – aber auch für Regierungstreitkräfte – als Angriffsziel, Rekrutierungspool und Versorgungsstelle diente. Die neuen Kriegstaktiken brachten somit Kindersoldaten, Massenvertreibungen und Hungersnöte hervor, die Krieg, organisiertes Verbrechen sowie Menschen- und Kinderrechtsverletzungen im Sinne Kaldors vereinten.

9.2. Kinder und Jugendliche in den beiden Bürgerkriegen

Obwohl die Bürgerkriege homogene Strukturen und ähnliche Rahmenbedingungen aufwiesen, so waren sie dennoch in ihrer Zielsetzung und den dafür eingesetzten Mitteln grundlegend verschieden. Dies lässt sich anhand der Auswirkungen an Kindern und Jugendlichen gut erkennen, deren Erlebnisse sich vollkommen verschieden darstellen. Ebenso verhält es sich bei den Lebensverläufen. Grund dafür waren mitunter – neben der politischen und wirtschaftlichen Situation – die unterschiedlichen Ausgangsbedingungen in der Gesellschaft.

Die Lebensweise kann als solcher Grund herangezogen werden, der für die konträren Kriegserlebnisse der Jungen und der Mädchen im Südsudan entscheidend war. Dinka und Nuer sind seminomadisierende Viehzüchter, wobei die Jungen für die Rinder im *Cattle Camp* verantwortlich sind und somit mehrere Monate im Jahr getrennt von ihren Familien leben. Dadurch kam es bei den Angriffen zur Flucht von einer Masse unbegleiteter minderjähriger Jungen nach Äthiopien in Flüchtlings-, aber auch Militärcamps. Die Jungen wurden von der SPLA als „Kampfpotential“ gesehen und zum Teil auch an vorderster Front eingesetzt, um den Südsudan einnehmen zu können. Die Mädchen hingegen hatten nicht diesen Stellenwert. Sie wurden bei den Dorfangriffen von Regierungssoldaten gefangen genommen, verkauft und versklavt.

Indessen verübte die SPLA in Uganda Angriffe auf die Acholi-Dörfer und entführte die Jungen und Mädchen gleichermaßen, um sie für verschiedenste Dienste einzusetzen. Manchen ugandischen Mädchen erging es wie den südsudanesischen: Sie wurden ebenso im Sudan verkauft und versklavt oder als Ware gegen Waffen und Nahrungsmittel eingetauscht. Jene Kinder und Jugendliche, die bei den LRA-Angriffen nicht entführt wurden oder später entkommen konnten, flüchteten mit ihren Familien in IDP-Camps.

Den Umstand, dass Bildungseinrichtungen und der Zugang zu Bildung im Südsudan nur sehr rudimentär vorhanden waren, machte sich die SPLA ebenso zu Nutze, um einen Teil der Jungen – mit dem Vorwand Bildung zu erhalten – nach Äthiopien zu bekommen. In Uganda waren Bildung und Bildungseinrichtungen insofern für den Konflikt und für die LRA von Bedeutung, da oftmals Schulen und Internate angegriffen wurden, um Kinder und Jugendliche zu entführen.

Neben den gesellschaftlichen Bedingungen waren auch die Intention und der Verlauf der Bürgerkriege für die verschiedensten Erlebnisse ausschlaggebend. So flüchteten viele Südsudanesen in andere Landesteile bzw. in angrenzende Nachbarländer. In der Hauptstadt Khartoum wurden die Kinder als „Straßenkinder“ von der sudanesischen Regierung eingesammelt, ausgebildet und im Kampf gegen die eigene Bevölkerung eingesetzt. In der ägyptischen Hauptstadt Kairo erfuhren Kinder und Jugendliche die Marginalisierung durch die einheimische Bevölkerung. Um zu überleben, schlossen sich daher viele zu Straßengangs zusammen. Jene, die nach Norduganda in Flüchtlingscamps flohen, wurden – wie die lokale Bevölkerung – zu Opfern der LRA-Angriffe.

Derartige heterogene Fluchtbewegungen sind in der Acholi-Bevölkerung nicht zu erkennen, da diese beinahe vollständig von der Regierung in IDP-Camps umgesiedelt wurde. Trotzdem waren auch die Kinder und Jugendlichen dort nicht vor weiteren LRA-Angriffen geschützt. So kam es, dass sich aus der ständigen Unsicherheit ein Phänomen „temporärer Flüchtlinge“ – die *Night Commuters* – bildete, wobei Kinder jede Nacht sichere Schlafplätze in Städten aufsuchten.

Politische Umstürze und Operationen hatten unterdessen in beiden Bürgerkriegen fatale Auswirkungen auf die Betroffenen. Durch den Machtwechsel in Äthiopien wurden die SPLA und die südsudanesischen Flüchtlinge in ihr Heimatland gewaltsam zurück getrieben. In Uganda verstärkten gescheiterte Operationen der Regierung die Gewaltakte der LRA gegen die Acholi-Bevölkerung. Unterdessen wurden auch hier die LRA – die Militärbasen im Südsudan unterhielten – und die entführten Kinder und Jugendlichen in ihr Heimatland zurückgetrieben. In beiden Fällen boten sich dadurch neue Fluchtmöglichkeiten. Die überstürzten, unkoordinierten Märsche und die bekannte geografische Umgebung verschafften den Kindern und Jugendlichen in beiden Ländern Chancen zu entkommen.

Wie zu erkennen ist, weisen bestimmte Erlebnisse der Jungen und Mädchen Ähnlichkeiten auf, jedoch sind diese in einem vollkommen unterschiedlichen Verlauf eingebettet. Das trifft besonders auf die Gruppe der Kindersoldaten zu, die in beiden Bürgerkriegen zum Teil aktiv an Kämpfen teilnehmen mussten. Auch wenn sich beide Rebellenbewegungen die Zwangsrekrui-

tierung zu Nutze machten, so scheinen mir die Absicht und der Zweck der Einsätze von Kindern im Konflikt unterschiedlich zu sein: Die SPLA versuchte die Jungen vom Kampf gegen den arabischen Feind zu überzeugen, was mit einer ständigen Beschwörung, Indoktrinierung und mit laufenden Parolen erfolgte. Meiner Interpretation nach wurden die Kinder – des Zieles wegen – als Teil der Bewegung wahrgenommen und zweckmäßig instrumentalisiert (auch um beispielsweise internationale Nahrungsmittelhilfe zu bekommen). Zu diesem Zweck wurde auch ein Teil der Kinder und Jugendlichen nach Kuba zur Ausbildung gesandt, um später Kommandeursposten zu übernehmen.

In Uganda verhielt es sich hingegen anders. Die Kinder waren Mittel zum Zweck. Ihre Entführung sollte der betroffenen Bevölkerung die Macht der LRA demonstrieren. Die Kinder wurden einer Initiation unterzogen und ebenso von der Legitimierung dieses Konfliktes überzeugt. Jedoch wurden sie gezwungen Dörfer anzugreifen, zu überfallen und Menschen zu töten – zum Teil die eigene Familie und Verwandtschaft oder Kinder, deren Fluchtversuche aus der LRA-Gefangenschaft scheiterten. Die LRA wollte damit den Widerstand der Kinder brechen und soziale Bindungen zerstören, um eine spätere Rückkehr in die Gemeinschaft auszuschließen.

Im umgekehrten Sinn verhält es sich im Handeln der Regierungen. Die ugandische Regierungsarmee bekämpfte die LRA und versuchte – obwohl es ihr nicht gelang – die Acholi-Bevölkerung zu versorgen und zu schützen. Die sudanesishe Regierungsarmee bekämpfte nicht nur die SPLA, sondern auch die Zivilbevölkerung, da diese als Teil des aufständischen Südsudans wahrgenommen wurde, der sich der islamischen Politik widersetzte. Deutlich wird damit, dass der umspannende Kontext ein wesentlicher ist, um das Vorgehen der Kriegsparteien, aber auch die weiteren Entwicklungen und Auswirkungen eines Konfliktes verstehen und deuten zu können.

Aufgrund meiner Recherche und der herangezogenen Quellen komme ich zu dem Schluss, dass vor allem einzelnen, spezifischen Gruppen Aufmerksamkeit in der medialen Darstellung sowie in der thematischen Aufarbeitung zukam. Die Auswirkung des südsudanesischen Konflikts wurde anhand der großen Flüchtlingsströme (und Hungersnöte) der unbegleiteten minderjährigen Jungen dargelegt, die mit der kollektiven Fremdzuschreibung *Lost Boys* weltweit Bekanntheit und Mitgefühl erlangten. Der nordugandische Bürgerkrieg wurde indessen anhand der Kindersoldaten und später anhand der *Night Commuters* dargestellt, die ebenso weltweite Bestürzung und Solidarität auslösten.

Die Arbeit, ihre gesamte Darstellung, Auslegung, aber auch der gezogene Vergleich sind nicht als absolut, sondern als relativ – in Bezug der zur Verfügung gestandenen Quellen – zu verstehen. Im Falle des südsudanesischen Bürgerkrieges konnten konkrete Verläufe nachvollzogen

werden, wobei das Hauptaugenmerk auf den weitläufigen Vertreibungen, Fluchtbewegungen und Auswirkungen liegt. Im Fall Nordugandas wurden vorwiegend Abschnitte und Etappen anhand zweier Erfahrungswege behandelt, die sich auf Erlebnisse der entführten sowie vertriebenen Kinder und Jugendlichen konzentrieren.

Auch wenn von „allen Kindern und Jugendlichen“ die Rede ist, war es jedoch nicht möglich, hunderte individuelle und einzelne Schicksale wissenschaftlich aufzuarbeiten. Hiermit sollte anhand kollektiver, nachvollziehbarer Erfahrungen und Auswirkungen die Verschiedenheit und Weitläufigkeit erkenntlich gemacht werden, die das Leben der jungen Gesellschaften prägten. Viele Unterschiede wurden durch die Analyse erkennbar. Schlussendlich haben die jungen Gesellschaften der beiden Länder jedoch eine wesentliche Gemeinsamkeit: Sie sind die Zukunft des Landes. Sie sind nicht nur Opfer von Kriegen, sondern Überlebende und somit auch Akteure, die jenes Potential haben, das jeweilige Land wieder neu aufzubauen und die Gesellschaften nach dem Krieg zu versöhnen.

10. Conclusio und Ausblick

Die Kinder und Jugendlichen in Norduganda und im Südsudan waren die primär Betroffenen der beiden 20-jährigen Bürgerkriege. Die Konflikte und die Gewalt (ausgeübt von Rebellenbewegungen und Regierungsarmeen) zwangen sie, unterschiedliche – teils schwere psychische, physische und menschenunwürdige – Erlebnisse zu machen und Erfahrungen zu durchlaufen, die sich prägend auf ihr Leben auswirkten. Sie wurden entführt, von ihren Familien getrennt, verkauft und versklavt, gewaltsam rekrutiert, militärisch ausgebildet und im Kampf eingesetzt. Sie mussten Zwangsarbeiten verrichten, Menschen töten, in andere Regionen/Länder flüchten, unter schlimmsten Bedingungen und mit der Angst vor Angriffen leben, aber sich auch in fremden Gesellschaften zurechtfinden und behaupten. Zwei Generationen erlebten durch die Bürgerkriege kulturelle Entfremdung und Entwurzelung, familiäre Trennung, ethnische Teilung und Gewalt als probates Mittel zur Lösung von politischen und zwischenmenschlichen Problemen. Die Gesellschaft veränderte sich: Soziale Gefüge, Generationsverhältnisse, kulturelle Lebensweisen, traditionelle Strukturen, hierarchische Ordnungen und wirtschaftliche Bedingungen wandelten sich.

Die Kinder und Jugendlichen wurden Opfer der Kriege, jedoch sind sie keine hilflosen und passiven Opfer. Sie sind junge Menschen, aktiv Überlebende mit politischem Potenzial, deren Stärke es gilt wahrzunehmen. Als gesellschaftlich relevante Akteure sollen sie in einem Prozess des Wiederaufbaus und der Versöhnung einbezogen werden. Denn gegenseitiges Verständnis und Vertrauen zwischen Jung und Alt sind notwendig, um der vom sozialen Wandel geprägten Gesellschaft ein erneut gemeinschaftliches Leben zu ermöglichen, damit nicht nur eine gemeinsame Zukunft gestaltet, sondern auch die Vergangenheit bewältigt werden kann.

Die Kriege sind seit ein paar Jahren offiziell beendet. Die Kriegserfahrungen aller und die damit verbundenen Auswirkungen sind jene *post-conflict* Bedingungen, die es nun aufzuarbeiten, zu bewältigen und zu berücksichtigen gilt. In Uganda sind seit dem Ende des Krieges 2006 mehr als 90 % der Vertriebenen wieder in ihre Heimatgebiete zurückgekehrt (vgl. AVSI 2010: 7). Auch mehrere hunderttausend südsudanesischen Flüchtlinge haben sich seit dem Abschluss des CPA 2005 und trotz der zerstörten Infrastruktur dazu entschieden, wieder nach Hause zu kommen. Der Prozess der Rehabilitierung läuft (vgl. Kaiser 2006).¹¹¹ Viele versuchen in ihr „altes Leben“ mit „alten Gewohnheiten und Strukturen“ zurückzufinden. Andere hingegen – vor allem junge Menschen – suchen nach neuen Gestaltungsmöglichkeiten (vgl. AVSI 2010: 7,22). Weitere

¹¹¹ vgl. auch <http://www.unhcr.org/pages/49e483b76.html> [letzter Zugriff: 26.5.2011]

Herausforderungen für die beiden Regierungen, die betroffene Bevölkerung, aber auch für die internationalen Organisationen sind daher unumgänglich. Für einen Wiederaufbau müssen nun die veränderten, teils zerstörten infrastrukturellen Bedingungen verbessert werden. Die Entfaltung von politisch-wirtschaftlichen Strukturen und Mitentscheidungsrechte sind dabei maßgeblich. Letztendlich müssen die Bedürfnisse und Lebenserfahrungen von Jungen und Alten, von Beteiligten und Betroffenen der Bürgerkriege eine primäre Berücksichtigung in diesen allumfassenden Prozessen finden.

„Peace for us wouldn't be real until roads, schools, homes, and hospitals had been built, families reunited, and children educated to be leaders. Peace may be negotiated by politicians, but it is something written in hearts and minds, not on pieces of paper.” (Jal 2009: 245)

11. Abkürzungen

ACRWC	African Charter on the Rights and Welfare of the Child
AKUF	Arbeitsgemeinschaft Kriegsursachenforschung der Universität Hamburg
CPA	Comprehensive Peace Agreement
CPU	Child Protection Unit
CRC	Convention on the Rights of the Child
DDR	Disarmament, Demobilization and Reintegration
DRC	Demokratische Republik Congo
DUP	Democratic Unionist Party
FACE	Friends of African Children Educational Foundation
FAO	Food and Agriculture Organisation of the United Nations
GUSCO	Gulu Support the Children Organisation
HIHK	Heidelberger Institut für Internationale Konfliktforschung
HSM	Holy Spirit Movement
ICRC	International Committee of the Red Cross
IDP	Internally Displaced Person
ILO	International Labour Organisation
IRC	International Rescue Committee
IstGH	Internationaler Strafgerichtshof
LDU	Local Defense Unit
LIRS	Lutheran Immigration and Refugee Service
NCC	National Council for Children
NCCW	National Council for Child Welfare
NGO	Non Governmental Organisation
NIF	National Islamic Front
OAU	Organisation of African Union
OLS	Operation Sudan Lifeline
ORR	Office of Refugee Resettlement
PDF	Popular Defence Force
PRM	U.S. Department of State's Bureau of Population, Refugees and Migration
SPLA/M	Sudanese People's Liberation Army/Movement
SSIM/A	Southern Sudan Independence Movement/Army

UNDP	United Nations Development Program
UNHCR	United Nations High Commission for Refugees
UNICEF	United Nations Children’s Fund
UNMIS	United Nations Mission in Sudan
URM	Unaccompanied Refugee Minor
UPDA	Ugandan People’s Defense Army
USCCB/MRS	United States Conference of Catholic Bishops/Migration and Refugee Services
WFP	World Food Program

12. Tabellen- und Abbildungsverzeichnis

Tabelle 1	
Vergleich Uganda und Sudan.....	44
Tabelle 2	
Vergleich Uganda und Südsudan	45
Abbildung 1	
Karte von Uganda.....	47
Abbildung 2	
Karte des Sudans	49
Abbildung 3	
Karte des Südsudans.....	105
Organigramm 1	
Lebensverlauf der Kinder und Jugendlichen im nordugandischen Bürgerkrieg.....	75
Organigramm 2	
Lebensverlauf der Kinder und Jugendlichen im südsudanesischen Bürgerkrieg.....	94

13. Literaturverzeichnis

Abbink, Jon (2005): Being young in Africa: the politics of despair and renewal. In: Abbink, Jon; van Kessel, Ineke (2005). Vanguard or Vandals: Youth, Politics and Conflict in Africa. Leiden: Brill

African Union (1999): African Charter on the Rights and Welfare of the Child. 29.11.1999.
http://www.africa-union.org/official_documents/Treaties_%20Conventions_%20Protocols/a.%20C.%20ON%20THE%20RIGHT%20AND%20WELF%20OF%20CHILD.pdf [letzter Zugriff: 29.11.2010]

African Youth Charter (2006):
http://www.africa-union.org/root/au/Documents/Treaties/Text/African_Youth_Charter.pdf
[letzter Zugriff: 3.12.2010]

Allen, John (2010): The Sudd Wetlands and Jonglei Canal Project. Nile River Basin. 30.3.2010.
http://www.ce.utexas.edu/prof/mckinney/ce397/Topics/Nile/Nile_Sudd_2010.pdf [letzter Zugriff: 11.2.2011]

Allen, Tim (2006): Trial Justice. The International Criminal Court and the Lord's Resistance Army. London: Zed Books [u.a.].

Annan, Jeannie; Blattman, Christopher; Horton, Roger (2006): The State of Youth and Youth Protection in Northern Uganda. Findings from the Survey for War Affected Youth. A Report for UNICEF Uganda.
<http://chrisblattman.com/documents/policy/sway/SWAY.Phase1.FinalReport.pdf> [letzter Zugriff: 9.11.2009]

AVSI (2010): A Time Between. Moving on from internal displacement in northern Uganda.
<http://www.unhcr.org/4baa0fd86.html> [letzter Zugriff: 23.11.2010]

Biel, Melha Rout (2004): African Kids. Between Warlord, Child Soldiers and Living on the Street. Frankfurt am Main: Peter Lang.

Biel, Melha Rout (2003): The Civil War in Southern Sudan and Its Effect on Youth and Children. In: Social Work & Society, 2003, Nr. 1, S. 119-127.
http://www.socwork.net/2003/1/socialreports/402/reportsudan_Biel05-04-03_.pdf [letzter Zugriff: 29.11.2010]

Bockwoldt, Thorben (2007): Alte und Neue Kriege in Afrika. Ein Vergleich am Beispiel der Bürgerkriege in Äthiopien/Eritrea und Sierra Leone. Marburg: Tectum Verlag.

Bonacker, Thorsten/Imbusch, Peter (2006): Zentrale Begriffe der Friedens- und Konfliktforschung: Konflikt, Gewalt, Krieg, Frieden, 3. Krieg. In: Peter Imbusch/Ralf Zoll (Hg.): Friedens- und Konfliktforschung. Eine Einführung, 4. überarbeitete Auflage. Wiesbaden: 2006, S. 107-126.

Bruno, Andorra; Bush, Kahterine (2002): CRS Report for Congress. Refugee Admission and Resettlement Policy. <http://fpc.state.gov/documents/organization/8047.pdf> [letzter Zugriff: 28.9.2010]

Bützer, Christina (2007): The long way home. Contemplations of Southern Sudanese refugees in Uganda. Berlin [u.a.]: Lit-Verlag.

Cheney, Kristen E. (2007): Pillars of the Nation. Child Citizens and Ugandan National Development. Chicago: Univ. of Chicago Press.

Christiansen, Catrine; **Utas**, Mats; **Vigh**, Henrik (2006): Introduction: Christiansen, Catrine; Utas mats; Vigh, Henrik (2006). Navigating Youth, Generating Adulthood. Social Becoming in an African Context. Uppsala: Nordiska Afrikainstitutet, S. 9-30.

Civil Society Organisation for Peace in Norhtern Uganda [**CSOPNU**] (2006): Counting the cost. Twenty years of war in northern Uganda.

<http://www.oxfam.org/sites/www.oxfam.org/files/uganda.pdf> [letzter Zugriff: 9.1.2011]

Clausewitz, Carl von (1963): Vom Kriege. Reinbek bei Hamburg. (Original aus dem Jahr 1832)

Dau, John Bul (2007): God grew tired of us. Washington, DC: National Geographic.

De Boeck, Filip; **Honwana**, Alcinda (2005): Children & youth in Africa. In: De Boeck, Filip; Honwana, Alcinda (eds.). 2005. Makers and Breakers Children and Youth in Postcolonial Africa. Oxford: James Currey, S.1-18.

De Temmermann, Els (2001): Aboke Girls. Children abducted in northern Uganda. Kampala: Fountain Publishers.

Dolan, Chris (2007): Which children count? The politics of children's rights in northern Uganda. <http://www.c-r.org/our-work/accord/northern-uganda/which-children-count.php> [letzter Zugriff: 13.1.2011]

Eastern Africa Centre for Constitutional Development (1998): Constitution of The Republic of Sudan.

http://www.kituoachakatiba.org/index2.php?option=com_docman&task=doc_view&gid=147&Itemid=36 [letzter Zugriff: 14.1.2011]

Fanjoy, Martha (2008): Conceptions of Belonging among Sudanese Refugees in Canada: Evidence and Methods. http://www.utoronto.ca/ethnicstudies/Fanjoy_2008.pdf [letzter Zugriff: 28.10.2010]

Finnström, Sverker (2006): Meaningful Rebels? Young adult perceptions on the Lord's Resistance Movement/Army in Uganda. In: Christiansen, Catrine; Utas, Mats; Vigh, Henrik. (eds.) 2006. Navigating Youth, Generating Adulthood. Social Becoming in an African Context. Uppsala: Nordiska Afrikainstitutet, S. 203-227.

Finnström, Sverker (2003): Living with bad surroundings. War and Existential Uncertainty in Acholiland, Northern Uganda. Uppsala: Uppsala Univ. Library.

Food and Agriculture Organization of the United Nations [**FAO**] (1996): Study on the impact of armed conflicts on the nutritional situation of children.

<http://www.fao.org/docrep/005/w2357e/W2357E02.htm> [letzter Zugriff: 31.10.2010]

Gose, Michael (2002): The African Charter on the Rights and Welfare of the Child. Community Law Centre 2002. http://www.communitylawcentre.org.za/clc-projects/childrens-rights/other-publications/african_charter.pdf [letzter Zugriff: 26.11.2010]

Government of Uganda (1995): Constitution of the Republic of Uganda. <http://www.ec.or.ug/docs/Constitution.pdf> [letzter Zugriff: 14.1.2011]

Grabska, Katarzyna (2006): Marginalization in Urban Spaces of the Global South: Urban Refugees in Cairo. In: Journal of Refugee Studies, Vol. 19, Nr. 3, S. 287-307. <http://jrs.oxfordjournals.org/content/19/3/287.full.pdf+html> [letzter Zugriff: 30.1.2011]

Grünhagen, Freya; Schubert, Frank (2000): Kindersoldaten in Afrika. Uganda und Mosambik in den 1980er Jahren. In: Dahlmann, Dittmar: Kinder und Jugendliche in Krieg und Revolution. Vom Dreißigjährigen Krieg bis zu den Kindersoldaten Afrikas. Paderborn: Schöningh 2000, S. 203-226.

Haddal, Chad C. (2008): CRS Report for Congress. Unaccompanied Refugee Minors. <http://www.ilw.com/immigrationdaily/news/2008,0602-crs.pdf> [letzter Zugriff: 27.9.2010]

Hauslohner, Abigail (2007): Sudanese gangs take to Cairo streets. 14.8.2007. <http://www.reuters.com/article/idUSL0548128020070814> [letzter Zugriff: 21.10.2010]

Hecking, Hans-Peter (2001): Sie wurden zu Tätern und sind doch Opfer. Kindersoldaten im vergessenen Krieg in Nord-Uganda. In: Katholische Mission, Nr. 3, S. 16-20.

Herzberger-Fofana, Pierrette (2003): Kinder im Krieg im Kontext der afrikanischen Literatur. In: Internationales Afrikaforum, 2003, Nr. 1, S. 77-86.

Hoile, David (2001): Were are the Children? John Garang, the SPLA and Sudan's "Lost Boys". <http://www.mediamonitors.net/espac16.html> [letzter Zugriff: 8.9.2010]

Human Rights Watch [**HRW**] (2003a): Abducted and Abused: Renewed Conflict in Northern Uganda. Vol. 15, Nr. 12 – Juli 2003. <http://www.hrw.org/en/reports/2003/07/14/abducted-and-abused> [letzter Zugriff: 8.4.2010]

Human Rights Watch [**HRW**] (2003b): Stolen Children: Abduction and Recruitment in Northern Uganda. Vol. 15, Nr. 7 – März 2003. <http://www.hrw.org/en/reports/2003/03/28/stolen-children> [letzter Zugriff: 8.4.2010]

Human Rights Watch [**HRW**] (1997): The Scars of Death. Children Abducted by the Lord's Resistance Army in Uganda. <http://www.hrw.org/legacy/reports97/uganda/> [letzter Zugriff: 12.11.2007]

Human Rights Watch [**HRW**] (1995): Children in Sudan: Slaves, Street Children and Child Soldiers. <http://www.hrw.org/legacy/reports/1995/Sudan.htm> [letzter Zugriff: 8.4.2010]

Human Rights Watch [**HRW**] (1994a): Civil Devastation. Abuses by All Parties in the War in Southern Sudan. <http://books.google.com/books?id=NkeXxtzFSHAC&printsec=frontcover&dq=Civilian+Devastation&source=bl&ots=hwi-JX6wfn&sig=vHoZ1D3mySkOAg62RxcMXljeMyc&hl=de&ei=I3WETfGcEIfSsgbDvO2zAw>

&sa=X&oi=book_result&ct=result&resnum=1&ved=0CBoQ6AEwAA#v=onepage&q&f=false
[letzter Zugriff: 8.9.2010]

Human Rights Watch [HRW] (1994b): Sudan: The Lost Boys. Child Soldiers and Unaccompanied Boys in Southern Sudan. <http://www.hrw.org/en/reports/1994/11/01/sudan-lost-boys> [letzter Zugriff: 8.4.2010]

Hunziker, Peter (2004): Die Hilfsaktion des Internationalen Komitees des Roten Kreuzes im Kriegsgebiet der sudanesischen Volksbefreiungsbewegung von 1980 bis 1990. 2. als Online-Version überarbeitete Auflage, 2004. Zürich: Zentralstelle der Studentenschaft. <http://www.peterhunziker.ch/Disseration.pdf> [letzter Zugriff: 12.4.2010]

Immigration and Refugee Board of Canada, Sudan (2002): The process for reporting for military service; how recruitment calls are made; exemptions from service. 9.12.2002. <http://www.unhcr.org/refworld/country,,IRBC,,SDN,456d621e2,3f7d4e142a,0.html> [letzter Zugriff: 13.2.2011]

Internal Displacement Monitoring Center [IDMC] (2010): Uganda. Difficulties continue for returnees and remaining IDPs as development phase begins. [http://www.internal-displacement.org/8025708F004BE3B1/\(httpInfoFiles\)/D2936C8F45CFFCDBC12578070054C521/\\$file/Uganda_Overview_Dec2010.pdf](http://www.internal-displacement.org/8025708F004BE3B1/(httpInfoFiles)/D2936C8F45CFFCDBC12578070054C521/$file/Uganda_Overview_Dec2010.pdf) [letzter Zugriff: 11.1.2011]

International Labour Organisation [ILO] (2000): Convention 182. 26.1.2000. <http://www.ilo.org/public/english/standards/relm/ilc/ilc87/com-chic.htm> [letzter Zugriff: 24.11.2010]

International Organisation for Migration [IOM] (2009): Total Returns to Southern Sudan and Southern Kordofan. Post CPA to December 2009. [http://www.internal-displacement.org/8025708F004CE90B/\(httpDocuments\)/46B63E83369E70E7C12576FE00582070/\\$file/IOM_tracking_returns_annual_report_dec2009.pdf](http://www.internal-displacement.org/8025708F004CE90B/(httpDocuments)/46B63E83369E70E7C12576FE00582070/$file/IOM_tracking_returns_annual_report_dec2009.pdf) [letzter Zugriff: 30.1.2011]

ISESCO (2009): About National Council For Child Welfare – Sudan. <http://www.welfare.gov.sd/r/nccwEn.html> [letzter Zugriff: 14.6.2010]

Jal, Emmanuel (2009): Warchild: a boy soldier's story. London: Abacus.

Johnson, Douglas H. (2003): The root causes of Sudan's civil wars. Oxford: James Currey.

Jok, Jok Madut (2005): War, changing ethics and the position of youth in South Sudan. In: Jon Abbink [u.a.] (Hg., 2005): Vanguard or Vandals. Youth, politics and conflict in Africa. Leiden [u.a.]: Brill, S. 143-160.

Kaiser, Tania (2006): Hopes for the future: the case of Sudanese refugees in Uganda. <http://www.c-r.org/our-work/accord/sudan/refugees.php> [letzter Zugriff: 3.2.2011]

Kaldor, Mary (2000): Neue und alte Kriege. Organisierte Gewalt im Zeitalter der Globalisierung. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Kelly, Michele (2007): The Experiences of Refugee Youth from the Conflicts in the Sudan, http://etd.lsu.edu/docs/available/etd-06122007-174354/unrestricted/Kelly_dis.pdf [letzter Zugriff: 29.11.2010]

Kuster, Reto; Santschi, Martina (2007): Krieg in Acholiland. Ethnizität, Gewalt und Politik im Norden Ugandas. http://www.anthro.unibe.ch/unibe/philhist/anthro/content/e1765/e1766/e3661/e3663/e3664/files3665/ab36_ger.pdf [letzter Zugriff: 3.2.2011]

Leibig, Abigail (2005): Girl Child Soldiers in Northern Uganda: Do current legal frameworks offer sufficient protection? <http://www.law.northwestern.edu/journals/jihr/v3/6/Leibig.pdf> [letzter Zugriff: 8.1.2011]

Livingston, Steve (1996): Suffering in Silence. Media Coverage of War and Famine in the Sudan. In: Rotberg, Robert I./Weiss, Thomas G. (Hrsg.): From massacres to genocide. The media, public policy and humanitarian crises. Washington D.C.: Brookings Institution. S. 70-89.

Ludermann, Bernd (1999): Aufbauen, während andere zerstören. Der Krieg und die Armut im Südsudan stellen die Helfer vor kaum lösbare Probleme. In: Der Überblick, Vol. 35, Nr. 1, S. 19-29.

Luster, Tom (2010): Successful adaptation among Sudanese unaccompanied minors: Perspectives of youth and foster parents. In: Childhood, 8/2010, Vol. 17, Nr. 2, S. 192-211. <http://chd.sagepub.com/content/17/2/197.short> [letzter Zugriff: 29.11.2010]

Machel, Graça (2001): The Impact of War on Children. London: Hurst & Company.

Martin, Randolph (2002): Sudan's Perfect War. In: Foreign Affairs, 2002, Nr. 2, S. 111-127.

Mawson, Andrew N.M. (1991): Murahaleen Raids on the Dinka, 1985-89. In: Disasters, Vol. 15, Nr. 2, S. 137-149. <http://www3.interscience.wiley.com/journal/119355642/> [letzter Zugriff: 2.6.2010]

Merkx, Jozef (2002): Refugee identities and relief in an African borderland: A study of Northern Uganda and Southern Sudan. In: UNHCR Refugee Survey Quarterly, Vol. 21, Nr. 1&2, S. 113-146. http://rsq.oxfordjournals.org/content/21/1_and_2/113.full.pdf [letzter Zugriff: 7.2.2011]

Ministry of Gender, Labour and Social Development (2007): Implementation of the African Charter on the Rights and Welfare of the Child in Uganda. http://www.crin.org/docs/ACRWC_Uganda_09.doc [letzter Zugriff: 9.1.2011]

Münkler, Herfried (2006): Der Wandel des Krieges. Von der Symmetrie zur Asymmetrie. Weilerswist: Velbrück Wissenschaft.

Münkler, Herfried (2004): Krieg. In: Gerhard Göhler, Mattias Isser, Ina Kerner: Politische Theorie: 22 umkämpfte Begriffe zur Einführung. Wiesbaden 2004, S. 227-244.

Münkler, Herfried (2003): Die neuen Kriege. 4. Auflage. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Verlag.

New Sudan Centre for Statistics and Evaluation [NSCSE] (2004): Towards a Baseline: Best Estimates of Social Indicators for Southern Sudan. <http://www.sudanarchive.net/cgi-bin/sudan?a=q&fqc=and&fqf=TX&fqv=Children&txq=Children> [letzter Zugriff: 10.5.2010]

Niavarani, Jacqueline (2006): Gender & Bewaffnete Konflikte: Norduganda. Wien: VIDC.

Nohlen, Dieter (Hrsg., 2002): Lexikon Dritte Welt. Länder, Organisationen, Theorien, Begriffe, Personen. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag GmbH.

Office of the United Nations High Commissioner for Human Rights [**OHCHR**] (ohne Datum): Convention relating to the Status of Refugees.

<http://www2.ohchr.org/english/law/refugees.htm> [letzter Zugriff: 1.10.2010]

Pittwald, Michael (2004): Kindersoldaten, neue Kriege und Gewaltmärkte. Osnabrück: Sozio-Publishing.

Rodriguez, Carlos: Der Traum vom Frieden. Der 20-jährige Konflikt in Nord-Uganda. In: Forum Weltkirche, 2006, Nr. 2, S. 15-19

Rolandson, Øystein H. (2005): Guerilla government. Political changes in the Southern Sudan during the 1990s. Uppsala: Nordiska Afrikainstitutet.

Rosen, David M. (2008): Child Soldiers, Internationale Humanitarian Law, and the Globalization of Childhood. In: American Anthropologist, Juni 2007, Vo. 109, Nr. 2, S. 296-306. <http://onlinelibrary.wiley.com/doi/10.1525/aa.2007.109.2.296/abstract> [letzter Zugriff: 29.11.2010]

Rwagacuzi, Faustin (1981): A history of Ugandan disunity with spezial attention to Buganda from the middle of the nineteenth century to the first years of independence in 1962. Claremont: Univ. Dissertation.

Salcher, Barbara (2009): Die gesellschaftspolitische Entwicklung der gewaltsamen Auseinandersetzungen der Rebellengruppe LRA und deren sozialen und kulturellen Auswirkungen in Norduganda auf ehemalige Kindersoldaten. Wien: Univ., Dipl.-Arbeit.

Samadi Ahadi, Ali; **Stolz**, Oliver (2005): Lost Children. Kann man von Frieden träumen, wenn man nur Krieg kennt? Presseheft zum Film „Lost Children“. http://www.caritas-international.de/aspe_shared/form/download.asp?nr=87208&form_typ=115&acid=23096B105A574E1AB8238BA7D7C6C6FA923F&ag_id=5610 [letzter Zugriff: 17.12.2007]

Schicho, Walter (2004): Handbuch Afrika 3. Nord- und Ostafrika. Frankfurt am Main: Brandes & Apsel Verlag GmbH.

Schomerus, Mareike (2007): The Lord's Resistance Army in Sudan: A History and Overview. <http://www.smallarmssurveysudan.org/pdfs/HSBA-SWP-8-LRA.pdf> [letzter Zugriff: 13.1.2011]

Schonecke, Wolfgang (2003): Wenn aus Kindern Killer werden. In: Internationales Afrikaforum 2003, Nr. 1, S. 69-75.

Silbernagel, T. (2006): The realities of youth participation: the example of the Ugandan youth structure. (Entwurf 9.10.2006). <http://www.ascleiden.nl/Pdf/youthconfsilbernagl.pdf> [letzter Zugriff: 9.11.2009]

Spitzer, Helmut (1999): „Kindersoldaten“ – Verlorene Kindheit und Trauma: Möglichkeiten der Rehabilitation am Beispiel Norduganda. Wien: Südwind-Verlag.

Stieglitz, Klaus (1998): Menschenrechte. Zur Lage der Menschenrechte im Sudan vor dem Hintergrund des anhaltenden Bürgerkrieges. In: Internationales Afrikaforum, Nr. 34, Vol. 1, S. 71-79.

Tetzlaff, Rainer; Jakobeit Cord (2005): Das nachkoloniale Afrika. Politik – Wirtschaft – Gesellschaft. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.

The United Nations and Human Rights (2006): Declaration of the Rights of the Child (1959). 26.9.2006. <http://www.cirp.org/library/ethics/UN-declaration/> [letzter Zugriff: 24.11.2010]

UN General Assembly (2007): Report of the Special Representative of the Secretary-General for Children and Armed Conflict. <http://daccess-dds-ny.un.org/doc/UNDOC/GEN/N07/457/60/PDF/N0745760.pdf?OpenElement> [letzter Zugriff: 14.4.2010]

UNHCR (2008): Child Act, 2008 (Southern Sudan). <http://www.unhcr.org/refworld/country,,,LEGISLATION,SDN,456d621e2,49ed840c2,0.html> [letzter Zugriff: 26.11.2010]

UNICEF (2005): Falling Out. An Evaluation of Child Demobilisation in Southern Sudan 2001-2003.

UN Security Council (2007a): Report of the Secretary-General on children and armed conflict in the Sudan. 29. 8. 2007. <http://daccess-dds-ny.un.org/doc/UNDOC/GEN/N07/492/69/PDF/N0749269.pdf?OpenElement> [letzter Zugriff: 14.4.2010]

UN Security Council (2007b): Report of the Secretary-General on children and armed conflict in the Uganda 7.5.2007. <http://daccess-dds-ny.un.org/doc/UNDOC/GEN/N07/298/63/PDF/N0729863.pdf?OpenElement> [letzter Zugriff: 14.4.2010]

UN Security Council (2004): Resolution 1539 (2004). <http://www.unhcr.org/refworld/docid/411236fd4.html> [letzter Zugriff: 24.11.2010]

Utz, Rebecca L.; **Mayai**, Augustino (2006): The Health and Health Care Needs of a Refugee Population: The Lost Boys of Sudan. <http://firstyearbook.umd.edu/what/files/UtzHealth.pdf> [letzter Zugriff: 17.6.2010]

Veale, Angela; **Stavrou**, Aki (2003): Violence, reconciliation and identity: The reintegration of Lord's Resistance Army child abductees in Northern Uganda. <http://www.iss.co.za/pubs/Monographs/No92/Contents.html> [letzter Zugriff: 15.4.2010]

Walzer, Craig (2009): Out of Exile. Narratives from the abducted and displaced people of Sudan. San Francisco: McSweeney's.

Weeks, Willet (2002): Pushing the Envelope: Moving Beyond , 'Protected Villages' in Northern Uganda. New York.

Williamson, John; Savino Catherine (1998): The Displaced Children and Orphans Fund's Report on Northern Uganda. Children Affected by Violence. http://pdf.usaid.gov/pdf_docs/PNACK418.pdf [letzter Zugriff: 16.4.2010]

Women's Commission for Refugee Women and Children [**WCRWC**] (2007a): From the Ground Up: Education and Livelihoods in Southern Sudan.
http://womensrefugeecommission.org/reports/cat_view/68-reports/70-youth?start=20
[letzter Zugriff: 16.4.2010]

Women's Commission for Refugee Women and Children [**WCRWC**] (2007b): Listening to Youth: The Experiences of Young People in Northern Uganda. Contribution to Machel 10-Year Strategic Review.
http://womensrefugeecommission.org/reports/cat_view/68-reports/70-youth?start=10
[letzter Zugriff: 16.4.2010]

Women's Commission for Refugee Women and Children [**WCRWC**] (2005): Resilience in the Darkness: An Update on Child and Adolescent. Night Commuters in Northern Uganda.
http://womensrefugeecommission.org/reports/cat_view/68-reports/70-youth?start=20
[letzter Zugriff: 16.4.2010]

Women's Commission for Refugee Women and Children [**WCRWC**] (2001): Against all Odds. Surviving the War on Adolescents. Promoting the Protection and Capacity of Ugandan and Sudanese Adolescents in Northern Uganda.
http://www.friendsforpeacein africa.org/index.php?option=com_weblinks&catid=28&Itemid=41
[letzter Zugriff: 16.4.2010]

Women's Commission for Refugee Women and Children [**WCRWC**] (1999): Only through Peace: Hope for Breaking The Cycle of Famine and War in Sudan.
<http://womensrefugeecommission.org/programs/five-country-focus/819-sudan-internally-displaced-in-darfur-and-returnees-in-southern-sudan> [letzter Zugriff: 10.5.2010]

13.1. Internetseiten¹¹²

Academic dictionaries and encyclopedias: Demographie Uganda.

<http://de.academic.ru/dic.nsf/dewiki/313655> [letzter Zugriff: 4.2.2011]

African Union: List of Countries which have signed, ratified/acceded to the African Charter on the rights and welfare of the child. 1.3.2010. <http://www.africa-union.org/root/au/Documents/Treaties/List/African%20Charter%20on%20the%20Rights%20and%20Welfare%20of%20the%20Child.pdf> [letzter Zugriff: 29.11.2010]

Alliance for the Lost Boys of Sudan.

<http://www.alliancefortheLostBoys.com/index.html> [letzter Zugriff: 1.2.2011]

Amerika.gov: Child Soldiers: U.S. Policy and Action. Fact Sheet 3.11.2008.

<http://www.america.gov/st/texttrans-english/2008/November/20081103125055ptellivremos0.3732874.html>
[letzter Zugriff: 1.10.2010]

Child Rights Information Network: Sudan.

<http://www.crin.org/reg/country.asp?ctryID=204&subregID=3> [letzter Zugriff: 9.1.2011]

Child Rights Information Network: The Child Act 2008.

http://www.crin.org/docs/FileManager/Child_Act_Sudan.pdf [letzter Zugriff: 9.1.2011]

Child Rights Information Network: Uganda.

<http://www.crin.org/reg/country.asp?ctryID=224&subregID=1> [letzter Zugriff: 9.1.2011]

Child Rights Information Network: Uganda: The Child Act.

<http://www.crin.org/Law/instrument.asp?InstID=1454> [letzter Zugriff: 9.1.2011]

Child Soldiers Global Report 2008: Sudan.

<http://www.childsoldiersglobalreport.org/content/sudan-0> [letzter Zugriff: 14.9.2010]

CIA World Factbook: Sudan.

<https://www.cia.gov/library/publications/the-world-factbook/geos/su.html>
[letzter Zugriff: 15.1.2011]

CIA World Factbook: Uganda.

<https://www.cia.gov/library/publications/the-world-factbook/geos/ug.html>
[letzter Zugriff: 15.1.2011]

Conference on Protection of Unaccompanied and Separated Children.

<http://childalone.gmu.edu/assets/childalone/finalfactsheetuam.pdf> [letzter Zugriff: 27.9.2010]

Cultural Orientation Resource Center: Sudan in Brief.

<http://www.cal.org/co/publications/cultures/sudan.html> [letzter Zugriff: 17.6.2010]

Ethnologue: Languages of Uganda.

http://www.ethnologue.com/show_map.asp?name=UG&seq=10 [letzter Zugriff : 4.2.2011]

¹¹² Die Auflistung enthält die in den Fußnoten angegebenen Internetseiten.

Gabler Wirtschaftslexikon: Konflikt.

<http://wirtschaftslexikon.gabler.de/Definition/konflikt.html> [letzter Zugriff: 17.2.2011]

Global March: Worst Forms of Child Labour Data. Sudan.

<http://www.globalmarch.org/worstformsreport/world/sudan.html> [letzter Zugriff: 22.3.2010]

Gulu Walk.

<http://www.guluwalk.com/movement/> [letzter Zugriff : 17.1.2011]

GUSCO: Supporting vulnerable children in Northern Uganda.

<http://www.gusco.org/index.php> [letzter Zugriff: 12.1.2011]

Human Rights Education Associates: Children & youth.

http://www.hrea.org/index.php?doc_id=146 [letzter Zugriff: 13.11.2010]

Human Rights Education Associates: Universal Children's Day.

http://www.hrea.org/index.php?doc_id=919 [letzter Zugriff: 13.11.2010]

International Labour Organisation: About the ILO.

http://www.ilo.org/global/About_the_ILO/lang--en/index.htm [letzter Zugriff: 24.11.2010]

Invisible Children.

<http://www.invisiblechildren.com/homepage> [letzter Zugriff: 18.1.2011]

Isla de la Juventud.

<http://www.islagrandeweb.de/idioma/islasgeschichte.htm> [letzter Zugriff: 26.10.2010]

Islam-Info.ch: Dschihad – der „Heilige Krieg“?

<http://www.islam-info.ch/de/Dschihad.htm> [letzter Zugriff: 1.2.2011]

Kakuma News Reflector – A Refugee Free Press: About Kakuma Refugee Camp.

(vgl. <http://kakuma.wordpress.com/about-kakuma-refugee-camp/> [letzter Zugriff: 23.10.2010])

Lost Boys Schools for Sudan.

<http://lostboysschoolsforsudan.org/> [letzter Zugriff: 1.2.2011]

National Council for Child Welfare – Sudan.

<http://www.nccw.gov.sd/english/about.php> [letzter Zugriff: 14.1.2011]

No Peace Without Justice: NPWJ commemorates International Day Against Use of Child Soldiers. 12. 2. 2009. <http://www.npwj.org/ICC/NPWJ-commemorates-International-Day-Against-Use-Child-Soldiers.html> [letzter Zugriff: 13.11.2010]

OHCHR: Optional Protocol to the Convention of the Rights of the Child on the Involvement of Children in armed conflict. <http://www2.ohchr.org/english/law/pdf/crc-conflict.pdf> [letzter Zugriff: 10.11.2010]

Steve Dennis: Detailed map of South Sudan.

http://www.stevedennis.ca/gallery/view_photo.php?set_albumName=Maps&id=South_Sudan_Map_Detailed [letzter Zugriff: 8.9.2010]

Sudan-Karte:

<http://weaselzippers.us/2011/01/09/christian-slaves-in-southern-sudan-voting-for-independence-from-arab-north/> [letzter Zugriff : 4.2.2011]

UNHCR: 2011 UNHCR country operations profile – Sudan.

<http://www.unhcr.org/pages/49e483b76.html> [letzter Zugriff: 26.5.2010]

UNICEF: Impact of Armed Conflict on Children.

<http://www.unicef.org/graca/> [letzter Zugriff: 10.11.2010]

United Nations Treaty Collection: 11. Convention on the Rights of the Child.

http://treaties.un.org/Pages/ViewDetails.aspx?src=TREATY&mtdsg_no=IV-11&chapter=4&lang=en [letzter Zugriff : 14.1.2011]

UNMIS: The background to Sudan’s Comprehensive Peace Agreement.

<http://unmis.unmissions.org/Default.aspx?tabid=515> [letzter Zugriff: 13.2.2011]

USCCB: The Unaccompanied Refugee Minor Program of the U.S. Refugee Program.

<http://www.usccb.org/mrs/URMSummary02-23-2006.pdf> [letzter Zugriff: 27.9.2010]

VAD – The Valentina Achek Deng Foundation.

<http://www.valentinoachekdeng.org/> [letzter Zugriff: 1.2.2011]

Vereinte Nationen (1998): Römisches Statut des Internationalen Strafgerichtshofs.

<http://www.un.org/Depts/german/internatrecht/roemstat1.html> [letzter Zugriff: 24.11.2010]

You Tube Video: Sudan Massacre.

http://www.youtube.com/watch?v=MZIT_g4FCV0 [letzter Zugriff: 27.3.2010]

Youth and the United Nations: Frequently Asked Questions.

<http://www.un.org/esa/socdev/unyin/qanda.htm> [letzter Zugriff: 13.11.2010]

Youth and the United Nations: United Nations Children’s Fund (UNICEF).

<http://www.un.org/esa/socdev/unyin/agenda.htm#UNICEF> [letzter Zugriff: 13.11.2010]

War Resister’s International: Uganda.

http://www.wri-irg.org/programmes/world_survey/reports/Uganda [Zugriff: 13.1.2011]

Water for Sudan.

<http://www.waterforsudan.org/brief-history-of-sudan/> [letzter Zugriff: 1.2.2011]

World Vision: Uganda.

<http://www.worldvision.org/content.nsf/learn/world-vision-uganda>
[letzter Zugriff: 12.1.2011]

„Ich habe mich bemüht, sämtliche Inhaber der Bildrechte ausfindig zu machen und ihre Zustimmung zur Verwendung der Bilder in dieser Arbeit eingeholt. Sollte dennoch eine Urheberrechtsverletzung bekannt werden, ersuche ich um Meldung bei mir.“

13.2. Zeitungs- und Onlineartikel, Blogs und Diskussionsforen

Barsa, Michelle: Youth Power in the IDP Camps. In: SSRC Blogs - Making Sense of Sudan. 27.12.2008 <http://blogs.ssrc.org/sudan/author/barsam/> [letzter Zugriff: 19.5.2010]

Farajallah, Peter; **Garrett**, Taylor: Two of Sudan's 'Lost Boys' return home from Cuba. In: UNHCR News Stories. 29.11.2007 <http://www.unhcr.org/474ec530c.html> [letzter Zugriff: 28.10.2010]

Fink, Anna Giulia: Referendum im Südsudan: „Bevölkerung wird massiv enttäuscht werden“. Standard.at-Interview mit Michael Zach. Im: Onlinestandard. 9.1.2011. <http://derstandard.at/1293370199205/Referendum-im-Suedsudan-Bevoelkerung-wird-massiv-enttaeuscht-werden> [letzter Zugriff: 11.1.2011]

Gettleman, Jeffrey (2011): Fertile Land at Root of Sudan's Bitterness. In: The New York Times (Beilage in: Der Standard), 24.1.1.2011, S.2.

Hassan, Yusuf: Thousands flee, many killed as Lord's Resistance Army Steps up attacks. In: UNHCR News Stories. 14.5.2010. <http://www.unhcr.org/4bed660a9.html> [letzter Zugriff: 16.9.2010]

Hauslohner, Abigail: Sudanese gangs take to Cairo streets. In: Reuters. 14.8.2007. <http://www.reuters.com/article/idUSL0548128020070814> [letzter Zugriff: 21.10.2010]

Mayik Akol, Adiok: Pakok/Dimo Youth Association's General Conference. In: Gurtong Discussion Forum. 6.1.2007. <http://www.gurtong.net/Forum/tabid/81/forumid/106/threadid/55101/scope/posts/Default.aspx> [letzter Zugriff: 28.2.2011]

Ohne Autor: Museveni siegt bei Präsidentschaftswahl. Im: Onlinestandard. 20.2.2011. <http://derstandard.at/1297818431228/Museveni-siegt-bei-Praesidentschaftswahl> [letzter Zugriff: 26.2.2011]

Ohne Autor: Der Norden lässt den Süden ziehen. In: Der Standard, 2.2.2011, S.5.

Ohne Autor: Sudan: Überwältigendes Ja zur Sezession. In: Der Standard, 17.1.2011, S.4.

Ohne Autor: UNICEF lauds first-ever children's rights law in Southern Sudan. In: UN News Centre, 9.4.2009. <http://www.un.org/apps/news/story.asp?NewsID=30438&Cr=child&Cr1=rights> [letzter Zugriff: 22.3.2010]

Ohne Autor: United States: President Bush Signs Law on Child Soldiers. In: HRW News, 3.10.2008. <http://www.hrw.org/en/news/2008/10/03/united-states-bush-signs-law-child-soldiers> [letzter Zugriff: 17.11.2010]

Sharp, Heather: Sudanese gangs afflict Cairo streets. In: BBC News, Cairo. 25.7.2007. http://news.bbc.co.uk/2/hi/middle_east/6915187.stm [letzter Zugriff: 21.10.2010]

Wheeler, Skye: Cuba to Juba. South Sudanese doctors come home. In: Reuters. 2.7.2008. <http://www.reuters.com/article/idUSL1848504120080703> [letzter Zugriff: 26.10.2010]

Wölfel, Adelheid: Weiter voneinander abhängig. In: Der Standard, 8.2.2011, S.31.

Wölfel, Adelheid: Die Region, in der sich Krieg oder Frieden entscheidet. In: Der Standard, 11.1.2011, S.3.

13.3. Zusätzlich konsultierte Literatur

Biel, Melha Rout (Hrsg., 2003b): Der Sudan zwischen Krieg und Frieden. Marburg: Tectum Verlag.

Dachyshyn, Darcey M./Kirova, Anna: Understanding Childhoods In-Between: Sudanese refugee children's transition from home to preschool. In: Research in Comparative and International Education, 2008, Vol. 3, Nr. 3, S. 281-294.
http://www.worlds.co.uk/pdf/validate.asp?j=rcie&vol=3&issue=3&year=2008&article=6_Dachyshyn_RCIE_3_3_web [letzter Zugriff: 29.11.2010]

Daly, Martin W./Sikainga, Ahmad Alawad (1993): Civil war in the Sudan. London: British Academic Press.

Fegley, Randall (2008): Comparative Perspectives on the Rehabilitation of Ex-Slaves and Former Child Soldiers with Special Reference to Sudan. In: African Studies Quarterly, Vo. 10, Nr. 1, S.35-69. <http://www.africa.ufl.edu/asq/v10/v10i1a2.pdf> [letzter Zugriff: 29.11.2010]

Jok, Jok Madut (2001): War and Slavery in Sudan. Philadelphia: University of Pennsylvania Press.

Mawson, Andrew N.M. (2004): Children, Impunity and Justice: Some Dilemmas from Northern Uganda. In: Boyden, Jo/de Berry, Joanna (2004): Children and Youth on the Front Line. Ethnography, armed conflict and displacement.
http://books.google.de/books?hl=de&lr=&id=2IFJjOJFw5AC&oi=fnd&pg=PA130&dq=sudan+definition+of+child+youth&ots=782_GdEbwz&sig=MmDn3ips-73G3dREEqmyeSCJMP0#v=onepage&q&f=false [letzter Zugriff: 29.11.2010]

Twose, Nigel (Hg., 1988): War wounds. Development costs of conflict in Southern Sudan. London [u.a.]: Panos Inst.

Watchlist on Children and Armed Conflict (2008): Getting It Done and Doing It Right. Implementing the Monitoring and Reporting Mechanism on Children and Armed Conflict in Uganda.
[http://ocha-gwapps1.unog.ch/rw/RWFiles2008.nsf/FilesByRWDocUnidFilename/MUMA-7H23RS-full_report.pdf/\\$File/full_report.pdf](http://ocha-gwapps1.unog.ch/rw/RWFiles2008.nsf/FilesByRWDocUnidFilename/MUMA-7H23RS-full_report.pdf/$File/full_report.pdf) [letzter Zugriff: 16.6.2010]

14. Anhang

14.1. Abstract (deutsch)

Afrikanische Bürgerkriege werden häufig anhand einzelner Phänomene dargestellt, ohne eine notwendige Kontextualisierung vorzunehmen. Wenn Kindersoldaten involviert sind, erhalten sie von internationalen Akteuren die größte Aufmerksamkeit. Jedoch handelt es sich lediglich um einen geringen Teil jener jungen Bevölkerung, der unter bewaffneten Konflikten leidet.

Die Arbeit geht daher der Frage nach, in welcher Weise generell die Kinder und Jugendlichen von Bürgerkriegen betroffen sind, wobei die Bürgerkriege in Norduganda und im Südsudan Gegenstand der Analyse sind. Die Bürgerkriege werden anhand historischer, politischer, ökonomischer und gesellschaftlicher Entwicklungen dargelegt. Auch wird auf die Zusammenhänge und Verbindungen zwischen den beiden Ländern eingegangen. Der theoretische Bezugsrahmen behandelt die Klärung von Definitionen, die internationalen Abkommen sowie die nationalen Gesetze zum Schutz von Kindern, wobei aber auch Kritik an der „globalisierten Kindheit“ geübt wird. Ebenso werden die Kriegsereignisse und die „Einbindung“ von Kindern in den beiden Bürgerkriegen anhand der Kennzeichen neuer Kriegs- und Konfliktformen erörtert.

Das Hauptergebnis der Arbeit liegt in der Erkenntnis, dass das Leben der Kinder und Jugendlichen in diesen Bürgerkriegen von heterogenen Erfahrungen geprägt ist und somit auch die Auswirkungen divergent sind. Indessen soll die junge Gesellschaft nicht nur als passive, hilflose Opfer von Kriegen, sondern als gesellschaftspolitisch relevante Akteure wahrgenommen werden, die wesentlich zum Wiederaufbau des Landes und zur Versöhnung der Gesellschaft beitragen.

14.2. Abstract (englisch)

African civil wars often lack the necessary contextualisation and in cases where child soldiers are involved they gain the greatest attention from international actors although they only represent a small part of the young people who are suffering from a given conflict.

In this study I focus on the question in which manner children and adolescents more generally are affected by civil wars taking the cases of the conflicts in northern Uganda and southern Sudan which were going on for more than 20 years. I first give a background of the historical, political, economical and societal developments behind the conflicts and also emphasise the connections and interrelations between the civil wars in these neighbouring countries.

I further offer a theoretical contextualisation which includes a thorough definition of the key terms as well as an overview of relevant, international conventions and regulations for child rights and protection. In this context I also take a critical approach to the concept of “globalised childhood”. I further discuss the involvement of children and adolescents in these civil wars by drawing on literature on indicators of new forms of war and conflict.

The study concludes that the experiences and lives of children and youth in these civil wars were very heterogeneous. They must not be viewed as passive and helpless victims but as actors with quite explicit strategies – and also as actors who have much to contribute to the reconstruction of their countries as well as to reconciliation in their societies.

14.3. Curriculum Vitae

Ich, Silke Mayr, wurde am 25. April 1982 in Wels (OÖ) geboren.

Nach dem Abschluss der Handelsschule 1999 arbeitete ich fünf Jahre in der Projektabteilung der MIVA Austria. Mein Aufgabenbereich lag in der Bearbeitung der Fahrzeug-Ansuchen und der laufenden Projekte aus Afrika, der Korrespondenz mit den Projektpartnern und der englischsprachigen Besucherbetreuung. Eine fünfwöchige Projektreise im Jahr 2001 ermöglichte mir, Uganda kennen zu lernen, mit lokalen Partnern und vor Ort agierenden NGOs direkt in Kontakt zu treten.

2003 entschied ich mich, die Matura mittels der Berufsreifeprüfung nachzuholen, um mein wachsendes Interesse und Wissen im entwicklungspolitischen Bereich anhand eines Studiums vertiefen zu können. Im Wintersemester 2004 begann ich mit dem Studium der Kultur- und Sozialanthropologie an der Universität Wien, wobei ich nach zwei Semestern in das Studium der Internationalen Entwicklung wechselte.

Während des Studiums legte ich meinen Schwerpunkt auf die Region Ostafrika und erlernte die Sprache Kiswahili als freies Wahlfach am Institut für Afrikawissenschaften.

Von August bis Dezember 2008 absolvierte ich ein Praktikum bei einer südsudanesischen Gesundheitsorganisation genannt AAA (Arkangelo Ali Association) in Nairobi, Kenya. Ich arbeitete in der Logistik- und Administrationsabteilung mit und konnte auch an einer Projektreise in den Südsudan teilnehmen, wobei die Evaluierung des technischen und baulichen Zustandes eines Krankenhauses im Mittelpunkt stand.